

Stenographisches Protokoll

87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 15. Dezember 1955

Inhalt	
1. Personalien	
a) Krankmeldungen (S. 4075)	i) Rohstofflenkungsgesetznovelle 1956 (688 d. B.) — Handelsausschuß (S. 4076)
b) Entschuldigungen (S. 4075)	
2. Bundesregierung	
Erklärung des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten Dr. Figl anlässlich der Aufnahme Österreichs in die Vereinten Nationen (S. 4076)	4. Verhandlungen Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (625 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1956 (653 d. B.)
3. Regierungsvorlagen	
a) 2. Lastverteilungs-Novelle 1955 (680 d. B.) (S. 4075) — Ausschuß für verstaatlichte Betriebe (S. 4076)	Spezialdebatte Gruppe VI: Kapitel 11: Bundesministerium für Unterricht, Kapitel 12: Unterricht, Kapitel 13: Kunst, und Kapitel 28 Titel 8: Bundestheater (Fortsetzung)
b) 2. Preisregelungsgesetznovelle 1955 (681 d. B.) (S. 4075) — Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform (S. 4076)	Redner: Ernst Fischer (S. 4076), Dr. Neugebauer (S. 4087 und S. 4126), Doktor Pfeifer (S. 4093), Lola Solar (S. 4098), Hartleb (S. 4103), Dr. Tončić (S. 4106), Herzele (S. 4109), Mädl (S. 4111), Dipl.-Ing. Dr. Lechner (S. 4115), Mark (S. 4119) und Dr. Withalm (S. 4125)
c) Verlängerung der Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 (682 d. B.) (S. 4075) — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (S. 4076)	Gruppe IX: Kapitel 20: Handel, Gewerbe, Industrie, und Kapitel 21: Bauten
d) Neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes (683 d. B.) (S. 4075) — Justizausschuß (S. 4076)	Spezialberichterstatter: Krippner (S. 4127)
e) 6. Milchwirtschaftsgesetznovelle (684 d. B.) (S. 4075) — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (S. 4076)	Redner: Elser (S. 4129), Römer (S. 4133), Dr. Stüber (S. 4137), Kostroun (S. 4141), Kandutsch (S. 4145) und Wallner (S. 4159)
f) 5. Getreidewirtschaftsgesetznovelle (685 d. B.) (S. 4075) — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (S. 4076)	
g) 5. Viehverkehrsgesetznovelle (686 d. B.) (S. 4075) — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (S. 4076)	
h) 3. Rindermastförderungsgesetznovelle (687 d. B.) — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (S. 4076)	

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes, Zweiter Präsident Böhm, Dritter Präsident Hartleb.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krankgemeldet sind die Abg. Dr. Gschnitzer, Mayr, Dr. Oberhammer, Wunder und Hattmannsdorfer.

Entschuldigt haben sich die Abg. Altenburger, Bleyer und Lins.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Weikhart, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Weikhart: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, womit das Lastverteilungsgesetz abgeändert wird (2. Lastverteilungs-Novelle 1955) (680 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Preisregelungsgesetz 1950 abgeändert wird (2. Preisregelungsgesetznovelle 1955) (681 d. B.);

Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 verlängert wird (682 d. B.);

Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes neuerlich verlängert wird (683 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Milchwirtschaftsgesetz abgeändert wird (6. Milchwirtschaftsgesetznovelle) (684 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Getreidewirtschaftsgesetz abgeändert wird (5. Getreidewirtschaftsgesetznovelle) (685 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Viehverkehrsgesetz abgeändert wird (5. Viehverkehrsgesetznovelle) (686 d. B.);

4076 87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955

Bundesgesetz, womit das Rindermastförderungsgesetz abgeändert wird (3. Rindermastförderungsgesetznovelle) (687 d. B.);

Bundesgesetz über die Abänderung des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 (Rohstofflenkungsgesetznovelle 1956) (688 d. B.).

Es werden zugewiesen:

680 dem Ausschuß für verstaatlichte Betriebe;

681 dem Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform;

682, 684, 685, 686 und 687 dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft;

683 dem Justizausschuß;

688 dem Handelsausschuß.

Präsident: Vor Eingehen in die Tagesordnung hat sich der Herr Außenminister Dr. Ing. Figl zu einer Erklärung zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten Dr. h. c. Dipl.-Ing. **Figl:** Hohes Haus! Am Dienstag dieser Woche beschäftigte sich das Haus in der Budgetdebatte mit dem Kapitel Äußerer, und alle Redner gaben ihrer Erwartung Ausdruck, daß Österreich endlich in die Vereinten Nationen aufgenommen werden möge. Es war damals der Regierung nicht möglich, eine Erklärung abzugeben, da sich an diesem Tage der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit den Neuaufnahmen beschäftigte. Am Abend dieses Tages erfuhren wir, daß die Aufnahme wegen der verschiedenen Standpunkte nicht möglich war. Die Enttäuschung in der Welt war groß, und diese Enttäuschung veranlaßte gestern den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, neuerlich zusammenzutreten. Nach unserer Zeit um $\frac{1}{2}$ 12 Uhr nachts kam es zu der Einigung, wonach von den 18 vorgeschlagenen Staaten 16 aufgenommen worden sind, die Äußere Mongolei und Japan nicht.

Wir sind somit heute Mitternacht vom Sicherheitsrat der Generalversammlung für die Aufnahme in die Vereinten Nationen vorgeschlagen worden. (*Allgemeiner lebhafter Beifall.*) Einige Stunden später trat die Generalversammlung der Vereinten Nationen zusammen und beschloß die Aufnahme der 16 Staaten, darunter auch Österreichs.

Hohes Haus! Wir sind somit in dieser Stunde schon als vollberechtigtes Mitglied mit Stimmrecht in den Vereinten Nationen! (*Neuerlicher allgemeiner Beifall.*) Ich glaube, daß das Hohe Haus und das österreichische Volk, die sich durch ihr Verhalten dies verdient haben, heute diese Mitteilung mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen werden. Dieses österreichische Volk und seine Volksvertretung

werden ihren Platz auch in den Reihen der Vereinten Nationen ausfüllen und mithelfen, der Menschheit Frieden und Wohlfahrt zu sichern! (*Anhaltender allgemeiner Beifall.*)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (625 d. B.): **Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1956** (653 d. B.).

Wir setzen die **Spezialdebatte über die Gruppe VI des Bundesvoranschlages** fort. Das sind Kapitel 11: Bundesministerium für Unterricht, Kapitel 12: Unterricht, Kapitel 13: Kunst, und Kapitel 28 Titel 8: **Bundestheater**.

Zum Worte gemeldet hat sich als Gegenredner der Herr Abg. Ernst Fischer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ernst Fischer: Meine Damen und Herren! Mit großer Freude und Genugtuung haben wir heute morgen durch das Radio und jetzt aus dem Munde des Herrn Außenministers Dr. Figl erfahren, daß Österreich Mitglied der Vereinten Nationen geworden ist. Gestatten Sie mir vor Eingang in die Debatte über das Kulturbudget einige Worte über dieses das ganze österreichische Volk befriedigende Ereignis.

Wir alle hatten die Befürchtung, daß die Aufnahme Österreichs in die Vereinten Nationen abermals blockiert, verhindert wird, weil der blutige Bankrotteur Tschiangkaischek es für nötig befunden hatte, sein Veto gegen die Aufnahme von 18 Staaten einzulegen. Wir alle wissen, daß der Sicherheitsrat ohne Ergebnis auseinandergegangen ist, und ich möchte doch darauf hinweisen, daß wir es der Initiative der Sowjetunion zu danken haben, daß der Sicherheitsrat abermals zusammentrat und eine zutiefst unbefriedigende Entscheidung revidierte. Die Sowjetunion hat neuerlich die Einberufung des Sicherheitsrates gefordert und dort erklärt, sie sei bereit, auf die Aufnahme der Äußeren Mongolei zu verzichten, um auch jeden Schein eines Hindernisses hinwegzuräumen, und sie hat hinzugefügt, man möge allerdings dann auch Japan nicht aufnehmen.

Präsident: Herr Abg. Fischer, ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß wir über die Erklärung des Herrn Außenministers keine Debatte eröffnet haben. Ich ersuche Sie daher, zum Gegenstand zu sprechen.

Abg. Ernst Fischer (fortsetzend): Ich werde sofort zum Gegenstand sprechen, Herr Präsident, aber ich glaube, es wird mir niemand verargen, daß ich zu einem entscheidenden Ereignis unserer Politik, das wir eben erfahren haben, auch hier im Parlament Stellung nehme.

87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955 4077

Präsident: Bitte, Herr Abgeordneter, ich muß Sie nochmals darauf aufmerksam machen, daß ich gar nichts dagegen hätte, wenn die Eröffnung der Debatte beantragt worden wäre. Es wird vielleicht bei einem anderen Anlaß Gelegenheit sein, dazu zu reden. Ich muß aber dafür sorgen, daß die Geschäftsordnung eingehalten wird, und diese bestimmt, daß wir uns jetzt mit der Gruppe VI beschäftigen und die Debatte darüber abführen.

Abg. Ernst Fischer (*fortsetzend*): Ich werde mich an das halten, was der Herr Präsident sagt, möchte aber nur darauf aufmerksam machen, daß manche Redner des Parlaments bei verschiedenen Gruppen zu Dingen gesprochen haben, die eigentlich nicht zu dieser Gruppe gehört haben, sondern der allgemeinen Diskussion des Parlaments über die allgemeinen Fragen der österreichischen Politik angehörten.

Meine Damen und Herren! Als die Mitglieder der österreichischen Parlamentsdelegation beim sowjetischen Staatspräsidenten Worošilow waren, fand der sozialistische Bundesrat Professor Duschek Worte der Bewunderung für das sowjetische Bildungs- und Erziehungswerk. Sein größter Eindruck war, so sagte er damals, daß alle Fähigkeiten des Volkes entfaltet werden, daß jedes Talent entdeckt und gefördert wird, daß der größte Reichtum der Nation, die menschliche Begabung, in seiner ganzen Fülle hervortritt. Einem solchen Volk gehört die Zukunft, sagte der Sprecher der österreichischen Wissenschaft.

In der Tat: Sosehr die Rohstoffe und Naturkräfte, die Bergwerke und die Betriebe, die technischen Einrichtungen der Industrie und Landwirtschaft zum Aufschwung des Landes beitragen, das Entscheidende ist der Mensch in seiner geistigen und moralischen Entwicklung. Sein Denken zu schulen, sein Wissen zu mehren, seine Lust am Lernen zu wecken und sein Verlangen nach größerer Bildung zu befriedigen, das ist wohl die höchste, die edelste Aufgabe der menschlichen Gesellschaft.

Die Großzügigkeit, mit der die Sowjetunion sich dieser Aufgabe widmet, hat in der Welt kaum ihresgleichen, und hier auf diesem Gebiet manifestiert sich am unmittelbarsten die Überlegenheit des sozialistischen über das kapitalistische System. Nur ein Staat, in dem nicht einander widerstreitende Sonderinteressen das Gesamtinteresse des Volkes beeinträchtigen, nur eine Gesellschaft, die über alle Mittel der Produktion, über den vollen Ertrag der Arbeit verfügt und daher auf weite Sicht zu planen vermag, kann ein Erziehungswerk von solchem Ausmaß vollbringen.

Österreich ist kein sozialistisches Land, und seinem großen Bildungsstreben sind daher Grenzen gesetzt, die mit der Struktur der kapitalistischen Welt zusammenhängen. Dennoch könnte auch hier in Österreich weit mehr getan werden, und viel Versäumtes ist nachzuholen. Wir sind durchaus bereit, Fortschritte anzuerkennen, und wollen nicht um jeden Preis Kritik üben. Wir wollen gerne anerkennen, daß sich das Kulturbudget gegenüber den vergangenen Jahren gebessert hat. Wir wollen gerne anerkennen, daß auf manchen Gebieten wirkliche neue Leistungen eingesetzt haben. Und wir wollen auch gerne anerkennen, daß sich der Unterrichtsminister offenkundig bemüht, diese Dinge vorwärtszutreiben. Aber ich glaube, auch der Unterrichtsminister wird zugeben und wird mit mir übereinstimmen, daß das Kulturbudget dieser berechtigten Anforderung noch immer nicht entspricht.

Wir leben in einer wirtschaftlichen Hochkonjunktur, aber das Kulturbudget hat sehr wenig Anteil daran und gleicht trotz manchen Erhöhungen, trotz manchen Besserungen noch immer einem Budget der kulturellen Misere. Die Wünsche der wirtschaftlichen Machthaber in Österreich finden immer noch größeres Verständnis als die Wünsche der Männer und Frauen, denen die Erziehung, die Bildung, die Kultur des Volkes anvertraut ist. Die Bildung von Kapital scheint den Regierenden wichtiger zu sein als die Bildung des Volkes, und für wirtschaftliche Investitionen werden Erleichterungen gewährt, die man kulturellen Investitionen noch immer vorenthält. Wenn man zum Beispiel ein Automobil kauft, wird ein Betrag von der Steuer abgeschrieben. Wenn man sein Kind studieren läßt, gibt es leider keine ähnliche Begünstigung. Dieselben Kreise, die unentwegt gegen den Materialismus predigen und den Vorrang des Geistes proklamieren, sind in der Praxis durchaus anderer Auffassung: Zuerst kommt die Wirtschaft, zuletzt der Geist; zuerst der materielle Vorteil, zuletzt das kulturelle Bedürfnis; zuerst der Wirtschaftsbund, zuletzt der Unterrichtsminister. Das Ergebnis ist beunruhigend und zeht nach wie vor an der Substanz unserer Nation.

Ich möchte von hunderten nur ein einziges Beispiel hervorheben. Junge Menschen, die in Österreich ausgebildet werden, deren Wissen und Können eine nationale Investition darstellt, verlassen in Scharen das Heimatland, und häufig sind es gerade die Begabtesten, die Tüchtigsten, die als Physiker und Chemiker, als Ärzte und Ingenieure in fremde Länder gehen und dort zum Teil hervorragende Leistungen vollbringen. Dieser Schleuderexport von österreichischen Intellektuellen

4078 87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955

ist vielleicht noch schlimmer als der Schleuderexport von österreichischen Rohstoffen.

Wir stehen hier einem wirklich ernsten Problem gegenüber. Unser kleines Volk ist reich an Talenten und Fähigkeiten. Aber was tun wir, um dieses Reservoir wirklich auszuschöpfen, und was tun wir, um wertvolle junge Kräfte an die Heimat zu binden, an unser zum nationalen Selbstbewußtsein erwachendes Österreich?

Unser Volk hat in der Vergangenheit auf allen Gebieten der Kunst und Wissenschaft Bedeutendes hervorgebracht und kann es heute so gut wie damals, wie eh und je. Aber dazu bedarf es eines liebevollen Aufspürens jeder Begabung, einer großzügigen Förderung all dessen, was an geistiger Möglichkeit, ich möchte sagen, an ungenütztem Rohstoff des Talentes vorhanden ist. Man muß die Zukunft unseres Landes aus allen Schichten des Volkes schöpfen und darf sich niemals damit abfinden, daß nur 8 Prozent unserer Studenten aus Arbeiterfamilien, nur 5 Prozent aus Bauernfamilien kommen. Die Mehrheit unseres Volkes besteht aus Arbeitern und Bauern, und die aus diesen Schichten stammenden Kinder sind nicht weniger intelligent, nicht weniger wußbegierig, nicht weniger leistungsfähig als Kinder, die aus einem anderen Milieu hervorgehen. Wir dürfen die Auslese nicht dem sozialen Zufall überlassen und müssen ernsthaft darangehen, das immer noch bestehende Bildungsprivileg zu überwinden durch wirtschaftliche Erleichterung des Studiums, durch großzügige Stipendien, durch ein System von Internaten und Studentenheimen, durch menschenwürdige Bedingungen für jene, die aus den Hochschulen ins Berufsleben treten.

Das immer noch bestehende Bildungsprivileg, der soziale Numerus clausus, wie man das genannt hat, widerspricht nicht nur dem Grundsatz gesellschaftlicher Gerechtigkeit, sondern hemmt auch die Entwicklung der gesamten Nation und birgt die Gefahr nationaler Verarmung und Verkümmерung in sich. Das ganze Volk zu einem hochgebildeten, an allen Reichtümern der Kultur teilnehmenden und neuen geistigen Reichtum hervorbringenden Volk zu machen, das ist die Aufgabe einer verantwortungsbewußten österreichischen Kulturpolitik.

Das Fundament der Volksbildung ist die Schule. Unsere Volksschulen sind im allgemeinen gut, das will ich gerne anerkennen, obwohl auch hier noch manches, noch Wesentliches zu reformieren wäre. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß es in vielen ländlichen Gebieten immer noch einklassige und zweiklassige Schulen gibt, daß

viele Kinder einen zu weiten Schulweg zurückzulegen haben, vor allem aber, daß es immer noch an modernen Heimschulen mangelt.

Wir brauchen Schulen, die den Kindern zum Heim werden, in denen sie nicht nur ihre Mahlzeiten einnehmen, sondern auch die Möglichkeit haben, unter pädagogischer Aufsicht ihre Schulaufgaben zu vollbringen, den Lehrstoff zu bewältigen, zu lesen, zu spielen, Sport zu betreiben. Angesichts der Tatsache, daß sehr häufig beide Eltern in Arbeit stehen, um die Familie erhalten zu können, daß die Kinder zum großen Teil tagsüber sich selbst überlassen und sehr oft unkontrollierbaren Einflüssen preisgegeben sind, wird die Errichtung möglichst vieler moderner Heimschulen zur unabweisbaren Aufgabe. Wir freuen uns, daß der Unterrichtsminister diese Notwendigkeit anerkennt, daß er betont hat, man könne die Errichtung von Tagesheimstätten nicht Elternvereinigungen oder anderen Vereinigungen zumutzen, sondern daß es die Pflicht der Gesellschaft sei — des Bundes und der Länder —, hier einzutreten. Es ist begrüßenswert, daß für diesen Zweck 40 neue Dienstposten geschaffen wurden, aber auch hier dürfte der Unterrichtsminister mit mir übereinstimmen, wenn ich das nur als einen bescheidenen Anfang betrachte und der Meinung bin, daß auf diesem Gebiet schnell noch viel mehr geschehen müßte.

Ebenso notwendig ist es, Internate für Mittelschulen aufzubauen und außerdem ein System von Schulautobussen einzurichten, um den Schulbesuch zu erleichtern.

Viele Schulgebäude — auch das hat der Unterrichtsminister festgestellt — befinden sich in einem geradezu jämmerlichen Zustand und passen keineswegs in einen europäischen Kulturstaat. Man schreitet nun zwar anerkennenswerterweise an den Bau von neuen Schulen, vor allem von neuen Mittelschulen, aber für die Modernisierung der alten Schulen, für ihre hygienischen Einrichtungen, für die Anschaffung von Lehrmitteln, für Turnräume und Sportplätze werden nur lächerlich geringe Summen ausgegeben.

Wir halten es ferner für unerlässlich, daß die alten Bundeserziehungsanstalten wieder ihrem ursprünglichen Zweck zugeführt werden. Es ist einfach grotesk, daß die Bundeserziehungsanstalt in Breitensee dem Bundesheer übergeben wurde, daß man aus Schulen Kasernen macht, als hätten wir einen Überfluß an brauchbaren Schulgebäuden. Das Bundesheer auf Kosten der Schule auszustatten, ist ein Widersinn, umso mehr, als für den laufenden Bedarf der Schule auch in diesem Budget nur sehr dürftig vorgesorgt wird.

Ich möchte daran erinnern, daß die Arbeitsgemeinschaft für Wissenschaft und Kunst

87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955 4079

eine Verdoppelung der Unterrichtserfordernisse der Mittelschulen für notwendig hielt. Tatsächlich wurde der Betrag für diese Erfordernisse von 1,980.000 S auf 2,200.000 S erhöht; das ergibt pro Mittelschulklassie nur 971 S pro Jahr, das heißt pro Mittelschüler nicht mehr als 27 S.

Völlig unzureichend — das wird auch von anderen Rednern betont — sind die Stipendien für Mittelschüler und Hochschüler. Man müßte sich endlich dazu aufraffen und dürfte sich nicht auf Finanzmangel ausreden, jedem Studierenden, der ernsthaft studiert, wenigstens ein Existenzminimum zu sichern. Wenn der Unterrichtsminister im Budgetausschuß erklärte, daß es in Österreich ein Bildungsprivileg als Folge der sozialen Herkunft nicht geben dürfe, so muß er sich darüber im klaren sein, daß kein moralischer Appell, sondern nur materielle Unterstützung hier Abhilfe schaffen kann.

Wir wollen allen begabten Kindern unseres Volkes die Mittelschule, die Hochschule eröffnen, und ebenso wollen wir, daß sich alle jungen Arbeiter durch Berufsschulung qualifizieren. Ungefähr 137.000 junge Menschen werden in Berufsschulen fortgebildet, aber ungefähr 40.000, vielleicht noch mehr, junge Hilfsarbeiter in Industrie und Landwirtschaft sind bisher von der Berufsschulbildung ausgeschlossen. Wir brauchen ein System der Berufsschulung für alle, die keine Mittelschule besuchen und im vierzehnten Lebensjahr die obligatorische Schulzeit beenden. Es soll in Österreich keinen jungen Menschen geben, der nicht die reale Möglichkeit hat, sich nach dem vierzehnten Lebensjahr auf diese oder jene Weise fortzubilden. Wir fordern daher die Berufsschulpflicht für alle, die heute noch nicht in der Lage sind, sich Mittelschulbildung anzueignen.

Die allgemeine Mittelschulbildung wie in der Sowjetunion müßte das Ziel jedes Kulturvolkes sein. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es freilich — das weiß ich auch — einer tiefgreifenden gesellschaftlichen Umgestaltung, bedarf es sozialer Voraussetzungen, die heute in Österreich leider nicht bestehen. Dennoch sollten wir alle stets das Ziel vor Augen haben, allen Kindern des Volkes eine immer höhere, immer umfassendere Bildung zuteil werden zu lassen und die mittelalterliche Auffassung „Schuster, bleib bei deinem Leisten“ endgültig zu überwinden. Die mittelalterliche Ständeordnung brauchte nur eine dünne Schichte von Gebildeten und kam im übrigen mit Analphabeten aus. Im Zeitalter der Manufaktur, der sich entwickelnden Industrie wurde die allgemeine Volksschulbildung eingeführt. Die moderne kapitalistische indu-

strielle Gesellschaft mußte darüber hinausgehen und die Schulpflicht bis zum vierzehnten Lebensjahr ausdehnen. Heute jedoch, angesichts der enormen technischen und wirtschaftlichen Entwicklung kann auch diese Schulzeit nicht mehr genügen, und jedes Volk, das nicht zur allgemeinen Mittelschulbildung übergeht, wird eines Tages hinter den geschichtlichen Anforderungen zurückbleiben. Der allseitig gebildete, die Welt immer tiefer erkennende, seine Fähigkeiten voll entfaltende Mensch wird zum Typus einer kommenden Zeit.

Ich möchte in diesem Zusammenhang, so wie es schon gestern der sozialistische Sprecher Dr. Zechner getan hat, der hochmütigen Auffassung entgegentreten, die der Herr Dr. Stüber hier entwickelt hat, dieser verächtlichen Stellungnahme gegenüber dem berechtigten Versuch, allen Kindern des Volkes eine allgemeine Bildung zu vermitteln. Wir alle verstehen, daß in der modernen spezialisierten Gesellschaft eine Spezialisierung unerlässlich ist, aber wir alle gemeinsam müssen verhüten, daß der Mensch zu einem nur spezialisierten, zu einem, ich möchte sagen, einseitig verkrüppelten Menschen wird. Wir alle müssen trachten, daß jeder Mensch die Möglichkeit erhält, sich in der Schule allgemein und umfassend in seiner Bildung und in seinem Charakter zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch einige Worte über das neunte Schuljahr sagen. Es ist in der letzten Zeit merkwürdig still geworden um diese Frage, über die man längere Zeit in der Öffentlichkeit sehr eifrig diskutiert hat. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß die seinerzeitigen Vorschläge, ein neuntes Schuljahr einzuführen, eigentlich Verlegenheitsvorschläge gewesen sind, daß man eigentlich nur im Auge hatte, der damals sehr weit verbreiteten Arbeitslosigkeit der Jugend entgegenzuwirken. Wir haben jetzt in der Konjunktur bei der männlichen Jugend eine relativ sehr geringe Arbeitslosigkeit, und plötzlich hört man auf, über das neunte Schuljahr zu sprechen. Wir sind der Meinung: Man kann die Frage des neunten Schuljahres nicht von einer Augenblickssituation aus beurteilen, sondern die Antwort besteht darin, allmählich den Bildungsgang der gesamten Jugend unseres Volkes zu erweitern.

Ich verstehe auch, daß das neunte Schuljahr eine Reihe von Problemen aufrollt. Es wäre vor allem notwendig, das neunte Schuljahr nicht als einen Appendix an die bestehenden acht Schuljahre einfach anzuhängen, sondern das neunte Schuljahr in die gesamten Lehrpläne organisch einzubauen, sonst entstünde die Gefahr, daß wir damit in eine Sackgasse

4080 87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955

geraten und das neunte Schuljahr im gesamten Lehrplan keine organische Berechtigung hätte. Eine der Voraussetzungen wäre also, daß man den gesamten Lehrplan tatsächlich revidiert und das neunte Schuljahr organisch in den gesamten Lehrplan einbaut, damit nicht das neunte Schuljahr eine Verlängerung der Schulzeit ohne tieferen Sinn herbeiführt.

Die zweite berechtigte Forderung in diesem Zusammenhang ist, daß man natürlich den zusätzlichen Opfern, die damit den Familien der Arbeitenden zugemutet werden, entgegenwirkt. Wenn wir das neunte Schuljahr einführen, müssen wir auch sehr weitgehende wirtschaftliche Erleichterungen für den Schulbesuch unserer Jugend herbeiführen und diese enge, diese zünftlerische Auffassung überwinden.

Nun weiter, meine Damen und Herren! Es wurde lange und immer wieder davon gesprochen, daß es notwendig sei, zu einer allgemeinen, einheitlichen Schulgesetzgebung zu gelangen. Es ist auf die Dauer ein schwer zu ertragender Zustand, daß wir zehn Jahre nach der Entstehung der Zweiten Republik noch immer keine allgemeine, einheitliche gesetzliche Regelung unseres Schulwesens haben. Die Methode, die bisher angewandt wurde, hier ein kleines Stück und dort ein kleines Stück zu regeln, hier ein Gesetz und dort ein Gesetz in Detailfragen zu beschließen, diese Methode scheint mir nicht nur unzulänglich, sondern auch gefährlich. Aus solchem Stückwerk und Flickwerk kann doch unmöglich eine einheitliche, das gesamte Volk befriedigende Schulgesetzgebung hervorgehen.

Nach der Auffassung des Unterrichtsministers und nach anderen Auffassungen der letzten Zeit scheint es, daß sich die Beratungen über eine solche allgemeine Schulgesetzgebung mehr oder minder verlaufen haben, und es ist zu befürchten, daß aus solchen Beratungen wiederum nur ein sehr unbefriedigendes Stückwerk des Proporzsystems hervorgeht.

Wir möchten hier — wir haben es eigentlich in jeder Budgetdebatte getan — noch einmal die Forderung nach einer einheitlichen Staatsschule, nach einer einheitlichen Ausbildung aller Kinder unseres Volkes erheben. Ich weiß, die Bischofekonferenz, die katholische Kirche und mit ihr die Volkspartei verteidigen mit verbissener Hartnäckigkeit das Prinzip der Privatschulen. Man spricht da vom Elternrecht, man erklärt, es sei eine Einschränkung der Freiheit der Eltern, wenn die Kinder die allgemeine staatliche Schule besuchen müssen. (*Abg. Dr. Neugebauer: Aber als Staatssekretär haben Sie die Privatschule 1945 wieder eingeführt!*) Ich bin sehr

dankbar für diesen Zwischenruf. Der Herr Abg. Neugebauer macht mir den Zwischenruf, ich habe als Staatssekretär 1945 die Privatschule zugelassen. Nun, meine Damen und Herren, ich möchte daran erinnern, daß ich als Staatssekretär im Jahr 1945 an die Beschlüsse der Provisorischen Regierung gebunden war. Sie alle werden sich daran erinnern, daß damals das Prinzip der Einstimmigkeit bestanden hat. Ich bin nach wie vor stolz darauf, daß ich im Unterrichtsministerium alle Verordnungen einheitlich mit den Vertretern der beiden anderen Parteien, der Sozialistischen Partei und der Volkspartei, durchgeführt habe, daß ein wirklich demokratischer Geist im Unterrichtsministerium gewaltet hat. (*Zwischenrufe.*)

Aber ich möchte folgendes hinzufügen: Ich hatte nach ausführlichen Besprechungen gerade mit den sozialistischen Sektionschefs im Unterrichtsministerium, mit den leider verstorbenen, von mir hochverehrten Sektionschefs Gassner und Zellweker, sehr ausführliche Aussprachen, wie man eine umfassende Schulreform schon in der Zeit der Provisorischen Staatsregierung durchsetzen könnte. Ich hatte damals stundenlange Besprechungen mit dem Staatskanzler Dr. Renner, dem ich einen mit meinen sozialistischen Freunden gemeinsam ausgearbeiteten Plan einer solchen Schulreform unterbreitet hatte. Ich habe ihm damals auch eine Reihe anderer Vorschläge gemacht, die nicht nur mit dem Unterrichtswesen zusammenhingen. Staatskanzler Dr. Renner hat mir damals erwidert, es sei ausgeschlossen, ein solches Gesetz der Provisorischen Regierung zu unterbreiten; solche Gesetze könnten erst dann beschlossen werden, wenn ein Parlament auf Grund des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechtes zusammentritt. Es war also der sozialistische Staatskanzler, der es damals abgelehnt hat, eine solche gesetzliche Regelung zuzulassen. Sie wäre vielleicht auch auf große Schwierigkeiten in der Provisorischen Regierung gestoßen, die auf Einstimmigkeit gegründet war. Man kann mir also nicht vorwerfen, ich hätte damals irgend etwas auf eigene Faust getan. Ich habe damals alles getan in Zusammenarbeit mit den anderen Parteien, wie es in dieser schwierigen Aufbauarbeit der österreichischen Republik notwendig war. Ich habe damals in allen Beratungen kein Hehl daraus gemacht, daß ich ein grundsätzlicher Gegner der Privatschulen bin — aus einer Reihe von Erwägungen.

Zunächst scheint es mir absolut ungehörig und sogar gefährlich, wenn verschiedene Schulen miteinander in Konkurrenz treten,

87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955 4081

wie verschiedene Firmen miteinander in Konkurrenz treten. Wir erleben es heute schon in Gebieten, wo es neben der staatlichen Schule die katholische Privatschule gibt, daß Werbeaktionen bei den Eltern durchgeführt werden, wie man für irgendeine Ware einer Firma zu werben beginnt, indem die Privatschulen mit allen Mitteln versuchen, Schüler zu gewinnen und den Staatsschulen Kinder abzutreiben. Ich halte das für einen ungesunden, für einen widernatürlichen Zustand.

Wir sind ferner der Meinung, daß es notwendig ist, daß alle Kinder des Volkes ohne Unterschied der Partei oder der Weltanschauung oder der sozialen Stellung ihrer Eltern in der einheitlichen Schule zusammen leben, zusammen lernen, daß ihnen die gemeinsame Bildungschance geboten wird, von der schon gestern mein Vorredner Dr. Zechner gesprochen hat. Wenn man damit anfängt, solche Privatschulen mit Gleichberechtigung gegenüber der staatlichen Schule einzuführen, ja, meine Damen und Herren, das könnte zur Folge haben, daß es heute katholische Privatschulen gibt, daß morgen einzelne politische Parteien darangehen, Privatschulen zu errichten, einzelne Organisationen darangehen, Privatschulen zu errichten. Das bewirkt eine völlige Zersplitterung des Schulwesens, aber noch mehr, daß unsere Kinder schon in der Schule völlig einseitig erzogen werden, was wir verhindern möchten. Wir möchten, daß alle Kinder des Volkes wenigstens bis zu einem gewissen Lebensalter zusammen leben.

Ich glaube, wenn man das ernsthaft erwägt, spricht tatsächlich alles für die allgemeine Staatsschule und alles gegen die Privatschulen, wie sie hier von der Volkspartei gefordert werden.

Aber es steckt noch ein ernstes Problem dahinter. Bei den niederen Schulen, bei den Volksschulen, ist der Prozentsatz der Privatschulen in Österreich außerordentlich gering. Je höher der Schultypus, desto größer wird der Prozentsatz der katholischen Privatschulen. Und in der Lehrerbildung sehen wir heute ein Übergewicht der katholischen Privatschulen über die staatlichen Lehrerbildungsanstalten. Es geht hier also der Volkspartei und mit ihr der katholischen Kirche offenkundig um einen Machtkampf, offenkundig um das Bestreben, die Schule fest in die Hand zu bekommen und damit eine Machtposition gegenüber anderen Staatsbürgern zu erringen.

Ich habe es für notwendig gehalten, einige Worte über diese grundsätzlichen Fragen zu sagen, obwohl ich befürchte, daß alles mehr oder minder in den Wind gesprochen ist und

daß wir innerhalb dieser Koalition in absehbarer Zeit zu keiner Lösung dieser für das ganze Volk sehr wichtigen Fragen gelangen.

Ich glaube außerdem, daß es notwendig sein wird, noch mehr Lehrer einzustellen als bisher. Ich möchte anerkennen: Es sind im letzten Jahr mehr Lehrer vor allem für die Mittelschulen eingestellt worden. Es ist hier eine Besserung eingetreten. Aber nach wie vor ist ein Teil unserer Lehrer überlastet und gleichzeitig unterentlohnzt. Wir halten es für notwendig, den Lehrer möglichst von allen administrativen Aufgaben zu befreien, ihm jederzeit die Möglichkeit zu sichern, seine ganze Kraft dem Unterricht, der Erziehung der Kinder zu widmen.

Wir halten daher auch eine Erhöhung der Entlohnung der Lehrer für eine notwendige, für eine berechtigte Forderung, und ich möchte außerdem darauf hinweisen, daß die Forderung nach Bildungszulagen für alle Lehrer eine durchaus berechtigte und notwendige Forderung ist. Allerdings soll man die Gewährung dieser Bildungszulage endlich von der für den Lehrer entwürdigenden Verpflichtung befreien, über die Verwendung Rechenschaft zu legen. Wir sollen genügend Vertrauen zu unseren Lehrern haben, daß sie diese Bildungszulage für Bildungszwecke verwenden werden.

Nun einige Worte zu den Hochschulen. Die Zahl der Lehrkanzeln wurde in der letzten Zeit etwas vermehrt. Es wurden mehr Hochschulprofessoren eingestellt. Dennoch haben wir noch immer weniger Lehrkanzeln als in der Ersten Republik, noch immer zuwenig Lehraufträge, und noch immer sind die Hochschullehrer nicht ihrer Leistung, ihrer gesellschaftlichen Stellung gebührend entlohnt. Vor allem die Assistenten und wissenschaftlichen Hilfskräfte an den Hochschulen müssen sich mit geradezu lächerlichen Gehältern abspeisen lassen.

Wir möchten außerdem die Forderung nach Forschungsstipendien für junge Wissenschaftler anmelden, also nicht nur nach einem System ausreichender Stipendien für die Studierenden, nach einem System von staatlichen Studentenheimen, sondern auch nach einem System der praktischen, der materiellen Förderung der Forschungstätigkeit unserer jungen Gelehrten.

Wir möchten ferner die Forderung nach Ausbau und Modernisierung unserer Kliniken und wissenschaftlichen Forschungsinstitute anmelden und schließlich und endlich anregen, auch neue wissenschaftliche Institute zu errichten, zum Beispiel ein Institut für Atomforschung.

Erlauben Sie mir einige Worte über die Planlosigkeit, Ziellosigkeit und Undurchsich-

4082 87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955

tigkeit, mit der auf diesem Gebiet in Österreich vorgegangen wird. Durch einen puren Zufall haben sich 6,5 Millionen Schilling für die Anschaffung eines Versuchsreaktors für Atomenergie erübriggt. Dieser Betrag reicht lediglich hin, um diesen Reaktor anzuschaffen, aber nicht, um ein Laboratorium einzurichten, um das Personal zu bezahlen usw., usw. Außerdem weiß heute in den Kreisen unserer Gelehrten noch niemand, was für ein Reaktor angeschafft werden soll, wer ihn leiten soll, wozu er da sein soll, welche Perspektiven in Österreich damit verknüpft werden. Es scheint mir notwendig, in allen diesen Fragen wesentlich mehr die Gelehrten und wesentlich weniger die Bürokraten heranzuziehen.

Wir waren zum Beispiel in Genf auf der Atomkonferenz vertreten, aber ich muß offen sagen, diese Vertretung hat Österreich keine allzu große Ehre gemacht. Wir hatten unter fünf österreichischen Delegierten einen einzigen Wissenschaftler. Das war eine Frau. Unter den 21 Experten gab es ganz wenig Fachleute. Die meisten waren Geschäftsleute, die da aus irgendwelchen Gründen mitgenommen worden waren, und man erzählt, daß bei der österreichischen Delegation das Schlagwort war: Kommen S', Kollege, geh'n wir segeln! Das ist keine ernsthafte Vertretung Österreichs, das ist kein ernsthaftes Herangehen an solche Fragen, die auch für Österreich bedeutungsvoll sind.

Es scheint uns ferner notwendig, daß dem System der Volksbildung durch Volkshochschulen noch mehr Augenmerk zugewendet wird als bisher. In seiner Rede bei der Kulturenquete vor dem Finanz- und vor dem Unterrichtsausschuß des Parlamentes hat der Finanzreferent des Verbandes der österreichischen Volkshochschulen, Dr. Otto Zwicker, 5 Millionen Schilling Subvention gefordert. Weiß Gott keine überwältigende Forderung! Der Zentralsekretär der Wiener Volkshochschulen, Doktor Wolfgang Speiser, sagte bei dieser Enquete unter anderem: „Wenn wir in Konkurrenz mit den oft bildungsfeindlichen Tendenzen des Filmes treten sollen, muß die Volksbildung moderne Lehrmittel, wie Schallplatten, Magnetophon, Lehr- und Schmalfilme, bieten. Die Volksbildungshäuser in Wien sind noch immer in der Art eingerichtet, wie dies vor mehr als 40 Jahren üblich war.“

Ich muß sagen, meine Damen und Herren, auch die Entlohnung der Vortragenden an diesen Volkshochschulen ist geradezu beschämend für Österreich. Ein Vortragender an einer Volkshochschule bekommt pro Stunde 18 S, für 1½ Stunden 25 S. In diesem Honorar ist alles inbegriffen: die Vorbe-

reitungszeit, die Bereitstellung von Lichtbildmaterial, Anfahrtzeiten, die Straßenbahnspesen usw., usw. Wenn man also ernsthaft die Volkshochschulen fördern will — ich glaube, auch der Herr Unterrichtsminister hält das für notwendig —, muß auch in diesen Fragen eine großzügigere Lösung angestrebt werden.

Wir halten es außerdem für notwendig, daß endlich das österreichische Parlament ein Volksbildungsgesetz beschließt, daß alle diese Dinge, die hier schon geschehen, gesetzlich untermauert werden, daß durch ein Gesetz die Volksbildung in der gesamten Republik gesichert wird, der Volksbildung die notwendigen Grundlagen gegeben werden.

Wir halten es ebenso für notwendig, daß man mehr als bisher der Einrichtung von Volksbibliotheken in allen Orten mit mehr als 1000 Einwohnern sein Augenmerk zuwendet. In Orten mit weniger als 1000 Einwohnern könnte man durch Wanderbibliotheken eine Abhilfe schaffen. Auch hier halten wir ein Gesetz für notwendig, und wir würden vorschlagen, daß endlich dem Parlament ein Volksbüchereigesetz vorgelegt wird.

Wir haben hier auch die Frage zu untersuchen, welchen Einflüssen unsere Jugend, unsere Kinder außerhalb der Schule ausgesetzt sind. Ich muß sagen — das wird von allen Pädagogen immer wieder alarmierend hervorgehoben —: Über unsere Kinder, über unsere Jugend bricht geradezu eine Sintflut von greller Schundliteratur herein. Die Masse von Gangsterfilmen und ihre Einwirkung auf die Jugend sind beunruhigend; die Einwirkungen der verblödenden, geistlosen, niederrücktigen Comics auf die junge Generation ist alarmierend. Es scheint uns notwendig — und nicht nur uns Kommunisten, sondern allen Pädagogen in Österreich —, hier endlich zu ernsthaften Maßnahmen überzugehen.

Meine Damen und Herren! An sich ist die junge Generation in unserer modernen technisierten Welt ungeheuren Einflüssen von außen ausgesetzt, und jeder, der Kinder hat, kann es beobachten, daß hier ein beunruhigendes Problem heranreift: dieses ständige Einwirken von außen, diese Überfülle von äußeren Eindrücken, die manchmal die Konzentration, die Aufnahmefähigkeit, die selbständige intellektuelle Arbeit unserer Kinder gefährden.

Nun sind wir keineswegs gegen die Anwendung der Mittel der modernen Technik für Unterricht, für Erziehung. Aber das muß irgendwie gelenkt, das muß irgendwie gesteuert werden. Der Inhalt dieser Mittel muß so gestaltet sein, daß sie nicht zur dauernden Gefährdung für die junge Generation werden.

87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955 4083

Der Unterrichtsminister selbst hat am 27. Mai dieses Jahres mit tiefem Bedauern festgestellt, „daß es noch immer nicht ausreichend gelungen ist, der Flut übelster Machwerke Einhalt zu gebieten. Dieser abscheuliche Übelstand“ — so sagte der Unterrichtsminister — „darf nicht mehr länger hingenommen werden. Drastische Maßnahmen werden nötig sein. Produktion und Einfuhr der schmutzigen und schändlichen Machwerke müssen durch gesetzliche Maßnahmen unterbunden werden.“ Dieselbe Forderung hat gestern hier die Frau Abg. Solar erhoben, und ich identifiziere mich vollkommen mit den Forderungen, die sie auf diesem Gebiet gestellt hat.

Nun haben wir erfahren, daß der Handelsminister, der derselben Partei angehört wie der Herr Unterrichtsminister, im Zusammenhang mit der Liberalisierung erklärte, es sei unmöglich, ein solches Verbot der Einfuhr von derartigen schmutzigen Machwerken zu erlassen.

Meine Damen und Herren! Ich appelliere hier an die idealistische Weltanschauung von Angehörigen der Österreichischen Volkspartei, die doch immer wieder gegen das Prinzip des Materiellen predigen und die sich immer wieder unterwerfen, wenn von diesem Prinzip des Materiellen gesprochen wird. Allen Respekt vor unserer Handelsbilanz, vor den Forderungen des Handelsministers! Aber wir sind der Meinung: Der Hinweis auf die Liberalisierung, wenn es um den Schutz unserer Jugend geht, entspricht sehr wenig idealistischen Weltauffassungen.

Ich möchte darauf hinweisen — und auch die Frau Abg. Solar hat es gestern getan —, daß sogar England, das in diesen Dingen sehr behutsam ist, ein Einfuhrverbot für solche Gangsterfilme, für solche schmutzige Machwerke beschlossen hat.

Ich glaube, man könnte auch in Österreich etwas Ähnliches beschließen. Wir fordern das Verbot der Einfuhr von solchen Machwerken. Denn täuschen wir uns nicht: Alles Reden, alles Predigen, alle Appelle werden nichts bewirken, werden nicht imstande sein, dieser schmutzigen Sintflut Einhalt zu gebieten. Und wir fordern auch — der Herr Unterrichtsminister selber hat es gefordert — das Verbot der Herstellung solcher Machwerke in Österreich selbst. Ich will Sie nicht mit Zahlen ermüden, aber die Zahlen, die Millionenmassen der Exemplare dieser grellen Hefte, die Österreich überschwemmen, sind in der Tat alarmierend.

Meine Damen und Herren! Es ist mir vollkommen klar, daß damit ein sehr ernstes Problem zusammenhängt, nämlich das Pro-

blem der Zensur. Wir halten Zensur für gefährlich. Wir sind der Meinung, daß man sich jede solche Maßnahme — praktisch handelt es sich dabei um eine Art von Zensur — sehr genau anschauen, daß man sie sehr gewissenhaft überprüfen muß. Man muß maximal verhindern, daß mit der notwendigen Abwehr von Schmutz und Schund Mißbrauch getrieben wird. Wir haben zum Beispiel in Österreich zum Gelächter der internationalen Öffentlichkeit erlebt, daß gegen ein Meisterwerk der Weltliteratur, gegen eine Novelle von Voltaire, gerichtliche Anklage erhoben wurde. Wir müssen also achtgeben, daß hier nicht Mißbrauch getrieben wird und daß nicht plötzlich Meisterwerke der Weltliteratur, Meisterwerke der Weltkunst solchen Verfügungen unterliegen.

Ein anderes Beispiel. In der Anwendung der schon bisher bestehenden Bestimmungen hat man über einen der großartigsten Filme aller Zeiten, einen Film, der in der Filmkunst Epoche gemacht hat, den „Panzerkreuzer Potemkin“, ein Jugendverbot verhängt. Das sind Auswirkungen, denen man entgegentreten muß.

Wir würden vorschlagen, daß eine Kommission, bestehend aus Vertretern aller Jugendorganisationen, wobei man endlich den Ausschluß der „Freien Österreichischen Jugend“ aufheben müßte, eingesetzt wird, daß die Jugendorganisationen verpflichtet werden, aus ihren Reihen auch Fachleute in eine solche Kommission zu entsenden, und daß die Beschlüsse einer solchen Kommission an Einstimmigkeit gebunden sind. Ich glaube, das würde eine wenn auch nicht vollkommene, so doch weitgehende Gewähr dafür bieten, daß solche Zensurmaßnahmen nicht mißbraucht werden.

Obwohl wir also dieses Problem sehen, sind wir trotzdem der Meinung: Man muß den Kampf weiterführen, man muß ihn verstärken, damit endlich ein solches Verbot der Einfuhr und der Herstellung von schmutzigen Machwerken erlassen wird.

Wir sind uns klar, daß negative Maßnahmen allein bei weitem nicht genügen werden. Mit Verbots allein wird man dieses Problem nicht bewältigen, sondern man wird großzügiger als bisher alle positiven Maßnahmen unterstützen müssen, und ich möchte anerkennen, daß auf diesem Gebiet sowohl durch das Unterrichtsministerium wie durch die Gemeinde Wien eine ganze Reihe von Dingen geschieht. Der „Buchklub der Jugend“ zum Beispiel ist wirklich eine segensreiche Einrichtung, und er wird tatsächlich von allen bestehenden Institutionen gefördert. Das „Theater der Jugend“ ist auch eine solche segensreiche Einrichtung. Aber ich glaube, man könnte auch auf diesem Gebiet noch

4084 87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955

mehr tun, man könnte noch großzügiger an die Unterstützung, an die Förderung von positiven Maßnahmen gegen den Einfluß von Schmutz und Schund herantreten.

Erlauben Sie mir nun einige Worte über eine der seltsamsten Erscheinungen im Kulturbudget, über den Forschungsrat. Das Parlament hat vor längerer Zeit auf Anregung der Arbeitsgemeinschaft für Wissenschaft und Kunst die Bildung eines Forschungsrates beschlossen. Für diesen Forschungsrat wurden und werden sogar Gelder im Kulturbudget bereitgestellt. Aber der Forschungsrat existiert noch nicht. Der Forschungsrat ist bisher nicht zusammengetreten, er ist noch ein ungeborenes Kind, und ich habe den Eindruck, in diesem Falle ist die Volkspartei nicht so sehr gegen die Abtreibung, denn das wird ununterbrochen verhindert. Offenbar handelt es sich hier um Proporzstreitigkeiten, offenbar handelt es sich hier um die Frage, welche von beiden Regierungsparteien den entscheidenden Einfluß auf einen solchen Forschungsrat haben soll.

Ich möchte Ihnen vorschlagen: Verzichten Sie beide auf den entscheidenden Einfluß und überlassen Sie den Forschungsrat den Gelehrten, den Wissenschaftlern Österreichs, ohne zu fragen, welcher Partei sie angehören. Sorgen Sie dafür, daß ein solcher Forschungsrat endlich entsteht und daß er wenigstens in seiner Mehrheit aus den Gelehrten, aus den Wissenschaftlern Österreichs besteht!

In diesem Zusammenhang scheint es mir berechtigt, eine zweite Forderung der Arbeitsgemeinschaft für Wissenschaft und Kunst zu vertreten, nämlich daß die Ratschläge der Kulturschaffenden Österreichs bei der Erstellung des Kulturbudgets, bei der Verwendung der Mittel irgendwie Berücksichtigung finden. Ich glaube, das Unterrichtsministerium und die Koalition würden sich nichts vergeben, wenn den Kulturschaffenden ein solches Mitbestimmungsrecht gewährleistet würde, wenn wenigstens ein Beirat der Kulturschaffenden gegründet würde, der meiner Überzeugung nach sowohl auf die Erstellung des Budgets wie auf die Verteilung der vorhandenen Mittel segensreichen, nützlichen Einfluß nehmen könnte.

Schließlich und endlich wenige Worte zu der Urheber-Union, von der ebenfalls seit Jahren im Parlament gesprochen wird. Man weiß, daß es hier verschiedene Gesetzentwürfe gibt, aber diese Gesetzentwürfe bleiben in irgendwelchen Läden liegen, und auch hier haben wir den Eindruck, daß der Streit der Koalitionsparteien die Entstehung von etwas verhindert, was die Forderung aller Organisationen der Kulturschaffenden ist.

Ich möchte vorschlagen, daß man auch hier nicht so sehr die politischen Parteien, sondern die Organisationen, die Mitglieder der Organisationen selber befragt, die die eigentlichen Interessenten an einer solchen Urheber-Union sind. Die überwiegende Mehrheit dieser Organisationen wünscht eine Dachorganisation, in der die einzelnen Organisationen zusammengefaßt werden, in die sie ihre gewählten Delegierten entsenden, wobei sie aber die volle Unabhängigkeit, die volle Freiheit der Organisation bewahren.

Ich möchte ferner ganz kurz über eine Frage sprechen, die nicht in die Kompetenz des Unterrichtsministers gehört, die aber aufs engste mit den Fragen der Förderung oder Nichtförderung der Kultur in Österreich zusammenhängt. Es war eine langjährige Forderung der Kulturschaffenden, daß auch sie zu einer Pension, zu einer Altersrente gelangen. Man hat nun diese Forderung in einer erstaunlichen, die Forderung verhöhnenden Weise in das sonst sehr gute Allgemeine Sozialversicherungsgesetz eingebaut. Nach diesem Gesetz sollen die Kulturschaffenden, die freitätigen Musiker, Maler, Bildhauer usw. sowohl den Unternehmerbeitrag wie den Arbeitnehmerbeitrag für die Sozialversicherung und für die Altersrente zahlen, das heißt 18 Prozent ihres Einkommens für eine sehr fragwürdige Altersrente hergeben. Das ist die völlige Verkehrung einer Forderung, das ist das völlige Gegenteil dessen, was die Kulturschaffenden angestrebt haben.

Zu dem weitverzweigten reichen Gebiet des Kulturbudgets gehört auch die Körperfunktion, gehört auch der Sport. Der Unterrichtsminister hat im Budgetausschuß erklärt — und wir danken ihm dafür —, daß die Erträge des Sporttotos ausschließlich den Sportorganisationen zugute kommen. „Ich hielte es nicht für gut,“ — so sagte der Unterrichtsminister — „um eine Lücke zu schließen, anderswo eine Lücke aufzureißen“. Das ist richtig und begrüßenswert. Im abgelaufenen Totojahr wurden immerhin noch aus den Erträgen des Totos mehr als 21 Millionen Schilling an den Staat, an den Bund abgeführt. Die staatliche Subvention betrug nur 11½ Millionen, und wenn man die Einnahmen abrechnet, sogar nur 7,8 Millionen. In diesem Budget für das Jahr 1956 betragen die Ausgaben für den Sport nahezu 14 Millionen, denen Einnahmen von 3,8 Millionen gegenüberstehen. Es bleiben also etwas mehr als 10 Millionen gegenüber 7,8 Millionen des Vorjahrs. Das ist aber eine faktische Erhöhung um nur 2,3 Millionen. Im Rahmen des Gesamtbudgets werden für die Sportförderung nur 0,37 Prozent ausgegeben.

87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955 4085

Jeder weiß, daß die finanzielle Lage vieler Sportorganisationen in Österreich beunruhigend ist und daß zum Teil auch damit das Absinken mancher Leistungen der österreichischen Sportler in internationalen und auch österreichischen Wettbewerben zusammenhängt.

Seit sechs Jahren führen die Sportorganisationen einen Kampf um die Gewährung einer 50prozentigen Fahrpreisermäßigung, unzählige Resolutionen wurden beschlossen, Vorsprachen bei Ministern hat es gegeben — alles das blieb bisher ergebnislos. Es ist kein Geheimnis, daß viele Vereinigungen nicht einmal mehr imstande sind, österreichische Meisterschaften zu beschicken, daß sie an den Wettbewerben nur teilnehmen können, wenn sich irgendwelche private Geldgeber finden.

Außerdem werden die Sportveranstaltungen — wie übrigens viele andere kulturelle Veranstaltungen — übermäßig besteuert. Daher sind fast alle internationalen Wettkämpfe in Österreich mit der einzigen Ausnahme der Fußballwettkämpfe mit einem großen Defizit verbunden. Den größten Betrag verschlingt die Steuerbehörde. Bei einer Meisterschaftsveranstaltung im Wiener Stadion, an der die vier österreichischen Spitzenvereine des Fußballsports teilnahmen, mußten von den Bruttoeinnahmen allein an Steuern 149.000 S abgeführt werden, davon 102.000 S an Lustbarkeitsabgabe. Von den Bruttoeinnahmen verblieben jedem der vier Vereine 38.000 S. Aber solche Einnahmen gibt es höchstens einmal, bestenfalls zweimal im Jahr für die österreichischen Spitzenvereine.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß diese wirtschaftliche Notlage des österreichischen Sportes zum Teil mitverantwortlich ist für die Senkung des Leistungsniveaus. In vielen Sparten des Sportes, in denen wir jahrelang international zu den Spalten gehörten, sind wir in der letzten Zeit weit zurückgeblieben. Vereine lösen sich auf, Trainer wandern ins Ausland ab, der internationale Sportverkehr in Österreich geht zurück. Wir halten eine Erhöhung der Mittel für die Sportförderung im Budget für notwendig. Wir vertreten die Forderung nach einer 50prozentigen Fahrpreisermäßigung für die Sportler und die Forderung nach einer Streichung der Steuern des Bundes für solche Sportveranstaltungen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf etwas beunruhigende Entwicklungen beim Wiedererstehen der alten deutschnationalen Turnerverbände hinweisen. Der Österreichische Turnerbund wird im Schiller-Jahrbuch 1955, einer ausgesprochen deutschnationalen Publikation, als eine verläßliche deutsch gesinnte Organisation bezeichnet. In der vom Österreichischen Turnerbund herausgegebenen Turn-

zeitung findet man in jeder Nummer die Worte vom „zweiten deutschen Staat“, man spricht von „deutsch fühlen“, „deutsch denken“, von der „Einheit der Deutschen hüben und drüben“, ja noch mehr, vom „nie vergessen“ und vom „immer eingedenk sein“. Eingedenk wessen? Offenbar eingedenk der Anschlußjahre, eingedenk der großdeutschen Zeit, eingedenk der Zeit, in der es keinen österreichischen, sondern nur einen deutschen Turnerbund gegeben hat.

Der Präsident des ASKÖ, der sozialistische Staatssekretär Winterer, hat schon vor einem Jahr gesagt, daß diese Nachfolger der deutsch-nationalen Turnerverbände einen Herd mit staatsgefährlichen Tendenzen bilden. Er hat hinzugefügt — ich zitiere wörtlich —: „Allen politischen und moralischen Gefahren, die es durch die Neugründung dieser Vereine gibt, muß schärfstens entgegengewirkt werden.“ Nun, wir wollen die deutschationale Gefahr in Österreich nicht überschätzen, aber daß eine solche Gefahr besteht, beweisen uns immer wieder die Reden und das Auftreten der Vertreter des VdU.

Ich glaube, in diesem Zusammenhang gilt es, ein besonderes Augenmerk dem Geschichtsunterricht zuzuwenden. Der Abg. Dr. Reimann hat gestern vom problematischen Entstehen eines österreichischen Staatsbewußtseins, wie er es nannte, gesprochen. Er hat darauf hingewiesen: Es gab die Monarchie, es gab die Erste Republik, es gab die Dollfuß-Schuschnigg-Zeit, die Hitler-Ära, und jetzt gibt es die Zweite Republik. Und er hat gefragt: Wo gibt es denn da irgendwelche Traditionen eines österreichischen Staatsbewußtseins?

Meine Damen und Herren! Ich möchte weitergehen. Ich spreche nicht nur vom österreichischen Staatsbewußtsein, ich spreche von einem österreichischen Nationalbewußtsein. Es ist richtig, daß die geschichtliche Entwicklung Österreichs eine sehr komplizierte, eine sehr widersprüchsvolle Entwicklung gewesen ist. Es ist richtig, daß die österreichische Geschichte — nicht immer zu ihrem Heile — sehr häufig mit der deutschen Geschichte verquickt war. Das zeigt die Tatsache allein, daß die Habsburger gleichzeitig die deutsche Kaiserkrone trugen usw. Aber es wäre ganz unrichtig, es wäre eine vollkommene Fehlorientierung, zu übersehen, daß es in dieser Geschichte einen Trend, eine Hauptentwicklung zur Herausbildung eines österreichischen Nationalbewußtseins gibt. Wer ernsthaft die österreichische Geschichte und vor allem die österreichische Kulturgeschichte studiert, der wird sich die Besonderheiten der österreichischen Entwicklung klarmachen, der wird ent-

4086 87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955

decken, daß die Wurzeln eines österreichischen Nationalgefühls sehr weit in die Vergangenheit zurückgreifen.

Der Herr Unterrichtsminister hat in manch kluger Rede von einem geschichtlichen Umlernen gesprochen, und in der Tat, wir brauchen eine neue Betrachtung, wir brauchen eine neue Bewertung der österreichischen Geschichte. Wir sollen nicht idealisieren, wir sollen die dunklen Seiten, die vielfältigen Widersprüche dieser Geschichte nicht retuschieren, nicht verheimlichen, aber wir sollen auch das Große, das Bleibende der österreichischen Geschichte herausarbeiten, das Erbe, zu dem wir uns bekennen und das wir weiterentwickeln wollen. Und es müßte doch eines Tages möglich sein, zu einer gemeinsamen österreichischen Geschichtsschreibung zu gelangen, obwohl mir klar ist, daß es hier viel umstrittene Partien gibt.

Es müßte möglich sein, daß die eine Seite endlich erkennt, daß revolutionäre Bauernführer wie Michael Gaismayr, daß die Freiheitskämpfer des Jahres 1848 und die Freiheitskämpfer des Jahres 1934 tragende Gestalten der österreichischen Geschichte sind, die beigetragen haben zur Entwicklung der österreichischen Geschichte. Aber wir wollen auch anerkennen, daß etwa Gestalten wie Maria Theresia und Joseph II., die Habsburger waren, große Gestalten der österreichischen Geschichte sind, die beigetragen haben zur österreichischen Entwicklung. Ich glaube also, daß es vielleicht — nicht in der jüngsten Zeit, aber doch für die Vergangenheit — möglich sein müßte, eine die Kinder, die Jugend wahrheitsgemäß unterrichtende, aber gleichzeitig mitreißende österreichische Geschichte herauszuarbeiten.

Wir feiern in diesem Jahr Mozart, den Genius österreichischer Anmut und österreichischer Leidenschaft, höchster Kraft und höchster Humanität. Ich will nicht in Provinzialismus verfallen, ich weiß, daß Mozart der ganzen Welt gehört, aber ich glaube, es ist keine Übertreibung, zu sagen, daß in der Musik Mozarts auch typisch österreichische Eigenschaften ihre vollkommene Verklärung, ihre geniale Vollkommenheit finden.

Wir feiern Mozart, mit uns feiert ihn die ganze Welt. Ich möchte aber daran erinnern, daß in diesem Jahr auch ein Jahrestag des größten österreichischen Wissenschaftlers zu feiern ist, des Physikers Boltzmann. Ich frage den Herrn Unterrichtsminister, was zur Ehrung dieses wahrhaft bedeutenden, dieses wahrhaft großen österreichischen Gelehrten vorgesehen ist.

Ich weiß, wir sind vor allem ein Land der Musik, aber dennoch muß man immer wieder

dem Wort entgegentreten, wir seien nur ein Volk der Tänzer und der Geiger. Unser Volk hat sehr wesentlich zur Entwicklung der Wissenschaft, zur Entwicklung der Technik international beigetragen, und es gehört zu der übertriebenen österreichischen Bescheidenheit, daß unser ganzes Volk und unsere Jugend zuwenig von diesen bedeutenden Leistungen österreichischer Forscher, österreichischer Gelehrter weiß. Es scheint mir also notwendig, neben dem Schöpfer des „Figaro“, des „Don Giovanni“ und der unendlich schönen „Zauberflöte“ auch diesen großen, bedeutenden Physiker zu ehren.

Wenn ich von den kulturellen Aufgaben Österreichs spreche, möchte ich zum Schluß auf eine entscheidende Aufgabe hinweisen, die zu erfüllen allerdings nicht Sache des Unterrichtsministers ist, die unendlich weit über sein Ressort hinausgeht.

Kultur war in der Vergangenheit einer bevorzugten Minderheit vorbehalten, und es gibt da und dort Sprecher, die eigentlich diesen Zustand verherrlichen, die einem aristokratischen Ideal der Kultur huldigen. Als Goethe seinen „Faust“ schrieb, waren die Bewohner des Großherzogtums Weimar zu 70 Prozent Analphabeten. Sie waren also nicht nur geistig, sie waren in keiner Weise imstande, sich irgendwie in Einklang mit dieser vielleicht größten Dichtung aller Zeiten zu bringen. Meine Damen und Herren! Mit der Arbeiterbewegung ist die größte Kulturbewegung aller Zeiten auf den Plan getreten. Das arbeitende Volk fordert Anteil an allen Gütern der Kultur, die Durchdringung der gesamten Gesellschaft mit dem Fluidum des Geistes, der Kunst, der Wissenschaft. Das ist zu einer entscheidenden Aufgabe unseres Zeitalters geworden.

Man spricht in diesem Zusammenhang mitunter sehr geringschätzig von Vermassung, von Verflachung. Man muß solchen Redensarten entschieden entgegentreten. Ich weiß, daß sehr viele und nicht leicht zu lösende Probleme damit entstanden sind, daß eben die Millionenmasse, die Masse der hunderte Millionen fordernd in das Kulturleben eingetreten ist. Aber hier besteht eben die Aufgabe darin, die Massen der arbeitenden Menschen nicht mit billigen Abfällen, nicht mit kultureller Pofelware abzuspeisen, sondern ihr den Genuß edler, hoher, wahrer Kultur zu ermöglichen. Die wichtigste Voraussetzung dafür ist mehr Freizeit und bessere Entlohnung. Wenn man von allzuviel Arbeit, von Überstunden, von Sonntagsschichten ausgelaugt ist, wenn man nur soviel verdient, um das Notwendigste zu bestreiten, dann ist es schwer, mit aufnahmefähigem Geist, mit innerer

87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955 4087

Bereitschaft an den beglückenden Schöpfungen der Kultur teilzunehmen.

Das Verlangen der österreichischen Arbeiter nach Bildung und Kultur ist groß, und jeder kann sich immer wieder davon überzeugen. Wenn wir die Forderung nach höheren Löhnen, nach Verkürzung der Arbeitszeit erheben, so ist das nicht nur eine sozialpolitische, sondern auch eine eminent kulturpolitische Forderung.

Wir wollen den Zustand überwinden, den der große Dichter Berthold Brecht mit den Worten darstellt: „Denn die einen stehen im Dunkeln, und die andern stehen im Licht.“ Alle sollen im Lichte stehen, dann erst wird Kultur das sein, was sie ihrem Wesen nach sein soll: die gemeinsame Sache, die Fülle des Lebens und des Geistes für das ganze Volk!

Präsident: Als nächster Redner ist vorgemerkt der Herr Abg. Dr. Neugebauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Neugebauer: Hohes Haus! Der zehnjährige Bestand der Republik Österreich war Anlaß, Feste zu feiern und sich zu freuen. Er gibt aber auch Ursache zu Vergleichen, etwa unter dem Leitgedanken: Was haben wir im Jahre 1945 und in den folgenden Jahren erwartet, und was ist aus unseren Erwartungen geworden?

Auf dem Gebiete der Schulentwicklung sind wir enttäuscht und unbefriedigt. Nicht, daß nichts erreicht wurde, aber was erreicht wurde, ist uns zuwenig. Wir haben ein Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetz, ein Gesetz über den Religionsunterricht, ein Schulpflichtgesetz beschlossen und im letzten Jahr eine Reihe von Gesetzen, die die Hochschule und die Schulerhaltung betreffen, verabschiedet. Die verhältnismäßig reiche Ernte im letzten Jahre gibt uns die Hoffnung, daß es in nächster Zeit doch noch zu einem Schul- und Erziehungsgesetz kommen könnte.

Wir bekennen uns zur Notwendigkeit eines solchen Gesetzes. Es ist das Hauptstück der Schulgesetzgebung. Ohne gesetzliche Grundlage gibt es keine Verwaltung und vor allem keine gute Verwaltung. Wir wissen auch, daß ein Gesetz nicht alle Wünsche aller erfüllen kann. Es wird eine Kompromißlösung sein. Wenn irgendwo, dann ist auf dem Gebiet der Schulpolitik das Wort wahr, daß die Politik die Kunst des Möglichen ist.

Ein Schulgesetz darf nicht nur für eine Generation berechnet sein; es muß einen dauerhaften Charakter haben. Das Reichsvolksschulgesetz wurde im Jahre 1869 beschlossen und war bis 1938 in Kraft, also fast 70 Jahre lang, und ich glaube, wir zehren heute

noch von ihm. Ein solches dauerhaftes Gesetz kann aber nur geschaffen werden, wenn man hiebei nicht allzuviel rückwärts blickt, sondern den Mut hat, vorwärts zu blicken.

Auch der Herr Bundesminister für Unterricht hat wiederholt seinen Willen kundgetan, alles zu versuchen, um zu einer gesetzlichen Ordnung im Schulwesen zu kommen. Er äußerte die Absicht zur Fortsetzung der Verhandlungen über die Schulgesetzgebung auch in einer Festversammlung der Lehrer in Linz. Er machte dabei allerdings einige Bemerkungen, die verschiedene Konsequenzen zulassen und für jeden, der die Schulorganisation gesetzlich regeln will, von großer Wichtigkeit sind.

Der Herr Minister befaßte sich mit der schulpolitischen Entwicklung Österreichs. Er teilte sie in mehrere Epochen ein und erklärte, die gegenwärtige Epoche sei charakterisiert durch die Einengung der kulturpolitischen Aufgabe des Staates als Folge liberalistischer und sozialistischer Ideologien: Der Staat habe nichts mehr mit der Religion zu tun. Religion sei Angelegenheit jedes einzelnen, sei Privatsache. Aber auch der sittliche Bereich habe im Staate keinen Ansatz.

Nun, zur weltanschaulichen Neutralität des Staates bekennen wir uns. Es kann unmöglich anders sein. Aber daß es im Staat keinen Ansatz für die Ethik gibt, das lehnen wir ab. Konzenterweise wäre eine Schule in einem solchen Staat lediglich ein Institut der Wissensvermittlung, aber keine Stätte der Erziehung. Wir könnten dann mit einem kleinen Schritt bei dem Grundsatz landen: Ohne Religion keine Moral, daher Erziehung ohne religiöse Bindung nicht möglich. Sicherlich ist die mit Religion erfüllte Erziehung eine gute Basis für die Moral, wobei ich aber hinzufügen muß, daß eine konfessionell geübte Erziehung noch lange keine religiöse Erziehung sein muß. Es gibt auch Gutes außerhalb der Kirche. Unsere Schule ist seit langem eine Erziehungs schule.

Im Jahre 1948 haben eine Reihe sozialistischer Abgeordneter einen Initiativantrag eingebracht, der sich mit einem Schulgesetz befaßt. Wenn man diesen Antrag ansieht, so findet man, daß die Erziehung zu einer Anzahl sittlicher Werte führen soll, zum sozialen Empfinden, zu politischer und weltanschaulicher Duldsamkeit, zur friedlichen Mitarbeit im Bunde friedliebender Mächte. Die Voraussetzung zur Begegnung im öffentlichen Leben, zum erfolgreichen Gespräch ist die Anerkennung der anderen. Diese Anerkennung habe ich in der Ministerrede nicht gefunden. Wo dies nicht geschieht, dort kommt es leicht zur Ablehnung, zum Hochmut, ja zum Haß.

4088 87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955

Ich will auch da ein Beispiel aus der jüngsten Zeit zitieren.

Es gibt eine katholische Zeitschrift „Der Fels“. Sie hat keinen guten Ruf. In dieser katholischen Zeitschrift wurde jüngst die Rede des Abg. Dr. Pittermann, die er auch in Linz gehalten hat — also eine zweite Linzer Rede —, kommentiert. Es wird ihm eine unfreundliche Äußerung in die Schuhe geschoben, aber man schreibt gleichzeitig: ob er diese Äußerung gemacht hat oder nicht, ist nicht ganz sicher. Ich habe den Abg. Pittermann gefragt; er hat keinesfalls eine solche Äußerung getan, aber es genügt schon, daß er sie vielleicht getan haben könnte. Und nun kommt man zu dem Schluß: Was ist die Grundlinie der sozialistischen Politik? Haß gegen alles, was katholisch ist. Das entspringt einem moralischen Hochmut, den wir ablehnen. Gut wäre es, wenn man dem Schreiber eines solchen Aufsatzes die Schrift eines sehr achtbaren katholischen Mannes in die Hand gäbe, nämlich des Schriftstellers und Gelehrten Friedrich Heer, der in seiner Schrift „Gespräche der Feinde“ folgendes über den Feind sagt: „Wir brauchen den Gegner, den Feind, unser zweites Ich, unseren Gegenpol, unser Spiegelbild, deshalb müssen wir ihn hüten und pflegen als den kostbarsten Schatz, den wir auf dieser Erde besitzen.“ (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) „Dieses Korrektiv, das uns unerbittlich unsere Fehler aufzeigt, diesen einzigen Freund, der ganz ehrlich zu uns ist ...“ Das ist eine andere Rede. Ich werde mich bemühen, so ehrlich zu sein, als ich nur kann.

Und da muß ich wieder an die Linzer Rede des Herrn Bundesministers anknüpfen: Solange das derzeitige politische Gleichgewicht besteht, müsse man ein Nebeneinander der verschiedenen Grundsätze — also der Staatschule und der Schule des Elternrechts — durchzubringen versuchen. Wenn er meint, das sei die Privatschule, wie sie ja in der österreichischen Schulgesetzgebung seit eh und je verankert ist, dann stimmen wir ihm zu. Wenn er aber die Aufsplitterung der Schule in eine Gemeinschaftsschule und in eine konfessionelle Schule meint, dann haben wir nur ein hartes, unnachgiebiges Nein. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Man könnte der Meinung sein, daß letzteres gemeint wird, weil namentlich seit mehr als einem Jahre eine rege propagandistische Tätigkeit auf diesem Gebiete, und zwar eine rege publizistische Tätigkeit entfaltet wird. Ein Buch nach dem anderen erscheint, das sich mit diesen Sachen beschäftigt. Immer mehr Bücher kommen heraus, immer mehr Tagungen werden unter diesem Leitgedanken abgehalten, ja, die österreichischen Bischöfe haben ein Weiß-

buch herausgegeben, und ich muß sagen, es ist eine sehr umfangreiche Schrift, die nichts vergißt. Auf dem Gebiete der Schule geben sie allerdings dem Staat eine sehr demütigende Stellung, nämlich die eines Nachtwächterstaates. Die Eltern haben zu wählen, die Kirche bestimmt den Inhalt der Erziehung, und der Staat hat zu zahlen.

Wie man auswählt, haben wir früher einmal in einem Hirtenbrief gehört. In einer Gemeinde, in der nur eine Schule ist, würde man jene Schule wählen, für die dann die qualifizierte Mehrheit ist. Genau ist nicht gesagt, ob die qualifizierte Mehrheit bei 90 Prozent oder bei nur 55 Prozent gegeben wäre. Wenn sich also in einer Gemeinde eine Mehrheit dafür entscheiden würde, die Schule müsse von nun an konfessionell sein, dann würde die Schule konfessionell sein. Man fragt sich nur: Was ist denn dann mit der Minderheit? Das kommt einem fast so vor, als ob die Gegenreformation noch nicht abgeschlossen wäre.

In die Reihe der Forderer nach der konfessionellen Schule tritt die Volkspartei. Ihr jüngster Beschuß, für die Geltung des Konkordats einzutreten, ist ja ein Akt der Teilnahme an diesen Forderungen. Ich weiß nur nicht, ob das ernst gemeint ist (*Zustimmung bei der ÖVP*) oder nur Wahlpropaganda. Ja, wenn es ernst gemeint ist, meine Damen und Herren, dann folgendes: Mir ist bekannt, daß Sie den Schulgesetzentwurf Ihres Ministers, des Herrn Präsidenten Hurdes, im Klub abgelehnt haben. Mir ist das gut bekannt, ich habe mich einmal darnach erkundigt; ich habe ja so viele gute Freunde unter Ihnen, daß ich es erfahren konnte. (*Heiterkeit bei den Sozialisten. — Abg. Machunze: Koexistenz!*) Wenn man im Jahre 1948 — das ist noch gar nicht so lange her — eine so wichtige Sache ablehnt und im Jahre 1955 man auf einmal so tut, als ob man dafür gewesen wäre, dann, muß ich sagen, kann ich das nicht recht ernst nehmen. Kann eine demokratische Partei, nämlich eine gute demokratische Partei, dafür sein, daß der Beschuß eines Rumpfparlamentes — und das war das Parlament, das am 30. April 1934 dem Konkordat zugestimmt hat —, daß der Beschuß eines Parlamentes gilt, in dem zwei Fünftel der Abgeordneten nicht dabei waren? (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Meine Damen und Herren! Haben Sie sich den Schlußpassus des Konkordates durchgelesen, und zwar jenes Teiles, der sich mit der Schule befaßt? Dort heißt es: Die österreichische Schule ist künftig die öffentliche katholisch-konfessionelle Schule. Das heißt, 90 Prozent der österreichischen Schulen würden nach Ihrer Meinung konfessionell-katholische Schulen sein. (*Hört! Hört!-Rufe bei den Sozialisten.*)

87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955 4089

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß man sogar Papst Pius XII. in den Kampf hineingezogen hat. Als die Pilger in den letzten Tagen zurückkamen, wurde mitgeteilt, es schmerzt den Papst, daß das Konkordat in Österreich mißachtet wird. Das „Kleine Volksblatt“ lenkt die Aufmerksamkeit des Papstes — ich weiß nicht, ob das „Kleine Volksblatt“ dem Papst bekannt ist — auf die Sozialisten: die sind schuld an der Mißachtung des Konkordates! (*Abg. Machunze: So steht es nicht!*) Ich habe es genau gelesen, am Sonntag war es in der Zeitung. Es heißt da drinnen: Der Heilige Vater wird wissen, daß wir in einer Koalitionsregierung sind. Die Sozialisten sind also schuld. Aber Sie haben den Schulkostenvorschlag Ihres Ministers mit dem Schulkostenbeitrag für die katholischen Schulen abgelehnt. Wenn Sie es abgelehnt haben, so deshalb, weil es damals opportun war. (*Abg. Machunze: Man soll die Sache nicht zu einem Politikum machen, steht drinnen!*) Das sagen Sie jemandem anderen, aber nicht mir! Dies alles ist Anlaß zu einer grundsätzlichen Behandlung des Problems: Gemeinschaftsschule oder Bekenntnisschule.

Wir Sozialisten beharren unabänderlich auf dem Beschuß, Österreich seine Gemeinschaftsschule zu erhalten, nicht deswegen, weil wir vielleicht eine Forderung der katholischen Kirche ablehnen, sondern auf Grund unserer Verantwortung gegenüber dem Staate. Gerade wir, die jetzt verantwortliche Generation, haben eine reiche Fülle persönlicher Erfahrungen zur Verfügung. Wir haben die Diktatur erlebt, wir haben den totalitären Staat erlebt, wir haben den Staat erlebt, der „opferfreudige Einsatzbereitschaft“ als höchste Aufgabe in der Erziehung hingestellt hat. Wir haben es erlebt, wie man alle Menschenrechte mißachtet hat, wie man Schritt für Schritt in der Entwicklung gegen die Freiheit gegangen ist. Und womit beginnt ein solcher Weg? Mit der Überschätzung der eigenen Ansicht! Denn diese Überschätzung bedeutet gleichzeitig die Mißachtung der anderen Ansicht (*Ruf bei der WdU: Sehr richtig!*), und sie setzt sich in der Rücksichtslosigkeit gegen andere fort und entwickelt sich schließlich zum Ausschließlichkeitswillen einer Gruppe. — Ihren Beifall lehne ich ab, denn Sie haben sich schon mit anderen Dingen belastet. (*Zwischenrufe bei der WdU.*)

Sind die Bedingungen günstig, dann herrscht diese Gruppe und unterdrückt alle Andersdenkenden. Was die Erziehung tun kann, um unsere kommenden Generationen vor einem solchen Irrweg zu bewahren, das muß sie tun. Sie muß zum Miteinanderleben der Menschen

verschiedener Herkunft, verschiedener Überzeugungen und verschiedener Bestrebungen erziehen; und das kann sie nicht, wenn sich jede Überzeugungsgruppe isoliert. Wenn sich aber die Jugend der verschiedenen gesellschaftlichen und weltanschaulichen Gruppen in der Schule begegnet, dann wird es auch möglich sein, sich im Leben, vor allem auch im öffentlichen Leben, zu begegnen. Ist die Schule aber ein Ghetto, so wird man auch aus dem Leben ein Ghetto machen. Ohne Gemeinschaft, ohne Begegnung, ohne Gespräch gibt es keine Erziehung zur Toleranz! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Heute, da man darangeht, Staaten und Völker, ja Kontinente einander näherzubringen, heute, wo wir unserer Freude Ausdruck gegeben, daß wir ein Glied der Vereinten Nationen geworden sind, ist es doch Wahnsinn, die gute Tradition der Gemeinschaftsschule zu zerstören und an ihre Stelle eine Reihe verschiedener Schulen zu setzen, die nicht im Sinne der Toleranz, sondern im Geiste des Fanatismus geführt werden würden.

Wir sprechen manchmal von der sozialen Koedukation, und sie ist eine sehr wichtige Sache der heutigen Zeit. Das Kind muß in die Gesellschaft hineinwachsen, und das gelingt natürlich am besten in einer für alle geltenden Schule. So wie es mit den sozialen Unterschieden ist, so ist es natürlich auch mit den weltanschaulichen. Man müßte sagen, wir brauchten eine Schule der sozialen und weltanschaulichen Koedukation.

Wenn wir heute unser einheitliches Schulwesen zerschlagen würden, dann würden wir eine Reihe von Trennungsmauern durch unser Volk ziehen, die Schule wäre nicht mehr eine Stätte des Zusammenführens, sondern des Auseinandergehens. Und man kann heute schon sagen, daß sich bei einer solchen Trennung die politischen Tendenzen der weltanschaulichen Absichten bemächtigen würden. Statt einer Schule gäbe es mehrere, und man würde dann volkstümlich sagen: Der geht in eine schwarze Schule, der geht in die rote und der geht — wahrscheinlich auch — in eine Schule dritter Färbung.

Ich möchte nur daran erinnern, was sich bei den Schulkämpfen in Deutschland abgespielt hat. Da habe ich in der Zeitung einen Unternehmerbrief gelesen, einen Unternehmerbrief aus dem Rheinland vom Mai 1953. Er erregte großes Aufsehen, denn man schrieb damals folgendermaßen:

„Auch die Bekenntnisschule ist ein Mittel im Kampf gegen den Sozialismus. Sie schafft stärkere Bindungen an die Kirche ... mit politischen Auswirkungen von erheblicher Tragweite. Ohne die CDU-Stimmen der christ-

4090 87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955

lichen Arbeiterschaft am Rhein und an der Ruhr hätte der Bundeskanzler Dr. Adenauer seine Regierung 1949 nicht bilden können. Ebenso hätten wir ohne diese Arbeiterstimmen auch in Nordrhein-Westfalen eine sozialistische Regierung.“

In Nordrhein-Westfalen herrscht aber die Bekenntnisschule, und deshalb können die Unternehmer gut schlafen. Für Österreich würde es wahrscheinlich heißen: Zuerst in die Bekenntnisschule — und dann in die ÖVP! (*Zustimmung bei den Parteigenossen.*) Es geht also gar nicht so sehr um die Religion, sondern es geht um die Macht. Wenn sich eine Konfession dazu hergibt, kann man sie nicht hindern. Ob es ihr nützt, ist eine andere Frage.

Der Leidtragende würde bei einer solchen Schulorganisation ohne Zweifel der Staat sein. Ich habe kurz nach dem Krieg eine Schrift gelesen, die sich damit beschäftigt, zu untersuchen, wieso es denn in der Ersten Republik zu so schweren Auseinandersetzungen zwischen den politischen Parteien gekommen ist. Der Verfasser dieser Schrift hat vollkommen recht, wenn er sagt: schuld war die Bindung der Parteien an Weltanschauungen. Zwischen ihnen gibt es keine Kompromisse. Zwischen politischen Parteien gibt es Kompromisse selbst in den schwierigsten Situationen. Die Religion soll den Menschen veredeln und nicht zum Fanatiker oder Hasser machen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Eine Zersplitterung, eine Aufteilung unserer Schule wäre natürlich auch eine Aufteilung der Lehrerschaft, und wir haben Grund genug, anzunehmen, daß dann, wenn also nicht nur der Religionsunterricht, sondern auch die profanen Fächer im Geiste einer bestimmten Konfession sein müßten, allmählich auch die Freiheit der Lehre zerstört werden würde. (*Abg. Prinke: Aber geh!*) Die Freiheit der Forschung und die Freiheit der Lehre ist so wichtig, daß nichts geschehen darf, sie einzuschränken oder gar aufzuheben.

Daß durch die Konfessionalisierung unsere Schule zerschlagen würde, würde sich auch darin zeigen, daß wir dann eine Reihe niedrigorganisierter Schulen hätten, und zwar mehr als heute. Ich bin nicht der Meinung, daß eine niedrigorganisierte Schule nichts leisten kann, aber ich bin der Ansicht, daß es eine hochorganisierte Schule leichter hat, eine gute Schule zu sein. Jede Aufsplitterung würde also unser Schulwesen verschlechtern, und das in einem Staat, der sich nur dann Geltung verschaffen kann, wenn er tüchtige Leute hat. Tüchtige Leute aber können nur in einer guten Schule herangebildet werden.

Wir lehnen die Bekenntnisschule auch deswegen ab, weil wir die Erfahrungen kennen,

die man in allen jenen Ländern gemacht hat, wo sie eingeführt worden ist, sowohl in Bayern als auch in Nordrhein-Westfalen, im Rheinland. Dort herrscht der Kulturmampf in Permanenz, und den lehnen wir ab. Wir lehnen es ab, ein Element der Unruhe und der Zerstörung der Gemeinschaft zu schaffen und in unser Volk hineinzutragen. Wir lehnen dies vor allem auch ab, weil wir die Erfahrungen kennen, die Belgien gemacht hat. Dort sind 70 Prozent der Schulen Bekenntnisschulen der katholischen Kirche, obwohl die Partei, die diese Schulen vertritt, nur 40 Prozent der Wähler hat; aber sie hat fünf Jahre lang regiert und konnte fünf Jahre gegen alle anderen Meinungen rücksichtslos sein.

Solche Beispiele genügen, um uns noch härter zu machen in der Behandlung dieses Problems, als wir es ohnedies schon sind. (*Abg. Machunze: Aber die Schülerzahl ist in Belgien unter sozialistischer Führung gestiegen!*) Welche Schülerzahl ist gestiegen? (*Abg. Machunze: Die der katholischen Schulen!*) Unter der sozialistischen Regierung nicht! Von 1950 bis 1954 war Harmel Unterrichtsminister, und nach der belgischen Verfassung muß, wenn eine Bekenntnisschule für die Gemeinde adaptiert wird, falls es notwendig ist, für den übrigen Teil der Bevölkerung eine andere Schule, sagen wir eine bekenntnisfreie Schule, errichtet werden. Und das ist nicht geschehen! Dadurch konnte die katholische Kirche 70 Prozent der Schulen erhalten, weil dann die Minderheit genötigt war, ihre Kinder in die allein bestehende Bekenntnisschule zu schicken. Das ist keine Toleranz!

Glücklicherweise gibt es in katholischen Kreisen auch andere Meinungen, die wir nicht übersehen wollen, die aber gerne von Ihnen übersehen werden. (*Abg. Prinke: Es gibt bei Ihnen auch andere Meinungen, die Sie wieder übersehen!*) Ich übersehe sie nicht, keinesfalls! Wir lesen sehr viel. Wir sind kulturbeflissener, als der Herr Stüber meint.

Der Franzose Henry Dumery hat in seinem Buch „Die drei Versuchungen des modernen Apostolates“ zu dem Problem Staat und Kirche Stellung genommen. Seine Ausführungen gewinnen an Wert, weil sie die Druckeraubnis des Erzbischöflichen Ordinariates in Wien erhielten; vielleicht hat man sie doch nicht sorgfältig genug gelesen. Der Publizist nimmt zur Säkularisierung — das heißt also zur Verweltlichung — oder zur Laizisierung, wie er dies nennt, Stellung. Auch die Schulen, die vordem eine Angelegenheit der Geistlichkeit waren, sind seit Maria Theresias Zeiten Staatssache geworden, sie sind keine Kirchensache mehr. Was sagt nun Dumery zur Säkularisierung? Er sagt: „Sie ist ein normaler und

87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955 4091

notwendiger Vorgang. Sie ist ein Zeichen der Lebendigkeit," — das sagt ein guter katholischer Publizist! — „während stagnierender Klerikalismus Verkalkung wäre.“ Und er fährt fort, daß es keine Gesellschaftsform gibt, die der Sendung der Kirche adäquat zugeordnet wäre. „Für den Erfolg des kirchlichen Wirkens“ — schreibt er weiter — „ist es nicht wesentlich, daß sich der Einfluß der Kirche äußerlich ausbreitet, sondern vielmehr, daß er ins Innere einsickert.“ (Abg. Köck: *Das sieht man in Rußland!* — Abg. Rosa Jochmann: *Das war ein schlechter Zwischenruf!*) Das war ein unangebrachter Zwischenruf! Was haben wir mit Rußland zu tun? (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) „Der christliche Geist kann die weltlichen Einrichtungen nur bessern“ — bessern! — „indem er sie von innen erfüllt, nicht indem er sie mit Beschlag belegt.“

Zum Schulleben nimmt er direkt Stellung. Er schreibt dazu: Es ist „vor allem mit zuviel politischen Momenten, ja sogar Momenten der Wahlpropaganda belastet, um in aller Klarheit gesehen zu werden“. Im Mittelalter, so meint er, waren König und Kirche einig, denn „indem man die Gläubigen erzieht, erzieht man damit auch die Untertanen“. — Er dürfte schon den Unternehmerbrief dieser rheinischen Unternehmer vorausgeahnt haben. — Der Verfasser sagt also, der moderne Staat hat sich laizisiert, und er wendet sich dann an seine französischen Katholiken, sie sollen sich „nicht an die Vergangenheit klammern“, denn das hieße eindeutig „gegen den Strom des Lebens schwimmen“.

Wir werden nicht mit Ihnen schwimmen! (*Heiterkeit bei der SPÖ.* — Abg. Prinke: *Wir mit Ihnen auch nicht!*) Deshalb sage ich: Bleiben wir bei der staatlichen Gemeinschaftsschule, die das österreichische Volk will! Nur eine kleine Gruppe will sie nicht, und diese kleine Gruppe redet jetzt der großen Gruppe ein, sie soll sie auch nicht wollen. (Abg. Köck: *Probieren wir es einmal!*)

Nach der Behandlung dieser grundsätzlichen aller Schulprobleme möchte ich einen Blick auf ein Teilproblem der Schulgesetzgebung werfen. Es ist heute schon einmal über das neunte Schuljahr gesprochen worden. Ich weiß, daß die Fachleute aller politischen Richtungen für das neunte Schuljahr eintreten und daß sie es gerne sähen, wenn man das neunte Schuljahr einführen könnte. Eine Verlängerung der Schulzeit ist zweifellos von großer Wichtigkeit. Wir kennen auch die Widerstände. Sie liegen vielfach in der Ansicht des Landvolkes. Aber hier, meine ich, müßte man doch versuchen, das Landvolk aufzuklären. Beim heutigen Stand der landwirtschaftlichen Technik und vor allem bei

allen Notwendigkeiten, die heute ein Bauer erfüllen muß, bei der Wichtigkeit seiner Schulbildung müßte man ihn doch überzeugen können, daß ein neuntes Schuljahr notwendig ist.

Vielelleicht sagt mancher: Da geht er halt noch ein neuntes Jahr in die einklassige Schule! Wir haben ein Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz beschlossen, und nach diesem Gesetz sind Hauptschulsprengel vorgesehen. Es soll nach diesem Gesetz so sein, daß ein dichtes Netz von Hauptschulsprengeln das ganze Land überzieht, sodaß wahrscheinlich die meisten Volksschulen in der Oberstufe ihre Schüler an die Hauptschulen abgeben, wenn es die Verkehrsverhältnisse ermöglichen. Es ist hier von einem zumutbaren Schulweg gesprochen und nicht von einer bestimmten kilometerweiten Entfernung die Rede. Es wird also wahrscheinlich so sein, daß die Mehrzahl der Kinder eine Hauptschule zu besuchen hat. Dann wäre es kein Gehen oder Stehen am Ort, indem das Kind noch ein neuntes Jahr in die einklassige Schule geht, sondern es wäre wirklich eine fortgesetzte Bildung, und solch eine Bildung hat der Landwirt nötig. Ich bin der Ansicht, man soll das versuchen und in der Bauernschaft dafür Anhänger gewinnen.

Was die Hauptschule anlangt, bin ich der Ansicht, daß sie nicht hinter dem Jahre 1927 zurückbleiben darf. Es müssen Klassenzüge geschaffen werden, und es muß, so wie es 1927 gewesen war, möglich sein, daß ein Hauptschulabsolvent der 4. Klasse in die 5. Klasse der Mittelschule übertragen kann. Wir haben die Form C des Realgymnasiums, und sie kann in genügendem Ausmaß wieder eingeführt werden.

Ein Kernstück des neuen Schulgesetzes wird die Lehrerbildung sein. Daß ein Lehrerseminar von vier oder fünf Jahren nicht mehr zeitgemäß ist, sieht wohl jeder ein. Aber auch ein solches von sechs Jahren ist zuwenig. Bedenken Sie doch, daß zum Beispiel unser Nachbarstaat Westdeutschland in keinem einzigen Bundesstaat eine seminaristische Ausbildung mehr hat, sondern die Lehrer in Universitäten und eigenen Lehrerhochschulen von sogar dreijähriger Dauer ausgebildet werden. Und wenn man auch der Meinung wäre, daß man nicht alles nachahmen soll, was anderswo geschieht — dem Zeitgeist kann man sich nicht widersetzen, und es scheint mir daher notwendig zu sein, dies bei der Schaffung eines neuen Schulgesetzes zu berücksichtigen.

Ich möchte nicht verabsäumen, einen kurzen Blick auf die Erziehung des Staatsbürgers im neuen Österreich zu werfen. Österreich hat in seiner Geschichte stets die Rolle eines Vermittlers gehabt; es hat nicht germanisiert,

4092 87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955

sondern eher die Völker des Donauraumes erzogen und hochgezogen, wenn es auch unbedankt aus diesem Verbande geschieden ist. Wir sollen als neutraler Staat diese Mittlerrolle weiter ausüben. Uns kommt es auf zwei Dinge an: die Erlernung von Sprachen, auch der slawischen, denn das sind unsere Nachbarn, besonders die Balkanslawen, und den Besuch anderer Staaten, das heißt den Schüleraustausch.

Ich möchte zum Schluß noch einige Wünsche der Lehrerschaft vorbringen, damit sie nicht in Vergessenheit geraten. Die Bildungszulage ist schon erwähnt worden. Erinnern wir uns an alle die schönen Sprüche: „Gleiches Recht für alle.“ Oder: „Was dem einen recht ist, muß dem anderen billig sein.“ Umgesetzt in die Sprache der Bildungszulage heißt es: Was die Mittelschullehrer gern haben, das mögen die Pflichtschullehrer auch bekommen. Es ist im Finanz- und Budgetausschuß ein guter Vorschlag — ich glaube vom Herrn Abg. Dr. Zehner — gemacht worden, der besagt, man solle die dafür nötigen Mittel im Finanzausgleich unterbringen. Es ist doch sinnlos, zu meinen, weil zufälligerweise bei der Bildungszulage der Mittelschullehrer der Sachaufwand hergehalten hat, müßten jetzt bei den Volksschullehrern und Hauptschullehrern die Gemeinden, die für den Sachaufwand zuständig sind, zahlen. Das ist ein ganz unmöglicher Standpunkt.

Weiter möchte ich das Dienstrecht wieder urgieren, und zwar ein Dienstrecht, das in den Lehrverpflichtungen ungefähr den Wiener Stand hält und das Ernennungsgrundsätze enthält. Das freie Ermessen, nach dem wir heute die Lehrerernennungen in den Ländern handhaben, führt leicht zur Willkür. Willkür aber bedeutet leicht Unsachlichkeit, Unge rechtigkeit, und das Ergebnis ist mit einem kleinen Schritt weiter eine Demoralisierung der Lehrerschaft, der Lehrer, die dann nicht mehr nur aus Freude arbeiten, sondern weil sie auf einen bestimmten Posten Aussicht haben und nun leichtfertig ein Opfer der Gesinnung bringen. Ein Erzieher muß das Recht haben — ja er hat sogar die Pflicht, denn sonst ist er kein Erzieher —, sich ungehindert zu einem Charakter zu entwickeln, ohne Rücksicht auf die politische Mehrheit in einem Lande.

Ich erinnere an die Lehrerreserve. Der Lehrberuf ist heute ein Beruf, in dem sehr viele Frauen sind, und es ist natürlich das gute Recht der Frauen, Mütter zu werden. Dafür muß man eine Lehrerreserve haben, die nicht nur aus der durch die Schlüsselanzahl errechneten Lehreranzahl genommen wird, sondern zusätzlich.

Ich verweise hier auch auf den Lehrer überschuß. Es gibt Länder, wo die Lehrer

fünf Jahre lang warten müssen. Das ist eine lange Zeit. Ein Großteil wird inzwischen in einen anderen Beruf hinüberwechseln. Vielleicht bleiben gerade die übrig, die nicht die Kraft haben, einen anderen Beruf zu erlernen, und das sind nicht die besten.

Nun zu einem anderen Thema, das auch Gegenstand der Besprechungen im Finanz- und Budgetausschuß war, zu den Weihnachtsferien. Ich will es nicht unterlassen, dem Herrn Bundesminister zu seinem vorläufigen Sieg über den Herrn Handelsminister zu gratulieren. Ich hege aber Zweifel darüber, ob er aus dem Endkampf als Sieger hervorgehen wird. (*Heiterkeit.*) Eine Sache, die aber ernstlich mit den Ferien und dem Fremdenverkehr zu tun hat, ist die Festlegung der Hauptferien für das Jahr 1956. Hier schiene es besser, man würde Ende Juni, also mit 30. Juni Schluß machen, weil meistens die Fremdenverkehrsaison mit 1. Juli beginnt, und im September an einem Montag — nicht mitten in der Woche, wie es gewöhnlich ist, also nicht am 7., sondern am 10. — mit dem neuen Unterrichtsjahr beginnen. Das wäre meiner Ansicht nach eine gute, vielleicht eine bessere Lösung als der bisherige Vorschlag.

Ein zweites Anliegen, das die Frau Abg. Pollak im Finanzausschuß zur Sprache gebracht hat, ist die Angelegenheit der Wiedererrichtung der Bundeserziehungsanstalt in Breitensee. Es wurde anlässlich dieser Besprechung die Sorge geäußert, man könnte aus dieser ehemaligen Schule eine Kaserne machen, und es scheint, daß man wirklich diese Absicht hat. Das ist eine berechtigte Befürchtung, und es wäre bedauerlich, wenn diese Befürchtung zur Wahrheit würde. Dieses Gebäude ist für die Schule gut zu verwenden. Es sind dort vor allem auch Gartenanlagen, die sich gut für eine Bundeserziehungsanstalt eignen. Diese Angelegenheit ist vor allem eine Forderung Wiens. Wien hatte früher zwei Bundeserziehungsanstalten. Es hätte also jetzt keine Bundeserziehungsanstalt mehr für Knaben, obwohl man ihrer Bedarf und obwohl es notwendig ist, durch eine Vermehrung der Internate den Kindern die Möglichkeit des Studiums zu geben.

Im Vorjahr wurde viel über Mittelschulbauten gesprochen. Namentlich Graz wurde unruhig erwähnt. Heuer fand eine Enquete von Mittelschullehrern statt. Es ist dort in sehr drastischer Form Klage über die Mittelschulgebäude vorgebracht worden. Der Herr Minister stellte eine Reihe von Neubauten für das Jahr 1956 in Aussicht. Es ist zu hoffen, daß allmählich die Mittelschulverwaltung hinsichtlich der Schulgebäude ein Nachziehverfahren durchsetzt, denn die Pflichtschulbauten

87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955 4093

sind in allen Bundesländern schöner. Man muß hier sagen: Die Länder und Gemeinden haben wirklich alles getan, um praktische und schöne Schulen zu errichten; man hat an Mitteln nicht gespart. (*Präsident Böhm übernimmt den Vorsitz.*)

Hohes Haus! Ich habe eingangs meiner Ausführungen mit Bedauern darüber gesprochen, daß die gesetzgeberische Tätigkeit auf dem Gebiete des Schulwesens verhältnismäßig gering ist. Die Erfolge im letzten Jahre befreitigten mich als Optimisten, an die Möglichkeit zu glauben, daß es doch noch zu einem Schul- und Erziehungsgesetz kommen werde. Aber eines darf nicht geschehen. Es dürfen keine Einrichtungen vorgesehen werden, die einmal imstande wären, die österreichische Gemeinschaftsschule zu zerstören. Die Form dieser Schule ist gut und wird, wie ich schon erwähnt habe, von nahezu allen Österreichern gewünscht. Wir sind gegen jedes Experiment, das zunächst unsere Schule, dann unsere Wirtschaft und zuletzt unseren Staat zerstören müßte. (*Lebhafte anhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Böhm: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Dr. Pfeifer.

Abg. Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Zunächst ein paar Worte zum Budget selbst, soweit es das Unterrichtswesen betrifft. Wir haben mit Befriedigung festgestellt, daß trotz der Lasten des Staatsvertrages das Kulturbudget auch heuer erhöht werden konnte. Ja wir haben uns angesichts der drohenden Gefahr, die die großen neuen Lasten des Staatsvertrages heraufbeschworen haben, selbst dafür eingesetzt und bemüht, daß trotzdem die notwendige Erhöhung des Kulturbudgets eintritt, und haben in diesem Sinne im Frühjahr dieses Jahres einen Antrag und eine Anfrage eingebbracht. Wir hatten, wie im Vorjahr, eine Erhöhung um 150 Millionen für die Kapitel 11 bis 13 des Bundesvoranschlages, also für Unterrichtsministerium, Unterricht und Kunst, beantragt.

Auf unsere Anfrage hatte der Herr Minister das Mehrerfordernis für die zweite Etappe mit 146 Millionen für die Kapitel 11 bis 13 und mit 100 Millionen für das Schulbauprogramm beziffert, wobei ein Plan zugrunde lag, daß eben für die dringend notwendigen Neubauten in den nächsten fünf Jahren 500 Millionen gebraucht würden.

Nach diesen Schätzungen des notwendigen Mehrerfordernisses hätte die Summe 246 Millionen betragen. Tatsächlich erreicht wurde eine echte Erhöhung um 78 Millionen bei den Kapiteln 11 bis 13 und um 32 Millionen für Schulbauten, also im ganzen eine Er-

höhung um 110 Millionen anstatt der vom Ministerium selbst bekanntgegebenen 246 Millionen im Bereich des Unterrichtsministeriums und des Handelsministeriums als des zuständigen Ressorts für die Schulbauten. Es handelt sich also um eine gekürzte zweite Etappe der Erhöhung, der nächstes Jahr nach allgemeiner Meinung und auch nach der Meinung des Herrn Ministers eine weitere Etappe wird folgen müssen, um das so arg zurückgebliebene Kulturbudget den Erfordernissen der Gegenwart anzupassen.

Der Löwenanteil der Erhöhung kam mit Recht den notleidenden Mittelschulen zu, die ja, sowohl was den Sachaufwand als auch was den baulichen Zustand anlangt, in einem recht bedauerlichen und zurückgebliebenen Zustand sind. Wir freuen uns, daß man also gerade diesen notleidenden Mittelschulen die erforderlichen Mittel zukommen ließ.

An den Hochschulen werden sieben neue Lehrkanzeln und zehn Assistentenstellen, an den Mittelschulen 569 Posten für Mittelschullehrer neu geschaffen. Ich habe bereits im Ausschuß an den Herrn Minister die Bitte gerichtet, bei der Besetzung dieser Dienstposten insbesondere auch vorzeitig pensionierte Lehrkräfte wiedereinzustellen, um ein geschehenes Unrecht wiedergutzumachen, um Kräfte, die brachliegen und fachlich ausgezeichnete Kräfte sind, wieder dem Staat und der Erziehung dienstbar zu machen und zugleich für den Staat in Wahrheit eine Ersparnis an überflüssigen Pensionen zu erzielen. Ich knüpfe daran die Erwartung, daß diese Dienstposten für die Bewerbung ausgeschrieben werden, damit sich die erwähnten Lehrkräfte um diese Posten bewerben können. Soviel zum eigentlichen Budget.

Was die Schulgesetzgebung anlangt, so war das abgelaufene Schuljahr — auch das können wir mit Befriedigung feststellen — ein fruchtbare. Es wurde das Schulerhaltungskompetenzgesetz und das Pflichtschulerhaltung-Grundsatzgesetz beschlossen und verabschiedet, ferner das Hochschul-Organisationsgesetz und vor kurzem erst das Bundesgesetz über die Pensionsbehandlung der Hochschullehrer und ihre Emeritierung. Bei diesen beiden Hochschulgesetzen war es uns auch vergönnt, Verbesserungen im Ausschuß zu erzielen.

Aber noch fehlt gar manches auf dem Gebiete der Schulgesetzgebung. Auf dem Gebiete der Hochschule fehlt noch das Hochschulstudien gesetz, das nach der Absicht des Herrn Ministers mit dem neu geschaffenen Akademischen Rat erstmals beraten werden soll. Auf dem Gebiete des Pflichtschulwesens fehlt noch das Schulpflichtkompetenzgesetz

4094 87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955

und das Schulpflichtgesetz sowie das auch von einem anderen Redner schon erwähnte Landeslehrer-Dienstgesetz, auf das alle Pflichtschullehrer sehnlich warten.

Ferner haben wir mit Antrag vom 25. Mai dieses Jahres die gesetzliche Neuordnung der Schulaufsicht gefordert, die Schaffung eines Schulaufsichts-Kompetenzgesetzes und eines Schulaufsichts-Grundgesetzes. Das hat seinen guten Grund, denn es ist jetzt so, daß die kollegialen Schulaufsichtsbehörden — Landesschulrat, Bezirksschulrat und Ortsschulrat — durch das Behörden-Überleitungsgesetz schon im Jahre 1945 zwar dem Namen nach wiederhergestellt worden sind, daß aber die gesetzlichen Bestimmungen über die Zusammensetzung dieser kollegialen Schulbehörden fehlen. Die Folge davon ist, daß sie derzeit willkürlich, und zwar rein bürokratisch, zusammengesetzt sind, daß ihnen also Vertreter des Lehrerstandes und der schulerhaltenden Faktoren, insbesondere der Gemeinden, fehlen, die es in der Ersten Republik auf Grund der Schulaufsichtsgesetze der Länder noch gegeben hat. Der Herr Minister ist auf diese von mir angeschnittene Frage im Ausschuß leider nicht eingegangen, obwohl sie eine brennende Frage ist. Wir werden daher als ständige Mahner auftreten, um eine gesetzliche Grundlage für eine demokratische Zusammensetzung der Schulaufsichtsbehörden zu erreichen.

Hingegen hat uns der Herr Minister im Ausschuß mitgeteilt, daß das Schulgesetz in seinem Ministerium fertiggestellt sei und nun dem Ministerrat zugehe. Über den Inhalt dieses wichtigen Gesetzentwurfes hat uns der Minister noch nichts verraten. Das Hauptinteresse aller ist nun diesem allgemeinen Schulgesetz gewidmet, denn wir hatten bisher und haben noch das gute Reichsvolksschulgesetz vom Jahre 1869, das den Schulunterricht in den Volks- und Hauptschulen regelt. Wir wollen hoffen, daß das neue Gesetz keinen Rückschritt, sondern einen Fortschritt bringt und daß auch an dem im Jahre 1868 gelegten Grundstein der Gemeinschaftsschule oder interkonfessionellen Schule, zu der wir uns schon wiederholt aus bestimmten Gründen bekannt haben, nicht gerüttelt wird. Die Gründe, die uns bewegen, an der Gemeinschaftsschule festzuhalten, sind der Gedanke der Volksgemeinschaft und der Gedanke der gegenseitigen Achtung und Toleranz zwischen den verschiedenen Bekenntnissen, die eben hier in dem engen Zusammenleben der Schulklassen von Anfang an gelegt werden soll. Daneben gestattet ja schon das Gesetz von 1868 über das Verhältnis der Schule zur Kirche den Kirchen und den Religionsgesellschaften,

konfessionelle Schulen zu errichten und zu erhalten.

Wenn der Herr Minister im Ausschuß von den verschiedenen Auffassungen der Parteien und dem offengebliebenen Konflikt des Prinzips des vorherrschenden staatlichen Schulmonopols mit dem Prinzip des Vorherrschens des Rechtes der Eltern, wie er sich ausgedrückt hat, gesprochen hat, so scheint mir dies eine mißverständliche Formulierung zu sein. Denn wir haben kein staatliches Schulmonopol, sondern neben den Gemeinschaftsschulen, die von den Gebietskörperschaften erhalten werden, bestehen heute schon konfessionelle Schulen, und es besteht seit einem Jahrhundert das Elternrecht in dem Sinne, daß es den Eltern freisteht, ihre Kinder in die Gemeinschaftsschule oder in die konfessionelle Schule zu schicken. Natürlich überwiegt die Gemeinschaftsschule, der wir den Vorzug geben, aber auch in dieser ist ja bekanntlich der Religionsunterricht Pflichtgegenstand; es ist also auch in der Gemeinschaftsschule für die sittlich-religiöse Erziehung der Kinder gesetzlich und administrativ vorgesorgt.

Der übergroße Andrang zur Mittelschule wird unter anderem auf zwei Ursachen zurückgeführt. Einmal auf den Niedergang der Hauptschule, der teils aus dem Mangel an geprüften Hauptschullehrern, also an Fachschullehrern, teils durch verfehlte Unterrichtsmethoden zu erklären sei. Die zweite Ursache wird in der falschen Einstellung vieler Arbeitgeber gesehen, von jedem Anwärter auf einen noch so bescheidenen Posten ein Maturazeugnis zu verlangen. Dem übergrößen Drang zur Mittelschule wäre durch eine verstärkte Auslese zu begegnen. Würden, wie gestern Kollege Reimann meinte, Hauptschule und Mittelschule noch stärker aufeinander abgestimmt, könnte die endgültige Schul- und Berufswahl vielfach vom zehnten auf das vierzehnte Lebensjahr verlegt werden, was große Vorteile mit sich brächte. Der Mangel an geprüften Hauptschullehrern ist durch die schlechte Bezahlung, also in der zu kleinen Differenz, die sich gegenüber den Volksschullehrern ergibt, zu erklären.

Die Bildungszulage für die Pflichtschullehrer ist nach Ansicht des Herrn Ministers, weil sie in der Ebene der Mittelschullehrer zu den Sachausgaben und nicht zu den Personalausgaben gehört, eine Angelegenheit der Länder, die ja die sachlichen Erfordernisse der Pflichtschulen zu bestreiten haben. Aber der Herr Minister hat uns angedeutet, daß auf diesem Gebiet Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern zu erwarten sind. Wir wollen hoffen, daß durch das Zusammenwirken von Bund und Ländern auch für

87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955 4095

die Pflichtschullehrer die Bildungszulage, die die Mittelschullehrer schon haben, verwirklicht werde.

Hinsichtlich der Lehrerausbildung stellen wir fest, daß zurzeit neben 14 Bundeslehrerbildungsanstalten 15 katholische Lehrerbildungsanstalten bestehen und daß — wie auch schon der Herr Vorredner erwähnt hat — noch immer ein Überschuß, eine Überproduktion an Lehrern besteht. Für die Zukunft wünschen wir ebenfalls eine hochschulmäßige Lehrerausbildung, und zwar so, daß der Lehrer seine allgemeine Bildung erst an der Mittelschule erfährt und anschließend dann eine hochschulmäßige Ausbildung.

Ich habe noch von der Bezirkslehrerkonferenz zu sprechen, von der ich schon im Ausschuß gesprochen habe. Im Reichsvolksschulgesetz ist eine Bestimmung enthalten, die besagt: „In jedem Schulbezirk ist mindestens einmal jährlich unter der Leitung des Bezirksschulinspektors eine Lehrerkonferenz abzuhalten. Aufgabe derselben ist die Beratung und Besprechung über Gegenstände, welche das Schulwesen betreffen, insbesondere über die Lehrfächer der Volkschule, über die Methoden des Unterrichtes, Lehrmittel, Einführung neuer Lehr- und Lesebücher, Schulzucht und dergleichen mehr. Sämtliche Lehrer . . . des Bezirkes sind verpflichtet, an der Bezirkskonferenz teilzunehmen.“

Der Herr Minister hat dazu bemerkt, daß diese Bestimmung eben aus viel früherer Zeit herrührt. Das ist sicherlich richtig; das Gesetz stammt aus dem Jahre 1869. Seither hätten sich die Verhältnisse insoweit geändert, daß es damals nur ein paar Dutzend Lehrer gewesen seien, die zu dieser Bezirkslehrerkonferenz hätten kommen müssen, während es heute Hunderte solcher Lehrpersonen wären. Das mag schon sein, daß sich die Zahl der Lehrer erhöht hat, aber ich glaube, daß man dem Grundgedanken, der hier im § 45 enthalten ist, trotzdem Rechnung tragen soll. In Gebieten wie zum Beispiel in Wien, wo ja keine Kosten mit der Zureise der Lehrer innerhalb eines Schulbezirkes verbunden sind, ist ja die Bezirkslehrerkonferenz ohne weiteres durchzuführen. Schwierigkeiten bereitet sie ja nur in den Ländern, wo eben mit der Versammlung der Lehrer eines Bezirkes an einem Ort gewisse Reisekosten verbunden sind, die freilich nicht so sehr ins Gewicht fallen können, weil die Bezirkslehrerkonferenz ja nur einmal jährlich stattfinden soll.

Wenn aber der Herr Minister gemeint hat, daß man die Bezirkslehrerkonferenz durch Lehrerfortbildungskurse ersetzen könnte, muß ich dazu sagen, daß das nicht dasselbe ist. Denn was hier der Grundgedanke dieser

Bezirkslehrerkonferenz ist und sich aus dem Wortlaut des Reichsvolksschulgesetzes ergibt, ist doch, daß die Lehrer hier nicht bloß fortgebildet werden sollen, sondern daß sie hinsichtlich des Schulwesens ein Mitspracherecht in der Form erhalten, daß sie zu den Problemen, mit denen sie ständig beschäftigt sind und wo sie ihre eigenen Erfahrungen gesammelt haben, die der Fernstehende gar nicht besitzt, und daß sie zu den Dingen, mit denen sie in pädagogischer Hinsicht täglich zu tun haben, auf dieser Bezirkslehrerkonferenz auch wirklich Stellung nehmen können. Also der Gedanke des Mitspracherechtes ist es, der hier und auch bei anderen Gruppen der Lehrerschaft, auch bei den Mittelschullehrern, vorhanden ist.

Überall wird gewünscht, daß man die Lehrerschaft zu der inneren Gestaltung des Schulunterrichtes in pädagogischer Hinsicht, also insbesondere auch jetzt zur Erstellung endgültiger Lehrpläne, die ja neu gestaltet werden sollen, heranziehen und ihre Meinungen und Erfahrungen zu Wort kommen lassen soll. Es ist ja bekannt, daß in dieser Hinsicht bereits eine ständige pädagogische Konferenz beim Unterrichtsministerium eingerichtet wurde. Nur besteht in dieser Hinsicht wieder die Klage, daß diese pädagogische Konferenz einseitig von solchen Kräften beschickt ist, die nur nach dem Proporz ausgewählt worden sind. Und es wäre hier der Wunsch, daß man bei einer solchen pädagogischen Konferenz, um eben die verschiedenen Ansichten zu hören und ihnen zum Durchbruch zu verhelfen, nicht nach politischen Gesichtspunkten vorgeht, sondern vor allem die tüchtigsten Kräfte zu dieser pädagogischen Konferenz heranzieht.

Dasselbe ist auch bezüglich der Stellenbesetzung zu sagen, wovon ja gestern schon ausführlich die Rede war, daß man nicht nach Proporz und Parteischattierung die Stellen vergeben soll, sondern daß die Tüchtigkeit der einzelnen Lehrer maßgebend sein soll bei der Stellenbesetzung, insbesondere bei der Besetzung von Direktorstellen. Es ist in dieser Hinsicht daran zu erinnern, daß es in der Ersten Republik ein Vorschlagsrecht der Lehrer gegeben hat, ähnlich wie ja auch die Hochschulen ein Vorschlagsrecht bei der Nachbesetzung von Lehrstühlen haben. Wenn auch das Ministerium an diese Vorschläge nicht gebunden sein muß, so würde schon allein durch den Umstand, daß die Lehrer, die ihre Kollegen am besten kennen, die Fähigsten auswählen und vorschlagen können, ein Schritt wenigstens gemacht werden zur Entpolitisierung und dazu, daß eben der Gesichtspunkt der Tüchtigkeit und der Fachlichkeit zum Durchbruch kommt.

4096 87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955

Es soll hier noch ein Fall erwähnt werden, der augenblicklich gewissermaßen symptomatische Bedeutung hat. Es handelt sich darum, daß die Stelle eines Landesschulinspektors durch Todesfall erledigt wurde, und zwar betrifft das den verstorbenen Landesschulinspektor Dr. Klusacek, der von den Kommunisten gestellt wurde, der aber nach dem Urteil der Mittelschullehrer ein gescheiter und vornehmer Mann gewesen sein soll. Seine Stelle soll aber nun, damit ja keine der beiden Regierungsparteien zu kurz kommt, von zwei Proporzanhangern besetzt werden. Nun erheben sich die Stimmen von verschiedenen unpolitischen Organisationen der Mittelschullehrer und des Verbandes der Akademikerinnen, daß man hier in diesem Falle einmal anders vorgehen soll und eine nicht irgendwie politisch prononcierte Persönlichkeit, sondern erstmals eine Frau als erste weibliche Landesschulinspektorin in Österreich bestellen soll, die eben nach ihren Kenntnissen und Fähigkeiten ausgewählt werden soll. Es wäre das einmal eine Möglichkeit, hier von dem leidigen Proporz abzugehen und nach sachlichen Gesichtspunkten zu handeln.

Hinsichtlich der Hochschullehrer habe ich schon in den vorigen Jahren und auch heuer im Ausschuß daran erinnert, daß auch bei diesen noch viele Sünden, die nach 1945 geschehen sind, gutzumachen sind. Nach den Worten des Herrn Ministers erwarten wir, daß im verheißenen allgemeinen Befriedungsgesetz diese bekannten Forderungen erfüllt werden.

Ich komme nun abschließend noch zu einem sehr wichtigen aktuellen Thema, und zwar zu der Schulsprachenfrage, die ja bekanntlich in Kärnten die schärfste Form angenommen hat, aber auch im Burgenland noch eine Rolle spielt; in der Steiermark nicht, weil ja dort in Wirklichkeit eine slowenische Minderheit gar nicht vorhanden ist.

Die Schulsprachenfrage in Kärnten und im Burgenland ist durch den Art. 7 des Staatsvertrages in ein neues Stadium getreten. Die Lösung dieser Frage ist nun ganz dringend geworden. Außenpolitisch bestehen keine Hindernisse mehr, und die Grundsätze der Verfassung und des Staatsvertrages sprechen eine ganz klare und eindeutige Sprache, in welcher Richtung die Lösung zu suchen und zu finden ist.

Ausgangspunkt der Betrachtung bildet immer noch der Art. 19 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger von 1867, dessen Abs. 3 besagt: „In den Ländern, in welchen mehrere Volksstämme wohnen, sollen die öffentlichen Unter richtsanstalten derart eingerichtet sein, daß

ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache jeder dieser Volksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhält.“

Also damals, als noch die verschiedenen Kronländer der Monarchie eben von mehreren, wie es hier heißt, Volksstämmen — besser von mehreren Völkern — bewohnt und besiedelt waren, bestand ausdrücklich ein Verbot des Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache, und es sollten jedem Volksstamm die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache gegeben sein.

Diese Bestimmung des Staatsgrundgesetzes wurde niemals aufgehoben, vielmehr wurde das Staatsgrundgesetz einschließlich des Art. 19 im Jahre 1920 als Bestandteil der Bundesverfassung von 1920 erklärt. Aber ohne ausdrückliche Aufhebung hat er naturgemäß eine Modifikation erfahren in zweifacher Hinsicht, eine Modifikation durch die Bundesverfassung 1920 selbst und durch den Staatsvertrag, damals zunächst durch den Staatsvertrag von Saint-Germain, der die Minderheitsrechte näher geregelt hat, und nunmehr an Stelle dieses Staatsvertrages durch den Staatsvertrag von Wien vom Mai dieses Jahres.

Die Bundesverfassung selbst enthält im Art. 8 folgende grundlegende Bestimmung. Sie sagt: „Die deutsche Sprache ist, unbeschadet der den sprachlichen Minderheiten bundesgesetzlich eingeräumten Rechte, die Staatssprache der Republik.“ Daraus ergeben sich naturgemäß Folgerungen.

Der Staatsvertrag von Wien, den wir heuer abgeschlossen haben, sagt im Art. 7 Abs. 2 bezüglich des Schulwesens: Die kroatischen und slowenischen Minderheiten „haben Anspruch auf Elementarunterricht in slowenischer oder kroatischer Sprache und auf eine verhältnismäßige Anzahl eigener Mittelschulen; in diesem Zusammenhange werden Lehrpläne überprüft und eine Abteilung der Schulaufsichtsbehörde wird für slowenische und kroatische Schulen errichtet werden.“

Der Anspruch auf Elementarunterricht in der Muttersprache der Minderheiten war im Grundsatz auch schon im Staatsvertrag von Saint-Germain enthalten, er ist jetzt nur etwas dezidierter formuliert und ergänzt worden durch den Anspruch auf eine verhältnismäßige Anzahl eigener Mittelschulen. Aber wir können diese Minderheitenrechte, die nur Rechte, aber keine Pflichten der Minderheiten sind, nur im Zusammenhange mit den früher erwähnten Artikeln des Staatsgrundgesetzes und der Bundesverfassung über die deutsche Staatssprache auslegen.

87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955 4097

Die Folgerungen, die sich aus dieser zusammenhängenden Betrachtung ergeben, sind folgende:

Erstens: Deutsch ist die Staatssprache. Daher muß jeder in Österreich diese Staats-sprache erlernen, wenn er hier leben und mit den anderen und mit den Ämtern verkehren will. Das ist eine selbstverständliche Folge des Art. 8, und darauf ist auch im Staats-vertrag von Saint-Germain Rücksicht genommen worden, denn in den Minderheitenbestimmun-gen hat es ausdrücklich geheißen: unbeschadet dessen, daß Deutsch ein Pflichtgegenstand ist.

Zweitens: Die Minderheiten haben Anspruch auf Elementarunterricht in ihrer eigenen Sprache, aber aus dem Recht dieser Minderheit kann man nicht schon eine Pflicht der Minderheit ableiten, daß sie unbedingt von ihrem Recht Gebrauch machen muß, noch viel weniger eine Pflicht der Mehrheit, daß diese Mehrheit etwa in der Sprache der Minderheit unterrichtet werden muß.

Vielmehr müssen wir, drittens, im Sinne unserer Verfassung, im Sinne des Art. 19 des Staatsgrundgesetzes und des Art. 8 der Bundesverfassung feststellen: Kein deutsches Kind kann gezwungen werden, den Schul-unterricht in einer anderen Sprache als der deutschen Sprache zu genießen, oder man muß hier fast sagen, zu „erdulden“, wenn wir an die derzeitigen Zustände in Kärnten denken, wo die Eltern und Kinder gegen ihren Willen gezwungen werden, den Schul-unterricht in zwei Sprachen zu erfahren. Slowenisch oder Kroatisch kann für deutsche Kinder eben nur ein Lehrgegenstand, aber nicht die Unterrichtssprache sein.

Daraus ergibt sich von selbst, daß eben nach den Bestimmungen der Verfassung und des Staatsvertrages dort Minderheitsschulen errichtet werden müssen, wo dies not-wendig erscheint und wo es die Minderheit auch tatsächlich wünscht.

Und dann haben wir als nächsten Punkt hier festzuhalten — wenn das so geregelt ist, wie es der Verfassung und dem Staatsvertrag entspricht —, daß dann die Eltern darüber zu entscheiden haben werden, welche Schule ihre Kinder zu besuchen haben, ob sie in die deutschsprachige Schule oder ob sie in die Minderheitsschule gehen sollen.

Die derzeitige Zweisprachen-Schulverord-nung vom Oktober 1945, die in autokratischer Weise von der provisorischen Landesregierung in Kärnten der Bevölkerung aufgezwungen wurde, ist aber ehestens aufzuheben. Sie wird derzeit noch in Gemeinden angewendet, die überwiegend deutsch sind und dies ent-schieden ablehnen.

Ich könnte dazu auf zahlreiche Beschlüsse der betreffenden Gemeinden hinweisen, von Gemeinden, die sich bei der letzten Volkszählung in der überwiegenden Mehrzahl zur deutschen Umgangssprache bekannt haben. Ich will nur aus der allerletzten Zeit einige Gemeinden aus dem gemischtsprachigen Gebiet erwähnen, die jetzt in den Monaten November und Dezember ganz klare Beschlüsse gefaßt oder neuerlich gefaßt haben. Ich erwähne die Elternschaft der Volksschule Tainach, die in einer einstimmigen Resolution die so-fortige Aufhebung des Zwanges zum Besuche des Slowenisch-Unterrichtes fordert. Sie fordert die Respektierung des Elternrechtes und ist fest entschlossen, den Kindern den Besuch des Slowenisch-Unterrichtes zu verbieten. Die gleiche Forderung erhebt seit zwei Jahren und auch jetzt wieder ohne Unterschied der Parteirichtung die Bevölkerung der Grenz-stadt Bleiburg, ebenso die Bevölkerung der Gemeinden Vordernberg, St. Stefan, Görtschach und Egg im Gailtal. Diese Gemeinden protestieren auch dagegen, daß von verschiedenen Stellen — dies tat insbesondere der Kärntner Landesschulrat mit einem Erlaß vom 10. April 1946 — die Bezeichnung „windisch“ als „slowenisch“ ausgelegt wird, weil das einfach nicht den Tatsachen entspricht und von den Betroffenen auf das entschiedenste abgelehnt wird. „Windisch“ ist die Haussprache eines Zwischenvolkes. Sie hat mit der slowenischen Sprache und ihrem Kulturkreis nichts zu tun. Das Windische ist eine Zwischenform zwischen Deutsch und Slowenisch, und die meisten Windischen wünschen deutsche und nicht slowenische Schulen. Alle diese Gemeinden anerkennen das Recht der Slowenen auf eigene Minderheitsschulen, aber sie fordern dieselben Rechte, wie sie der Minderheit zugestanden werden, auch für die übrige Bevölkerung. Die Lösung kann eben nur in der Weise ge-funden werden, wie ich es schon dargelegt habe, und durch die Anerkennung des Elternrechtes hinsichtlich der Auswahl der Schulen, bei vollkommen freiem Bekenntnis zu dem Volkstum, dem sich der einzelne verbunden fühlt.

Was die Slowenen im besonderen anlangt, denen der Staatsvertrag ja auch einen ver-hältnismäßigen Anspruch auf Mittelschulen eingeräumt hat, ist noch festzustellen, daß im Lande Kärnten insgesamt sechs Bundes-mittelschulen und eine Mittelschule eines Benediktiner Stiftes bestehen, also insgesamt sieben Mittelschulen.

Wenn wir uns anderseits vergegenwärtigen, daß sich nach der letzten Volkszählung von der Gesamtbevölkerung Kärntens, die rund 474.000 Personen beträgt, nur 26.000 nicht

4098 87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955

zur deutschen Umgangssprache bekannt haben, also nur 5½ Prozent, und zur slowenischen Umgangssprache nur rund 11.000 Personen, das sind 2,4 Prozent, so ergibt sich daraus, daß nach diesem Verhältnis die slowenische Minderheit nur auf einen kleinen Bruchteil einer der sieben bestehenden Mittelschulen Anspruch hätte. Also wenn es heißt „verhältnismäßiger Anspruch“, kommt nach den tatsächlichen sprachlichen Verhältnissen überhaupt keine Mittelschule heraus. Wenn man ihnen eine gibt, dann ist das weit mehr als das, worauf sie zahlenmäßig Anspruch haben. Dasselbe gilt im verstärkten Maße naturgemäß für die Kroaten im Burgenland.

Wenn man die Forderungen der Slowenen betrachtet, die ein eigenes Memorandum überreicht haben, in dem sie diesen Zustand von 1945 mit dem zweisprachigen Unterricht in den Schulen selbst in Gemeinden aufrechterhalten wollen, die rein deutsch sind, wie etwa Klagenfurt, Villach und Hermagor, wo sich bei der letzten Volkszählung in Klagenfurt nicht einmal 1 Prozent, in Villach 0,14 Prozent und in Hermagor überhaupt 0 Prozent zur slowenischen Umgangssprache bekannt haben, so ist daraus zu ersehen, wie übertrieben und überspitzt diese Forderungen sind und daß man ihnen in dieser Form, wie sie da vorgebracht worden sind, überhaupt nicht Beachtung schenken kann.

Die Kroaten sind schon viel vernünftiger als die Slowenen. Sie haben in einer Versammlung, die erst kürzlich stattgefunden hat, ausdrücklich den Beschuß gefaßt, daß eben die Rechte, die der Staatsvertrag einräumt, noch keine Pflichten sind.

Am 26. November 1955 fand auf Einladung des früheren Nationalratsabgeordneten Springschitz in Siegendorf im Burgenland eine Tagung der Bürgermeister und Vizebürgermeister der kroatischen und gemischtsprachigen Gemeinden des Burgenlandes statt. Man sprach sich über Probleme aus, die der Staatsvertrag für die Kroaten aufwirft. In einer mit 29 gegen 16 Stimmen angenommenen Entschließung lehnte diese Zusammenkunft eine Auslegung der Minderheitenschutzbestimmungen des Staatsvertrages ab, daß aus den Rechten der burgenländischen Kroaten eine Pflicht für sie gemacht wird. Schließlich wird in der Entschließung festgestellt, daß nur die gewählten Bürgermeister, Vizebürgermeister und Gemeinderäte der kroatischen und gemischtsprachigen Gemeinden befugt seien, im Namen der kroatisch sprechenden Burgenländer aufzutreten. Also hier ist schon eine ganz andere Auffassung als jene, die von den chauvinistischen Kreisen der Slowenen im Memorandum vertreten wird.

Zum Schlusse möchte ich noch auf Ausführungen eines der Vorredner, des Herrn Abg. Fischer, zurückkommen, der da schon von der österreichischen Nation gesprochen und gemeint hat, man dürfe sich gar nicht mehr zum deutschen Volk, zur deutschen Nation bekennen. Er hat auf bekannte große Herrschergestalten der Habsburger hingewiesen, die in Österreich geherrscht haben, aber dieser Hinweis war völlig verfehlt, denn es ist festzustellen, daß sich die Habsburger als deutsche Herrscher gefühlt und bekannt haben. Auch die erwähnte Kaiserin Maria Theresia hat sich als Deutsche gefühlt und bekannt und ihrer Tochter Maria Antoinette, die den französischen König Ludwig XVI. geheiratet hatte, die Mahnung mitgegeben: „Vergiß nicht, daß Du eine Deutsche bist!“ Von ihrem Sohn Kaiser Josef brauche ich nicht ausdrücklich zu reden, er hat sich immer als deutscher Herrscher gefühlt. Aber auch der letzte große Kaiser, den wir hatten, Kaiser Franz Joseph, hat sich bewußt als „deutscher Fürst“ bezeichnet und bekannt, und er hat ja tatsächlich in seiner Jugendzeit noch den Vorsitz im Deutschen Bund geführt. Soviel, was die Zeiten der Monarchie betrifft.

Aber auch unsere Republik, die auf dem Boden der Monarchie entstanden ist, hatte sich selber den Namen Deutschösterreich gegeben, und die Nationalversammlung, die hier im Hause getagt hat, hat schärfstens dagegen protestiert, daß wir den selbstgewählten Namen unter dem Zwang der Siegermächte aufgeben mußten. Damit ist klar zum Ausdruck gebracht, daß sich die Republik von Anfang an als deutscher Staat gefühlt und bekannt hat. Es ist eben immer wieder zu betonen, daß es selbstverständlich außer dem deutschen Volk auch noch deutsche Stämme gibt, daß jeder Stamm seine Eigenart hat und daß wir auf die Eigenart unseres eigenen Stammes stolz sein können ebenso wie auf unsere Eigenstaatlichkeit und auf unsere eigene Geschichte. Aber das läßt sich durchaus vereinen mit dem, daß wir uns zugleich zum deutschen Volk bekennen, auf das wir auch stolz sein können, wenn wir an die Größen denken, die dieses Volk hervorgebracht hat. (Beifall bei der WdU.)

Präsident Böhm: Als nächste Rednerin kommt zum Wort Frau Abg. Solar.

Abg. Lola Solar: Hohes Haus! Lassen Sie mich zu Beginn meiner Ausführungen zuerst meinem Erstaunen darüber Ausdruck geben, daß nach der ruhigen, vermittelnden Rede des Herrn Abg. Dr. Zechner am gestrigen Tag heute hier vom Podium eine so erregte und kultursouveräne Rede vom Herrn Abg. Dr. Neugebauer losgelassen wurde, dazu

87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955 4099

zu einer Zeit, in der sich unser Unterrichtsminister in schweren Verhandlungen wahrhaft bemüht, allen Wünschen Rechnung zu tragen, und so vermittelnd auftritt, wie es wohl kaum besser möglich ist. Ich glaube, Herr Abg. Dr. Neugebauer, gerade Sie hätten doch Gelegenheit, von dieser Mittlerrolle unseres Unterrichtsministers Kenntnis zu nehmen. Sie sitzen bei den Schulverhandlungen — ich bin nicht dabei —, Sie können also immer Ihre Wünsche vorbringen. Außerdem sind Sie vollkommen davon überzeugt, daß unser Unterrichtsminister niemals die Gemeinschaftsschule zerschlagen will. (*Abg. Dr. Neugebauer: Aber das Bekenntnis der ÖVP zum Konkordat!*) Ich weiß auch nicht, warum Sie hier heute plötzlich in einer, ich möchte fast sagen, haßerfüllten Weise gesprochen haben. (*Abg. Dr. Neugebauer: Das ist doch nicht haßerfüllt gewesen!*) Das Bekenntnis zum Konkordat bringt wohl nicht die Notwendigkeit mit sich, so gegen unsere Schule loszuziehen.

Ich darf Ihnen vielleicht mitteilen — ich bin während der Geltungszeit des Konkordats selber in der Schule gestanden und war auch vorher in der Schule tätig —, daß sich das Schulwesen in Österreich zwischen 1934 und 1938 gegenüber den Vorjahren in keiner Weise verändert hat; es wurde in dieser Zeit wie früher zweimal in der Woche der Religionsunterricht abgehalten, der Lehrplan ist der gleiche geblieben. Die Gemeinschaftsschule hat auch in diesen vier Jahren die vollständige Gleichberechtigung gehabt. Unser Wille — Sie wissen das genau, Herr Abg. Doktor Neugebauer — ist lediglich darauf gerichtet, daß das Elternrecht gewahrt bleibt und darum den Privatschulen auch staatliche Subventionen gewährt werden sollen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das ist recht und billig, weil ja die Eltern dieser katholischen Schüler auch Steuern für die öffentlichen Schulen zahlen. Darum muß es möglich sein, daß den Privatschulen eben eine Subvention gegeben wird. Das ist unser Standpunkt, den Sie ganz genau kennen, Herr Abgeordneter!

Außerdem sind wir sehr erstaunt, daß Sie der katholischen Erziehung mit einer Unduldsamkeit, ja den Erfolgen dieser Erziehung sogar mit Haß gegenüberstehen. Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie sind selber Lehrer, Sie wissen, daß Unduldsamkeit und Haß Charaktereigenschaften sind und nichts mit Erziehungsmethoden zu tun haben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Einmal ist man eben auf der einen Seite haßerfüllt und dann auf der anderen; es gibt aber hier und dort vermittelnde Menschen. Ich glaube, gerade jetzt, im neuen, freien, neutralen Österreich wäre

es notwendig, daß wir alle miteinander diese Vermittlerrolle spielen und hier von diesem Podium aus keine haßerfüllten Reden halten.

Ich möchte auch auf eine Äußerung des Herrn Abg. Dr. Zechner von gestern eingehen. Der Herr Abg. Dr. Zechner hat wieder einmal der Einheitsmittelschule das Wort gesprochen. Ich glaube, als praktische Erzieher müssen wir wohl sagen — und er hat es auch gestern erwähnt —, daß es immer und immer wieder Schüler mit verschiedener Begabung geben wird, ja wir haben es in Österreich sogar als notwendig befunden, in der Hauptschule, die also schon weniger Leistungen erfordert, einen A- und einen B-Zug einzuführen, weil eben der Minderbegabte das Hauptschullehrziel nicht erreicht. Sie selbst, die Sie also in der Schule stehen, wissen, wie schwer es ist, in einem solchen B-Zug zu unterrichten. Wenn jetzt diese Differenzierung zwischen Haupt- und Mittelschule auch noch aufhören soll und wenn man für die Einheitsschule eintritt, dann würde das Lehrziel auch für die Begabten herabgedrückt werden. Ich darf Ihnen mitteilen, daß ... (*Abg. Rosa Jochmann: Das ist nicht möglich!*) Liebe Frau Kollegin Jochmann! Ich bin lange genug in der Schule gestanden. Sie können dem Unbegabten nicht geben, was er von der Natur nicht mitbekommen hat. (*Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident Böhm: Ich bitte, die Rednerin nicht ständig zu unterbrechen.

Abg. Lola Solar (fortsetzend): Wir haben in den Volksdemokratien, wir haben in Rußland die Einheitsschule, wir haben in Jugoslawien die Einheitsschule. In allen kommunistischen Staaten wurden die Einheitsschulen eingeführt, weil dies zum marxistischen Programm gehört. In die Volksdemokratien können wir nicht hineinsehen, obwohl unsere Deputationen in diese Staaten hinauffahren; es wird uns dort das Erziehungsergebnis nicht mitgeteilt. Aber in Jugoslawien ist es bereits so weit — das steht heute schon fest —, daß man wieder beginnt, diese Einheitsmittelschule in den Dörfern und auf dem Lande draußen aufzuheben. Man geht daran, wieder zu einer normalen Pflichtschule zurückzukehren und nur mehr die alte Mittelschule, wie sie von der alten österreichischen Monarchie her bestanden hat, weiter zu belassen. Das ist das Ergebnis, zu dem verantwortungsvolle Erzieher gekommen sind.

Und nun, Hohes Haus, will ich auf die übrigen Ausführungen eingehen. Es ist erfreulich, auch heute feststellen zu können, daß nach dem guten Beginn des Vorjahres auch heuer wieder, im Jahre 1956, eine beachtliche Erhöhung des Kulturbudgets vorgesehen ist.

4100 87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955

Somit ist eben der in der Budgetdebatte des vergangenen Jahres ausgedrückte Wunsch Wirklichkeit geworden und somit diese Erhöhung voraussichtlich als Dauerzustand für alle Zukunft gesichert.

Mit Genugtuung konnten wir noch feststellen, daß das Unterrichtsbudget, am Gesamtbudget prozentuell gemessen, die größte Steigerung erfahren hat, obwohl mit den hier bereitgestellten 110 Millionen Schilling, wie wir alle wissen, noch lange nicht die notwendigen Forderungen auf dem Gebiet des Schulwesens befriedigt werden können. Eine kluge Haushaltsführung in der Ressortverwaltung hat danach getrachtet und es auch verstanden, die bereitgestellten Mittel auf die einzelnen Kapitel fast gleichmäßig zu verteilen. Es ist nur zu erwarten, daß bei einer solchen Dotierung die Kriegsschäden an den Schulen und ihren Einrichtungen bald zur Gänze verschwinden werden.

Wir freuen uns, aus der Rede unseres Herrn Ministers entnommen zu haben, daß in diesem Jahr allein 25 Bauvorhaben für Mittelschulen in Österreich in Angriff genommen werden. Wir sehen darin auch eine der dringendsten Aufgaben, denn wir glauben: So wie die Wohnung für das Familienleben, so ist das Schulgebäude und der Schulraum für den Fortschritt und für die Einstellung der Schüler zum Leben, zum Beruf und zum Staat maßgebend. Aber leider gibt es noch viele Schüler, die sich ihre Kenntnisse in unzulänglichen Räumen aneignen müssen. Wir hoffen aber, daß auch für die letzten bald ein moderner und fortschrittlicher Schulbau in die Wege geleitet wird.

Gestatten Sie, Herr Minister, daß ich als Niederösterreicherin an dieser Stelle für die Zusage danke, daß auch die Schulen in Bruck an der Leitha und in Zwettl einbezogen wurden. Ich möchte aber noch eine Bitte hinzufügen: In Niederösterreich ist noch die Schule in Amstetten in einem sehr schlechten Zustand, und wir bitten, daß diese Mittelschule in Amstetten, wenn es irgendwie möglich ist, in diesem Bauplan Berücksichtigung finden möge.

Hohes Haus! Unser Schulwesen in Österreich ist vor große Aufgaben gestellt. Einerseits wird heute an die junge österreichische Generation manche verantwortungsvolle Aufgabe herantreten. Ein neutrales Volk, im Zentrum Europas zwischen Ländern mit geistigen und politischen Auseinandersetzungen eingekettet, hat seine Stellung in der Zukunft zu behaupten und seine Vermittlerrolle standhaft zu spielen. Die Jugend von heute muß deshalb mit allen Eigenschaften ausgestattet werden, die ein Staatsbürger von morgen be-

sitzen soll. Die Einstellung zum Leben, zur Familie, die soziale Haltung, Verantwortungsbewußtsein der Gemeinschaft gegenüber, Zukunftsneidigkeit und Heimatbewußtsein sind grundlegende Elemente in der Erziehung zum tauglichen Staatsbürger.

Andererseits fehlt heute leider einem großen Prozentsatz unserer Schüler die ausgeglichene Familienerziehung. Diese aber bildet ja die Voraussetzung zu den eben genannten Erziehungsmomenten. In wie vielen Fällen gibt es heute noch Eltern, die sich Zeit nehmen, ihren Kindern eine zielbewußte Erziehung angedeihen zu lassen? Wir leben ja leider in der Zeit der „Außer-Haus-Familie“, wo man sich zum Schlafengehen trifft, eventuell zum Abendessen. Vater und Mutter sind im Beruf, da gibt es daheim in den wenigen Stunden des Beisammenseins so viel Notwendiges zu arbeiten und zu besprechen, daß für das Kind, für die Jugend kaum mehr Zeit übrigbleibt. Und dabei sind die eben erwähnten Familienverhältnisse noch die guten. Zu einem großen Prozentsatz sind die Ehen gestört oder zerstört. Da ist das Kind vielfach eine Last, niemand ist da, der noch den Willen hat, dem Kind das Heim zur Heimstatt zu gestalten, geschweige denn dem Kind eine wirkliche Erziehung angedeihen zu lassen. Wir leben in einer Zeit der großen Erziehungsnot, des großen Erziehungsnotstandes. Die Kinder, die Leidtragenden dieser bedauerlichen Situation in unserem Volke, sollen aber morgen unsere Aufgabe übernehmen, die Aufgabe im Berufsleben, im Familienleben, im Kulturschaffen und auch im öffentlichen Leben.

Zwischen der Aufgabe, die unserer Jugend in der Zukunft harrt, und dem Erziehungsnotstand unserer Zeit steht nun die Schule. Weit über den Rahmen ihrer früheren Aufgabe hinaus wird sie neben der Wissensvermittlung zusätzlich auch zur Erziehungsstätte werden müssen, soweit die Familienerziehung durch familienfremde Kräfte ersetzt werden kann.

Durch diese doppelte Aufgabe der Schule werden an die Lehrer besonders große Anforderungen gestellt. Schon bei der Lehrerbildung muß daher auf diese schwierigen Gegenwartsaufgaben der Schule Bedacht genommen werden. Ein besonderes Augenmerk soll darum auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrers gelegt werden. Ich glaube, nur Gute und Beste sollen zum Jugendbildner herangezogen werden, weil ihnen das Kostbarste unseres Volkes anvertraut wird.

Leider ist unsere Jugend zu einer Mangelware geworden. Da wir aber kinderärmer Schuljahrgänge zu erwarten haben und außerdem eine Überproduktion an Lehrern besteht, wird man guttun, aus diesen Er-

87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955 4101

wägungen heraus frühzeitig unter den Studierenden der Lehrerbildungsanstalten eine Auslese zu treffen und nur jene zum Weiterstudium zuzulassen, die auch die Befähigung hiezu zeigen. Die größere Anforderung, die durch den Erziehungsnotstand an den Lehrberuf gestellt wird, erfordert darum auch eine auf den Lehrberuf hin ausgerichtete und geschlossene Berufsausbildung der Lehrer.

Freilich ist neben den notwendigen psychischen Voraussetzungen für den Lehrberuf in der Gegenwartssituation auch die materielle Sicherstellung eine unabdingbare Forderung. Die Gesetzgebung des bundeseinheitlichen Dienst- und Besoldungsrechtes würde unserer Pflichtschullehrerschaft die gewünschte Sicherheit bringen, der zum Großteil die doppelte Belastung im Beruf auferlegt wurde, weil dem Kind gerade im Pflichtschulalter der Mangel an Familienerziehung durch die Schule nach Möglichkeit ersetzt werden soll.

Die heutige Erziehungsnot unserer Jugend stellt nicht nur an den Lehrer besondere Aufgaben und Anforderungen, es wird auch durch andere Maßnahmen auf schulischem Gebiet dieser bedauerlichen Zeiterscheinung immer mehr begegnet werden müssen, um nachhaltige Schädigungen unserer heranwachsenden Generation hintanzuhalten.

Im Unterrichtswesen wurden darum begrüßenswerterweise solche Maßnahmen getroffen. Es hat auch schon im Vorjahr Erwähnung gefunden, es soll über den Rahmen des Unterrichts hinaus den Kindern berufstätiger Eltern oder sonst unbeaufsichtigten Kindern eine Heimstatt geboten werden. Zu diesem Zweck werden für die Mittelschulen — für die Pflichtschulen ist es bereits im Schulerhaltungs-Kompetenzgesetz und im Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz vorgesehen — eigene Tagesheimstätten und Halbinternate gegründet werden. Richtig ist die Auffassung, daß die Schaffung solcher Institutionen nicht Sache einzelner Elternvereine, sondern Angelegenheit der Allgemeinheit ist und daß diese Institutionen unter die gleiche pädagogische Aufsicht und Anleitung gestellt sein müssen. Aus diesem Grund wurde auch im Unterrichtsministerium bereits ein Leitfaden zur Führung solcher Tagesheimstätten ausgearbeitet, was besonders begrüßenswert und dankenswert ist. Auch eigene Lehrkräfte wurden für diese Tagesheimstätten vorgebildet und im Dienstpostenplan 1956 40 solche Dienstposten vorgesehen. Diese Zahl entspricht freilich noch lange nicht den Anforderungen, doch ist wenigstens ein Anfang gemacht. Wir wollen hoffen, daß auch auf dem Gebiet des Pflichtschulwesens das beschlossene Gesetz bald seine Früchte zeitigen

wird. Ich fürchte nur, daß im Pflichtschulwesen die Länderkompetenz das Rad etwas langsam drehen wird, ähnlich wie bei der Bildungszulage der Pflichtschullehrer.

Hervorragend in der Gesamterziehung werden die Bundeserziehungsanstalten der Erziehungsnot gerecht. Leider entspricht meiner Ansicht nach der Titel dieser Institutionen nicht ganz dem Anstaltszweck; denn unter Erziehungsanstalten stellt man sich meist Anstalten für Schwererziehbare vor. Vielleicht könnte man mit einer anderen Namensgebung dieser Verweichlung aus dem Weg gehen.

Wieder muß ich als Niederösterreicherin hier einen Wunsch vorbringen. Durch die ehemalige Besetzung der früheren Bundeserziehungsanstalt in Traiskirchen haben wir die einzige Bundeserziehungsanstalt in Niederösterreich verloren. Da es aber auch in Wien keine solche für Knaben gibt, sondern nur eine für Mädchen und eine Anstalt für Knaben nur in Liebenau bei Graz besteht, müssen alle diese Knaben von Niederösterreich und von Wien bis nach Graz fahren. Es ist daher im Interesse der Eltern und der Schüler gelegen, diese Anstalt für das Unterrichtsministerium unbedingt zurückzugewinnen. Ich spreche als Niederösterreicherin und im Interesse des Unterrichtsministeriums, und ich bitte darum, nach Möglichkeit diesem Wunsch — auch der Elternschaft — Rechnung zu tragen. Ich ersuche auch, diese Bitte mit aller Energie beim Herrn Finanzminister immer wieder vorzubringen. Eine solche Investition für unsere männliche Jugend lohnt sich und macht sich sehr bald bezahlt. Wir wissen, daß eine große Summe dafür erforderlich ist, da eine solche Bundeserziehungsanstalt allen modernen Erziehungserfordernissen gerecht werden muß, mit Bädern und Sportplätzen und Turnanlagen zu versehen ist, aber es ist für die Zukunft, und alles, was wir für die Zukunft unserer Jugend tun, ist auch für unsere Heimat und für unser Volk getan.

Wenn heute selbst die Familie in der Erziehung versagt, weil sie oft in zerstörten Ehen gar nicht mehr da ist, muß die Schule und damit die Lehrerschaft in erhöhtem Maße für eine familiengerichtete Erziehung sorgen. Es ist heute schon selbstverständlich, daß sowohl Mädchen als auch Knaben dieser familiengerichteten Erziehung bedürfen. Aber ich glaube doch, daß es besonders wichtig ist, diese familiengerichtete Erziehung den Mädchen angedeihen zu lassen. Das Mädchen muß — und das möchte ich immer wieder betonen — neben der notwendigen Berufsausbildung zur Familienfreudigkeit erzogen werden. Der gesamte Unterricht soll darum darauf ausgerichtet sein. Ich glaube, es ist

4102 87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955

weniger wichtig, daß die Masse der Mädchen den geistigen Leistungswettkampf mit den Burschen besteht, weit wichtiger ist, daß wir bei den traurigen Familienverhältnissen, die heute leider schon als Massenerscheinung auftreten, für unser Volk wieder tapfere Mütter und Frauen erziehen. Gerade das Mädchen als die zukünftige Trägerin des Familienlebens soll ihrer Eigenart und ihrer Berufung gemäß erzogen und unterrichtet werden, wenngleich es im Lehrziel durchaus dieselbe Stufe erreichen soll und ihm durch sein Studium über die Pflicht- und Mittelschule hinaus dieselben Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten offenstehen müssen.

Die Mädchen und Knaben machen gerade in ihrer Schul- und Jugendzeit verschiedene Entwicklungsrhythmen durch; das wissen die Erzieher genau. Das Mädchen unterliegt in dieser Zeit den seelischen Spannungen mehr als der Knabe. Daraus ergeben sich Hemmungen, die das Lerntempo und die Aufnahmefähigkeit ungeheuer — ich will nicht sagen immer — beeinträchtigen und belasten.

Alle diese Erwägungen sprechen für eine getrennte Mädchenerziehung, wo es nur halbwegs möglich ist. Es muß daher in jeder Schulgattung der Mädchen in Lehrplan, Themenauswahl und Lehrbüchern auf die Eigenart der Mädchen und ihren späteren Beruf als Frau und Mutter mehr Rücksicht genommen werden als bisher.

Es sollen auch die Lehrpläne der Mädchenmittelschulen der Mädchenbildung und -erziehung mehr Rechnung tragen. Bisher unterscheiden sie sich außer durch das Beispiel des Papin'schen Topfes überhaupt nicht von dem Lehrplan der Knaben. Alles wird dem Leben angepaßt, nur die Lehrpläne der Mädchenmittelschulen bleiben durch Jahrzehnte dieselben! Das ist fast unverständlich, wenn man die gegenwärtigen Verhältnisse betrachtet und noch dazu erwägt, daß ein immer größerer Prozentsatz der Mädchen in die Mädchenmittelschule geht.

Zur besseren Verfolgung und Durchführung der Mädchenbildung erhebe ich daher nochmals — ich habe es schon im Ausschuß getan — den Wunsch, daß eine weibliche Fachkraft der ständigen pädagogischen Konferenz zugezogen wird.

Eine weitere Forderung der Mädchenbildung ist die stärkere Aktivierung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes und die obligatorische Einführung desselben an der Pflichtschule. Ich werde nicht müde, diesen Wunsch ständig hier zum Ausdruck zu bringen. Jedesmal, wenn ich zum Kapitel Unterricht hier in diesem Hause spreche, erhebe ich von neuem diese Bitte. Ich werde nicht rasten, bis ich auf

diesem Gebiet Erfolg haben werde. In den Städten gibt es nämlich heute kaum mehr Familien, wo das Mädchen kochen lernen kann, weil die Mutter ja in den meisten Fällen außer Haus ist. Hier muß wieder die Schule Ersatz bieten, und ich glaube, dies muß generell geschehen.

Wenn dieser Forderung immer wieder der Mangel an Schulküchen entgegen gehalten wird, dann müßte alles darangesetzt werden, um diesem Mangel abzuhelpfen. Was man auf der einen Seite ersparen will, wird man für zerstörte Familien durch die Fürsorge ausgeben müssen. Und man wird außerdem bald üble Folgeerscheinungen für das gesamte Volk auf sich nehmen müssen. Ein altes Sprichwort sagt: Die Liebe geht durch den Magen. Auch hier gilt der Grundsatz: Besser vorsorgen als befürsorgen.

Wir hoffen jedoch, daß auch auf dem Gebiete der Mädchenerziehung bald ein Wandel bemerkbar wird, weil das der Intention unseres Ministers entspricht. Wir konnten bemerken, daß das familienfördernde Prinzip im Unterricht eine Herzenssache unseres Ministers geworden ist. Hier müssen nur die Länder gleichen Schritt halten und willens sein, der volkspolitisch notwendigen Entwicklung Rechnung zu tragen.

Die steigende außerhäusliche Berufstätigkeit der Mütter hat auch eine große Inanspruchnahme der Kindergärten zur Folge. Es muß daher dieser Erziehungsinstitution ganz besonderes Augenmerk zugewendet werden. Heute ist leider die Kindergärtnerin noch vielfach nach Besoldung und Unterricht der Willkür der Gemeinden ausgeliefert. Bis ins letzte Dorf draußen soll durch die neue Schulgesetzgebung auch den dem Lehrstand angehörenden Kindergärtnerinnen ein gemeinsames Dienstrecht zukommen. Das würden wir ganz besonders begrüßen. Es soll durch die Länderkompetenz für die Gemeinden gleichermaßen verpflichtend sein. Der Kindergarten hat in den letzten Jahrzehnten eine bedeutende Aufwärtsentwicklung erfahren und gilt als Vorschule mit Recht als ein pädagogisches Element des gesamten Unterrichtswesens.

Es sei mir noch gestattet, Herr Minister, daß ich für die Beantwortung der Anfrage herzlich danke, die ich gemeinsam mit der Frau Abg. Pollak betreffend die Leitung der Mädchen schulen und die Bestellung von Schulaufsichtsorganen gestellt habe. Aus dieser Beantwortung ist das große Verständnis des Herrn Ministers zu ersehen, das er dieser Frage entgegen bringt, und es ist daher zu erwarten, daß auf dem ureigensten Gebiet der Frau, in der Erziehung der Mädchen, mehr als dies bisher der Fall war, Frauen in gehobene

87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955 4103

Positionen gelangen werden. Wir wollen hoffen, daß diesem Prinzip auch bei den Landesschulbehörden und allendamit befaßten Institutionen Rechnung getragen werde und daß schon bei den Stellenausschreibungen für Mädchenmittelschulen darauf Rücksicht genommen wird, und darauf kommt es ja hauptsächlich an.

Wir freuen uns auch, daß im Ressort des Herrn Ministers seit seiner Leitung eine Frau eine Lehrkanzel erhalten hat und eine Frau zur Leiterin des Museums für Völkerkunde ernannt wurde.

Wir haben auch mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, daß die Pragmatisierung der verheirateten weiblichen Lehrkräfte erfolgen soll, wenn bei allen Familienerhaltern die Pragmatisierung durchgeführt ist. Wir freuen uns über den guten Willen und hoffen, daß dieser Zeitpunkt bald eintreten wird. Jedenfalls wäre dann das Unterrichtsressort in dieser Richtung beispielgebend für alle übrigen Körperschaften, so auch für den Österreichischen Städtebund, der laut Beschuß der Grazer Tagung die Pragmatisierung der verheirateten weiblichen Angestellten ablehnte.

Wir danken dem Herrn Unterrichtsminister auch dafür, daß er für die österreichische Forschung eine sehr wichtige Voraussetzung geschaffen hat. Wie wir erfahren, konnte ein Atomreaktor für die österreichische wissenschaftliche Forschungsarbeit angekauft werden.

Damit ist die Voraussetzung gegeben, daß auch Österreich mit den Nachbarstaaten auf dem Gebiete der Forschung wieder Schritt halten kann und daß sich dies auf die österreichische Wissenschaft befriedigend auswirken wird.

Hohes Haus! Auf Grund der guten und besten Ansätze auf dem Gebiet des Schulwesens wollen wir der Hoffnung Ausdruck geben, daß nach der beachtlichen Erhöhung des Kulturbudgets auch das in Verhandlung stehende Schulgesetz ehestens einer Verwirklichung entgegen geht, damit unser Schulwesen bald aus dieser gesetzlosen Zeit in ein geordnetes Stadium eintreten kann. Sollte das noch in dieser Session gelingen, dann hat das Unterrichtsministerium neben der Eröffnung unserer beiden Staatstheater noch ein drittes wichtiges Werk seiner Vollendung zugeführt und einen Meilenstein in Österreichs Schulgeschichte gesetzt. Jedenfalls geben wir der Hoffnung Ausdruck, daß die diesmalige Budgetverhandlung die letzte ohne Schulgesetz sein wird.

Zum Lobe unseres Schulwesens und aller Lehrkräfte aber muß gesagt werden, daß die gesetzlose Zeit im Schulwesen so vorübergegangen ist, daß es weder Schüler noch Eltern gemerkt haben. Unsere Lehrerschaft hat die unvorstellbaren Schäden des Krieges mit

Idealismus überwunden. Immer wieder gebührt deshalb unserer Lehrerschaft von den Einklaßlern draußen in den Gebirgsdörfern und den Lehrern in allen Gemeinden unserer Bundesländer bis zu den Lehrern an unseren Hochschulen der Dank des gesamten Volkes, denn sie haben aus Schutt und Trümmern unser Schulwesen neu erbaut. Hier war beispielloser Idealismus und reinste Liebe zum Beruf am Werk, beispielgebend für viele andere Berufsstände unseres Volkes.

Wenn darum durch ein neues Schulgesetz zur äußeren Freiheit unserer Heimat auch die innere Ordnung in unseren Schulen tritt, dann sind alle Voraussetzungen auf dem Gebiete des Schulwesens gegeben, damit unsere Jugend in staatsbewußter Haltung dem Österreich von morgen gerecht werden kann. Und unserem Unterrichtsminister sei für all die Sorgen und Mühen um das Schulwesen der aufrichtigste Dank! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Böhm: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Hartleb.

Abg. Hartleb: Hohes Haus! Unser parlamentarischer Rundfunkkommentator hat mich einmal mit der Anmerkung versehen, daß man nie wisse, was herauskomme, wenn ich zur Rednertribüne gehe. Ich habe diese Feststellung keineswegs als Beleidigung aufgefaßt, eine gegenteilige Feststellung wäre mir unangenehmer gewesen.

Wenn ich mich heute zum Kapitel Kunst hier zum Worte melde, dann weiß ich, in welche Gefahrenzone ich mich begebe; denn als Bauer zu diesem Kapitel zu sprechen ist nicht ohne Gefahr. Ich habe schon vor ein paar Jahren einmal den Mut dazu aufgebracht und habe es erlebt, daß sich nicht nur der Herr Abg. Fischer sehr abfällig darüber geäußert hat, daß ich überhaupt gesprochen habe, sondern daß sich auch der Herr Kollege Zechner, der Präsident des Wiener Stadtschulrates, wahrscheinlich in guter Absicht, mit einer Entschuldigung, die er dem Abg. Fischer entgegengehalten hat und die ungefähr gelautet hat: Ja, wo soll er's denn her haben, er hat ja keine Schule besucht! (*Abg. Rosa Jochmann: Das stimmt sicher nicht!*), eigentlich diesem Urteil Fischers angeschlossen hat. (*Abg. Rosa Jochmann: Das glaube ich nicht!*)

Ich möchte, damit nicht neuerlich solche Mißverständnisse entstehen, heute schon im voraus feststellen, daß ich keineswegs die Absicht habe, als Kunstsachverständiger zu sprechen. Das liegt mir vollständig fern. Wenn ich trotzdem rede, dann tue ich es im Namen von Millionen Menschen, die bei der Beurteilung von Kunst nicht darauf hinweisen

4104 87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955

können, daß sie etwas darüber gelernt haben, sondern die darauf angewiesen sind, ihr Kunstempfinden zu Rate zu ziehen, wenn sie sich zu Kunstfragen überhaupt äußern.

Das vorausgeschickt, möchte ich noch eine Bitte an den vorsitzenden Herrn Präsidenten richten. Er möge mich nicht vorschnell zur Ordnung rufen und der Ansicht Ausdruck geben, daß ich nicht zur Tagesordnung rede. Ich komme schon am Schluß zur Tagesordnung. (*Heiterkeit. — Abg. Frühwirth: Er geht nicht auf der Hauptstraße, sondern auf Feldwegen!*) Ich weiß, daß es in der Geschichte dieses Hauses schon öfter vorgekommen ist, daß der eine oder andere eine Einleitung gebracht hat, von der man annehmen mußte, daß sie mit der Tagesordnung wenig oder gar nichts zu tun hat.

Wenn die Marmorwände dieses Saales und die zehn römischen Konsuln, die uns immer zuhören und zuschauen, einmal zu reden und aus der mehr als 70jährigen Geschichte dieses Saales zu erzählen anfangen würden, dann würden wir eigentlich erstaut sein über das Urteil, das diese sicher objektiven Menschen der Vergangenheit über uns und unsere Vorfahren abgeben würden. Ich glaube, sie würden in erster Linie feststellen, daß hier in der Hauptsache über materielle Dinge gesprochen worden ist, daß die heftigsten und ausgiebigsten Auseinandersetzungen gewöhnlich Fragen gegolten haben, bei denen es sich um materielle Güter gehandelt hat. Sie würden aber nicht bestreiten können, daß auch über ideelle Dinge oft und eingehend debattiert worden ist. Mag es sich um nationale Fragen, um die Treue zum Volk und zum Vaterland, mag es sich um das Recht, den Patriotismus, die Religion oder um andere ideelle Güter gehandelt haben, es wurde oft und eingehend darüber gesprochen. Aber ich bin der Meinung, daß unter den Themen, die aufgezählt werden würden, ein ideelles Gut wahrscheinlich nicht aufscheinen würde, dessen Bedeutung man aber nicht unterschätzen darf und über das ich heute etwas sagen möchte. Ich meine die Freude.

Wenn man sagt, daß Menschen, die wenig Geld, nur wenig zum Essen und keine teuren Kleider haben, arme Menschen sind, so muß ich sagen, daß die Menschen, die wenig Freude oder gar keine Freude haben, noch viel ärmer sind. Ein freudloses Leben ist das ärmste Leben, das man sich vorstellen kann, und es ist ein Glück für uns alle, daß es so viele Möglichkeiten gibt, Freude zu bereiten. Wir alle wissen, daß es tausende Möglichkeiten dazu gibt. Die Kinder machen den Eltern Freude, wenn sie brav sind und lernen, die Lehrer den Kindern, wenn sie ihnen keine

Schulaufgaben geben, die Männer erfreuen oft die Frauen und die Frauen manchmal auch die Männer. (*Heiterkeit.*) Wir erleben, daß eine politische Partei der anderen Freude macht, wenn sie einmal eine ungerechtfertigte Forderung fallenläßt oder sie ein anderes Mal mildert. Kurz und gut, es gibt so viele Möglichkeiten, die es gestatten und erlauben, Freude zu bereiten, daß man über Mangel wirklich nicht zu klagen braucht.

Aber wenn auch die große Zahl der Menschen diese Möglichkeiten hat, so muß man doch feststellen, daß sie nicht immer so ausgenützt werden, wie es bei gutem Willen möglich wäre. Manche unterlassen es immer, daran zu denken, daß es schön ist, dem anderen Freude zu bereiten, und manche verstehen nicht, welche Bedeutung es hat.

Einer unserer größten Dichter hat die Freude einen Götterfunken genannt und hat damit einen wunderbaren Ausdruck gefunden. Ich glaube, er hat recht gehabt. Wenn die Menschen Freude haben, dann sind sie glücklich, und wenn sie glücklich sind, dann sind sie gut, und wenn sie gut sind, dann sind sie friedlich. Ich glaube deshalb, daß man dem Weltfrieden mehr dient, wenn man Freude bereitet, als wenn man Friedenskongresse abhält oder in Indien Reden hält. Sosehr das in der Zeitung aufgemacht wird, so wenig wird von der Freude geschrieben.

Ich möchte aber, um nun doch zur Tagesordnung zu kommen, sagen: Wenn man schon alle Menschen als berufen und fähig anspricht, Freude zu bereiten, dann muß man zugeben, daß es einen Menschenkreis gibt, der dazu privilegiert ist, Freude zu bereiten, und das sind die Künstler. Ich habe einmal gelesen, daß ein Kunstsachverständiger geschrieben hat: Kunst ist nicht Ergötzung. Ich weiß nicht, ob es einen feinen Unterschied zwischen Ergötzung und Freude gibt, das müssen andere beurteilen. Ich glaube nicht, daß er sehr groß sein kann, ich glaube aber auch nicht, daß dieser Kunstsachverständige recht gehabt hat. Ich stelle mir vor, daß er sicher ein humor- und geistloser Fachsimpler war, der sich einbildete, mit solchen Feststellungen den Anschein erwecken zu können, als ob so etwas exakte Wissenschaft sei. Es ist nicht so. In Wirklichkeit wissen wir alle, wieviel Freude die Kunst bringen kann.

Wenn ich also in Vertretung der einfachen Menschen hier spreche, dann möchte ich folgendes sagen: Vergessen wir nicht, wie oft und wieviel reine und herzliche Freude uns durch wirkliche Kunst bereitet wird! Es müssen keine großen Dinge sein, die uns Freude machen. Wenn ich selbst in meinem Leben zurückschau, dann denke ich oft

87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955 4105

daran, wieviel Freude mir irgendein kleines Bildchen, ein kleines Kunstwerk — bei dem es schon fast vermessen ist, das große Wort Kunstwerk überhaupt anzuwenden — bereitet hat, weil in ihm wirkliche Kunst enthalten war. Darf ich Ihnen ein paar Beispiele sagen.

Wilhelm Busch, den ich besonders verehre, hat in einzelnen seiner Zeichnungen so viel Kunst gezeigt, daß man immer wieder mit Freude und Vergnügen an sie denkt.

Ich denke da oft an ein kleines Bild; da sind einige Bengel aufgezeichnet, und in dem dazugehörigen Vers wird gesagt, einer davon sei „Napolium“. Wenn man sich dann das Bild genauer ansieht, findet man, daß eine ganz kleine Linie, die Mundlinie eines der beiden Bengel, unzweifelhaft aussagt, wer mit dem „Napolium“ gedacht war. In einer einzigen Wellenlinie liegt so viel Kunst, daß jeder, der einmal ein Bild Napoleons gesehen hat, sagen muß, es kann nur der sein.

Oder denken wir an die Zeichnung, die ebenfalls von Wilhelm Busch stammt und die im Text folgendermaßen umschrieben ist: „Holzbock, der Lange, ist eifrig im Gange mit Bienenlieschen auf zierlichen Füßchen.“ Die Beinstellung Holzbock des Langen und die Beinstellung des Bienenlieschen sind derart gut und so voll Kunst, daß es geradezu ein Fest ist, sich das immer wieder anzusehen.

Ich weiß, daß es immer gefährlich ist, mit Beispielen anzufangen, weil es möglich ist, daß einer, den man nicht aufzählt, beleidigt sein könnte. Aber Sie alle wissen, daß es unmöglich ist, erschöpfend aufzuzählen.

Wir haben gestern einen Redner gehört, der den gleichen Versuch unternommen hat, aber ich bin überzeugt, auch er wird nicht ohne Vorwürfe bleiben, denn alle hat auch er nicht nennen können, und weil er das nicht konnte, sind die anderen gekränkt. Die Feststellung ist jedenfalls richtig, daß uns die Künstler mehr Freude im Leben bereiten können, als man sich im allgemeinen vorstellt.

Wenn ich noch ein Beispiel sagen darf: Die Schauspielerin Lotte Medelsky in der bescheidenen Rolle der alten Frau im „Verschwender“ zeigt in einer kurzen Zeitspanne, die nur Minuten umfaßt, viel Kunst während der wenigen Worte, die der „Marquis“ Aslan, schwärmend für die „Natür“, in ihrer Nähe zubringt. Wenn man das gesehen hat, dann fragt man sich als einfacher Mensch unwillkürlich, wie es möglich ist, daß ein Künstler mit einem so geringen Aufwand von Gebärden und Worten so viel Freude bereiten kann; das ist ein Wunder. Und wir freuen uns und sind dankbar dafür. Wenn man dabei verweilt, stellt man sich unwillkürlich die Frage, welche Freude diese Schauspielerin hätte, wenn sie

wüßte, wie sich die anderen über ihre Kunst freuen.

Mit diesen wenigen Beispielen wollte ich Ihnen zeigen, wie sich die einfachen Leute wirklich über Kunst freuen können, auch wenn sie als Sachverständige nicht darüber reden können. Ich habe ein paarmal versucht, einen Artikel über die abstrakte Kunst zu lesen. Ich gestehe Ihnen, ich habe immer aufgehört, bevor ich zum Ende gekommen war. Ich habe auch gar nicht das Verlangen, mich auf dieses Gebiet zu begeben. Ich empfinde es vielmehr als eine schwere Aufgabe für jene, die es tun müssen, und sage, jeder sei glücklich, der sich auf diese Wege nicht zu begeben braucht.

Warum sage ich aber das alles? Wenn wir unsere illustrierten Zeitungen der letzten Jahre anschauen, dann sehen wir, daß unsere Karikaturisten, die sich ja auch zu den Künstlern rechnen, seit Jahr und Tag nichts anderes zustandebringen, als Menschenköpfe mit einer Bananennase zu zeichnen, die in der Form fast immer gleich und bei Gott weder schön noch sonst erfreulich sind. Anstatt den Menschen Freude zu machen, statt zu zeigen, daß sie imstande sind, ein Menschenbild zu zeichnen, bei dem man nicht nur Umrisse erkennen kann, sondern bei dem man, wenn der Künstler groß ist, auch ungefähr eine Vorstellung erhält, was er sich dabei gedacht hat, statt dessen zeichnen sie seit Jahr und Tag Bananennasen und bilden sich wahrscheinlich ein, daß sie damit eine Großtat vollbringen.

Ich habe zu diesem Gegenstand nicht das Wort ergriffen, weil ich mich als Kunstsachverständiger dazu berufen fühle, aber ich habe einmal gelesen, daß es auch eine Kunstforschung gibt. Wenn in späteren Zeiten einmal ein Kunstforscher feststellen wird, daß es einen Zeitraum von Jahren gegeben hat, in der die Ideenlosigkeit so groß war, daß immer nur Bananennasen gezeichnet wurden und kein Mensch den Mut gehabt hat, ein Wort dagegen zu sagen, dann würden wir alle in einen falschen Verdacht kommen. Weil aber die Berufenen und Sachverständigen schweigen, habe ich mir vorgenommen, hier im Namen der vielen, der Millionen, die das als ungerecht an ihren Freudebedürfnissen empfinden, ein herzhaftes „Pfui!“ auszusprechen. Pfui jenen, deren Ideenlosigkeit so groß ist, daß sie an ihren häßlichen Karikaturen, die man ja einmal als Geschmacklosigkeit hingehen lassen könnte, jahrelang festhalten! Mir kommt das so vor wie das unerträgliche und unbegründete, jahrelang gesprochene Njet Molotows. (*Ruf bei der SPÖ: Der hat aber keine Bananennase!*)

4106 87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955

Wenn wir diese Dinge hier zur Sprache bringen, dann ist es nur schwer, die Adresse zu finden, an die man sich wenden soll. Ich weiß, es wäre wahrscheinlich falsch, wenn ich an den Herrn Unterrichtsminister, in dessen Ressort die Kunst gehört, das Verlangen richten würde, er möge verbieten oder er möge Aufträge geben. Gestern, glaube ich, hat irgend jemand gesagt, man könne da nicht diktieren. Ich glaube das. Ich weiß auch nicht, welche andere Stelle zuständig wäre, und wenn man zugibt, daß ein System von Geboten und Verboten ohnedies ungeeignet und unwirksam ist, dann braucht man auch gar nicht zu suchen. Aber, ich glaube, es gibt eine Möglichkeit: Man kann appellieren. Ich appelliere namens der Millionen Menschen, die lieber eine Freude als einen Ärger haben, wenn sie die Zeitungen anschauen, an die Künstler, sie mögen sich anstrengen und sich einmal etwas anderes einfallen lassen!

In einer der letzten Nummern einer Zeitschrift habe ich allerdings bemerkt, daß einer doch eine andere Idee gehabt hat, denn er hat an Stelle einer Bananennase eine Sechsernase gezeichnet, so wie seinerzeit, als ich in die Volksschule gegangen bin, in den neunziger Jahren, bei den Frisuren in Wien Sechsernase üblich waren. Damals hat es kein Bild gegeben, in dem nicht ein Sechser das Antlitz der Wiener verziert hat, wenn sie in den Zeitungen dargestellt worden sind. Aber ich glaube, der Wandel von der Bananennase zu der Sechsernase reicht nicht hin, um dem zu entsprechen, was ich und Millionen mit mir wollen.

Ich glaube aber, daß man noch an eine zweite Instanz appellieren könnte, die, wenn sie guten Willens wäre, ohne Gebote und ohne Verbote in der Lage wäre, den Wünschen der Millionen wenigstens einigermaßen Rechnung zu tragen. Der Verband der Zeitungsherausgeber hat vor ungefähr einer Woche in Graz das Fest seines zehnjährigen Bestandes gefeiert. Ich glaube, daß dieses Gremium ein sehr machtvoller Faktor auf dem Gebiete der Gestaltung unserer Zeitungen und auch in bezug auf deren Inhalt ist. Wie wäre es, wenn man an diese Stelle den Appell richten würde, Aufträge für Zeichnungen und Karikaturen in Hinkunft nur mehr an solche Künstler zu vergeben, die bereit sind, von der Bananennase abzuweichen und sich einmal etwas anderes einfallen zu lassen? Im Interesse der Millionen, denen Freude lieber ist als Abscheu und Ärger, spreche ich diesen Appell aus. Ich danke dem Hohen Haus für die Aufmerksamkeit, mit der es meinen Ausführungen eingefolgt ist. (Lebhafter Beifall bei der WdU.)

Präsident Böhm: Zum Worte gelangt der Herr Abg. Dr. Tončić. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Tončić-Sorinj: Hohes Haus! Während der Herr Präsident Hartleb in seinen Ausführungen das emotionelle, das intuitive Moment in den Vordergrund einer Kunstbetrachtung rückte, muß ich an die rein rationale Seite meiner Zuhörerschaft im Hohen Haus appellieren, denn ich möchte heute zu einer Frage Stellung nehmen, die Herr Kollege Dr. Neugebauer behandelt hat: das Konkordat. Nichts ist ungeeigneter bei der Behandlung des Konkordats als Gefühl. Wir müssen uns hier von allen Ressentiments lösen. Ich glaube, daß sich das ganze Hohe Haus darüber einig ist, daß Gefühle zwar menschlich zu verstehen sind, aber dennoch zu irrgen Schlußfolgerungen führen können.

Wir müssen bei der Behandlung des Konkordats drei Fragen grundsätzlich und total voneinander unterscheiden. Die eine Frage ist: Kam das Konkordat rechtsgültig zustande? Die zweite Frage ist: Ist das Konkordat noch in Kraft? Und die dritte Frage: Wie steht es heute mit der Effektivität, mit der Wirksamkeit des Konkordats? Wir müssen also diese Fragen nacheinander behandeln, um in der gegenständlichen Materie zu einer Lösung zu gelangen. (*Abg. Frühwirth: Die erste Frage ist zu verneinen!*) Ja, Herr Kollege, Sie müssen mich doch zuerst anhören, um nachher zu diesem Ergebnis kommen zu können.

Bevor ich die erste Frage beantworte, muß man zuerst eine Vorfrage berücksichtigen: Sind Konkordate völkerrechtliche Verträge, also im gleichen Sinne als Verträge zu bewerten, wie es bei allen anderen Verträgen der Fall ist? Völkerrechtliche Verträge liegen dann vor, wenn die vertragschließenden Partner Subjekte des Völkerrechtes sind. Es wirft sich also die Frage auf: Wird die katholische Kirche als Völkerrechtssubjekt anerkannt? Anderseits: Anerkennt die katholische Kirche den Staat als Völkerrechtssubjekt?

Die katholische Kirche ist unbestreitbar seit hundert Jahren als Völkerrechtssubjekt anerkannt. Das ist daraus ersichtlich, daß sie sowohl das aktive wie das passive Gesandtschaftsrecht besitzt. Das geht aus dem italienischen Garantiegesetz vom Jahre 1871 und ebenso aus den Lateran-Verträgen vom Jahre 1929 hervor, die nicht nur von den vertragschließenden Staaten, sondern auch von den übrigen völkerrechtlichen Gemeinschaften als gültige Verträge anerkannt worden sind. Es ist kein Gegenargument, wenn man sagt, daß die Verträge, die der Heilige Stuhl abgeschlossen hat, nicht oder zum Teil nicht in die Register des Völkerbundes und der UN eingetragen wurden. Zunächst wurde eine große

87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955 4107

Zahl derartiger Verträge eingetragen, es ist aber gar nicht notwendig, sie einzutragen, da eine Registrierungspflicht nur für die Mitglieder dieser Organisation besteht.

Aber auch die katholische Kirche anerkennt den Staat als solchen als Völkerrechtssubjekt. Das ist unbestritten nach der Enzyklika „*Immortale Dei*“ von Papst Leo XIII. vom 1. November 1885, in der er den Staat als „civitas“ definiert „*utraque potestas in suo genere maxima*“ und damit den Staat als Völkerrechtssubjekt anerkennt.

Daraus ist ersichtlich, daß Konkordate normale völkerrechtliche Verträge darstellen. Dies geht auch aus einer Bestimmung des Lateran-Vertrages hervor, und zwar aus dem Artikel XII, in dem festgelegt wird, daß der diplomatische Verkehr mit dem Heiligen Stuhl nach den Regeln des allgemeinen Völkerrechts, „*secondo le regole generali del diritto internazionale*“, geführt wird.

Ich glaube also, diese Vorfrage geklärt zu haben, und komme nun auf die eigentliche Frage zurück: Wurde dieses Konkordat als normaler völkerrechtlicher Vertrag rechts-gültig geschlossen?

Wir müssen dabei unterscheiden zwischen der innerstaatlichen Prozedur einer Vertragsbildung und dem internationalen Charakter von Verträgen. Für die völkerrechtliche Gültigkeit von Verträgen können natürlich nur die Normen des Völkerrechtes maßgebend sein. Das Völkerrecht hat besondere Regeln hinsichtlich des Abschlusses von Verträgen. Wenn es auch wahr ist, daß für die Vertragsgestaltung nur das Völkerrecht maßgebend ist, so ist es doch anderseits richtig, daß das Völkerrecht regelmäßig auf die Normen der Einzelstaaten verweist, welche einzelstaatlichen Organe den staatlichen Willen bilden. Damit verweist also das Völkerrecht auf die Willensbildung des Staates und nimmt diese Willensbildung als völkerrechtliche Norm auf.

Nun möchte ich zur Fortführung dieses Gedankens eine Autorität zitieren. Ich ließ mir extra dieses Buch kommen, damit ich die folgenden Darlegungen nicht als meine persönlichen Ausführungen vortrage, sondern als die Meinung einer Autorität, die späterhin durch die Meinung einer anderen Autorität bestätigt wird. Diese Autorität ist unser berühmter Professor Verdross, der als Kapazität des Völkerrechtes von allen Parteien anerkannt wird. Verdross sagt in seinem Buch „*Völkerrecht*“, Ausgabe 1955, auf Seite 136:

„Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß die geschriebene Verfassung völkerrechtlich überhaupt nur so lange von Bedeutung ist, als es sich um eine regelmäßig wirksame Ordnung

handelt. Steht daher die geschriebene Verfassung nicht nur in einzelnen Bestimmungen, sondern grundsätzlich in Widerspruch zur tatsächlichen Staatsordnung, dann ist völkerrechtlich nicht die geschriebene Verfassung, sondern ausschließlich die sich tatsächlich durchsetzende neue Ordnung maßgeblich. Es ist somit auch in unserer Frage nach der wirksamen Verfassung zu urteilen, welches Organ tatsächlich zum Abschluß von Staatsverträgen in Betracht kommt.“

Diese Lehre von Professor Verdross wird bestätigt durch das neue Lehrbuch des Völkerrechtes I, Seite 61, des Schweizer Völkerrechtslehrers Guggenheim.

Wenn auch die Meinungen dieser beiden Völkerrechtskapazitäten nicht hinreichend sein sollten, dann ersuche ich Sie, die Entscheidung des Ständigen Internationalen Gerichtshofes vom 12. Juli 1929 über serbische Anleihen in Frankreich nachzulesen. Ein Teil daraus ist auch bei Verdross zitiert, und zwar ein Satz aus dem Urteil, der lautet: „*Ce sont les lois françaises, telles qu'elles sont appliquées en France, qui constituent en réalité le droit français ...*“ Also: die Gesetze, die in Frankreich effektiv wirksam sind, die zu diesen Zeiten tatsächlich geübt werden.

Nun, zu diesem theoretischen Ergebnis führt auch eine durchaus praktische Überlegung. Ein Staat könnte nämlich eine Untersuchung, ob er überhaupt berechtigt ist, Verträge zu ratifizieren, und zwar eine Untersuchung durch einen anderen Staat, als eine Einmischung in seine eigenen inneren Angelegenheiten betrachten. Weiterhin kann ja ein Staat über innerstaatliche Vorgänge eines anderen Staates verbindliche Auskünfte nur durch das dazu befugte Organ des Staates erhalten, nämlich den Außenminister. Der Außenminister ist natürlich ein Funktionär der effektiv an der Macht befindlichen Regierung.

Aber dazu noch eine andere Überlegung. Man kann doch einem Staat gar nicht zumuten, sich um die innere Verfassung und die inneren Zustände, Gültigkeit oder Nichtgültigkeit im staatsrechtlichen Sinn, zu kümmern. Denn wenn er das tun müßte, dann wäre praktisch der Abschluß von Verträgen in einem Großteil der Welt gar nicht möglich, denn nur ein verhältnismäßig kleiner Teil von Staaten ist so weitentwickelt, daß die politische Willensbildung, die Verfassungsmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit der Zustände auf eine wirklich völlig legale Art zustandegekommen ist. Es wäre beispielsweise der Abschluß von Verträgen mit einem Großteil asiatischer Staaten gar nicht möglich, auch nicht ein Abschluß von Verträgen mit lateinamerika-

4108 87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955

nischen Staaten, in denen zu allen möglichen Gelegenheiten immer wieder Revolutionen stattfinden. (*Abg. Mark: Aber Österreich ist kein lateinamerikanischer oder asiatischer Staat!*) Wie bitte? (*Rufe bei der SPÖ: Wie war es 1934? — Im Dollfuß-Österreich!*) Das ist eine Ansicht, die allein Sie vertreten und die hier gar nicht zur Debatte steht.

Diese Erkenntnis, daß wir gar nicht von Staaten verlangen können, nachzuprüfen, wie die innere Konstruktion und die verfassungsmäßige Entwicklung läuft, wird auch durch einen anderen Umstand bestätigt. Die Rechts-gültigkeit des deutschen Konkordates mit dem Heiligen Stuhl von 1934 wurde von niemandem bestritten, ebenso auch nicht die Rechts-gültigkeit der Lateran-Verträge aus dem Jahre 1929, obwohl der eine Vertragspartner ein nationalsozialistischer und der andere ein faschistischer Staat gewesen ist. Aber wenn man weiterhin die Rechtsgültigkeit internationaler Verträge des Regimes von 1934 bis 1938 bestreiten würde, dann müßte man auch die Rechtsgültigkeit des österreichisch-deutschen Vertrages aus dem Jahre 1936 anfechten, auf Grund dessen ja Deutschland einen besonderen Rechtsbruch begangen hat, als die Invasion 1938 stattgefunden hat.

Aber auch die sozialistischen Parteien der Welt anerkennen diesen Grundsatz, beziehungsweise haben sozialistische Staaten oder teilweise sozialistische Staaten wie Belgien, rein sozialistische Staaten wie Norwegen Verträge mit anderen Staaten abgeschlossen, deren Regierung nach Meinung des sozialistischen Partners auf eine durchaus unrechtmäßige Art zustandegekommen ist, wie beispielsweise mit Spanien oder mit Portugal. Es gibt ein belgisch-portugiesisches Kolonialabkommen, es gibt ein norwegisch-spanisches Schiffahrtsabkommen. Auch sozialistische Staaten anerkennen dies.

Aber auch die Sozialistische Partei Österreichs hat ihre Zustimmung gegeben, daß mit einem Staat diplomatische Beziehungen aufgenommen werden, der eine Regierung gebildet hat, die nach Ansicht der Sozialistischen Partei gar nicht legitim befugt wäre, einen Vertrag abzuschließen, wenn nicht in Wahrheit auch die Sozialistische Partei mit völligem Recht die Effektivität einer Staatsordnung als hinlänglich zum Abschluß völkerrechtlicher Verträge ansehen würde.

Es ist daher gar kein Zweifel, daß das Konkordat des Jahres 1933 rechtsgültig zustandegekommen ist.

Eine zweite Frage ist es, ob dieses Konkordat, zwar rechtsgültig zustandegekommen, heute noch in Kraft ist. Da ist eine zweite Frage, die zu untersuchen ist. Nun ist niemals

eine Kündigungsklausel erfüllt worden. Es ist keine andere Form einer Vertragsbeendigung in Kraft getreten, es sei denn, daß man sagt, daß ein Vertragspartner, nämlich Österreich, wenige Jahre später, im Jahre 1938 verschwunden, erloschen ist. Denn wenn ein Vertragspartner erloschen ist, dann erlöschen selbstverständlich auch alle Verträge, die dieser Vertragspartner geschlossen hat.

Damit mündet aber diese Frage in eine weitaus größere hinein, in eine Frage mit viel größerer Tragweite als bloß die Frage nach dem Konkordat. Denn wenn dieser Vertragspartner zugrunde gegangen ist, dann muß Österreich eben einer Annexion erlegen sein, und wenn er nicht zugrunde gegangen ist, so hat nur eine Okkupation stattgefunden.

Nun könnten Sie sagen: Ist das nicht ein Widerspruch? Zuerst sagt man, daß die Effektivität maßgebend ist, und jetzt sagen die Anhänger der Okkupationstheorie, es habe die Effektivität der deutschen Herrschaft in Österreich keine weittragendere Folge. Der Widerspruch ist nur ein scheinbarer. Im ersten Fall handelt es sich um einen innerstaatlichen Vorgang ohne völkerrechtliche Relevanz, in dem zweiten Fall handelt es sich um eine völkerrechtswidrige Invasion, also um einen Tatbestand, der in den Bereich des Völkerrechtes gehört. Nun müssen wir feststellen, ohne daß ich hier auf das Meritorische der Frage näher eingehe, daß der weitaus größte Teil der Rechtslehre, aber auch der Staatenpraxis, aber auch der Staatenverträge auf der Basis der Rechtskontinuität stehen. Auch die Sozialistische Partei wäre auf diesem Boden der Rechtskontinuität, wenn hier nicht das Konkordat wäre, dessen Zustandekommen Sie mit Ihrer Weltanschauung und Ihrem politischen Ziel als unvereinbar erachten.

Und nun sage ich Ihnen, meine Damen und Herren: Es ist gar nicht notwendig, zu einer Leugnung der Okkupationstheorie und damit der Rechtskontinuität zu kommen (*Zwischenrufe*) und Ihre Thesen in bezug auf das Konkordat zu vertreten. Ich werde Ihnen gleich sagen, warum das der Fall ist, denn ich komme nun zur Beantwortung der dritten Frage, nämlich der Effektivität, der Wirksamkeit der konkordatären Bestimmungen in der Gegenwart.

Es läßt sich nicht leugnen, daß das Konkordat in weiten Partien gar nicht durchgeführt wird. Ich verweise beispielsweise auf die Tatsache des § 67 Personenstandsgesetz, der im Widerspruch zu einzelnen konkordatären Bestimmungen steht. Diese Nichteinhaltung des Konkordats ist eine Tatsache, und zwar eine völkerrechtlich relevante, völkerrechtlich effektive Tatsache. Es ist vielleicht unan-

87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955 4109

genehm zu hören, aber es ist nun tatsächlich so: Wenn ein Vertrag von einem Vertragspartner nicht durchgeführt wird, dann hat der andere Partner das Recht, eine Auflösung dieses Vertrages zu verlangen. Der Heilige Stuhl hätte das Recht, eine Auflösung des Konkordates zu verlangen. Aber auch Österreich hat ein bestimmtes Recht, unter Hinweis auf die Nichterfüllung weittragender konkordatärer Bestimmungen — und das ist weithin der international anerkannte Rechtsgrundsatz, daß unter solchen Verhältnissen die Möglichkeit zu einer Revision des Vertrages besteht — eine Revision zu verlangen. Revision unterscheidet sich von Auflösung dadurch, daß der alte Vertrag bleibt, nur in einzelnen engeren oder weiteren Bestimmungen einer Neuregelung zugeführt wird.

Auf Grund der bestehenden Rechtsordnung, auf Grund der bestehenden internationalen Lage und des allgemeinen Völkerrechtes ist es daher durchaus möglich, zu einer Neuverhandlung dieser Materie zu kommen. Es ist also gar nicht notwendig, daß man das Konkordat als rechtsungültig ansieht, es ist gar nicht notwendig, daß man zu diesem Zwecke zu weitreichenden Schlußfolgerungen kommt, die für Österreich schädlich sein können und überdies von der überwiegenden Mehrheit der Wissenschaftler abgelehnt werden.

Sie werden daher verstehen, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, daß wir auf dem unverrückbaren Grundsatz beharren müssen, daß das Konkordat zu Recht zustandekam und nach wie vor in Kraft ist, daß wir aber selbstverständlich einsehen, daß die neue Zeit auch neue Verhandlungen erfordert. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Neugebauer: Wenn Sie 1934 so fest in der Verfassung gewesen wären, brauchten wir heute darüber nicht zu reden! — Gegenrufe bei der ÖVP. — Abg. Doktor Neugebauer: Die Verfassung haben Sie gebrochen!*)

Präsident Böhm: Als nächster Redner gelangt der Abg. Herzele zum Wort.

Abg. Herzele: Meine Damen und Herren! Ich möchte nur ganz kurz zum Kapitel Unterricht Stellung nehmen. Für ein demokratisch-republikanisches Staatswesen, das den Wählern die Verantwortung für das auferlegt, was im Staate geschehen soll, ist eine der wesentlichsten Voraussetzungen die Kenntnis der Rechte und Pflichten des Staatsbürgers gegenüber der Gemeinschaft. Denn wer sein Recht nicht kennt, wird es auch nicht ausüben und die Pflichten als lästige Bürde empfinden.

Man müßte nun annehmen, daß die verantwortlichen Stellen alles unternehmen würden,

um dem heranwachsenden Staatsbürger hierüber Aufklärung zu geben. Das ist aber bedauerlicherweise bei uns nicht der Fall. In einem aristokratischen Staate wie zum Beispiel im alten Rom verlangte man, daß der Knabe, wenn er lesen lernte, zuerst die Zwölfstaatgesetze kennelerne. Er mußte sie sogar auswendig lernen. In unserem Staate aber, in dem nichts anderes gelten soll als der Wille des Wählers, gibt es keinen Rechtsunterricht in den Schulen. Ich will ja gar nicht von den Volks- und Hauptschulen sprechen, sondern will hier nur die Maturanten erwähnen.

Da hat so ein junger Mann oder ein junges Mädchen acht Jahre lang alle möglichen Dinge ins Hirn gestopft erhalten und sie mehr oder weniger verarbeitet. Er lernte rechnen vom Einmaleins bis zum Integral, er lernte die gewagtesten lateinischen und griechischen Redewendungen, er lernte vom römischen Senat und von den Taten des Herkules. Er lernte von den Ameisen- und Bienenvölkern, er mußte die kompliziertesten Gesteinsformen kennelerne, chemische Alchimistenstückchen in sich aufnehmen und im Religions- und Philosophieunterricht an den Quellen der Metaphysik trinken. Nur eines lernte er nie: die Rechte, die ihm gemäß unserer Verfassung zustehen, und auf welche Weise er seine Rechte geltend machen kann.

Der arme Maturant steht also da, weiß vielleicht sehr genau anzugeben, wie Cäsar den Rhein überquerte, kann vielleicht sogar die damalige Brückenkonstruktion beschreiben, aber er weiß nicht, daß er nicht ohne Grund verhaftet werden darf, noch weniger natürlich, daß durch eine ungerechtfertigte Festnahme sein verfassungsmäßiges Recht verletzt wurde.

Man weiß nicht, ob man angesichts solcher Unsinnigkeiten lachen oder weinen soll. Man hat das Gefühl, daß die Verantwortlichen dieses Staates absichtlich juridische Ignoranten züchten, damit sie sich in ihrem Untertanenverstande von gewissen Herren gängeln lassen und nicht fordern und beantragen, sondern alleruntertäglich beim Herrn Amtsgehilfen „bittlich werden“. Der Schüler hat vom Wahlgang und der Bedeutung der allgemeinen Wahlen nur unklare Vorstellungen. Der Durchschnittsösterreicher wird bewußt auf einem staatsbürgerlich, politisch und juristisch primitiven Niveau gehalten, um ihn so leichter am proporz-politischen Gängelbande führen zu können. Daran ändern auch nichts die sogenannten Jungbürgerfeiern und die dabei gehaltenen mehr oder weniger geistreichen Reden oder die ihrem Inhalte nach mehr als zweifelhaften sogenannten Jungbürgerbücher. (*Präsident Hartleb übernimmt den Vorsitz.*)

Was wir wollen, ist, daß unsere Kinder ihre Rechte und Pflichten gegenüber dem Staate

4110 87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955

genauestens kennenlernen, daß sie Staatsbürger werden und keine Untertanen! (*Beifall bei der WdU.*) Aus diesem Grunde verlangen wir, daß in Zukunft diesen Belangen im Unterricht Rechnung getragen wird.

Der erste Einwand, den ich erwarte, ist der der Überbelastung der Schüler, besonders der Mittelschüler. Diese Überbelastung existiert, und ich will sie nicht leugnen, aber sie entsteht dadurch, daß jede Fachlehrkraft ihr Fach als das wichtigste ansieht und die Schüler zumeist mit zuviel Heimaufgaben belastet werden, ein Zustand, der dem Wesen der Schule widerspricht, denn die Schule ist keine Prüfungsstätte, sondern eine Lehrstätte! Es kommt immer wieder vor, daß der Lehrer den Kindern einfach sagt: Das und das nehmt ihr zu Hause durch, obwohl der Stoff in der Schule noch gar nicht behandelt wurde. Das ist ein ganz unguter Zustand und belastet die Schüler in so hohem Ausmaße, daß dadurch andere Gegenstände automatisch vernachlässigt werden. Die Hausaufgabe kann nur eine Übung sein, kann aber nicht den Schulunterricht ersetzen. Schenken Sie diesen Dingen Ihr Augenmerk, stellen Sie diese Auswüchse ab, und Sie werden sehen, wie sehr das Aufstellungsvermögen der Schüler zunimmt!

In diesem Zusammenhange möchte ich noch im Rahmen dieser Debatte zum Unterrichtsressort auch auf ein Kapitel zu sprechen kommen, und zwar auf die Frage der Schulaufsicht. Wir haben nun zehn Jahre ein selbständiges demokratisches Österreich, und noch immer sind die Verheißenungen des Behörden-Überleitungsgesetzes über die Schulaufsicht nicht Gesetz geworden. Wir haben weder gesetzmäßige Landesschulräte noch Bezirksschulräte noch Ortsschulräte, und das, meine Damen und Herren, ist ein arges Übel. Die reine Beamtenwirtschaft, das autoritäre Wirtschaften in den Schulaufsichtsbehörden ist weder demokratisch noch praktisch. Wir sind in dieser Beziehung undemokratischer als das k. u. k. Österreich! Damals gab es diese Schulaufsichtsbehörden, und sie funktionierten bis 1938 gut.

In die Schule gehört, wie in jeden staatlichen Verwaltungsbereich, eine Kontrolle. Eine rein beamtenmäßige Kontrolle ist meines Erachtens nicht das Richtige. So wie vor 1938 der Ortsschulaufseher in den Volksschulen nach dem Rechten sehen mußte, so wie in dieser Ära der Bezirksschulinspektor in den Bezirksschulrat gehen mußte, wenn er gewisse Verfügungen treffen wollte, genau so, wie der Landesschulinspektor an die Beschlüsse des Landesschulrates gebunden war, was gut und zweckmäßig war, genau so autoritär ist die Amierung dieser Herren heute. Auf der Gemeindeebene gibt es überhaupt keine Schul-

aufsichtsbehörde; nur der Bürgermeister hat gewisse Rechte, die vom Ortsschulrat anno 1938 auf ihn übergingen. Die Folge davon sind recht ungute Verhältnisse. Oder glauben Sie, daß man es als richtig und tragbar bezeichnen kann, daß Eltern zu Landtagsabgeordneten kommen, wenn in der Schule, die ihre Kinder besuchen, gewisse Anlagen nicht in Ordnung sind, und um Abhilfe bitten? Sehen Sie, das ist das Bezeichnende, daß die Eltern nicht wissen, wer diese Dinge zu überwachen hat, und andererseits leider Gottes auch typisch für gar nicht kleine Gemeinden, daß solche Beschwerden überhaupt nötig werden. Gäbe es einen Ortsschulrat, in dem natürlich Elternvertreter sitzen müßten, dann würden solche Dinge eben dem Ortsgewaltigen unter die Nase gerieben werden, was im vorliegenden Falle nicht allzu wörtlich genommen werden darf.

Dasselbe, meine Damen und Herren, gilt auch im Hinblick auf die Klassifizierung. Daß es dagegen Rechtsmittel gibt, wissen die wenigsten Staatsbürger. Der Lehrer ist eben auch ein Verwaltungsbeamter und seine Noten sind Bescheide. Und gegen solche gibt es gewisse Rechtsmittel. Ich will natürlich nicht von Fällen sprechen, wo schlechte Noten sachlich gerechtfertigt sind. Nun kommt es ja gar nicht so selten vor, daß Lehrer einseitig sind und Aversionen spielen lassen. Die Folge davon sind hin und wieder schlechte Noten für manche Schüler. In solchen Fällen muß aber eine Körperschaft bestehen, an die man sich wenden kann, um eine Überprüfung solcher Festlegungen zu veranlassen. Heute sind dies nur die beamteten Schulinspektoren. Das ist sachlich unrichtig und ganz undemokratisch. Wenn das Volk bei der Strafgerichtsbarkeit, in den Arbeitsgerichten, bei den Wahlbehörden usw. mitwirken kann, warum soll nicht ein korporativer Schulrat über solche Dinge entscheiden? Eine Schulnote ist doch oft ein härteres Urteil als der Richterspruch eines Schöffengerichtes!

Das, was ich bis nun ausgeführt habe, sind nur einige Probleme, die im Zusammenhange mit der Wiederingangsetzung der korporativen Schulaufsichtsbehörden auftauchen, aber es gibt deren noch viel mehr. Ich kann daher meine Ausführungen nur mit dem dringenden Appell an den Herrn Unterrichtsminister schließen, das wiederholt, insbesondere von unserer Fraktion geforderte Gesetz über die Schulaufsichtsbehörden unverzüglich dem Hohen Hause vorzulegen. (*Beifall bei der WdU.*)

Präsident Hartleb: Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Mädl. Ich erteile ihm das Wort.

87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955 4111

Abg. Mädl: Hohes Haus! Alle Schichten und Berufe unseres Volkes haben seit 1945 schwere seelische und materielle Belastungen durchgemacht, aber immer wieder in dem Bewußtsein durchgehalten, daß auch diese Notzeit einmal ein Ende nehmen wird. Durch die Konsolidierung unserer Wirtschaft wurde auch der Lebensstandard der einzelnen Berufe verbessert. Natürlich gab es auch immer wieder Rückfälle und mußte so manches nachgeholt werden.

Gerade die Beamten und Lehrer haben während der letzten zehn Jahre einen schweren Kampf um ihre Existenz durchgemacht. Mit Geduld und Disziplin haben sie während dieser Zeit ihre Berufspflichten erfüllt, in der sicheren Hoffnung, daß auch für sie einmal eine Besserstellung erfolgen wird. Wenn ich hier an die Lehrerschaft des Landes denke, dann muß ich feststellen, daß nur das große Berufsethos, die Liebe zu den Kultur- und Bildungsgütern und die sittliche Liebe zur Jugend es ermöglicht haben, in dieser Notzeit durchzuhalten.

Arbeitsfreudigkeit und Idealismus, ohne die keine Schul- und Erziehungsarbeit geleistet werden kann, ist aber nur dann gewährleistet, wenn die finanziellen Sorgen um die Familie gebannt sind. Die Sorgen der Lehrer sind ja allgemein bekannt. Wenn ich nur auf einige verweise, so tue ich das deshalb, weil ich mir bewußt bin, daß diese leicht zu beseitigen sind.

Die Pflichtschullehrerschaft empfindet es als besonders nachteilig, daß nur die Lehrer der Verwendungsgruppe L 1, also die Mittelschullehrer, eine Bildungszulage erhalten. Es wurde darüber heute bereits gesprochen. Ich glaube, daß Sie alle meiner Meinung sind, daß gerade der Pflichtschullehrer und besonders der Landlehrer gewaltige Mehrausgaben hat, soll er sich für seinen Beruf weiterbilden. Die Vorbereitung zur Lehrbefähigungsprüfung oder die Fachprüfungen für das Lehramt an Hauptschulen erfordern die Anschaffung von Lehrbehelfen, Büchern, Zeitschriften usw. Der Besuch der Fortbildungs- und Arbeitsgemeinschaften, die ohne Vergütung sind, erfordert auch beträchtliche finanzielle Opfer. Ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, daß auch der Pflichtschullehrerschaft die Bildungszulage gewährt wird.

Eine zweite Sache: Die österreichischen Bezirksschulinspektoren und alle aus dem Pflichtschulwesen entweder auf Grund nachträglich abgelegter akademischer Lehramtsprüfungen oder ministerieller Berufung als Lehrer für Schulpraxis an Lehrerbildungsanstalten in den Status der Mittelschullehrer übernommenen Lehrer erleiden durch die aus der Nazi-Gesetzgebung in das Gehaltsüber-

leitungsgesetz 1946 leider eingegangenen §§ 17 und 20 eine solche dienst- und besoldungsrechtliche Schädigung, daß die betroffenen Kollegen mit zunehmendem Alter einen Abzug von 6 bis 16 Dienstjahren erfahren, wobei besonders die meist erst in höherem Alter ernannten Inspektoren das End- und Höchstgehalt zeitlebens nicht erlangen können. Die betroffenen Inspektoren und Mittelschullehrer verlangen daher die Nichtwiederaufnahme der genannten Paragraphen in das neue Gehaltsgesetz und den gerechten Rechtsanspruch auf volle Anrechnung jeder effektiv in der Schulstube abgeleisteten Dienstzeit in die Gehalts- und Ruhegenußberechnung auch bei jeder durch Berufung in höhere Dienstposten erfolgten Einreichung in höhere Gehalts schemata und damit die völlige Wiederherstellung des altösterreichischen Rechtszustandes, wie er vor 1938 bestanden hat.

Wenn nun eine Gehaltsregelung in Sicht ist, so begrüßen wir dies und hoffen, daß das neue Gehaltsgesetz eine richtige und zufriedenstellende Gehaltsgerechtigkeit bringt. Die Pflichtschullehrer wollen ein gerechtes Verhältnis zu den anderen Lehrergruppen und den Beamten der allgemeinen Verwaltung mit ähnlicher Vorbildung. Die Lehrerschaft ist dankbar und weiß die Gewährung der Gehaltsvorschüsse und die Wohnbauförderung zu würdigen. Auch der Härteausgleich brachte eine Besserstellung der Bezüge der Beamten und Lehrer, und wir danken ganz besonders unserem Herrn Unterrichtsminister, der sich für die Belange der Lehrer besonders eingesetzt hat. Mag dieser Härteausgleich auch nur ein bescheidener sein, so begrüßen wir diese Maßnahme in der Hoffnung, daß bei der neuen Gehaltsregelung die Entnivellierung und die Gehaltsgerechtigkeit voll und ganz zum Durchbruch kommt.

Ganz besonders sind die Hauptschullehrer durch das Gehaltsüberleitungsgesetz benachteiligt. Ihre Bezüge sind um ein so geringes höher als die der Volksschullehrer, daß es sich nicht lohnt, an der Hauptschule zu unterrichten und die nicht leichten wissenschaftlichen Prüfungen auf sich zu nehmen. Infolge des fehlenden Anreizes sind derzeit nur etwa 50 Prozent geprüfte Hauptschullehrer an Hauptschulen tätig. Eine entsprechende Lebensverdienstsumme soll der Hauptschullehrerschaft gewährt werden.

Mit den Hauptschullehrern, das wissen wir, steht und fällt die Hauptschule, und die vierjährige Hauptschule muß als gehobene Schule der künftigen Bauern, Arbeiter, Gewerbetreibenden und Hausfrauen und als Vorstufe für die berufsbildenden Lehranstalten erhalten bleiben. Unter Berücksichtigung der

4112 87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955

Eigenart der verschiedenen Schularten ist ein einheitlicher Rahmenlehrplan, eine gleiche Schulaufsicht und ein gleiches Dienst- und Besoldungsrecht für das ganze Bundesgebiet und alle öffentlichen Schulen zu erstellen.

Die Überlastung der Schüler führt zu keinem praktischen Lehrziel. Gute Schulen sind nicht so sehr die Frucht guter Schulpläne, sondern vor allem guter Lehrer, die in dem Fach, das sie lehren sollen, vorzüglich vorbereitet und mit geistigen und sittlichen Eigenschaften ausgerüstet sind. Der christliche Lehrer wird auch in Zukunft das Ideal christlicher Erziehung vor Augen haben und der Jugend in der Treue zur Kirche und zum Vaterland Vorbild sein.

Wir sind keine konfessionell gebundene Partei, aber wir wünschen weitgehenden Einfluß der Lehre Christi auf das Zusammenleben der Menschen dieses Landes. Gewissensfreiheit und Religionsfreiheit sind die Grundpfeiler einer wirklich demokratischen Gesellschaftsordnung. (Abg. Rosenberger: *Das haben wir ja!*) Wir verlangen den Aufbau eines organisch gegliederten Schulwesens, das der österreichischen Jugend ohne Ansehung des Standes und des Einkommens der Eltern einen Bildungsgang sichert.

Wir lehnen jedes staatliche Schulmonopol ab (Abg. Dr. Zechner: *Das ist es ja!*) und bestehen auf dem Erziehungsrecht der Eltern. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das Recht der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder ist am 10. Dezember 1948 in der Generalversammlung der Vereinten Nationen ohne Gegenstimme in der Deklaration der Menschenrechte beschlossen worden. Im Artikel 26 Absatz 3 heißt es: „In erster Linie haben die Eltern das Recht, die Art der Erziehung zu bestimmen, die ihre Kinder genießen sollen.“ (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Eltern haben daher das Recht, ihre Kinder in katholische Schulen zu schicken, ohne daß sie dafür mehr Lasten zu tragen haben. Es ist eine rechtswidrige Benachteiligung, wenn man den katholischen und auch den evangelischen Privatschulen die gebührende staatliche Unterstützung versagt, obwohl sie nachweisbar dem Staat jährlich über 100 Millionen Schilling ersparen. Die katholischen Eltern müssen ein beträchtliches Schulgeld zahlen, obwohl sie durch ihre Steuerleistung zum Unterhalt der öffentlichen Schulen beitragen. In Wien geht dies so weit, daß zwar alle Schüler in den Pflichtschulen von der Gemeindeverwaltung alle Schülbücher, Hefte, Bleistifte und Lehrmittel gratis beige stellt erhalten, nur nicht die Schüler der katholischen Schulen. Ich kann Ihnen mitteilen, daß in meiner Gemeinde sowohl die

katholischen Privatschulen wie auch die öffentlichen Schulen beim Sachaufwand von der Gemeinde gleich beteiligt werden. (Abg. Lackner: *Ist das eine Leistung? Ein parteipolitischer Mißbrauch von Geldern, sonst gar nichts!*)

Heute ist so manches über das katholische Schulwesen gesprochen worden, und der Herr Kollege Dr. Neugebauer hat gewisse Befürchtungen wegen der Konkurrenz der Privatschulen mit den allgemeinen Schulen geäußert. Ich glaube, dazu ist kein Grund vorhanden, denn erstens sind die Lehrpläne die gleichen und zweitens ist auch die Schulaufsicht die gleiche. Also es wird in gleichen Schulen das gleiche Lehrbuch unter gleicher Aufsicht unterrichtet. (Abg. Dr. Neugebauer: *So fängt es an!*) Es ist allerdings ein kleiner Unterschied, und dieser Unterschied besteht darin, daß die katholischen Eltern Wert darauf legen, daß ihre Kinder im christlichen, katholischen Sinn erzogen werden, und das geschieht vorzüglich und ausgezeichnet in den katholischen Privatschulen. (*Erneuter Beifall bei der ÖVP.* — Abg. Lackner: *Ihr seid höchstens Heuchler, nicht Christen!* — Abg. Lola Solar: *Mehr schon als ihr!*)

Nun möchte ich Sie, sehr geehrter Herr Kollege, auch auf die Verhältnisse in anderen Ländern verweisen, und ich werde Ihnen eine Republik und eine Monarchie als Beispiel aufzeigen.

In Frankreich ist eine besonders interessante Lage: 1904 werden sämtliche katholische Schulen verboten. Nach dem ersten Weltkrieg beginnen die Lehrorden auf Wunsch der Bevölkerung wieder ihre Tätigkeit. Der Staat läßt Volk und Lehrorden gewähren. Anerkennenswert und bewundernswert. Demokratie nicht nur dem Namen nach, sondern eine tatsächliche Demokratie, wie wir sie uns vorstellen. Die Möglichkeit einer freien Entwicklung wird, obwohl sie ungesetzlich ist, nicht eingeschränkt.

Als Folge dieser Entwicklung ist in Frankreich ein Viertel aller Volksschüler in katholischen Privatschulen, die Hälfte aller Mittelschüler ebenfalls. Zwangsläufig hat das dahin geführt, daß der Staat die Privatschulen in Frankreich jetzt auch finanziell unterstützt.

Nun ein anderes Land: Holland. Hier ist die Entwicklung besonders interessant. Von 8 Millionen Einwohnern sind 36 Prozent Katholiken. Die staatliche Volksschule war konfessionslos. Die Katholiken forderten deshalb von jeher eine katholische Schule. Hundertjähriger Schulkampf um ihr Recht. 1920 erlangten sie die völlige gesetzliche und finanzielle Gleichstellung mit den öffentlichen Schulen. Ja mehr noch, der Staat verpflichtet sich den

87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955 4113

Eltern gegenüber, für die Erziehung ihrer Kinder, so, wie sie es haben wollen, aufzukommen. Wenn sich zum Beispiel in einer Gemeinde eine Gruppe von Eltern mit zusammen 35 Schülern zusammenschließt, die für ihre Kinder eine katholische Erziehung verlangen, verpflichtet sich der Staat, für sie einen Lehrer zu zahlen und ein Schulgebäude zu errichten, bis 76 Kinder zwei Lehrer, bis 120 Kinder drei Lehrer usw. Das Unterrichtsprogramm gibt der Staat. Sämtliche Schulmaterialien zahlt die Gemeinde. Alle Lehrer an katholischen Schulen werden so bezahlt wie die staatlichen Lehrer. Mit dem 60. Lebensjahr sind sie pensionsberechtigt. Diese Freiheit haben nicht nur die katholischen Eltern, sondern auch die protestantischen. Sie machen davon reichlich Gebrauch. Die Folge: Im Jahre 1898 besuchten 70 Prozent aller Kinder staatliche Schulen, 30 Prozent Privatschulen — im Jahre 1944 30 Prozent aller Kinder Staatsschulen, 70 Prozent Privatschulen. Das Verhältnis hat sich in 50 Jahren, wie Sie sehen, umgekehrt. Das ist das Ergebnis in einem Land, in dem der Staat die Konkurrenz mit den Privatschulen nicht fürchtete, sondern ehrlich den Kampf mit ihnen aufnahm. Aus diesem Beispiel mag es uns klar werden, warum es bei uns Kreise gibt, die den Privatschulen den Boden unter den Füßen abgraben wollen.

Auf diesem Gebiet hat das Burgenland eine ganz besonders harte Erfahrung. Als das Burgenland 1921 zu Österreich kam, blieb gemäß § 6 des Bundesverfassungsgesetzes vom 25. Jänner 1921 das bisher im Burgenland bestandene Recht aufrecht. Und da die Bundesregierung auch im Verordnungswege das ungarische Schulrecht nicht abgeändert hat, wurde im Burgenland das bisherige ungarische Schulrecht österreichisches Recht. Das niedere Schulwesen regelte der Gesetzartikel XXXVIII aus 1868, von dem nur die Kapitel 1 und 9, das ist über die Schulpflicht und von den Lehrern, durch burgenländische Landesgesetze modifiziert wurden. Die meisten Schulen im Burgenland waren bis 1938 öffentliche katholische Schulen. 1937 wurde dieser Zustand durch ein burgenländisches Landesschulgesetz nochmals festgelegt. Es blieb dem nationalsozialistischen Landeshauptmann Portschy vorbehalten, im Jahre 1938 durch eine Verordnung alle im Burgenland bestehenden Volks- und Hauptschulen zu allgemeinen öffentlichen Schulen zu erklären. Auch die Errichtung von Volks- und Hauptschulen wurde nur den Gebietskörperschaften vorbehalten. An diesem Zustand hat sich bis heute nichts Wesentliches geändert. (Zwischenruf des Abg. Rosenberger.)

Von den 291 katholischen Schulen in Österreich, die von der Kirche unterhalten werden,

besitzt das Burgenland im ganzen derzeit nur neun, also die geringste Zahl. Die Katholiken des Burgenlandes wollen auch in ihrem Land das katholische Schulwesen ausbauen und können sich daher mit diesem Unrecht, das durch einen nationalsozialistischen Landeshauptmann gesetzt wurde, nicht abfinden. (Beifall bei der ÖVP.) Aber wir wollen hoffen, daß auch diese Frage einmal mit Toleranz und Einsicht in den laufenden Schulverhandlungen eine legitime gerechte Lösung findet.

Nun einiges über die große Sorge um unsere Jugend. Ich begrüße es, daß im Budget 5 Millionen Schilling auf verschiedenen Gebieten zur Bekämpfung von Schmutz und Schund vorgesehen sind. Die beiden Weltkriege und die Folgezeit haben auf allen Gebieten menschlicher Lebensäußerung und menschlicher Lebensgestaltung, ob wirtschaftlicher oder kultureller Natur, Probleme aufgeworfen, bei deren befriedigenden Lösungsversuchen sich für die hiezu berufenen Stellen fast unüberwindbare Schwierigkeiten ergeben.

Von den vielen Problemen, die uns besonders der zweite Weltkrieg hinterließ, nehmen die Fragen: Was wird aus unserer Jugend? Wie soll es einmal mit der Zukunft unserer Jugend bestellt sein? Wie können wir unserer Jugend wieder einen moralischen Halt geben?, eine hervorragende Stellung ein. Viel wurde darüber schon gesprochen, viel geschrieben. Wie weit sich schon Erfolge eingestellt haben, bleibt dem einzelnen zur Beurteilung überlassen.

Unsere Erzieher interessiert in erster Linie die Schuljugend. Auch sie, ja nicht einmal die Allerkleinsten, blieben und bleiben jetzt noch von der Infizierung des Giftes „zeitgemäß, modern, Fortschritt, Aufklärung“ und dergleichen mehr verschont. Ich will nicht unrichtig verstanden werden. Ich verstehe unter diesen Seelengiften die Lebenserscheinungen, Handlungen, geistigen und wirtschaftlichen Produkte menschlichen Schaffens, die vor allem das Innenleben, Herz, Seele und Gemüt unserer Buben und Mädchen infizieren, krank machen und schließlich zum langsamsten, aber sichersten Seelentod führen.

Ich will nur ganz kurz auf die Statistik der Jugendkriminalität hinweisen. Erschreckend hoch ist die Zahl der von Jugendlichen verübten Verbrechen, Morde, Raubüberfälle, Einbrüche und Diebstähle. Und da fragen wir uns: Ja, sind denn diese jungen Menschen nicht auch einmal in einer Schulbank gesessen, haben sie nicht auch die Mahnworte einer bedrückten Mutter, eines Lehrers und Priesters gehört? Ist denn unsere ganze Erziehungsarbeit ganz ohne Erfolg geblieben? Waren die Momente der Milieueinwirkung stärker als eine vieljährige Erziehungsarbeit des Elternhauses, der

4114 87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955

Schule und Kirche? Und da müssen wir Alten Anklage führen und sagen: Ja, es sind diese vorhandenen Einwirkungen der Umgebung, die meist außerhalb der Schule, des Elternhauses und der Kirche liegen, von nachhaltigerer und erfolgreicher Wirkung auf die Jugendseele, vor allem auf das leicht empfindsame Herz und Gemüt. Worte, Farben und Glanzspiel der „modernen und aufgeklärten“ Welt finden in der jungen Seele einen fruchtbaren Boden als die Moralpredigten ihrer Erzieher. Die Erzieher können zur Schaffung günstigerer wirtschaftlicher Zustände wohl wenig beitragen, ist dies doch letzten Endes Aufgabe der Staatsmänner, Politiker usw. Den Erziehern bleibt nur ein Weg offen: die Bekämpfung aller Einrichtungen und Erscheinungen, die geeignet sind, unsere Jugend seelisch zu verderben. Diese Faktoren sind: Schundliteratur, schlechte Filme, entarteter Sport, Glücksspiele und dergleichen mehr.

Es muß eines festgestellt werden: Unsere Jugend führt zum Teil ein herrenloses, zügelloses, armseliges Dasein. Arbeits- und Stellenlosigkeit geben oft viel Gelegenheit, schlechte Gesellschaft zu suchen. Die Jugend sucht Zuflucht in minderwertiger Literatur. Wir kennen die vielen Hefte mit knalligen Umschlägen und knalligen Titeln, womit unsere Buchhandlungen in den Städten die Straßenstände buchstäblich überschwemmt haben. Man darf hiebei nicht vergessen, daß der enorme Absatz dieser Werke nicht zuletzt auf die äußere Aufmachung und auf den Titel zurückzuführen ist. Wäre diese äußere Hülle, der Umschlag, ohne Illustration und nur mit einem nichtssagenden Titel versehen, gewiß müßten die Autoren dieser Werke bald ihre Dichterstube schließen. Solange aber die Umschlagsseiten nur Pistolen, Dolche, Blut, Räuber, Masken und dergleichen mehr in den geschmacklosesten, jedoch buntesten, grellen Farben aufweisen, wird eine wirklich gute Lektüre, geschmackvoll aufgemacht, nur geringen Absatz finden, besonders wenn ihr nicht zuletzt auch Geschmack an Nervenkitzel fehlt, den ja leider unsere haltlose Jugend sucht. Was ist aber letzten Endes das Ergebnis des Verschlucks einer solchen Lektüre? Ein maß- und sinnloses Aufpeitschen der jugendlichen Phantasie, eventuell Nachahmungsversuche von „Heldenataten“, Verherrlichung verbrecherischer Taten, eine falsche Einstellung zum Guten und Bösen, Abstumpfung des Gefühls für das wirklich Schöne auf allen Gebieten, eine Verrohung des Gemütslebens und damit ein Aussterben der Achtung vor dem Leben und Eigentum, vor Gesetz und Alter.

Wo finden wir heute noch sogenannte Gemütsmenschen? Sie sind schon längst

Einzelerscheinungen. Wenn aber auf dem Gebiete der Schundliteratur keine Schranken gesetzt werden, soweit es sich um unsere Jugend handelt, dann wird letzten Endes der noch vorhandene gute Kern in den jugendlichen Seelen mit diesem schleichenden süßen Gift infiziert und die Seuche der Schundliteratur wird den letzten Rest der seelisch noch gesunden Menschen dahinraffen.

Das Buch muß gut und billig sein. Gott sei Dank haben wir bereits zwei Einrichtungen, die ich hier besonders hervorheben möchte und die viel dazu beitragen, daß man gegen die Schmutz- und Schundliteratur wirklich aufkommt. Es ist das der „Buchklub der Jugend“ und die „Frische Saat“, eine Ausgabe von St. Gabriel, die diese Art von Schundliteratur wirklich erfolgreich bekämpfen.

Ein zweiter Faktor, der eine sittliche Gefährdung der Jugend darstellt, ist der Film. Der Film hat einen enormen Aufstieg und eine ungeheure Entwicklung genommen. Dieses rasende Tempo wurde dazu ausgenutzt, selbst das Leben berüchtigter Feinde der menschlichen Gesellschaft in Drehbüchern nachzugestalten. Man kam vom ursprünglichen und eigentlichen Ziel und Zweck des Films, der Unterhaltung und der Belehrung, ab. Die ganze Filmproduktion hat, mit wenigen Ausnahmen, nur mehr den einen Zweck: den Säckel des Produzenten zu füllen. Auch hier dasselbe wie bei den Produkten der Schundliteratur: buntgemalte, geschmacklose Reklameeinladungen, kitschige Programmankündigungen, Lichtreklame, nicht selten in der Großstadt auf den Straßen Einladungen verteilende, sogar einzelne maskierte und kostümierte Gestalten des betreffenden Films, auf das Auge zugerichtete Bilder an den Anschlagtafeln und in den Schaufenstern der Lichtspieltheater.

Und wen sieht man vor all dieser Reklamemache, hinter der sehr, aber sehr häufig nur Kitsch, Nichtssagendes und Nichtsbedeutendes steckt? Unsere Buben und Mädchen! Sehnsuchtvoll, mit Gier starren sie die Bilder an und diskutieren den Inhalt, sich das alles mit ihrer jugendlichen Phantasie ausmalend. Sie empfinden das Verbot des Kinobesuches als ungerecht, als eine Strafe. Wenn der Schulmündige heute das Schulhaus verläßt, dann macht er am folgenden Sonntag seinen ersten Kinobesuch, seinen ersten schönen Schritt in seinem Leben als ganz freier Mensch, der endlich einmal die Fesseln der Schulordnung abgeworfen hat.

Wenn wir die Kinoprogramme in den Tagesblättern lesen, dann können wir feststellen, daß die Programme voll von gefährlichen Reißern und Wildwestern sind. Immer wieder kann man beobachten, daß die Jugendlichen

87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955 4115

in langen Schlangen vor dem Kino stehen, wenn es sich um einen spannenden, aufregenden, interessanten Film handelt. Dazu müssen wir sagen, daß die Gefahr des unbefugten Besuches unter das Jugendverbot fallender Filme in der Provinz größer ist als in der Stadt, da sich die Kontrolle in der Provinz bloß auf das Aus-hängen der Jugendverbotstafel beschränkt. Der Kinobesitzer will eben besetzte Plätze haben, ihm geht es nur um die lieben Einnahmen. Die Fälle mehren sich, daß sich Burschen, wenn man sie bei einem Einbruch ertappt oder wenn man ihnen einen Totschlag oder Mord nachweisen kann, nahezu damit brüsten, ihr Wissen und Können aus Verbrecherfilmen bezogen zu haben.

Es ist also begreiflich, wenn heute weiteste Kreise unserer Bevölkerung an die zuständigen Stellen die Forderung richten, dieser wahrlich bedrohlichen Entwicklung Einhalt zu gebieten. Vertreter des Staates und der verschiedenen Kunst- und Kultureinrichtungen sprechen immer wieder davon, daß der geistigen Not der Nachkriegszeit nachdrücklich begegnet werden müsse, nur müßten diese ehrlich gemeinten Vorsätze auch realisiert werden. Es geht doch schließlich darum, unserer Jugend die menschlichen Werte erhalten zu helfen, die jedes Volk braucht, wenn das Wort Kultur keine leere Phrase, kein leerer Begriff ohne Inhalt sein soll. Die erwähnten zwei Faktoren, Schundliteratur und Film, haben mit ihren Ausartungen an der Seele unserer Jugend einen niemals wieder gutzumachenden Schaden angerichtet. So stellt in der Gegenwart die Jugenderziehung ein Problem dar, an dessen Lösung jeder Mensch interessiert sein muß.

Einen anderen Faktor will ich noch aufzählen, der nicht minder zur Verrohung des Gemütslebens beiträgt: der entartete Sportbetrieb. Der Sport diente ja ursprünglich der körperlichen Ertüchtigung. Heißt es doch so schön: Nur in einem gesunden Körper eine gesunde Seele! Lange Zeit hielt man an diesem Grundsatz fest. Wann und wo wird aber wirklich noch Leichtathletik betrieben? Wo sind die erzieherisch wertvollen Turn- und Sportspiele geblieben? Es ist die Zeit gekommen, in der man den Sport bloß als Mittel zum Zweck auffaßt, zum Geldverdienen. Ich weiß nicht, ob im Falle eines Boxkampfes die beiden Kämpfer durch das gegenseitige Sichhalb-tot-Schlagen zur Förderung ihrer Gesundheit etwas beitragen. Auf keinen Fall tragen derartige Wettkämpfe dazu bei, menschliche Gefühle zu vertiefen, zu veredeln!

Welch einen Umfang die Verrohung des menschlichen Gefühlslebens bereits angenommen hat, zeigen uns am deutlichsten die manchmal nur schwach besuchten Theater und

Konzertsäle. In diesen Kunsthallen ist es oft viel zu ruhig, da gibt es eben kein Blut, keine Kinnhaken, keine Beulen, keine Ohnmacht, mit einem Wort keinen Nervenkitzel.

Sport muß das bleiben, was er ursprünglich bezeckt hat, ein Mittel zur Ertüchtigung des jungen menschlichen Körpers; er darf kein Mittel zur Beschaffung und Anhäufung irdischer Güter oder zum Menschenhandel werden. Nur so wird sein ursprünglicher Sinn bewahrt werden. Leider ist der Sport aber von der ursprünglichen Linie bereits abgekommen. Wohl haben wir einen Teil der Jugend aus den verbrauchten Gaststuben hinausgebracht, ihnen zum Teil Alkohol und Nikotin vorenthalten können, dafür sind aber andere, zum Teil gefährlichere Feinde auf den Plan getreten — zum Teil getarnt, zum Teil offen.

In meinen bisherigen Ausführungen habe ich darüber gesprochen, welche Faktoren eine sittliche Gefährdung unserer Jugend darstellen. Ich habe versucht klarzulegen, daß ein Weiterbestehen dieser Gefahren oder gar ein Anwachsen derselben die gänzliche moralische Vernichtung unserer Jugend zur Folge haben muß. Es genügt aber nicht, eine Verrohung der jugendlichen Seele hintanzuhalten, das Primäre wäre die Gemütsbildung, die Gemütsveredelung in der Gestaltung und Formung des Innenlebens der Jugend. Wir dürfen ja nicht vergessen, daß gerade die jugendliche Seele sehr empfänglich ist. Die Jugend muß das Schöne, das Edle, das Wahre und das Gute lieben lernen.

Aus allen meinen Ausführungen, glaube ich, kann ich zusammenfassend feststellen, daß die strengen Strafdrohungen des Gesetzes zur Bekämpfung von Schmutz und Schund kaum ausreichen, um unsere Jugend von sittlicher Verrohung und von der völligen Verderbnis freizuhalten. Aber immerhin gibt das Gesetz Handhaben auch auf strafrechtlichem Gebiet, um den Jugendverderbern das Handwerk zu legen. Möge das Gesetz in seinen Auswirkungen mithelfen, daß unsere Jugend wieder in die richtige Bahn gelenkt wird, damit aus ihr einst nützliche, tüchtige Staatsbürger unseres Landes werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Hartleb: Als nächster Redner ist gemeldet der Herr Abg. Dr. Lechner. Ich ertheile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Lechner: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im ländlichen, im bürgerlichen Lebenskreis sind dem Schul- und Bildungswesen wesentlich andere Probleme, ganz andere Aufgaben gestellt. Daher halte ich es für notwendig und berechtigt, dem Hohen Hause kurz die Besonderheiten dieser Probleme und Aufgaben und einige Wünsche vorzutragen.

4116 87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955

Die Besonderheiten der Aufgaben im Schulwesen hat das Unterrichtsministerium in den vergangenen Jahren in dankenswerter Weise damit anerkannt, daß es die Initiative für eine Landschulreform in die Hand genommen hat. Drei Tagungen, die der Initiative des Unterrichtsministeriums zu danken waren, haben sich mit diesen Problemen, mit den Aufgaben, die dazu gestellt sind, schon befaßt, und man darf den Berichten entnehmen, daß diese drei Tagungen sehr anregungsreich und sehr fruchtbringend verlaufen sind. Das Unterrichtsministerium will darüber hinaus durch die Einrichtung und durch die Förderung von Versuchsschulen auf dem Lande draußen einen weiteren Beitrag dazu beisteuern, diesem Reformgedanken zu dienen und entsprechende Neuerungen durchzusetzen, also auf eine zeitgemäße Anpassung der Volksschulen auf dem Land an die besonderen Aufgaben hinzuarbeiten. Es wäre ein dringender Wunsch, diese Reform möge ehebaldigst konkrete Formen annehmen, sodaß also diese Vorarbeiten, die das Bundesministerium für Unterricht in dankenswerter Weise unternommen hat, und diese Erkenntnisse überhaupt einen den Gegebenheiten und Notwendigkeiten möglichst angepaßten Niederschlag in der kommenden Gesetzgebung finden können.

Wir vom Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft des Nationalrates haben heuer im Sommer Gelegenheit gehabt, eine ausgesprochene Berggemeinde zu besuchen. Den Eindrücken, die die Herren dort empfangen konnten, hat Herr Abg. Voithofer letzthin im Finanz- und Budgetausschuß in außerordentlich überzeugender Weise und in warmen Worten Ausdruck gegeben. Bei diesen Eindrücken war es wesentlich, daß den Menschen dort andere wirtschaftliche Aufgaben gestellt sind und ein ganz anderes Leben aufgezwungen ist, sodaß dort eben auch die Schule und die Lehrer eine andere Aufgabe haben. Wir müssen ja davon ausgehen, daß die Schule zunächst nicht einem Lehrplan zu entsprechen hat, sondern daß sie die Schüler auf das Leben um diese Schule herum vorzubereiten hat; es ist also ganz klar, daß es in einer solchen Schule möglich sein muß, daß der Lehrer den Willen und die Befähigung hat, die Schüler wirklich auf ihr Leben in dem Dorf, um diese Schule herum richtig vorzubereiten.

Daher wäre es eines der wichtigsten Anliegen einer Landschulreform, eine Heimatschule zu schaffen, weil nur eine Heimatschule eine Lebensschule für dieses Dorf, für diese Arbeit und für dieses Leben sein kann. Wenn im Ausschuß der Abg. Voithofer diese Opferbereitschaft, die Liebe zur Scholle so hervor-

gehoben hat, dann ist es auch selbstverständlich, daß die Liebe zur Scholle in der Jugend durch die Schule und nicht gegen die Schule anerzogen und erhalten werden kann.

Wir müssen also, wenn wir dem Bauernstand und dem Volk wieder eine berufstreue und berufstüchtige Jugend heranbilden wollen, dafür sorgen und zusammenhelfen, daß die Schule und der Lehrer draußen auf dem Lande dieser Aufgabe und dieser Zielsetzung gerecht wird. Wir haben in diesem Dorf einen jungen Lehrer getroffen, der nicht aus einem Gebirgsdorf und nicht aus einer solchen Einöde stammt, sondern aus einem Dorf in den besten Lagen des Landes; wir haben uns gewundert und gefreut über diesen jungen Menschen, der es auf sich genommen hat, auf so viel zu verzichten, um dort seiner Aufgabe gerecht zu werden. Es ist dies leider einer der wenigen Fälle; meistens ist ein solcher Posten dort nur für den allerersten Anfänger oder für den ganz zum Schluß Gereichten, obwohl es sicher ist, daß auf diesem Platz die Aufgabe des Lehrers das meiste an Können und das beste Wollen voraussetzt. Daher dürfen wir wohl sagen, daß dieser Lehrer auch mehr Lohn verdienen würde.

Das Anliegen, das ich dem Hohen Hause vortragen wollte, ist, daß man die Mehrforderungen, die von diesen Lehrkräften gestellt werden, mit den Mehrleistungen der Lehrkräfte an abgelegenen Schulen nach dem Leistungsprinzip in besonderer Weise in Einklang bringt. (*Beifall bei der ÖVP.*) Im Rahmen des Landeslehrerdienstgesetzes, wo von gegenwärtig ein Entwurf zur Verhandlung steht, ist Gelegenheit gegeben, diesem Verlangen Rechnung zu tragen. Ich hoffe und wünsche im Interesse der ganzen bürgerlichen Bevölkerung, daß man ihr in ihrem Bemühen hilft, die besten Lehrer zu bekommen und dauernd zu haben. Das ist nicht allein mit Appellen an den Idealismus zu erreichen, sondern kann nur erreicht werden, wenn das Mehr, das man fordert, und das Mehr, das man erreicht, auf der anderen Seite von Seiten des Staates und der Öffentlichkeit auch durch einen besseren Lohn entgolten wird.

Ich habe in dem Vorherigen auch ausgedrückt, daß wir die Schule draußen im ländlichen Bereich nicht in erster Linie als Lernschule auffassen sollen, sondern als eine Erziehungsschule. Erfreulicherweise kann man auch allgemein immer mehr die Wahrnehmung machen, daß man dieser Auffassung eine immer größere Bedeutung beimißt und eine immer größere Förderung zuteil werden läßt. Ich darf mich da auf ein Zitat berufen, das bei einer Budgetdebatte der frühere Nationalrat

87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955 4117

Häuslmayer von Ibsen gebracht hat, nämlich daß es nicht die Bildung allein ist, die wir brauchen, sondern daß wir vielmehr die Hebung des Charakters brauchen. Herr Doktor Häuslmayer, der dieses Zitat gebracht hat, hat damit zum Ausdruck bringen wollen, daß diese Aufgabe der Schule füglich viel mehr in den Vordergrund tritt und daß das Verlangen nach einer reinen Lernschule immer wieder einzuschränken sein wird.

Das, meine Damen und Herren, wird wohl aber auch eine gewisse Umstellung im Lehrplan, im Lehrstoff mit sich bringen müssen. Es war vor ungefähr einer Woche in der „Neuen Zürcher Zeitung“ von einer sehr langen Diskussion über die Erfahrungen und über die Zielsetzungen der Volksschule in der Schweiz zu lesen. Interessant dabei war, daß man vor allem Dienstgeber von Jugendlichen zu Wort kommen ließ. Auch dort ist allgemein die Meinung zum Ausdruck gekommen, daß viel, viel mehr gewonnen wäre, wenn die Schulen mit weniger Wissensstoff angestopft wären. Es ist in dieser Darstellung in der „Neuen Zürcher Zeitung“ von einem Fachmann rundweg ausgesprochen worden, daß mit einem Zehntel des jetzigen Lehrstoffes der Jugend ungleich mehr von der Schule mitgegeben werden könnte als mit dieser ganzen ungeheuren Fülle, die heute in sie hineingestopft wird.

Voriges Jahr wurde in Bayreuth eine pädagogische Tagung abgehalten, die sich auch mit dieser Frage beschäftigt hat und auf der Fachleute, Erzieher und Praktiker beisammen waren. Dort ist genau die gleiche Klage laut geworden und genau die gleiche Schlußfolgerung gezogen worden. Darum, glaube ich, dürfen wir nach den dortigen Erfahrungen und auch nach den Einblicken, die wir selbst gewinnen konnten, sagen, daß diese Frage für die kommende Volksschulgestaltung auch ein sehr, sehr dringendes Anliegen ist.

Meine Damen und Herren! Wenn wir dazu kommen, daß wir den Lehrstoff einschränken und mehr ins Wesentliche und ins Elementare gehen und nicht so vielerlei lehren, dann werden wir uns auch viel leichter über das Problem des neunten Schuljahres unterhalten können. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Es ist zuerst nur notwendig und wichtig, daß wir einmal abgrenzen, was wir in die Schule hineinragen und was wir der Jugend aus der Schule mitgeben; dann werden wir uns vielleicht darüber schlüssig werden, wie viele Jahre wir für diese Aufgabe brauchen. Es sei mir auch erlaubt, dabei noch anzumerken, daß wir uns aber dann bei der Beurteilung ausschließlich vom Gesichtspunkt der Schule und der Jugend und nicht so sehr vom Ge-

sichtspunkt einer Standespolitik leiten lassen dürfen.

Ein besonders Problem, das gerade den bürgerlichen Kreisen besonders am Herzen liegt und heute auch vom Herrn Kollegen Neugebauer schon angeschnitten worden ist, ist die Hauptschule. Die Hauptschule sieht sich von verschiedenen Standpunkten sehr verschieden an. Sehen wir vom Standpunkt des Dorfes die Probleme und die Auswirkungen der Hauptschule, dann müssen wir vor allem und zuerst sagen, daß die Hauptschule die Volksschule bald zu einer Hilfsschule machen wird. Es ist das eine Deklassierung aller jener Schüler draußen in den abgelegenen Dörfern, die nicht in der Lage sind, in die Hauptschule zu gehen.

Meine Damen und Herren! Auch anderswo debattiert man über solche Probleme. Es ist interessant, daß man sich zum Beispiel in Bayern erst vor wenigen Monaten zurechtgelegt hat, dieses Problem in der Weise zu lösen, daß man die Volksschule nicht noch tiefer hinunterstößt, sondern sie aufwertet. Das Unterrichtsministerium arbeitet einen neuen Volksschullehrplan aus, um einen solchen Ausbau der Volksschule möglich zu machen; jeder soll ungefähr auf das gleiche Niveau kommen können, das die Hauptschule zu geben vermag.

Wenn ich sage, ungefähr auf das gleiche Niveau, dann, meine Damen und Herren, wäre das der gegebene Anlaß, davon zu reden, wie man sich die endgültige Form, die endgültige Zielsetzung einer Hauptschule vorstellen soll. Denn wenn ich vorher von der überreichlichen und unverdaulichen Stofffülle der Schulen gesprochen habe, dann gilt das in ganz besonderem Maße von den Hauptschulen. Ein Außenstehender, der als Laie diese Zusammenhänge betrachtet, hat zwangsläufig den Eindruck, daß man bei der Entwicklung der Hauptschule kein Ziel vor Augen gehabt hat, das in der Schule oder in der Jugend gelegen wäre, sondern daß da ein Ziel gesetzt wurde, das außerhalb dieser Bereiche lag.

Meine Damen und Herren! Vorhin ist die Meinung ausgedrückt worden, daß es auch jedem Bauernkind möglich gemacht werden sollte, die Hauptschule zu besuchen; dem muß ich im Interesse des Bauernstandes entgegenhalten, daß es viel notwendiger und zeitgemäßer wäre, die Abwertung der Volksschule nicht noch weiterzutreiben, sondern hier etwas wiedergutzumachen.

Ich habe vorhin ausgeführt, daß die Schule für das Leben um die Schule herum erziehen soll; darum soll die Schule im Dorf sein und nicht irgendwo in der Bezirksstadt. Denn

4118 87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955

wenn wir uns die Probleme und die Auswirkungen der Landflucht vor Augen halten, dann müssen wir zugeben, daß die Schule in dieser Richtung eine außerordentlich wichtige Aufgabe zu erfüllen hat und daß wir die Organisation des Schulwesens auch nach solchen Gesichtspunkten abstimmen müssen.

Ich glaube, ich übertreibe nicht, wenn ich sage, daß die Hauptschulen mit wenigen Ausnahmen — nämlich mit jenen Ausnahmen, die als ländliche Versuchshauptschulen vom Bundesministerium für Unterricht besonders ausgestattet worden sind — im allgemeinen bis nun die Landflucht gefördert haben und nicht irgendwie dagegen gewirkt haben. Daher, Hohes Haus, glaube ich, mit Recht diese Sorgen in diesem Zusammenhang angebracht zu haben.

Wenn irgendein Bevölkerungsteil unter dem heutigen Übermaß des Fahrschülerunwesens zu leiden hat, dann ist es sicherlich vor allem das Dorf, vor allem der bäuerliche Lebenskreis. Ich glaube, es wird auf allen Seiten des Hauses Übereinstimmung herrschen, daß dieses Übermaß an Fahrschülern die allerverderblichsten Auswirkungen hat. Ich glaube, auch allgemeine Übereinstimmung dafür erhoffen zu können, daß jede Anstrengung zu machen und sie auch gerechtfertigt ist, die diesem Fahrschülerunwesen so bald als möglich ein Ende bereitet.

Darum war es für uns besonders erfreulich, daß sich kürzlich der Herr Bundesminister für Unterricht gerade auf diesem Gebiet eine besondere Aufgabe stellte, und ich möchte gerade im Interesse der bäuerlichen Jugend, die heute in die Haupt- und Mittelschulen fahren muß, sehr darum gebeten haben, dem Aufbau der Internate die größtmögliche Förderung angedeihen zu lassen. Wenn auf irgend einem Gebiet das Fahrschülerunwesen besonders nachteilig ist, dann gilt das nach meinem Dafürhalten für jene Schüler, die sich als Kandidaten in einer Lehrerbildungsanstalt für die Aufgabe eines Lehrers und Erziehers vorbereiten. Denn wenn ich vorhin davon gesprochen habe, daß der Lehrer draußen in der Schule in erster Linie Erzieher sein soll, dann ist es selbstverständlich, daß er zuerst selbst erzogen werden muß. Es ist aber genau so selbstverständlich und un widerlegbar, daß diese Art des Schulbesuches am allerwenigsten für eine Erziehung von oben oder aber für eine Erziehung durch sich selbst förderlich ist.

Darum, sehr geehrter Herr Bundesminister, möchte ich vor allem darum gebeten haben, daß man, wenn sich irgendwo in einer Lehrerbildungsanstalt dieses Fahrschülerunwesen besonders breitmacht, dort in erster Linie mit

der Bereitstellung der Mittel, die die Einrichtung eines Internats für diese Lehrerbildungsanstalt ermöglichen, hilfreich eingreift. Ich will kein Geheimnis daraus machen, daß ich dabei in erster Linie an die Landeshauptstadt Innsbruck denke, weil in der dortigen Lehrerbildungsanstalt über 120 Fahrschüler nachgewiesen sind!

Zum Schluß möchte ich noch eine Erwähnung tun. In der vorigen Woche ist in einem bäuerlichen Fachblatt in Salzburg auf der ersten Seite die Forderung angemeldet worden: „Das Recht auf Bildung!“ Die Bildung wollen wir nicht rein nur auf die schulmäßige Bildung beschränken. Wir wollen gerade jetzt im bäuerlichen, landwirtschaftlichen Bereich mit aller Energie darangehen, Bildung und Wissen auch über die Schule hinaus an die Leute heranzutragen, und wir dürfen feststellen, daß dafür eine außerordentlich erfreuliche Bereitschaft vorhanden ist, eine Bereitschaft in einem Umfang, daß es sogar — wenigstens bei uns in Tirol — einfach unmöglich ist, dem voll gerecht zu werden. Es darf wohl gesagt werden, daß gerade im bäuerlichen und im landwirtschaftlichen Bereich gegenüber der vergangenen Zeit, wo man dies vielleicht zu sehr vergessen hat, auf vielen Gebieten besonders viel aufzuholen ist, schon deswegen, weil sowohl die technische und die kulturelle Wandlung wie überhaupt die Wandlung des Wirtschaftens und Lebens im Dorf draußen wie in keinem anderen Bereich des Volkes so viele neue und schwere Aufgaben stellt, an die man nicht mehr mit Schulen herankommt, sondern an die wir eben in anderer Form herankommen müssen.

Und wenn ich vorhin von diesem Appell gesprochen habe, vom Recht auf Bildung, dann ist damit ausgedrückt, daß man die Notwendigkeit und die Verpflichtung anerkennt, im bäuerlichen Bereich alles dazu beizutragen, um diesem Bildungsbedürfnis und dieser Bildungsbereitschaft gerecht zu werden. Und darum, Herr Bundesminister, möchte ich sehr darum bitten, daß die Erwachsenenbildung, daß die Volksbildung für den ländlichen Bereich, für den bäuerlichen Bereich auch mit besonderer Liebe, Fürsorge und finanzieller Förderung fernerhin unterstützt werde, damit wir in der Lage sind, auch den bäuerlichen Bereich im Bildungswesen zum gleichen Recht kommen zu lassen, wie es jedem anderen zugute kommt.

Wenn heute davon gesprochen worden ist, daß der bäuerliche Bevölkerungsanteil an den Mittelschulen und Hochschulen zu gering ist, dann glaube ich, daß wir gerade mit dieser Ausgestaltung der Erwachsenenbildung und des Volksbildungswesens vielleicht mithelfen

87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955 4119

können, die bäuerlichen Begabungen wieder in größerem Maße zu fördern und zur Entfaltung zu bringen; wir sind sicher, daß so wie in den vergangenen Jahrzehnten und Jahrhunderten die bäuerlichen Begabungen einen maßgeblichen Anteil der Zahl und vor allem der Bedeutung nach haben. Wir glauben, daß der gleiche Anteil heute noch vorhanden wäre, wenn er gerufen und gefördert würde.

Daß dafür eine besondere Unterstützung auch durch Stipendien wünschenswert wäre, darf am Schlusse noch vermerkt werden. Ich möchte den Herrn Bundesminister für Unterricht bitten, daß die außerordentlich anerkennenswerte Einrichtung von Sonderstipendien für die Begabtenförderung dem Umfange nach wesentlich ausgebaut wird, damit in allen Sonderfällen geholfen werden kann. So würde man dann im gesamtbäuerlichen Bereich dem wesentlich gerecht werden. Und wir können nur hoffen, daß dann der Ruf „Das Recht auf Bildung!“ letzten Endes nur mehr Anruf an sich selber ist, von diesen Möglichkeiten, von diesen Förderungen des Ministeriums den bestmöglichen Gebrauch zu machen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Hartleb: Als nächster Redner pro ist zum Worte gemeldet der Herr Abg. Mark. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mark: Hohes Haus! Als ich mich zum Worte meldete, hatte ich den Auftrag, mich mit Fragen von Kunst und Wissenschaft, von Forschung und Volksbildung zu beschäftigen. Die Diskussion veranlaßt mich aber dazu, einiges auf Dinge zu antworten, die in der Debatte vorgebracht worden sind. Das ist für mich deshalb besonders schwierig, weil ich weiß, daß wir die Zeit schon außerordentlich weit überschritten haben, und wenn ich als letzter Redner Ihr Mißfallen erregte, muß ich fürchten, daß die Schuld an der neuerlichen Verlängerung der Debatte über das Unterrichtsressort auf mich zurückfällt. Ich bitte Sie also um Ihr geneigtes Ohr und um milde Beurteilung der Repliken, die vorzubringen ich genötigt bin.

Ich kann nicht auf alle Redner, die in der Debatte gesprochen haben, eingehen und werde mich also auf unsere Freunde von der Koalitionspartei beschränken. Und hier kann ich zuerst sagen: Den Ausführungen des letzten Redners, des Kollegen Lechner, ist von unserer Seite nichts hinzuzufügen. Wir können sie im wesentlichen unterstreichen.

Auch mit den Ausführungen des Kollegen Tončić möchte ich mich nicht allzuviel beschäftigen. Ich lasse mich deshalb nicht darauf ein, weil ich mich nicht mit einem Zitatenschatz von Wissenschaftlern versehen

konnte, die die wissenschaftlichen Feststellungen des Kollegen Tončić etwa hätten erschüttern können. Das ist aber auch gar nicht nötig. Mir genügt es, daß ein Mann, dessen katholische Gesinnung von Ihnen sicherlich nicht bezweifelt wird, ein Mann, dessen wissenschaftliche Bedeutung ebensowenig bezweifelt werden kann, nämlich der verstorbene Professor Dr. Adamovich, in seinem Buch in einer Fußnote klar und deutlich sagt: Es wird vom Inhalt des Staatsvertrages abhängen, ob der Zustand Österreichs zwischen den Jahren 1938 und 1945 als Annexion oder als Okkupation zu bezeichnen ist. Der Staatsvertrag sagt nun, es ist Annexion, und dabei bleibt es auch nach der Meinung dieses hervorragenden Verfassungsrechtlers, der leider seinen Standpunkt nicht mehr persönlich vertreten kann, ihn aber in seinem Buch niedergelegt hat. Daran ändert auch nichts, wenn hier und da versucht wird, wie es etwa in den Erläuterungen zu einem Gesetzentwurf des Finanzministeriums geschieht, plötzlich immerfort von Okkupation zu reden. Solche Feststellungen werden durch Erläuterungen eines Ministeriums in keiner Weise geändert, und ich glaube, das ist für uns eine erledigte Sache. Österreich war annektiert, und alle Konsequenzen, die der Kollege Tončić zieht, sind damit hinfällig. Das ist unsere Auffassung, und sie entspricht dem Staatsvertrag. Sie haben ihn mit uns gemeinsam beschlossen, und Sie müssen sich auch an diesen Beschuß halten.

Der Herr Kollege Mädl hat sich mit der burgenländischen Schulfrage beschäftigt und die Behauptung aufgestellt, die Beseitigung des konfessionellen Schulwesens im Burgenland sei allein auf einen nationalsozialistischen Gewaltakt zurückzuführen. Meine Freunde aus dem Burgenland haben mich gebeten, klar und deutlich festzustellen, daß der Burgenländische Landtag dreimal mit großer Mehrheit beschlossen hat, die Regierung aufzufordern, den Zustand, daß im Burgenland das ungarische Schulrecht gilt, zu beseitigen und an seine Stelle das österreichische Reichsvolksschulgesetz zu setzen. Die Bundesregierung hat diesem Beschuß nicht Rechnung getragen. Das ist richtig. Aber das ist ja die Schuld der Bundesregierung und nicht die des burgenländischen Volkes gewesen. Es scheint also doch nicht ganz so zu sein, wie Kollege Mädl es dargelegt hat. (*Abg. Mädl: Wir haben 1937 ein eigenes Landesschulgesetz beschlossen!*) Über die Zeit von 1934 bis 1938 reden wir nicht. Eine Zeit, in der der größte Teil des Volkes ausgeschaltet worden ist, gilt für uns überhaupt nicht als Grundlage für irgendwelche Aussprachen. Sie müssen einmal zur Kenntnis nehmen, daß wir uns

4120 87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955

auf diese Frage nicht mehr einlassen. Was altes österreichisches Recht gewesen ist, das ist Recht. Das ist beschlossen worden in der Zeit, in der in diesem Land Freiheit geherrscht hat. Was nachher gekommen ist, werden wir niemals anerkennen! (*Zwischenruf des Abg. Mädl.*) Ich weiß nicht, ob Sie bestreiten können, daß der Burgenländische Landtag, solange er ein freigewählter Landtag war, dreimal Beschlüsse gefaßt hat, die der Meinung des burgenländischen Volkes Ausdruck gegeben haben. Wenn Sie auf den ständischen Landtag der Dollfuß- und Schuschnigg-Zeit verweisen, interessiert uns das überhaupt nicht. Das ist für uns niemals die Meinung des burgenländischen Volkes gewesen. (*Ruf bei der SPÖ: Sehr richtig!*)

Zu den Ausführungen der Kollegin Solar muß ich darauf verweisen, daß die Behauptung, der Städtebund hätte jemals beschlossen, die Pragmatisierung der Lehrerinnen sei zu verbieten, nicht nur falsch ist, sondern daß diese Behauptung schon mehrfach klar und deutlich zurückgewiesen worden ist. Ich habe mich ausdrücklich im Sekretariat des Städtebundes erkundigt und festgestellt, daß ein derartiger Beschuß niemals gefaßt worden ist. Es gibt keinen Beschuß, in dem das drinnen stünde. Im Gegenteil, der Städtebund ist immer auf dem Standpunkt gestanden, daß Frauen und Männer dienstrechlich absolut gleichzustellen sind, und das ist auch geschehen. Richtig ist, daß die Städte im allgemeinen außerordentlich wenig Lehrerinnen haben, weil diese ja nicht Angestellte der Städte sind, bis auf die Lehrerinnen der Hauswirtschaftsschulen, bei denen die dienstrechlichen Bestimmungen ... (*Abg. Lola Solar: Es handelt sich nicht um Lehrerinnen, sondern um Angestellte der Gemeinden!*) Der Gemeinden? (*Abg. Lola Solar: Ja, es sind Gemeindeangestellte!*) Ich kann nur feststellen: Es gibt keinen Beschuß des Städtebundes, daß Männer und Frauen verschieden zu behandeln sind. Im Gegenteil, es gibt nur Beschlüsse, die immer wieder die gleiche Behandlung verlangen. Das ist durch Aussendungen des Städtebundes mehrfach deutlich klargestellt worden. Sie sind also zweifellos falsch unterrichtet worden, wenn man Ihnen das erzählt hat.

Erschüttert hat mich aber in der Rede der Frau Solar, daß sie die Ausführungen unseres Freundes Neugebauer, die wir als ein vom Geiste echter Toleranz erfülltes Bekenntnis zur Aussprache, zur Diskussion, zum Kompromiß betrachtet haben, als kulturmäßig und haßfüllt bezeichnet hat. Neugebauer hat nichts anderes gesagt als das, was ich schon ganz kurz angedeutet habe,

daß für uns die Zeit von 1934 bis 1938 eine gesetzwidrige, eine ungesetzliche war, daß wir, von allem Völkerrechtlichen abgesehen, worüber ich schon gesprochen habe, die Beschlüsse jener Zeit ablehnen.

Das Bekenntnis der ÖVP zum Konkordat, also zu einem ungesetzlichen Beschuß — zumindest vom österreichischen Standpunkt aus betrachtet —, hat Neugebauer als ein Bekenntnis zur Ungesetzlichkeit bezeichnet, und er hat davor gewarnt, da das die freundschaftliche Auseinandersetzung über die schwierigen Fragen, über die wir uns zu unterhalten haben, keineswegs fördern könnte.

Wir wissen, daß die Schule von 1934 bis 1938 formell keine konfessionelle Schule gewesen ist. Wir wissen aber auch, welcher Geist in dieser Schule geherrscht hat. Ich erinnere mich da an den Fall eines Mädchens, das aus der Volksschule heraus verhaftet und 14 Tage in Haft gehalten wurde, um den Vater, unseren Kollegen Hermann Lackner, der sich damals im Kampf gegen das austrofaschistische System verborgen hielt, dazu zu bringen, sich zu stellen oder ins Ausland zu gehen und sein und unser Heimatland zu verlassen.

Wenn schon eine formell nicht dem Ausschließlichkeitsideal mancher Fanatiker entsprechende Schule als Werkzeug für Machthaber mißbraucht werden konnte, wie würde das erst sein, wenn alle Blütenträume reiften und wir in eine Situation kämen, die noch viel krasser wäre! Das fürchten wir. Wir fürchten also den Haß, der etwa in den westdeutschen Schulen gezüchtet wird, wo es den kulturmäßig Elementen gelungen ist, die konfessionelle Schule durchzusetzen. Das ist das gerade Gegenteil von dem, was die Kollegin Solar unserem Freund Neugebauer unterlegt hat. Wir haben das umgekehrt aufgefaßt und wir würden doch bitten, daß man diese Diskussionen mit gutem Herzen und mit guter freundschaftlicher Gessinnung aufnimmt, damit wir zu gemeinsamen Resultaten kommen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Sie haben meine Erklärung gehört.

Wenn ich nun zu dem komme, wozu ich mich eigentlich zum Wort gemeldet habe, so bin ich vom Klub beauftragt worden, mich mit den Fragen Kunst und Wissenschaft, Volksbildung und Forschung zu beschäftigen.

Als ich den Auftrag bekommen habe, habe ich mir überlegt: Warum wird immerfort darüber geredet? Warum reden wir Sozialisten gerade in diesen Punkten immer wieder mit besonderer Begeisterung, möchte ich sagen, warum liegt uns das so am Herzen? Ich weiß, daß man uns nachsagen kann, das alles ziele nur darauf ab, an Schichten heran-

87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955 4121

zukommen, mit denen wir sonst wenig in Berührung stehen; es sei also irgendeine Art von Stimmenfang, wenn wir uns mit diesen Problemen beschäftigen. Ich möchte einmal klar und deutlich zum Ausdruck bringen, daß das ganz und gar falsch ist. Wir geben uns keinen Illusionen hin. Wir glauben gar nicht, daß durch eine freundliche Haltung gegenüber Forderungen der Wissenschaft vielleicht ein paar Hochschullehrer mehr für die Sozialistische Partei stimmen werden. Es ist uns selbstverständlich klar, daß das gar nicht der Fall sein wird, und das ist auch gar nicht das, worauf es uns ankommt. Wir wissen, daß die sozialistische Bewegung seit ihrem Beginn immer in engster Fühlung mit Wissenschaftlern gestanden ist, daß hervorragende Wissenschaftler der verschiedensten Gebiete zu den Menschen gehört haben, die der sozialistischen Bewegung die Theorie gegeben haben, ihr aber auch sonst auf den verschiedensten Gebieten förderlich waren. Wir haben hervorragende Verwaltungsfachleute aus dem Kreis der Wissenschaftler zu uns stoßen sehen, und wir wissen, daß das für uns an und für sich sehr wichtig ist. Wir glauben aber vor allem, daß die Erkenntnis der Grundlage des modernen Lebens überhaupt eine Voraussetzung für eine Fortentwicklung dieses Lebens ist. Deshalb sind wir der Meinung, daß der Wissenschaft und der Forschung breitester Raum gegeben werden muß. Wir wollen überhaupt den gerechten Anteil für die arbeitende Bevölkerung an der Staatsmacht, an dem Ertrag der Wirtschaft und an den Gütern der Kultur erreichen. Das ist das Ziel dessen, was Sie immer wieder als „Klassenkampf“ verächtlich abtun. Wir haben um das Wahlrecht nicht gekämpft, damit wir Mandate oder Verwaltungsfunktionen bekommen, wir kämpfen den gewissenschaftlichen Kampf nicht deshalb, weil es uns darauf ankommt, dem Arbeiter die Möglichkeit zu einer spießbürgerlichen Gemütllichkeit zu geben. Ebenso kämpfen wir auf diesem Gebiet nicht deshalb, weil wir uns in Szene setzen wollen, sondern deshalb, weil wir dem Anteil am Staats- und am Wirtschaftsertrag den gerechten Anteil der Bevölkerung an den kulturellen Gütern der Menschheit an die Seite stellen wollen.

Nun zu den einzelnen Fragen: Wissenschaft und Forschung. Ich habe mir schon einmal erlaubt, hier von dieser Stelle aus zu sagen, daß es uns scheint, als ob seit einiger Zeit in der Unterrichtsverwaltung gerade auf diesem Gebiet ein neuer Wind wehen würde. Wir haben das Hochschul-Organisationsgesetz begrüßt, insbesondere deshalb, weil es einer der Forderungen, die wir gestellt haben, Rechnung getragen hat, der Forderung, daß

die Einwirkung des gesamten Volkes auf die Verwaltung der wissenschaftlichen Belange in irgendeiner Form sichergestellt und daß die Möglichkeit der Information gegeben werde, weil der Akademische Rat geschaffen worden ist. Wir haben damals, um diesen ersten Schritt möglich zu machen, auf die Forderung verzichtet, die von uns mit aller Intensität erhoben wurde, daß das Berufungswesen auf eine Grundlage gestellt wird, die es jedem, der geeignet ist, möglich macht, sich um Stellen zu bewerben. Wir haben damals die Erklärung des Herrn Unterrichtsministers zur Kenntnis genommen, daß er bereit ist, wenn dieselbe Regelung auf anderem Gebiet erfolgen wird, sie auch auf dem Gebiet der Hochschulorganisation durchzuführen, auf dem Gebiet der Berufung zur Hochschule.

Wir haben hier noch eine Reihe von Gesetzen zu erwarten. Wir haben ein Hochschulstudiengesetz vor uns. Wir kennen es noch nicht genau, aber wir wollen von vornherein sagen, daß zwei Dinge für uns entscheidend sind. Selbstverständlich muß dieses Hochschulstudiengesetz darauf Rücksicht nehmen, daß ein moderner Hochschulbetrieb auch den Erfordernissen der modernen Zeit angepaßt sein muß, daß die Hochschule sich mit den Problemen beschäftigen muß, die im Leben an den Menschen herantreten, und daß alles das, was das heutige Leben bildet, an der Hochschule auch wissenschaftlich erforscht und in der Lehre entsprechend weitergegeben wird.

Wir sind natürlich der Meinung, daß die Hochschule vor allem zum Studieren da ist, und wenn wir aus den Kreisen von Studenten hören, daß in dem Hochschulstudiengesetz große Erschwerungen für das Werkstudententum enthalten sein werden, werden wir diesen Bestimmungen unsere Zustimmung zweifellos nur unter der Voraussetzung geben können, daß gleichzeitig die Möglichkeit geschaffen wird, daß jenen Menschen, die nicht imstande sind, aus eigener Kraft, aus eigenen Mitteln ihr Studium zu bezahlen, denen es die Eltern nicht ermöglichen können, ihr Studium durchzuhalten — die also gezwungen sind, als Werkstudenten das zu verdienen, was sie zum Studium brauchen —, die notwendigen Mittel von der Gesamtheit zugewendet werden. Nur dann, wenn die materielle Möglichkeit für jeden Begabten da ist, sich wirklich dem Studium zu widmen, können wir Einschränkungen auf diesem Gebiet zustimmen, und wir hoffen, daß das Studiengesetz in dieser Richtung Entscheidendes bringen wird und daß im Zusammenhang damit alle die Maßnahmen getroffen werden, die notwendig sind, um jedem Begabten den Aufstieg zu ermöglichen.

4122 87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955

Wir freuen uns, daß auch ein Hochschullehrerdienstrechtsgesetz kommen soll, das die Stellung des Hochschullehrers so gestaltet, daß es in Zukunft möglich sein wird, wertvolle Kräfte im Inland zu erhalten, darüber hinaus aber auch wertvolle Kräfte aus dem Ausland an unsere Hochschulen zu bringen, damit einer langsam Verderfung der Universitäten und Hochschulen Einhalt geboten wird, die wir leider manchmal bemerken können.

Und nun kommt der Forschungsrat, auf den der Kollege Withalm, glaube ich, schon so dringend wartet. Wir sind der Meinung, daß außer der Forschung an den Hochschulen, außer der Lehre an den Hochschulen die außerhochschulmäßige wissenschaftliche Forschung auch gefördert werden muß und daß es vor allem notwendig ist, all dem entgegenzutreten, was wir in den letzten Jahren leider immer deutlicher haben sehen können, daß gleichzeitig unkoordiniert die verschiedensten Institute errichtet werden, nicht nur von Privaten, die miteinander keine Fühlung haben, sondern sogar auch auf dem staatlichen Sektor, daß sich bald jedes einzelne Ministerium seine eigene Forschungsstätte schafft und daß Gelder nutzlos hinausgeworfen werden, die, gemeinsam und planmäßig verwendet, wesentlich bessere Erfolge bringen könnten. Das ist der Sinn unserer Forderung nach dem Forschungsrat — entschuldigen Sie, nicht unserer Forderung —, der Forderung des Notringes der wissenschaftlichen Verbände, all der Kreise, die daran interessiert sind und die seit der Enquête im Jahre 1948 immer wieder diese Forderung erheben, der wir uns als Sozialisten vorhaltlos angeschlossen haben. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß diese Forderung zwar immer wieder aufgestellt worden ist, nicht nur von uns, sondern auch von den Herren der ÖVP und von den Herren des VdU, daß wir gemeinsame Anträge von allen drei Parteien, die im Unterrichtsausschuß vertreten sind, unterzeichnet haben, daß immer wieder davon geredet worden ist, daß wir Jahr für Jahr Beträge beschlossen haben, daß die Sache aber immer wieder im Sand verlaufen ist.

Das heurige Jahr schien eine Zeitlang sehr wenig ersprießlich zu sein. Dann kam ein Zeitpunkt, wo uns versprochen wurde, es werde alles darangesetzt, die Sache vor Jahresende spruchreif zu machen. Wir haben Mitte August Unterlagen bekommen und sind aufgefordert worden, mit einem Herrn der ÖVP darüber zu sprechen. Aber das Pech ist, daß dieser Herr immerfort krank und immerfort verhindert ist, an Konferenzen oder an Sitzungen teilzunehmen. So ist es jetzt nach fünf Monaten noch immer nicht möglich,

das, wozu uns der Herr Unterrichtsminister durch seine Beamten im Hochsommer aufgefordert hat, weiterzubringen. Eine einzige Besprechung war möglich, in der sich gezeigt hat, daß die Grundlagen für die Beschlußfassung absolut gegeben sind. Aber schon wieder ist ein Schnupfen oder sonst was da — ich weiß nicht, worüber man verschnupft ist —, und wieder kann das Gesetz nicht gemacht werden. Wieder wird ein Jahr vergangen sein, ohne daß wir dieser Forderung der Wissenschaft und des Parlaments Rechnung haben tragen können.

Nun zum Gebiet der Volksbildung: Der Kollege Fischer hat hier eine Rede gehalten, die sehr schön war und in der er ein Gesetz über die Volksbildung, ein Gesetz über die Volksbüchereien und noch ein Gesetz und ich weiß nicht was noch alles gefordert hat. Ich kann mich in diesem Punkt mit ihm in keiner Weise einverstanden erklären. Es ist eine alte Tradition der österreichischen Volksbildung, daß sie eine freie Volksbildung ist. Wenn wir die heutige Aufgabe des Volksbildungswesens in Österreich betrachten, so geht es darum, daß es Stätten der freien Auseinandersetzung verschiedener Anschauungen geben soll. Das Allerschlechteste, was es dazu geben könnte, wäre eine staatliche Reglementierung durch ein Volksbildungsgesetz, das vom Staat aus die Bestrebungen der freien Volksbildung lenken würde. Wir treten auch weiterhin dafür ein, daß die freie Volksbildung, auf der der Ruhm der österreichischen Volksbildungsbewegung beruht, die in den letzten Jahrzehnten immer stärker angewachsen ist und sich in den letzten Jahren auch wieder besonders entwickeln konnte, erhalten bleibt und daß der staatlichen Reglementierung kein Platz gegeben wird. Aber selbstverständlich enthebt das die öffentliche Hand, den Bund und alle anderen Institutionen der Öffentlichkeit, keineswegs der Aufgabe, die notwendigen Mittel bereitzustellen, damit sich diese Volksbildung wirklich so entfalten kann, wie es im Interesse der Gesamtheit notwendig ist. Und auch da muß ich sagen — Kollege Fischer hat gemeint, 5 Millionen seien verlangt worden und dieser Betrag sei nicht annähernd erreicht worden —: Wenn im nächsten Jahr der Verband der Volkshochschulen zwar nicht 5 Millionen, sondern 3,8 Millionen bekommen wird, so ist das ein Betrag, der mindestens nahe an das Endziel herankommt, und ich glaube, das ist etwas, was wir sehr begrüßen müssen. Wir danken dem Herrn Unterrichtsminister, daß er dies möglich gemacht hat. Wenn daneben noch 7,2 Millionen Schilling für Volksbildungszwecke gegeben werden — für Volksbüchereien, aber auch für die Volks-

87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955 4123

bildungswerke, die sich in erster Linie der Pflege der künstlerischen Bildung widmen, dem Gesanglichen, dem Musikalischen und dem Tänzerischen, das ja auch gefördert werden muß —, dann zeigt es sich, daß schon Mittel vorhanden sind. Als Funktionär des Verbandes der österreichischen Volkshochschulen wäre ich der letzte, der selber damit zufrieden wäre, aber das alles als „nichts“ zu bezeichnen, das ist meiner Ansicht nach doch mindestens ein bißchen übertrieben.

Natürlich ist es ebenso notwendig, daß der Volksbildung neben den finanziellen Mitteln auch die äußeren Mittel zur Verfügung gestellt werden, und für die Volksbildung ist ja vor allem die Frage der Räume für ihre Vorträge, Kurse und dergleichen, die Frage der Unterbringung wesentlich. Wir sind heute überall in Österreich gezwungen, hauptsächlich in Schulen zu gehen, und es wird doch jedem von Ihnen klar sein, daß es nicht sehr zweckmäßig sein kann, daß nun in einer Volksschulkasse, etwa in einer fünften Klasse, wo sonst zehnjährige Buben sitzen, Erwachsene lernen sollen, daß sie sich also nach den Mühen des Tages in die niedrigen Bänke solcher Lokale setzen sollen. Das ist etwas, was einen außerordentlichen Idealismus erfordert und die Erfolge der Volksbildung vielfach sehr beeinträchtigt.

Wir glauben, es ist dringend erforderlich — und das ist eine Forderung, die wir nicht mehr verstummen lassen werden —, daß die geeigneten Räume und auch die geeigneten Häuser für diese Zwecke geschaffen werden.

Überall in Österreich muß die freie Volksbildung, die auf einem Zusammenwirken aller Anschauungen des Landes beruht, auch die Möglichkeit haben, sich zu entwickeln. In den letzten Jahren haben wir freudigen Herzens 400 Millionen dazu hergegeben, daß unsere Tempel der Kunst, die Oper und die Burg, in neuem Glanze wieder auferstehen, damit die kulturelle Kraft unseres Landes in solchen Zentren umso deutlicher sichtbar wird. Wir sollten uns aber vornehmen, daß in den nächsten zehn Jahren oder doch in einem Zeitraum, den wir uns noch vornehmen müssen, ein ähnlicher Betrag auch für die Peripherie aufgewendet wird, sodaß in den Außenbezirken der Großstadt, ebenso in den Landstädten und Landgebieten draußen, ähnliche Zentren entstehen, von denen aus die kulturellen Wirkungen auch für die Menschen draußen zur Geltung kommen.

Die Frage der Volkshäuser — eine Frage, zu der der Verband der österreichischen Volkshochschulen, aber ebenso der Verband der österreichischen Volksbildungswerke ihre positive Meinung bekundet hat — sollte auch

im Parlament nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden. Wir sollten also dafür sorgen, daß entsprechende Mittel im Laufe der nächsten Jahre in das Budget eingebaut werden und daß auch schon jetzt alles, was nur möglich ist, flüssiggemacht wird.

Ich glaube, daß zu den Mitteln und Räumen aber auch die Menschen gehören. Wenn die Subventionen für Volkshochschulen und Volksbildung erhöht worden sind, dann sollen sie im wesentlichen dazu benutzt werden, um die unwürdigen Bezahlungsbedingungen zu ändern, nach denen die wissenschaftliche volksbildnerische Arbeit bis jetzt entschädigt worden ist. Wir sind der Auffassung, daß dies alles natürlich weitergeführt werden muß, aber daß dazu auch noch kommen muß — und hier glaube ich, daß ich damit eine Forderung des Kollegen Lechner unterstützen kann —, daß man alle Lehrer, nicht nur jene, die in den Dörfern, in den entferntesten Dörfern leben, mit den volksbildnerischen Problemen und den volksbildnerischen Methoden vertraut macht und ihnen die Aufgabe stellt, daß sie ihre Kräfte draußen auf dem Lande nicht nur zur Fortbildung der Kinder und Jugendlichen verwerten, sondern daß sie sich in ihrer Freizeit in die große österreichische Volksbildungsbewegung einbauen.

Ich halte das für außerordentlich wichtig, und ich glaube auch, daß eine Verbindung der Jugendorganisationen und der Schule mit der Volksbildung von besonderer Bedeutung ist, denn wir müssen uns klar darüber werden, daß niemand mit dem 14. Lebensjahr ausgelernt hat, sondern daß jeder ständig weiterlernen und sich weiterbilden muß, wenn er ein wertvoller Bürger dieses Staates sein will.

Wenn ich von der Jugend gesprochen habe, dann möchte ich hier auch auf die Aktionen des Unterrichtsministeriums verweisen, die sehr begrüßenswert sind. Es sind die Aktionen, mit denen man die jungen Leute aus den Ländern nach Wien bringt und ihnen hier alles zeigt, was in der Großstadt bemerkenswert ist, daß man aber auch die Mittelschüler in Wien und in den anderen Städten vertraut macht mit dem, was in diesem Staat und in der betreffenden Stadt vorhanden ist.

Ich darf dazu hier auf eine persönliche Aussprache hinweisen, die ich vor wenigen Tagen mit dem Herrn Unterrichtsminister gehabt habe, in der ich folgendes dargelegt habe: Wir sehen hier oben auf der Galerie die Mittelschüler. Diese sollten hier nicht nur bei solchen Sitzungen zuhören, in denen es manchmal heiß hergeht, bei denen es häufig Auseinandersetzungen gibt, deren Hintergründe sie meistens schlecht verstehen, während sie anderseits manchmal auch Sitzun-

4124 87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955

gen sehen, in denen fast niemand im Saal ist, wenn nur wenige Kollegen die Bänke hier füllen. Ich glaube, es wäre außerordentlich wertvoll, wenn solche Besuche unseres Hauses auch dazu verwendet werden würden, um die jungen Menschen, die auf der Galerie oben sitzen, mit dem einen oder anderen Parlamentarier in einen engeren, unmittelbaren Kontakt zu bringen, damit man ihnen das Leben des Parlamentes klarmachen könnte. Man könnte ihnen zeigen, wie hier wirklich gearbeitet wird, daß man diese Arbeit nicht immer sehen kann, und könnte ihnen auf all die Fragen, die sie zweifellos zu stellen haben, Antwort geben. Vielleicht wäre auch das ein sehr wertvoller Weg, den wir gehen könnten. Ich hoffe also, der Herr Unterrichtsminister wird auf diesen Wegen weiter forschreiten, auf denen er bisher gegangen ist.

Ich darf das Hohe Haus weiter darauf aufmerksam machen, daß es uns außerordentlich erfreulich scheint, wenn das im Vorjahr gegebene Versprechen, die Stehplätze in der Wiener Staatsoper würden der Jugend frei zugänglich gemacht werden, schon in der nächsten Zeit verwirklicht werden soll. Wir legen hier noch einmal großen Nachdruck darauf, daß diese Theater allen jungen Menschen zugänglich gemacht werden müssen. Wir sind überzeugt davon, daß der Herr Minister auch zustimmen wird, daß nicht nur die Mittelschuljugend, sondern auch die werktätige Jugend, die ihrer Schulpflicht in den Berufsschulen und in den Fortbildungsschulen entspricht, daran teilhaben kann, denn alle sollen die Möglichkeit haben, an diesen großen Gütern der Kultur teilzuhaben und die Oper und das Burgtheater kennenzulernen, um in das kulturelle Leben unseres Landes hineinzuwachsen.

Ferner möchte ich hier nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die österreichische Volksbildung auch eine besondere Forderung aufgestellt hat, die zu beachten wäre, nämlich die Forderung, die Erziehungsarbeit an den jungen Menschen möge im Bundesheer fortgesetzt werden. Wir sollten uns nicht darauf verlassen, wie es in Zeitungsnachrichten heißen hat, daß die geistige Fortbildung der jungen Wehrmänner gebildeten Offizieren überlassen bleibt, die zweifellos auch vorhanden sind, die aber doch nicht immer die geeigneten Pädagogen und Erzieher sein können, weil sie ja für ihre eigentliche Tätigkeit ganz andere Voraussetzungen mitbringen. Die Volksbildung und ihre Institutionen sollen also, wie ich glaube, in den Stand versetzt werden, auch auf diesem Gebiet die Voraussetzungen zu schaffen, um vorwärtszuschreiten und uns

allen zu helfen, die Jugend mit der Demokratie in diesem Staat vertraut zu machen und sie in dieses Staatswesen besser einzubauen.

Ich möchte auch nicht unterlassen, hier auf eine Errungenschaft der österreichischen Volkshochschulbewegung, auf das Volkshochschulheim Rief hinzuweisen, das eine Stätte der Aussprache, der Diskussion werden soll und auch schon geworden ist. Wir haben dort vor wenigen Wochen eine vom Unterrichtsministerium einberufene Tagung über die Frage „Neutralität in der Volksbildung“ gehabt, von der man jetzt schon sagen kann, daß sie infolge der Beteiligung aller dort anwesenden Personen — vom Moralttheologieprofessor bis zum Arbeiterkammersekretär, alles Menschen, die sich mit der Frage der Volksbildung beschäftigen und dort in einer eingehenden Diskussion Stellung genommen haben — ein außerordentlich wertvolles Ergebnis erzielt hat.

Und nun zur Frage der Kunst, der Staatstheater: Ich selber bin schon seit meinem 17. Lebensjahr ein ständiger Besucher des Stehparterres in der Oper und in der Burg gewesen, aber ich glaube trotzdem nicht, daß die Kollegen Hofeneder, Reimann und auch der Herr Präsident recht haben, wenn sie dieses Haus als eine Stätte betrachten, in der man Theaterrezensionen, Kritiken über Schauspieler und Ähnliches zum besten geben soll. Ich halte das nicht für richtig. Ich halte das Parlament nicht für den Ort zur Abgabe von Theaterrezensionen und Schauspielkritiken und möchte mich daher in dieser Hinsicht fernhalten.

Ich möchte mich hier auch nicht mit gewissen Mißtönen beschäftigen, die sich bei der Eröffnung der Theater ergeben haben. Ich möchte nicht, daß das große gemeinsame Erlebnis irgendwie in ein schiefes Licht gerät. Ich glaube, wir sollten diese Debatte eher dazu benützen, um darauf hinzuweisen, daß die Staatstheater nicht nur der Jugend, sondern allen Menschen gleichmäßig zugänglich gemacht werden, daß also die Ermäßigungen, wie sie dem „Theater der Jugend“ aus den Beträgen, die dem Staat zur Verfügung stehen, gegeben werden können, ebenso den Gewerkschaften und damit den arbeitenden Menschen zur Verfügung gestellt werden können; daß dieselben Ermäßigungen auch für Besucher aus den Ländern draußen gelten und daß also dafür gesorgt wird, daß die Staatstheater, die ein beträchtliches Defizit haben, das aus den Mitteln des Staates gedeckt wird, nicht nur zu einer Angelegenheit einer kleinen Schichte werden, sondern daß nach Möglichkeit das ganze Volk mit ihnen innerlich ver-

87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955 4125

bunden wird. Ich glaube, das Beispiel des Volkstheaters, das in die Vorstädte hinausgeht, sollte dabei in irgendeiner Art, über die man sich noch unterhalten muß, nachgeahmt werden. Es sollte versucht werden, daß auch die Staatstheater mit dem Volk in eine so enge Beziehung kommen, wie dies dem Volkstheater gelungen ist.

Meine Ausführungen möchte ich damit schließen, daß ich sage: Wir haben im heurigen Jahre ein Ehrenzeichen für Kunst und Wissenschaft geschaffen. Wir haben alle der Schaffung eines Ehrenzeichens zugestimmt, und es ist eine gute und schöne Sache, daß Künstler und Wissenschaftler ausgezeichnet wurden, indem man ihnen eine derartige äußere Auszeichnung verlieh. Ich glaube aber, entscheidend ist, daß wir selber auch innerlich bereit sind, nicht nur solche äußere Auszeichnungen zu verleihen, sondern alles dazu zu tun, damit im neuen Österreich die Wissenschaft jene Rolle spielen kann, die sie in der modernen Zeit zu spielen hat als die grundlegende Erkenntnis dessen, was notwendig ist. Die Volksbildung soll in diesem neuen Österreich, in dem wir jetzt leben, die Menschen, das ganze Volk miteinander verbinden. Sie soll ihm Mittler sein zur Kultur, zur Kunst, die allen Menschen gleich zugänglich werden soll, damit eben alle auch an den höchsten Gütern der Menschheit teilnehmen können. (Beifall bei den Sozialisten.)

Präsident Hartleb: Als nächster Redner ist der Abg. Dr. Withalm zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Withalm: Hohes Haus! Der Herr Kollege Mark hat davon gesprochen, daß der Abg. Dr. Neugebauer in seinen Ausführungen eine wahre und richtige Toleranz bewiesen habe. Diese Bemerkung zwingt mich, doch noch einige Worte zu sagen. Ich kam verspätet in den Saal, mitten in die Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Neugebauer hinein. Ich kenne den Herrn Kollegen Dr. Neugebauer von verschiedenen Ausschußsitzungen als einen ruhigen und sachlichen Mann. Ich fragte daher sofort einen meiner Kollegen, was denn heute Herrn Dr. Neugebauer so aufgeregt habe. Er kam mir vor wie ein Eiferer irgendeiner kleinen Sekte. Er sprach immerhin als Mann der sozialistischen Weltanschauung. (Abg. Dr. Neugebauer: Gibt es keine!) Herr Dr. Neugebauer, darf ich daran erinnern, daß Minister Helmer zweimal in einer Versammlung — wenn Sie wollen, ich kann es Ihnen binnen einer halben Stunde schriftlich nachweisen aus einem Bericht in der Zeitung — von einer „sozialistischen Weltanschauung“ sprach. (Abg. Dr. Neugebauer: Das ist

möglich, aber es gibt keine!) Ich berufe mich also auf Ihren Innenminister. (Abg. Doktor Neugebauer: Lesen Sie das Programm durch!)

Ich habe dann den Eindruck gewonnen, als ich die Rede des Herrn Abg. Dr. Neugebauer zu Ende hörte, daß sie vielleicht doch in das Gesamtkonzept der Sozialisten passe. Sie scheinen nunmehr die Absicht zu haben, auch auf dem kulturpolitischen Sektor zum Angriff überzugehen. (Abg. Dr. Neugebauer: Wir wehren uns nur gegen das Konkordat!) Sie befinden sich, meine sehr verehrten Damen und Herren, gegen die Österreichische Volkspartei — wer würde das erkennen — auf allen Linien im Angriff. Und diese Rede, die Sie hier gehalten haben, hat in mir — und ich glaube, auch bei allen meinen Kollegen — den Eindruck verstärkt, daß Sie nunmehr dieses Konzept abrunden wollen und daß Sie in dieses Gesamtkonzept auch den kulturpolitischen Sektor einbezogen haben.

Herr Kollege Dr. Neugebauer, Sie sprechen von Toleranz. Wenn Sie unter Toleranz ein Verhalten verstehen, wie es der Herr Unterrichtsminister an den Tag gelegt hat, der wirklich ein guter Vermittler ist und tatsächlich versucht, die großen Differenzen, die zwischen Ihnen und uns bestehen, auszugleichen und zu vermitteln, dann gehe ich mit Ihnen konform, dann bin ich mit Ihnen einer Ansicht. Auch ich verstehe dieses Verhalten des Herrn Ministers. Es ist wirklich wahre Toleranz! Wenn Sie allerdings unter Toleranz das verstehen sollten, was wir von Bayern kennengelernt haben, oder das, was wir von Belgien gesehen haben, so muß ich sagen: das verstehen wir nicht unter Toleranz! (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe. — Präsident Hartleb gibt das Glockenzeichen.)

Herr Kollege Dr. Neugebauer, Sie sprachen weiter davon, daß die Bevölkerung in Österreich die Privatschulen ablehnt. Ja, wenn das tatsächlich der Fall ist, warum ereifern Sie sich dann so? Wenn die Bevölkerung sowieso eine Abneigung gegen die Privatschulen empfindet, dann finde ich es vollkommen überflüssig, daß Sie sich derart ereifern und gegen die Privatschulen Stellung nehmen. (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Meine Kollegin Frau Abg. Solar hat eindeutig gesagt: Die Österreichische Volkspartei will keineswegs eine Zerschlagung der Gemeinschaftsschule. Absolut nicht! (Andauernde Zwischenrufe. — Präsident Hartleb gibt erneut das Glockenzeichen.) Wir wollen nur haben, daß den Eltern, die ihre Kinder in die Privatschulen schicken wollen, die Lasten, die damit verbunden sind, abgenommen werden. (Abg. Dr. Neugebauer: Dann brauchen

4126 87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955

Sie sich nicht zum Konkordat zu bekennen!) Herr Kollege Neugebauer, wenn Sie wollen, können wir auch über dieses Thema noch reden. Aber, was ich gesagt habe, das hat mit dem Konkordat nicht das geringste zu tun.

Es ist ein Unterschied in der politischen Anschauung; das wissen wir. Sie vertreten andere Thesen als wir, aber wir können doch bemerken, daß in unserer Bevölkerung ein großes Vertrauen zu unseren Privatschulen besteht. Sie haben — das ging aus Ihren Ausführungen eindeutig hervor — nicht so sehr die Sorge um die Zerschlagung der Gemeinschaftsschule, sondern Ihre Sorge und Ihre Befürchtung ist vielmehr daraus zu erklären, daß Sie sich fürchten, daß eben die Bevölkerung mehr Vertrauen zu den Privatschulen hat als zur öffentlichen Schule. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Zechtl: Das ist eine Mißtrauenskundgebung gegen die öffentlichen Schulen!*)

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Es scheint ja doch immer wieder das gleiche zu sein. Sie reden viel von Demokratie, Sie reden von den gleichen Chancen für alle Staatsbürger. Wir sind immer wieder gezwungen gewesen und nach wie vor gezwungen, über den § 67 des Personenstandsge setzes zu reden. Was wollen wir in diesem Fall? Wir verlangen Gleichberechtigung aller Staatsbürger, und das verweigern Sie uns schon zehn Jahre hindurch immer wieder. Genau das gleiche betrifft jetzt die Privatschulen. Was wir wollen, ist, daß den Eltern, die den Wunsch und die Absicht haben, ihre Kinder in die schon bestehenden Privatschulen zu schicken, die Lasten abgenommen werden, die damit verbunden sind. (*Abg. Dengler: Daß sie nicht doppelt zu zahlen brauchen!*) Es muß ja, wie Kollege Dengler soeben sagte, von diesen Eltern doppelt bezahlt werden: in Form von Steuern müssen sie dazu beitragen, daß die öffentlichen Schulen erhalten werden, und außerdem haben sie ihren Beitrag zu leisten, damit sie ihre Kinder in die Schule schicken können, von der sie glauben, daß ihre Kinder dort bestens erzogen werden.

Wenn die Sozialistische Partei meint — und das mußten wir heute leider Gottes den Ausführungen des Kollegen Neugebauer entnehmen —, eine härtere Sprache sprechen zu müssen, wie Sie wörtlich sagten, Herr Kollege Neugebauer — wir können Sie davon nicht abhalten. Wenn jetzt, wo die Schulverhandlungen offensichtlich gut angelaufen sind, wo vielleicht, wie wir gesehen haben, der weniger radikale Teil von Ihnen die Oberhand hatte (*Abg. Dr. Zechner: Neugebauer ist ja der Hauptsprecher dieser Richtung gewesen!*), bei Ihnen der radikalere Teil die Oberhand zu

gewinnen scheint, was ich sehr bedauere, so ist das uns nicht recht, aber an und für sich, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, wird uns das nichts schaden. Ich glaube, daß der Demokratie mit dem Weg, den Kollege Dr. Neugebauer heute aufgezeigt hat, kein guter Dienst geleistet wird. Sie werden aber auch Ihrer eigenen Partei damit keinen Dienst leisten. Aber das soll schließlich und endlich nicht unsere Sorge sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir nur parteipolitisch denken würden, dann müßten wir — das sage ich Ihnen ehrlich — die Rede, die Abg. Dr. Neugebauer heute hier gehalten hat, aus ganzem Herzen begrüßen. Weil wir aber staatspolitisch denken und wirklich an einer gesunden, lebendigen Demokratie interessiert sind, bedauern wir die heutigen Ausführungen des Abg. Doktor Neugebauer aufrichtig! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Hartleb: Als nächster Redner ist der Herr Abg. Dr. Neugebauer gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Neugebauer: Hohes Haus! Der Herr Abg. Dr. Withalm hat seine Ausführungen damit begonnen, daß er mitten in die Verhandlungen des Nationalrates hineingekommen ist, und er hat sich darüber aufgehalten, daß ich etwas lauter als in der Unterausschußsitzung gesprochen habe. (*Abg. Dr. Withalm: Gewundert, nicht aufgehalten! Ich habe mich nicht aufzuhalten!*) Sie haben sich darüber gewundert. Aber wenn Sie erst nach der Halbzeit kommen, wenn Sie erst in der zweiten Hälfte kommen, so haben Sie eben das, was in der ersten Hälfte gesagt wurde, nicht aufgenommen, denn sonst hätten Sie mir niemals eine solche abfällige Meinung über die bestehenden Privatschulen unterschieben können. Ich habe gesagt: Wenn der Herr Bundesminister in seinen Ausführungen in Linz, die ich mit großer Aufmerksamkeit gelesen habe, meint, es handle sich bei diesem Nebeneinander von staatlichen Gemeinschaftsschulen und von Schulen des Elternrechts nur um die Privatschulen, dann antworte ich mit einem Ja. Das habe ich gesagt. Ich habe aber andererseits fortgesetzt: Wenn er meint, man solle jetzt unser Schulwesen zerteilen in die staatliche Gemeinschaftsschule und in eine Schule des Elternrechts — dabei denke ich natürlich an das Elternrecht, wie es etwa in Nordrhein-Westfalen oder anderswo eingeführt ist —, dann sage ich nein. Das ist doch eine ganz klare Stellungnahme ohne jede kulturstärkerische Tendenz. (*Abg. Dr. Withalm: Sie wissen doch, was er meint! Sie verhandeln monatelang mit ihm!*) Über das verhandle ich nicht. (*Weitere Zwischenrufe der Abg. Dr. Zechner und Dr. Withalm.*)

87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955 4127

Präsident Hartleb: Ich bitte um Ruhe!

Abg. Dr. Neugebauer (fortsetzend): Wenn Sie die Ansicht geäußert haben, wir Sozialisten wollten einen Kulturmampf, so ist vielleicht bei Ihnen der Wunsch der Vater des Gedankens. Wir wissen aber — und das habe ich auch gesagt —: Wenn die Schule so gestaltet würde, wie es der Herr Unterrichtsminister mit dem Elternrecht nicht gemeint hat, dann wäre das ein Kulturmampf in Permanenz, und den wollen wir nicht. Ich habe ausdrücklich darauf verwiesen, daß es zu den schweren Auseinandersetzungen in der Ersten Republik dadurch gekommen ist, weil sich jede Partei mit einer Weltanschauung ausgerüstet hat (*Abg. Dr. Withalm: Also doch Weltanschauung!*), und daß es zwischen Weltanschauungen keine Kompromisse gibt, wohl aber in sachlichen Erfordernissen.

Wenn Sie meine Rede in Ruhe lesen werden, dann werden Sie finden, daß keine kulturmäpferische Tendenz darin steckt. Es liegt uns fern, einen Kulturmampf zu provozieren. Aber denken Sie daran, was in den letzten Jahren geschehen ist! Da war einmal der Hirtenbrief — das ist eine Angelegenheit der Kirche —, dann waren allerlei Artikel in der „Furche“ (*Abg. Dengler: Herr Abg. Neugebauer, Sie selbst haben einen Artikel in der „Furche“ geschrieben!*), dann war das Buch von Sacher, einem Oberösterreicher, über die konfessionelle Schule, dann war das Buch eines Kärntners, dann war die Bischofskonferenz und dann war die Anerkennung des Konkordates. Und das war die Ursache — am letzten Sonntag las ich den Bericht über die Heimkehr der Pilger —, warum ich mich entschlossen habe, dieses Thema hier zu wählen.

Das, was wir hier tun, ist eine Abwehr Ihres Angriffes. Sie müssen doch manchmal ein klein wenig zurückdenken an die Zeit, die hinter Ihnen liegt. Sie treten vor die Öffentlichkeit hin und erklären: Das Konkordat ist gültig! Nun hören wir, daß nach dem Konkordat jedes katholische Kind in die katholische Schule gehen muß, so wie der Religionsunterricht auch von jenen Kindern besucht werden muß, deren Eltern gar nicht mehr einer Konfession angehören. Wir haben das alles erlebt, wir sind doch Zeugen dessen, was war. Für viele von Ihnen war das ihre hohe Zeit. Und diese hohe Zeit zwischen 1934 und 1938 wünschen Sie wieder herbei. Wir wollen keinen Kulturmampf, seien Sie unbesorgt, aber wir werden uns gegen jeden Kulturmampf von Ihrer Seite zur Wehr setzen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Hartleb: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Damit ist die Aussprache über die Gruppe VI beendet.

Wir fahren in der Spezialdebatte fort und kommen zur **Gruppe IX** mit dem Kapitel 20: Handel, Gewerbe und Industrie, und dem Kapitel 21: Bauten.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abg. Krippner. Ich ersuche ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Spezialberichterstatter **Krippner:** Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über Kapitel 20: Handel, Gewerbe und Industrie, und Kapitel 21: Bauten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese beiden Kapitel des Bundesvoranschlages 1956 in seiner Sitzung vom 16. November 1955 der Vorberatung unterzogen.

Der Bundesvoranschlag 1956 sieht, soweit das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau in Betracht kommt, Ausgaben in der ordentlichen Gebarung bei Kapitel 20 mit 209,689.000 S und bei Kapitel 21 mit 1.038,991.000 S, insgesamt also mit 1.248,680.000 S vor.

Dazu kommen bei Kapitel 21 Ausgaben in der außerordentlichen Gebarung von 310,600.000 S, sodaß sich eine Gesamtsumme von 1.559,280.000 S ergibt.

Die Vergleichszahl für 1955 (ordentliche und außerordentliche Gebarung) ist 1.832,858.000 S.

Bei einem Vergleich des prozentuellen Anteiles am Gesamtbudget zwischen den Voranschlagen für 1955 und 1956 ist festzustellen: Besonders stark ist die Zunahme bei den Anlagekrediten und die Abnahme bei den Förderungskrediten. Erstere beruht auf der Tatsache, daß die Anlagekredite in ihrer Gesamtheit gegenüber 1955 gekürzt wurden, während sie gerade im Bereich des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau eine wenn auch geringe Erhöhung erfuhren. Bei den Förderungsmitteln ist zu vermerken, daß der Beitrag zum Wohnhaus-Wiederaufbaufonds (100 Millionen Schilling) 1956 nicht veranschlagt ist und daher der prozentuelle Anteil des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau niedriger erscheint.

Aus den Übersichten ist zu entnehmen, daß dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau im Jahre 1956 1178 Personen mehr zur Verfügung stehen werden als im Vorjahr. Von diesem Plus entfallen auf Kapitel 20 insgesamt 150, auf Kapitel 21 insgesamt 1028 Posten.

Die bei Kapitel 20 ausgewiesene Personalvermehrung war unvermeidbar, da insbesondere dem Österreichischen Patentamt und auch

4128 87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955

dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen zur Bewältigung ihrer von der Wirtschaft dringend verlangten Arbeiten Hilfe gewährt werden mußte. Auch bei der Zentrale erfolgte eine kleine Zunahme des Personals für die Agenden der Bundesstraßen. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Die Übernahme zahlreicher, bisher von den Besatzungsmächten in Anspruch genommener Gebäude, insbesondere militärischer Art, brachte die Notwendigkeit, den Personalstand im Bereich des Kapitels 21 zu erhöhen. Überdies ist im Jahre 1956 eine Anzahl von Straßenarbeitern, die bisher nur kreditmäßig erfaßt waren, nunmehr auch dienstpostenplanmäßig ausgewiesen. Die Vermehrung ist also, soweit dieser Personenkreis — etwa 400 — in Frage kommt, nur eine papiermäßige.

Im einzelnen wäre zum Kapitel 20: Handel, Gewerbe, Industrie, folgendes zu bemerken:

Die unter Titel 3: Ausstellungswesen, veranschlagten Kredite in der Höhe von 3 Millionen Schilling dienen teilweise zur Gestaltung der Beteiligung österreichischer Einzelausstellungen an Messen im Ausland, vor allem aber für die Beteiligung Österreichs an der Weltausstellung in Brüssel im November 1958, für welchen Zweck eine erste größere Teilquote im Jahre 1956 fällig ist. Außerdem sind bei diesem Ansatz die Mittel veranschlagt, die erforderlich sind, Österreich an internationalen Filmveranstaltungen zu vertreten, um die Absatzmöglichkeiten für österreichische Filme zu erhalten und zu erweitern.

Die bei Titel 4: Förderung des Fremdenverkehrs, veranschlagten Kredite in der Höhe von 29,3 Millionen Schilling haben gegenüber dem Vorjahr eine verhältnismäßig starke Vermehrung erfahren. Es darf aber nicht übersehen werden, daß der größte Teil der Ausgaben abhängig ist von den Beiträgen, die Bundeskammer und Länder im Interesse einer gesamtösterreichischen Fremdenverkehrswerbung leisten werden. Wenn man die wirtschaftliche Bedeutung des Fremdenverkehrs für unsere Volkswirtschaft bedenkt, so ist, wie auch in den Vorjahren, festzustellen, daß der für die Werbung im Ausland angesetzte Betrag äußerst bescheiden ist.

Die Kredite bei Titel 5: Wirtschaftsförderung, sind mit 14,7 Millionen Schilling bemessen. Auch hier ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine kleine Steigerung. Den größten Raum nehmen dabei die Kredite in Anspruch, die für eine Aktion zugunsten kleiner gewerblicher Betriebe vorgesehen sind, für die eine sonstige Kreditbeschaffung nahezu aussichtslos ist. Besonderes Gewicht muß auf die Feststellung gelegt werden, daß es sich hiebei um eine Gewährung von Darlehen handelt, daß

also diese Gelder nicht als Geschenk vergeben werden, sondern in den Betrieben arbeiten und samt Zinsen wieder in die Bundeskasse zurückfließen. Die Bedeutung der kleinen gewerblichen Betriebe, die in den vergangenen Jahren mangels entsprechender Mittel immer wieder zurückstehen mußten, macht die Fortsetzung der im Vorjahr begonnenen Aktion dringend notwendig. Es ist jede Vorsorge getroffen, daß die erwähnten Darlehen nur nach genauer Überprüfung der ansuchenden Unternehmungen gewährt werden, sodaß nach menschlicher Voraussicht alle Sicherheiten gegeben sind, um den Bund vor Schaden zu bewahren. Die zu erwartenden Rückflüsse wurden bei der Präliminierung der Einnahmen entsprechend berücksichtigt.

Zu Kapitel 21: Bauten, habe ich folgendes zu bemerken:

An Ausgaben wurden insgesamt 1.349,591.000 S präliminiert, davon in der ordentlichen Gebarung 1.038,991.000 S und in der außerordentlichen Gebarung 310,600.000 S.

Als Personalaufwand sind 64,928.000 S, als Sachaufwand 1.284,663.000 S veranschlagt.

Im Titel 2: Bundesstraßen, sind Geldmittel in Höhe der zu erwartenden zweckgebundenen Einnahmen, insgesamt 560 Millionen Schilling präliminiert. Dieser Betrag reicht für den erforderlichen modernen Straßenausbau und für die Erhaltung nicht aus. Es kann dabei nicht erwartet werden, daß Erhaltung und Ausbau mit der rapid angestiegenen und noch kommenden Motorisierung Schritt halten können. Im Hinblick auf die Sicherheit des Verkehrs kommt den Erhaltungsmaßnahmen der Bundesstraßen besondere Bedeutung zu. Für diese Aufgabe sind die vorgesehenen Geldmittel jedenfalls viel zu klein, um auch nur den berechtigten und wichtigsten Wünschen der Verkehrsteilnehmer Rechnung tragen zu können.

Wenn die Bundesstraßen in absehbarer Zeit in einem der Verkehrsbedeutung entsprechenden guten Zustand versetzt werden sollen, muß daher alles getan werden, um die Geldmittel in den kommenden Jahren den tatsächlichen Verkehrserfordernissen entsprechend zu erhöhen.

Eine bedeutende Erhöhung um fast 40 Millionen Schilling erfuhren die Kredite für den Bundeshochbau, Titel 3. Diese Erhöhung kommt in erster Linie den Unterrichtsanstalten und sonstigen Kulturbauten zugute. Gerade auf diesem Gebiet ist in den vergangenen Jahren ein so großer Bedarf aufgetreten, daß eine Befriedigung nunmehr unabwischlich geworden ist. Vor allem sind es die Neubauten von Schulen, die in beträchtlicher Anzahl begonnen wurden und nunmehr fortgeführt

87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955 4129

werden müssen. So erfreulich die Erhöhung der Kredite auf diesem Sektor ist, so reicht sie doch nicht für den weiteren Beginn von Neubauten aus, sondern dient vor allem der Fortführung begonnener Bauvorhaben.

Es ist sehr bedauerlich, daß die Kredite für die Bundesgebäudeverwaltung I bei Titel 4 gegenüber den Vorjahren beträchtlich gesenkt werden mußten, und zwar von 171,7 Millionen Schilling auf 126,3 Millionen Schilling. Bei dem großen Stand der durch die Bundesgebäudeverwaltung I verwalteten Objekte und deren schlechten Bauzustand reicht der veranschlagte Betrag nicht aus, den ordentlichen Zustand der Betriebe zu gewährleisten. Dies bedeutet aber, daß die Schäden, die an den Objekten bestehen und nicht behoben werden können, mit der Zeit immer größer werden und dann, wenn die Reparatur unaufschiebbar geworden ist, bedeutend mehr Mittel verschlingen. Es sei auch vermerkt, daß gerade die Gebäudeinstandsetzung und -erhaltung Mittel erfordern, die dem kleinen Handwerk und dem Gewerbe in großem Maße zufließen, fast auf das gesamte Bundesgebiet gleichmäßig aufgeteilt werden und befruchtend auf fast alle Zweige der Wirtschaft wirken.

In der Ausschußsitzung vom 18. November 1955 wurde die Abstimmung durchgeführt und wurden die diesem Bericht zugrunde gelegten Budgetkapitel angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 20: Handel, Gewerbe und Industrie, und dem Kapitel 21: Bauten, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1956 in der Fassung der Regierungsvorlage (625 d. B.) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich stelle weiterhin den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der letztere Antrag ist überflüssig, weil wir uns in der Spezialdebatte befinden. (*Heiterkeit bei der WdU.*)

Als Gegenredner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Elser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Elser: Geschätzte Frauen und Herren! Als Kontraredner habe ich zwei Möglichkeiten. Entweder ich beschäftige mich mit den allgemeinen finanzgesetzlichen Ansätzen oder aber ich wende mich der allgemeinen Wirtschafts- und Handelspolitik zu. Ich werde mich mit der Wirtschafts- und Handelspolitik beschäftigen.

Die Gruppe Handel und Wiederaufbau umfaßt die Wirtschaftsbereiche Handel, Gewerbe, Industrie und Bauten. Außer der

Gruppe Finanzen ist das Ministerium für Handel und Wiederaufbau der entscheidende Wirtschaftsfaktor, der der gesamten Wirtschaft inklusive eines Großteiles des land- und forstwirtschaftlichen Sektors seinen Stempel aufdrückt. Die Wirtschaftspolitik aller Wirtschaftsbereiche des Außen- und Binnenhandels wird entscheidend von dieser Stelle aus gelenkt und beeinflußt. Grund genug für eine Oppositionsgruppe, wie sie meine Fraktion darstellt, um sich bei den Budgetberatungen gründlich mit der gesamten Wirtschafts- und Handelspolitik kritisch zu befassen.

Die Wirtschaftspolitik berührt die Lebensinteressen in erster Linie des arbeitenden Volkes. Die Wirtschaftsverhältnisse, die Entfaltung der Produktivkräfte, das Produktionsvolumen, die allgemeine Produktivität der Arbeit, die Art und die Tendenz des Außenhandels bestimmen maßgeblich das Schicksal von Millionen arbeitender Menschen.

Die Sicherung der materiellen Existenz auch jener Werktätigen, welche infolge Invalidität oder Alters aus dem Wirtschaftsprozeß ausscheiden mußten, spielt in der allgemeinen Wirtschaftspolitik eine ganz besondere Rolle. Die Sozialgesetzgebung, mit einem Wort die soziale Sicherheit, ist nun einmal fest gekoppelt mit den Erträgnissen der Wirtschaft. Niedergang oder Aufstieg einer nationalen Wirtschaft wird zum Schicksal auch des sozialen Sektors. Ein richtiger Sozialpolitiker muß daher natürlich auch Volkswirt sein.

Es ist verständlich und unvermeidlich, daß eine kritische Analyse der Wirtschaftspolitik der verantwortlichen Bundesregierung und der beiden Regierungsparteien auch entscheidend davon abhängt, von welchen grundlegenden Auffassungen aus man die wirtschaftlichen Verhältnisse, den gesamten Wirtschaftsablauf und die verschiedenen Wirtschaftsereignisse betrachtet und beurteilt. Sie können natürlich von mir als kommunistischem Abgeordneten nicht erwarten, daß ich etwa die Preispolitik, wie sie seit Jahren im Lande üblich ist, oder die kapitalistische Kartell- und Konzernpolitik anerkenne und bejahe.

Man täusche sich doch nicht über die Grundlagen der österreichischen Wirtschaft und ihrer Struktur! Sie wird dem Grunde nach nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführt und gelenkt. Daran ändert auch der große verstaatlichte Wirtschaftssektor nichts. Seine Wirtschaftsführung, seine Planungen und wirtschaftlichen Ziele sind bis heute im allgemeinen den Interessen der Privatwirtschaft unterworfen und untergeordnet. Gewiß, und man soll es nicht bestreiten: Die überwiegende Mehrheit der Arbeiter und

4130 87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955

Angestellten in den verstaatlichten Betrieben sieht mit Recht im verstaatlichten Sektor einen Weg — allerdings nicht das Ziel — zur ökonomischen Befreiung aus der kapitalistischen Ausbeutung. Es erscheint ihnen richtiger und ihren Interessen besser dienend, wenn zum Beispiel die Schwerindustrie nicht mehr in den Händen großkapitalistischer Scharfmacher ist und diese Betriebe nicht mehr Brutstätten reaktionärer Umtriebe sein können.

So ist es zu verstehen, daß die verstaatlichten Unternehmungen trotz ihrer noch privatwirtschaftlichen Führungen von den großkapitalistischen Kräften auch hier in Österreich heftigst bekämpft werden. Dieses ungestüme Vorwärtsdrängen kapitalistischer Kartelle und Konzerne, die auch in der Bundesregierung ihre Förderer und Verfechter haben, führt zwangsläufig zu sozialen Spannungen, zum Absterben gewisser Teile des Klein gewerbes und auch bürgerlicher Wirtschaften. Diesen Prozeß können wir im ganzen Land Österreich tatsächlich beobachten.

Die Konzentration des Finanzkapitals, der Versuch, die gesamte österreichische Wirtschaft mit allen ihren Bereichen inländischen und ausländischen Kapitalkräften unterzuordnen, schreitet auch bei uns erfolgreich weiter. Darüber, glaube ich, darf sich die österreichische Arbeiterschaft keine Illusionen machen. Es ist an der Zeit, dieser großkapitalistischen Expansion Einhalt zu gebieten, damit nicht die Opfer des arbeitenden Volkes beim materiellen Wiederaufbau unseres Landes zum größten Teil umsonst gebracht sind. Der soziale Kampf der jüngsten Zeit, hervorgerufen durch die räuberische Tätigkeit von wucherischen Kartellen und anderen Profitmachern, ist doch ein unleugbarer Beweis für diese meine Bemerkungen.

Die politische und auch die wirtschaftliche Position der österreichischen Arbeiter und Angestellten hat sich seit 1945 zweifelsohne gestärkt, ihre Organisationen sind wieder aufgebaut, sind wieder gefestigt und haben entsprechenden Einfluß. An der Spitze steht der Österreichische Gewerkschaftsbund. Seine Kraft, meine Damen und Herren, soll niemand unterschätzen. Die Zeit wird kommen, in der das werktätige Volk mehr als bisher auch der Wirtschaftspolitik unseres Landes seine volle Aufmerksamkeit wird schenken müssen.

Nun, meine Damen und Herren, zu einigen konkreten Problemen der Wirtschaftspolitik und des Außenhandels. Der Außenhandel wird nach Ablauf des Außenhandelsverkehrsgesetzes eine besondere Bedeutung erhalten. Er wird dadurch vor neue Aufgaben gestellt

werden. Ich weiß schon, daß man über den Weg der Nationalbank die Möglichkeit hat, der nun ab 1. Jänner hundertprozentig erfolgten Liberalisierung eine bestimmte Richtung zu geben. Aber immerhin, durch den Ablauf des Außenhandelsverkehrsgesetzes wird vor allem das Ministerium für Handel und Wiederaufbau vor neue Situationen und Aufgaben gestellt werden. Es ist daher nicht gleichgültig, wie dieses Ministerium nun diese neu gestellten Aufgaben lösen wird. Das liegt natürlich nicht in letzter Linie im Interesse der Konsumenten und nicht nur bestimmter Gruppen von Erzeugern.

Die österreichische Volkswirtschaft in der Gegenwart und vor allem in der Zukunft wird entscheidend — das sagte ich bereits — beeinflußt durch den Außenhandel. Das Außenhandelsvolumen wird gegenüber den Ergebnissen der Gesamtwirtschaft in den nächsten Jahren — das ist meine Überzeugung — zirka 30 Prozent umfassen müssen, deswegen umfassen müssen, um den derzeitigen Beschäftigtenstand aufrechterhalten zu können. Man übersehe doch nicht die Auswirkungen der Rationalisierung, die eine weitere Produktionserhöhung mit sich bringen muß und dadurch erhöhte Ausfuhren bedingt, umso mehr als der Inlandsmarkt durch das überhöhte Preisniveau in seiner Konsumkraft bekanntlich geschwächt ist. Auf die Dauer wird allerdings das Rezept nichts nützen, die heimischen Konsumenten, das heißt das eigene Volk, durch wucherische Preise auszuländern und auszubeuten, um unter Umständen umso billiger exportieren zu können.

Die Auswirkungen der Liberalisierung, die Veränderungen auf den Weltmärkten, nicht zuletzt währungspolitische Maßnahmen stellen den österreichischen Außenhandel vor neue, ich gebe zu, manchmal schwierige Probleme. Noch ist der Export österreichischer Waren und Rohstoffe befriedigend. Trotz gesteigerter Exporte wird aber im Jahre 1955 die österreichische Handelsbilanz mit einem Passivum von rund 4 Milliarden Schilling abschließen.

Ich gehöre auch zu jenen, die nicht nur die Ziffern der Handelsbilanz sehen. Entscheidend meiner Ansicht nach für die Währung und für die gesamte Wirtschaft eines Landes ist natürlich die Zahlungsbilanz. Unsichtbare Dienstleistungen können natürlich eine passive Handelsbilanz trotzdem in der Zahlungsbilanz wieder ausgleichen, zum Beispiel der Fremdenverkehr. Das sind so unsichtbare Devisenträger, die meiner Ansicht nach für Österreich eine ganz besondere Rolle spielen. Es ist klar — in diesem Zusammenhang sei es gleich gesagt —, daß der österreichische Fremdenverkehr einer der

87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955 4131

größten Devisenträger unseres Landes geworden ist. Und nur dank diesem unsichtbaren Helfer wird die Zahlungsbilanz unseres Landes im Jahre 1955 wahrscheinlich noch knapp mit einem Ausgleich abschließen. Gehen allerdings die Vorgänge in der Richtung auf große Importe und unter Umständen ein langsames Abstoppen der verhältnismäßig großen Exporte weiter, dann wird natürlich im nächsten Jahr die österreichische Zahlungsbilanz auch passiv werden.

Die Ursache dieses Außenhandelsdefizits liegt hauptsächlich in der Liberalisierung, welche in jüngster Zeit bereits 90 Prozent beträgt, und nach dem Aufheben des Außenhandelsgesetzes wird diese Liberalisierungsquote automatisch auf 100 Prozent ab 1. Jänner nächsten Jahres erhöht werden.

Unser Land wird seit vielen Monaten von allen möglichen Waren überschwemmt, es sind vor allem Fertigwaren aus den westlichen Staaten. So zum Beispiel beträgt der Anteil der deutschen Bundesrepublik am Gesamtimport allein 36 Prozent. Dagegen finden wir im österreichischen Export vorwiegend Rohstoffe, wie Holz, Zellulose, Magnesit, Aluminium, Eisen und Stahl, die nach diesen westdeutschen Wirtschaftsgebieten ausgeführt werden. Es ist klar, daß unser Außenhandel das vor allem für Österreich nicht günstige Merkmal aufweist, daß wir leider im allgemeinen viel zu sehr wertvolle Rohstoffe und Halbfabrikate ausführen und dafür lohnintensive Fertigwaren einführen. Auf lange Sicht gesehen dürfte ein solcher Außenhandel — das scheint mir wohl klar — unter keinen Umständen für Österreich günstig sein.

Einige grundsätzliche Bemerkungen zu den Importen. Damit man mich nicht mißversteht: Importe sind natürlich eine Notwendigkeit, denn über den Weg von Importen erhöhen wir das Nationalprodukt. Das ergibt ja den Ausgleich gegenüber den Exporten, die das Nationalprodukt ja nicht erhöhen, sondern verkleinern. Es ist klar: Die breiten Massen der arbeitenden Bevölkerung haben ein Interesse daran, daß entsprechende Importe getätigten werden, denn das stützt ihren Lebensstandard. Würden wir nur exportieren und wenig importieren, dann ginge das auf Kosten des Lebensstandards der breiten Schichten der Bevölkerung. Man wird daher sicherlich Importe tätigen müssen. Die Frage ist ja nur, inwieweit und in welcher Richtung man die Importpolitik betreibt. Man wird auch — das gebe ich zu — manchmal Importe tätigen müssen, die Österreich gar nicht notwendig hat, und ebenso Rohstoffexporte vornehmen müssen, um sich überhaupt auf den Weltmärkten behaupten zu können. Es

ist nun einmal so, daß man sich gegenüber dem Vertragspartner nicht einfach hinstellen und sagen kann: Das wünschen wir, und das hast du zu akzeptieren. Natürlich wünscht der Vertragspartner, daß man ihm in dieser oder jener Richtung entgegenkommt.

Ein Beispiel: Wir müssen vielleicht manchmal zuviel Südfrüchte übernehmen. Wir tun es zum Teil, weil hier ja der betreffende Handelspartner eben ein Interesse daran hat, diese seine Produkte, die in seinem Land eine große Rolle spielen, über den Weg des Exportes schließlich auch für die Wirtschaft dienstbar zu machen. Aber das sagt keineswegs, daß wir gezwungen sind oder gezwungen wären, dauernd eine Außenhandelspolitik zu betreiben, welche die Grundfesten der österreichischen Wirtschaft erschüttern müßte. Und das ist im allgemeinen derzeit der Fall.

In diesem Zusammenhang gewinnt die notwendige Intensivierung und Verstärkung unseres Handels mit den östlichen Staaten eine besondere wirtschaftliche Bedeutung. Es ist keine kommunistische Agitation, wenn ich das jetzt kurz erläutere. Es ist richtig, und ich will es nicht bestreiten, daß sich in den Oststaaten die seinerzeitige Wirtschaftsstruktur grundlegend veränderte. Aus vorwiegenden Agrarstaaten wurden Industriestaaten. Selbstverständlich wird dadurch auch zwangsläufig der Außenhandel mit diesen Staaten verändert. Aber dennoch bilden diese Länder des Ostens, Sowjetrußland einzubezogen, gute und vor allem stabile Absatzmärkte für österreichische Fertigwaren und vor allem für unsere eisen- und stahlverarbeitenden Finalindustrien.

Es ist wichtig, zu wissen: Der Wirtschaftsablauf der in Betracht kommenden Oststaaten kennt keine Zyklen von Hochkonjunkturen und dann wiedereinsetzenden Wirtschaftsdepressionen, ihre Volkswirtschaften verfügen über eine bestimmte Stabilität. Mit den Oststaaten kann man daher viel eher als mit westlichen Handelsvertragspartnern zu langfristigen Handelsverträgen kommen, und das erscheint mir wichtig und bedeutungsvoll besonders für die österreichische Wirtschaft, die ja auf den Außenhandel entscheidend angewiesen ist. Österreichs Wirtschaft benötigt solche Handelsübereinkommen, um ihr eine stabilere und krisenfestere Haltung zu geben.

Diese Forderung nach Verstärkung des Osthandels schließt natürlich, meine Damen und Herren, keineswegs aus, daß Österreich nach wie vor ebenso notwendige Handelsbeziehungen mit den westlichen Staaten aufrechterhält und fördert. Doch mit Hilfe des Osthandels könnte man, und das wollte ich mit meinen markanten Sätzen gesagt haben, die vor-

4132 87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955

herigen Passiven mit einzelnen westlichen Staaten beseitigen, beziehungsweise abbauen.

Bei dieser Betrachtung kommt man zwangsläufig zum interessanten Problem der Einfuhr von Personenkraftwagen. Der Wert der eingeführten Personenkraftwagen erreichte in den ersten neun Monaten des laufenden Jahres 1,1 Milliarden Schilling gegenüber 0,4 Milliarden im gleichen Zeitraum des Jahres 1954. Liberalisierung und großzügige Zollherabsetzungen durch den Finanzminister haben die Autoimporte zum Schaden der österreichischen Wirtschaft und der Handels- und Zahlungsbilanz so stark ansteigen lassen. Eine solche Einfuhr von Luxusgütern für die angeblich „ewig draufzahlenden“ Fabrikanten, Großhändler und großen Wald- und Grundbesitzer ist unverantwortlich und volksschädigend.

Nun einiges zur Liberalisierung. Die Liberalisierung wurde hier in diesem Hohen Hause angepriesen unter der Losung: Warenaufnahme senkt die Preise im Inland! Wollen wir vielleicht doch dieses Problem und diese Frage untersuchen, inwieweit man von dieser Lösung als Konsument in Österreich praktisch etwas verspürt. Das Kapitel Liberalisierung bedarf unbedingt einer Diskussion hier im Hohen Haus. Grundsätzlich kann man im Interesse aller Völker eine Belebung und Förderung des Waren- und Gütertauschs im Rahmen des Welthandels und natürlich auch des zwischenstaatlichen Gütertauschs und damit der Bedürfnisbefriedigung aller Völker nicht ablehnen. Die Liberalisierung sollte in Österreich unter anderem auch das überhöhte Preisniveau durch eine Verstärkung der Warenimporte drücken und auf ein normales Maß zurückführen. Dieser Gedankengang war ja das Hauptargument der Sprecher der Regierungsparteien. Ich kann mich sehr gut erinnern, daß der Abg. Olah als Sprecher der Sozialistischen Partei besonders dieses Hauptargument in seiner damaligen Rede ins Treffen führte.

Wie steht es nun, geschätzte Frauen und Herren, mit den Auswirkungen und den Resultaten der Liberalisierung? Hat die Liberalisierung die österreichische Bevölkerung vom Preiswucher befreit? Hat sich die Liberalisierung preisdrückend ausgewirkt? Man muß diese Frage mit einem unbedingten Nein beantworten. Sie hat den Importeuren und dem Großhandel gewaltige Profite gebracht; das ist richtig. Die Konsumenten, vor allem die Arbeiter und Angestellten samt den Bauern, warten bis heute vergeblich auf die Segnungen dieser Art von Liberalisierung.

Jetzt muß man die Frage aufwerfen: Ja, wieso kommt denn das? Die Antwort ist sehr einfach. Es ist der Zusammenarbeit haupt-

sächlich zweier Faktoren zuzuschreiben, die diesen Preisdruck oder diesen Preisausgleich verhindern konnten: erstens den vielen österreichischen Kartellen und zweitens der Zollpolitik des Finanzministers.

Der Preisdruck der Liberalisierung wurde durch die volksfeindliche preistreiberische Tätigkeit der Kartelle aufgefangen. Der Finanzminister unterstützte planvoll durch seine Zollpolitik zum großen Teil, wenn schon nicht in allen Bereichen, die Profitmacher in den Kartellen. Darum kommt es trotz 90prozentiger Liberalisierung zu keinem entsprechenden Preisabbau. Man läßt die Kartelle trotz des völlig unwirksamen Kartellgesetzes in der Wirtschaft schalten und walten, wie sie wollen. Sie hängen nicht nur die Preise hoch, sondern schrauben sie trotz erhöhter Produktion und Produktivität in vielen Fällen noch weiter hinauf, und dann wundern sie sich über den begreiflichen Unmut der geschröpften Konsumenten und über die berechtigte Forderung der arbeitenden Menschen, ihre zurückgebliebenen Löhne, Gehälter, Pensionen und Renten den Preisen anzupassen. Bei den letzten Lohnforderungen, die wir hier erlebt haben, handelt es sich ja gar nicht um eine Erhöhung des Reallohnes, sondern es handelt sich darum, daß die zurückgebliebenen Löhne, Gehälter, Renten und Pensionen wenigstens annähernd wieder irgendwie auf ein gemeinsames Niveau mit den Preisen gebracht werden, ohnehin ein Beginnen, das meiner Meinung nach von Haus aus auf Grund der gegebenen Verhältnisse wahrscheinlich nur zum Teil zum Erfolg führen wird. Die Ergebnisse der letzten Wochen geben mir dabei recht. Die Wucherkartelle können die gesamte Wirtschaft torpedieren; das finden gewisse Volkswirtschaftler kapitalistischer Prägung ganz in Ordnung. Wenn sich aber der Lohn- und Gehaltsempfänger oder der armselige Sozialrentner durch den Preiswucher auch veranlaßt sieht, Lohn- und Gehaltsforderungen zu stellen oder eine Rentenerhöhung zu verlangen, dann sind auf einmal Währung und Wirtschaft gefährdet! Es ist höchst an der Zeit, diesem volksfeindlichen Treiben der Profitwirtschaft ein radikales Ende zu bereiten.

Einige Worte auch zu diesen Kartellen. Über das volksschädigende Treiben der Kartelle habe ich ja manches bereits vorhin und soeben gesagt. Was ist nun eigentlich mit dem Kartellgesetz, das wir hier beschlossen haben? Ich höre noch immer die schönen Reden, es sei notwendig, das ganze Kartellwesen unter Kontrolle zu nehmen, die Kartelle zu registrieren und schließlich Kartellkommissionen zu schaffen, damit man unter Umständen bestimmten Kartellen ihre Tätigkeit unter-

87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955 4133

sagen kann. Kurz und gut, damit ist ja das Kartellgesetz in diesem Hohen Haus angepfriesten worden. Und was ist eigentlich aus diesem Kartellgesetz geworden? Was hat die Registrierung für Wirkungen auf die Dutzende und Dutzende Kartelle? Was ist aus den Anträgen der Arbeiterkammer geworden, die sie bei den verschiedenen Kartellkommissionen gestellt hat? Sie sind durchwegs, soweit ich informiert wurde, abgelehnt worden. Ja, so liegen die Dinge. Das Kartellgesetz, das hier beschlossen wurde, ist zu einer einzigen großen Enttäuschung, zumindest für die werktätigen Schichten der Arbeiter und auch der Bauern, geworden. Soll man vielleicht noch weitere Worte über die Kartelle verlieren? Geredet wurde über sie genug, nun gilt es endlich einmal zu handeln. Schluß mit ihnen und mit ihren Preistreibereien!

Zusammenfassend, meine Damen und Herren, sei zu dieser Gruppe gesagt: Die österreichische Wirtschafts- und Handelspolitik ist revisionsbedürftig. Ich habe nur die großen Fehler und Schwächen aufgezeigt. Sie muß sich in erster Linie freimachen vom Einfluß der nur profitstrebenden Kreise, der Großindustriellen, der Großhändler und der Großgrundbesitzer. Unsere Wirtschaft muß endlich Rücksicht nehmen auf die eigentliche Struktur der österreichischen Wirtschaft. Es ist doch so: Nicht die Großindustriellen, sondern die mittleren und kleineren Betriebsstätten bilden in ihrer übergroßen Mehrheit die Arbeitsstätten der Arbeiter und Angestellten. Maßnahmen zur Erhöhung der Produktion müssen sinngemäß mit Maßnahmen gekoppelt werden, die auch einen erhöhten Absatz und einen größeren Inlandsverbrauch ermöglichen. Das ist natürlich nur durch eine Stärkung der Konsumkraft der breiten Masse möglich. Eine Volkswirtschafts- und Handelspolitik, die konsumentenfeindlich ist, wird krisenanfällig und zerstört selbst die gesunden Grundlagen der Verkehrswirtschaft.

Das sind die Gründe, weshalb sich meine Fraktion mit dieser Wirtschafts- und Handelspolitik niemals einverstanden erklären kann, und das ist auch der Grund dafür, weshalb wir diese Gruppe im Budget 1956 ablehnen.

Präsident: Als Proredner ist vorgemerkt der Herr Abg. Römer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Römer: Hohes Haus! Die Gruppe IX: Handel und Wiederaufbau, gäbe Gelegenheit zu einer umfangreichen Betrachtung des gesamten Wirtschaftsgefüges. Unsere Budgetberatungen fallen in eine Zeit, in der das Weihnachtsgeschäft schon richtig angelaufen ist und auch den Pessimisten der gigantische Wirtschaftsaufschwung mit der noch nie da-

gewesenen Vollbeschäftigung zum Bewußtsein kommt. Ich bin ehrlich genug, mir gleich hier eine kleine Einschränkung aufzuerlegen und zu sagen, daß es mir wohl bekannt ist, daß die Vollbeschäftigung nicht in allen Berufszweigen so fühlbar ist. Feststeht jedoch — das dürfte wohl unbestreitbar sein —: wir leben zurzeit in einer Konjunktur, worüber wir wahrhaftig erbaut sein können. Ein Blick in die „Statistischen Nachrichten“ zeigt uns, daß selbst im Monat Oktober um 2000 Personen mehr beschäftigt waren als im vergangenen Monat und daß die Zahl der Beschäftigten die Höhe von 2,147.000 erreicht hat. Es ist allerdings auch richtig, daß mit Saisonbeginn auch die Zahl der Arbeitsuchenden gestiegen ist (*Abg. Kandutsch: Dank Petrus, der das Wetter gemacht hat!*), jedoch nur um 10 Prozent, das ist um 8000. Die Gesamtzahl der Arbeitsuchenden beträgt 78.000. Wenn man aber diese Zahl mit den Zahlen des Oktober vorigen Jahres vergleicht, dann läßt sich feststellen, daß wir zurzeit über 17.000 Arbeitsuchende weniger haben; hingegen haben wir im gleichen Zeitraum um 75.000 Beschäftigte mehr. Das Potential der Arbeitskräfte, das sich aus Beschäftigten und Arbeitsuchenden zusammensetzt, hat binnen Jahresfrist um 58.000 Personen zugenommen. Diese Personen setzen sich vorwiegend aus Jugendlichen zusammen, aber auch aus weiblichen Mitarbeitern, die bloß zeitweilig eine Stellung anstreben.

Ich darf bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß die Spareinlagen auch im Monat Oktober ins Gigantische gestiegen sind. Es wurden um 180 Millionen Schilling mehr eingezahlt, sodaß die gesamten Spareinlagen die Höhe von 10 Milliarden erreicht haben; im Vergleich dazu waren es im Oktober 1954 nur 7,4 Milliarden. Die industrielle Produktion hat mit 240 Prozent der Produktion des Jahres 1937 im September ihren bisherigen Höchstumfang erreicht. Das Produktionsniveau ist gegenüber dem Vorjahr um 10 Prozent gestiegen. Verehrte Damen und Herren! Das alles sind Tatsachen, und wir können ob dieses Wirtschaftsaufschwunges stolz sein, selbst dann stolz sein, wenn wir wissen, daß die Handelsbilanz zurzeit nicht allzu günstig ist.

Wir haben zurzeit keine ausgeglichene Handelsbilanz. So glücklich waren wir allerdings im Jahre 1953, in dem wir ein Aktivum von 835 Millionen hatten. Es war 17 Monate hindurch möglich, aktiv zu sein. Es ist uns bekannt, daß verschiedene Umstände dafür maßgebend waren. Zunächst wirkte sich die Gleichziehung der Wechselkurse sehr günstig aus, zum anderen wissen wir, daß es damals keine Liberalisierung gab, daß die ganze Wirtschaft einem gewissen Dirigismus unterlag und

4134 87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955

daß nicht zuletzt auch die Einfuhr nicht so groß sein konnte.

Die Mitgliedschaft in der Europäischen Zahlungsunion und in der OEEC brachte es mit sich, daß wir innerhalb kurzer Zeit eine große Liberalisierung durchführen mußten, und zwar von Null bis 83,5 Prozent. Kein Wunder, wenn der Bedarf an Waren gerade zur Zeit der Konjunktur und des erhöhten Lebensstandards dazu geführt hat, daß die Anschaffungen der breiten Massen sehr umfangreich waren und damit ein gigantischer Importsog in Erscheinung trat.

Unser Defizit in der Handelsbilanz kann bis Ultimo dieses Jahres etwa 4 Milliarden Schilling erreichen — das wurde auch heute schon gesagt —, dennoch ist unsere Lage irgendwie fundiert. Wenn man den Monat Oktober wieder als Vergleichsbasis hennimmt und sich vor Augen hält, daß die Importe in diesem Monat 2,11 Milliarden und die Exporte 1,75 Milliarden ausmachten, also ein Passivum von 366 Millionen zu verzeichnen ist, dann mag das irgendwie zu denken geben.

Es empfiehlt sich in diesem Zusammenhang aber auch ein Blick auf die Zusammensetzung jener Länder, die uns die Ware liefern, und ein Blick auf jene Länder, die uns Waren abkaufen. So möchte ich dazu ganz kurz erwähnen: Die Hauptlieferanten unserer Einfuhr waren im Monat Oktober Westdeutschland mit 732 Millionen, das sind 35 Prozent der gesamten Einfuhr, Italien mit 153 Millionen, das sind 7 Prozent, und die USA mit 235 Millionen, das sind 11 Prozent. Es ist interessant, daß dieselben Länder auch unsere größten Abnehmer sind: Westdeutschland mit 443 Millionen, das sind 25 Prozent, Italien mit 304 Millionen, das sind 17 Prozent unserer gesamten Ausfuhr, die USA mit 100 Millionen, das sind 6 Prozent, und die Schweiz und Liechtenstein mit zusammen 72 Millionen, das sind 4 Prozent.

Verehrte Damen und Herren! Wenn wir eine ausgeglichene Handelsbilanz und normale, günstige Verhältnisse anstreben, dann sehe ich vom Gesichtsfeld des kleineren und mittleren Gewerbetreibenden aus vier Möglichkeiten, die zum Ziele führen: Zunächst denke ich an eine Intensivierung des Handelsverkehrs mit allen jenen Staaten, mit denen bisher keine Handelsverträge bestanden; zweitens an die Unterbringung möglichst vieler Fertigwaren im Rahmen des Exportes; drittens an eine stärkere Einschaltung der kleineren Betriebe in den Außenhandel, und viertens an eine größere Beachtung der Aktion „Österreichische Qualitätswaren haben Weltruf“.

Der Herr Handelsminister hat gelegentlich der Budgetdebatte im Finanz- und Budgetaus-

schuß unter anderem darauf hingewiesen, daß seine handelspolitische Abteilung dauernd strebt sei, günstige Handelsverträge zu bringen, und daß wir mit Rußland auf fünf Jahre gebunden sind, während mit allen anderen Staaten ein Warenaustausch besteht, der immer wieder um ein Jahr verlängert wird und letzten Endes dazu angetan ist, bestmögliche Verhältnisse im Interesse der Gesamtwirtschaft herbeizuführen.

Sehr wichtig für die österreichischen exportierenden Firmen ist die Konkurrenzfähigkeit. Daher dürfen die Produktionskosten nicht allzu hoch sein, denn man darf nicht außer acht lassen, daß gerade bei uns der Binnenmarkt nicht so in Frage kommt wie etwa in Westdeutschland und daß sich zum anderen Teil Beunruhigungen im Lohnsektor, neue Regeln, Spesen und Belastungen auch im Export sehr ungünstig auswirken. Zur Exportförderung im weitesten Sinn gehört aber auch noch die Umsatzsteuerrückvergütung, die wir bereits um zwei Jahre verlängern konnten, aber, was ebenso wichtig ist, auch die Bewertungsfreiheit, über die noch keine Einigung besteht.

Verehrte Anwesende! Auch andere Staaten tun für ihre exportierende Wirtschaft ganz Beachtliches. Es gibt sogar Staaten, die den exportierenden Firmen die Sozialversicherungsbeiträge rückerstatteten.

Sehr wesentlich und interessant wäre es für uns, wenn es gelänge, im Rahmen unseres Exportes immer mehr und mehr Fertigwaren unterzubringen. Wir haben auch hier eine Statistik zur Hand. Die Verhältnisse sind fast gleich gelagert wie vor dem Krieg. Im Jahre 1937 waren die Fertigwaren mit 45,4 Prozent an der Gesamtausfuhr beteiligt. Im Jahre 1951 waren es 46,3, im Jahre 1952 42,4, im Jahre 1953 42,6 und im Jahre 1954 42,9 Prozent. In den ersten Monaten, das heißt von Jänner bis September 1955, machten die Fertigwaren 43,4 Prozent im Rahmen des gesamten Exportes aus.

Zur stärkeren Heranziehung der kleinen und mittleren Betriebe wäre es notwendig, daß man im Sinne einer wahren Wirtschaftsförderung eine Modernisierung und Rationalisierung der Kleinbetriebe durchführt.

Ebenso wichtig erscheint mir eine Vereinfachung der ganzen Modalitäten im Außenhandelsverkehr. Schließlich und endlich würde auch ein weiterer Ausbau und eine weitere Entwicklung der Außenhandelsstellen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft notwendig erscheinen.

Die zurzeit soviel besprochene Aktion „Österreichische Waren haben Weltruf“ wird manchmal falsch verstanden. Man ist der Meinung, diese Aktion stünde im ärgsten Wider-

87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955 4135

spruch zur Liberalisierung. Dem ist aber nicht so. Es soll ja lediglich gesagt werden, daß die guten österreichischen Waren ebenso respektiert werden sollen wie die Waren des Auslandes und daß man mit dieser Aktion einer weniger glücklichen Eigenschaft des typischen Österreicher ers an den Leib rücken will, der vielfach glaubt, daß alles, was aus dem Ausland kommt, qualitativ hochwertiger sein müsse. Damit ist aber gar nicht gesagt, daß der österreichische Kaufmann gezwungen werden soll, nur österreichische Waren zu verkaufen. Es wird dem Kaufmann überlassen sein müssen, in aller Zukunft jene Produkte in den Handel zu bringen, die zur jeweiligen Zeit den größten und günstigsten Absatz finden.

Hohes Haus! Für den Staat ist aber nicht die Handelsbilanz das allein Ausschlaggebende, sondern vielmehr die Zahlungsbilanz. Und hier haben wir in Österreich glücklicherweise durch den Fremdenverkehr eine Kompensationsmöglichkeit. Der Fremdenverkehr hat in den letzten Jahren ganz beachtlich zugenommen. Im Jahre 1954 erbrachte der Fremdenverkehr 2 Milliarden Schilling, im Jahre 1955 werden es 2,6 Milliarden sein. Der Fremdenverkehr kann aber noch ganz wesentlich gesteigert werden, wenn das gesamte österreichische Volk dafür entsprechendes Verständnis aufbringt, wenn es uns gelingt, bei der Schuljugend beginnend, eine entsprechende Beeinflussung der Bevölkerung durchzuführen, damit sich der Fremde in unserem Lande wohlfühlt. Darüber hinaus muß auch die Geschäftswelt dem Fremden immer das geben, was ihm gebührt, und sich in jeder Richtung korrekt und anständig verhalten.

Die Bedeutung des Fremdenverkehrs wird vielfach unterschätzt, weil man annimmt, daß der Fremdenverkehr ausschließlich den Fremdenverkehrsbetrieben dient. Das ist unrichtig. Der Fremde gibt in seinem Hotel höchstens 25 Prozent seiner Barschaft aus, während 75 Prozent der gesamten Wirtschaft zufließen. Daher hat jeder Wirtschaftstreibende und damit die gesamte Bevölkerung ein lebhaftes Interesse am Fremdenverkehr.

Eine besondere Begünstigung gebürt dem Lande Niederösterreich und dem Burgenland, wo die Fremdenbeherbergungswirtschaft noch immer besonders im argen liegt und gegenüber den westlichen Ländern bisher benachteiligt wurde.

Im Kapitel 20 Titel 5 § 1, Allgemeine Wirtschaftsförderung, sind heuer 12,2 Millionen Schilling ausgewiesen, das sind um 0,5 Millionen mehr als im Vorjahr. Der Betrag erscheint uns entschieden zu niedrig, umso mehr wenn man bedenkt, wie groß die Zahl der Wirtschaftstreibenden ist, die dadurch eine fühlbare

oder empfindliche Begünstigung erfahren sollen. Wir haben in Österreich 302.000 selbständige Wirtschaftsbetriebe, davon allein ein Drittel in Wien. Das Gewerbe nimmt in Österreich von dieser Zahl 162.891 Betriebe für sich in Anspruch. Die Industrie zählt 12.770 Betriebe, der Handel 199.975, wobei es sich um Gewerbeberechtigungen handelt, die sich zum Teil auf das Gewerbe, zum Teil auch auf Industrie oder andere Sektionen beziehen.

Bemerkenswert in dem Zusammenhang ist die Tatsache, daß gerade vom Gewerbe und vom Kleinhandel etwa 50 Prozent als kleine Betriebe zu bezeichnen sind. Nicht zuletzt sind es die zwei unseligen Kriege, die einen beachtlichen Teil der Wirtschaftstreibenden schwer beeinträchtigt haben, ihre Ersparnisse vernichteten, die Substanz zerstörten. Und gerade aus dieser Tatsache heraus müßte endgültig und fühlbar geholfen werden. Zweck der Wirtschaftsförderung ist es ja, Kredite zu geben, Leistungssteigerungen durchzuführen und Maßnahmen der Rationalisierung zu setzen. Nicht zuletzt wird auch an Schulung in betriebswirtschaftlicher Hinsicht zu denken sein.

Darf ich bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß die Aktion der Betriebsvergleiche und Reihenuntersuchungen des Institutes Professor Heinrich an der Hochschule für Welt-handel, veranlaßt durch das Bundesministerium und die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, tatsächlich sehr günstige und brauchbare Ergebnisse gezeigt hat: Es wurden in Österreich bereits 14 Innungen untersucht, Vergleiche durchgeführt, und es hat sich gezeigt, daß es da und dort fehlt. Die Ergebnisse sind derartig, daß sie uns bei der Vertretung gegenüber den Finanzbehörden, aber auch beim Abschluß von Kollektivverträgen sehr dienlich sein können. Es zeigt sich, daß in dieser Richtung noch sehr viel zu geschehen hat. Sehr viele Gewerbebetriebe sind tatsächlich nicht kostendeckend, ohne daß es der Inhaber selbst wahrgenommen hätte.

Für die Kreditaktion der kleinen Betriebe erscheinen mir drei Dinge als sehr wesentlich. Erstens muß jede Kreditaktion ohne weitere Schwierigkeiten zugänglich sein; der kleine Mann hat ja nicht Zeit, eine Bilanz zu erstellen und Bürgen zu bringen. Zweitens dürfen die Kosten nicht allzu hoch sein, denn er muß die Zinsen und das Kapital zurückzahlen, und drittens sollen sich die Kreditaktionen auf sämtliche Sektionen erstrecken, also den Handel und die Leistungsbetriebe mit einschließen.

In dankenswerter Weise hat der Herr Bundesminister Illig maßgeblich und, ich möchte sagen, initiativ in dieser Richtung für das Gewerbe gewirkt. Es gibt heute fünf Kreditaktionen, die wohl in der Lage sind, den kleinen und kleinsten Betrieben zu helfen.

4136 87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955

Zum Zwecke der Wirtschaftsförderung sollten aber noch zusätzliche Beträge gegeben werden. Wir denken dabei an die gewerbliche Verpackung, an die Wiener Mode, an das Kunstgewerbe schlechthin, an die wissenschaftliche Forschung, an den Neubau der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt und nicht zuletzt an den Leistungswettbewerb.

Ganz neu, für uns aber dennoch sehr wichtig, wäre ein Institut oder eine Einrichtung, welche sich mit den Fragen und den Problemen der Menschenführung im Betrieb befaßt. Wir sind der Meinung, daß auch hier Österreich initiativ vorgehen könnte, denn wir sind überzeugt, daß es heute nicht nur der eingehaltene Kollektivvertrag und die gute Bezahlung sind, die eine Stellung erstrebenswert machen, sondern das gute Verhältnis, das gute Verstehen von Mensch zu Mensch; das heißt, es muß sich jeder Arbeiter und Angestellte wohlfühlen, er muß auf jenem Platz stehen, wo ihm seine Tätigkeit Freude, Glück und Befriedigung bringt. Es wird notwendig sein, daß man jedem einzelnen einen entsprechenden Vertrauensvorschuß gibt und daß eben jene Verhältnisse geschaffen werden, die es allein ermöglichen, erfolgreich zu sein. Auch das gehört mit zur Wirtschaftsförderung.

Nun noch einige Worte zum Ausstellungswesen, das unter Titel 3 erwähnt ist. Kollektivausstellungen für das Gewerbe wurden im Ausland erfolgreich durchgeführt, und ich würde die Bitte aussprechen, auch in Zukunft diesem Problem Rechnung zu tragen. Eine Modeschau im Ausland könnte gerade der Wiener Mode sehr zugute kommen. Ebenso verspreche ich mir im Sinne des unsichtbaren Exportes von jeder Art der Schaufensterwettbewerbe viel Erfolg.

Wer in Österreich Kraftfahrer ist und ständig die öffentlichen Straßen benutzt, der kann sich sehr bald überzeugen, daß man gerade hier von einem österreichischen Wunder sprechen kann. Es wurde unheimlich viel geleistet, und man fragt sich, wie in so kurzer Zeit all das möglich war. Im Jahre 1953 standen für diesen Zweck 355 Millionen Schilling zur Verfügung. Im heurigen Jahr wurden, einschließlich Autobahn, 1,1 Milliarden Schilling ausgegeben. Das ist also dreimal soviel als vor 2½ Jahren. Für das Jahr 1956 ist ein Ansatz von 560 Millionen Schilling, ohne Autobahn, vorgesehen. Dazu kommt der zweckgebundene Zuschlag zur Mineralölsteuer, der, wie man annehmen kann, 700 Millionen Schilling ausmachen wird.

Die Wichtigkeit des Straßenbaues dürfte unbestritten sein. Die Straße ist wichtig für die Wirtschaft. Sie erspart Zeit und Geld und schont das Volksvermögen. Im Hinblick auf

die Neutralität unseres Landes aber und auf den zu erwartenden Fremdenverkehr wird der weitere Ausbau der Straßen eine ganz besondere Notwendigkeit sein.

Eine Statistik besagt, daß von 3,3 Millionen Menschen, die die österreichische Grenze überschritten haben, 7000 mit dem Flugzeug gekommen sind, 600.000 per Eisenbahn, aber 2,7 Millionen mit Auto oder Kraftrad. Daraus ist zu ersehen, wie wichtig das Bauprogramm unseres Handelsministers ist, und wir haben es sehr begrüßt und unterstrichen, als er uns im Ausschuß mitteilen konnte, daß die Autobahn Salzburg—Wien im Jahre 1956 ihrer Bestimmung übergeben werden wird.

Verehrte Anwesende! Am 1. Jänner tritt das neue Kraftfahrgesetz in Kraft. Ich möchte mich dazu in keiner Weise verbreitern, aber weil ich am Wort bin, möchte ich einige Hinweise geben, die in Form eines Erlasses oder einer Weisung seitens des Handelsministers den zuständigen Behörden weitergegeben werden sollten.

Ich denke da zunächst an die Gefahr des Geblendetwerden. Meist sind es die Lastkraftwagen, die den Scheinwerfer so hoch montiert haben, daß, selbst wenn der Fahrer entsprechend abblendet, eine Gefahr für das kleinere Auto besteht. Ebenso ist die Rauchentwicklung eine ganz beachtliche Gefahr, und es wird notwendig sein, daß die Sicherheitsorgane entsprechende Weisungen bekommen, damit Zu widerhandelnde an Ort und Stelle bestraft werden können. Einen weiteren Unfug im Straßenbild der Großstadt bilden die an sich ja sehr notwendigen Fahrschulen. Es wird zu empfehlen sein, daß sich die Fahrschulen ein Gebiet aussuchen, wo der Verkehr geringer ist, und daß sie nur zur letzten Perfektion die Innere Stadt und den Großstadtverkehr in Anspruch nehmen. Ebenso wichtig ist aber ein entsprechendes Gesetz, das endlich einmal auch dem Fußgänger all das sagt, was notwendig erscheint. Ich stelle mir zum Beispiel vor, daß darauf hingewiesen wird, daß man bei den Straßenbahnhaltestellen erst dann, wenn die Straßenbahn steht, über die Straße zum Einsteigen gehen kann und nicht schon lange Zeit früher, was den Verkehr unendlich hemmt.

Hohes Haus! Der Wohnhaus-Wiederaufbau hat Erfolge erzielt, die wir uns gar nicht erwartet hätten. Es darf gesagt werden, daß im kommenden Jahr 595 Millionen Schilling zur Verfügung stehen, daß uns der notwendige Abstrich von 100 Millionen Schilling wohl sehr schmerzt, daß uns aber anderseits die Hoffnung einigermaßen beruhigt, daß die zweite Tranche der Wohnhaus-Wiederaufbauanleihe aufgelegt wird und damit 400 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden können,

87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955 4137

sodaß dem Fonds im kommenden Jahr insgesamt 1 Milliarde Schilling zur Verfügung steht.

Aus den Mitteln des Fonds konnten bisher 7600 Häuser im Gesamtkostenwert von 4,7 Milliarden errichtet werden. Offen sind noch 2500 Ansuchen, die einen Betrag von 4 Milliarden Schilling beanspruchen dürften. Wenn die Einnahmen und die gesamte Gebarung auch in Zukunft derartig sind, dann würde innerhalb von zehn Jahren jeder Bombenschaden in Österreich beseitigt werden können.

Hohes Haus! Die Gruppe IX des vorliegenden Bundesvoranschlages findet naturgemäß im wesentlichen den Beifall meiner Fraktion. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch dem Herrn Bundesminister Illig und seinen bewährten Mitarbeitern danken, dies schon deshalb, weil bei unserem Handelsminister nicht nur die großen Wirtschaftskonzepte in guter Hand sind, sondern weil er aus seiner früheren Tätigkeit als Kammeramtsdirektor einer Kammer der gewerblichen Wirtschaft auch ein ausgeprägtes Verständnis für die Bedürfnisse der kleinen Leute hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster Gegenredner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Dr. Stüber. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Stüber: Hohes Haus!. Ich beschäftige mich zuerst mit dem Kapitel 20 Titel 4: Förderung des Fremdenverkehrs. Der Herr Bundesminister Dr. Illig hat bei der Versammlung des Bundesarbeitsausschusses für Fremdenverkehr in Mayrhofen in Tirol im November ein Referat unter dem Titel „Der Fremdenverkehr im freien Österreich“ gehalten und dabei imposante Zahlen über die steigende Rekordhöhe des Fremdenverkehrs bekanntgegeben. Diese Zahlen sind dann auch in die Erläuternden Bemerkungen übernommen worden, und ich werde Sie nicht damit langweilen, sie zu wiederholen. Es sollte sichtlich — und das ging auch aus dem Bericht des Herrn Berichterstatters zu dieser Gruppe und aus der Pro-Rede meines Vorredners hervor — der Eindruck erweckt werden, daß der Fremdenverkehr ein Glanzstück der österreichischen Wirtschaft ist.

Gute Erfolge im Fremdenverkehr sind zweifellos unbestritten, aber trotzdem ist die Feststellung am Platz, daß hier noch keineswegs alles zum besten bestellt ist und daß es hier noch manches zu verbessern gibt. Vor allem was die österreichische Fremdenverkehrs werbung auf ausländischen Messen und Kongressen anlangt, muß gesagt werden, daß diese oftmals mangelhaft ist. Ein Beispiel für andere ist der sogenannte ASTA-Kongreß in Lau-

sanne, wo die größten Reisebüro-Organisationen der Welt, die „American Society of Travel Agents“ ihre Jubiläumstagung abhielt. Etwa 2000 Delegierte waren anwesend, hunderte Vertreter der internationalen Presse, der Luftfahrtgesellschaften, der Schiffahrts- und Eisenbahnunternehmen und der offiziellen Touristenorganisationen. Die Einladung selbst erfolgte von der „Schweizerischen Zentrale für Verkehrsförderung“, der Schweizerischen Hotelerie und den Transportunternehmungen. Der Herr Bundespräsident der Schweiz sandte ein Begrüßungstelegramm, und anwesend war der Post- und Eisenbahnminister der Eidgenossenschaft, Bundesrat Lepori. Also zweifellos ein Anlaß, von dem man denken sollte, daß ihn Österreich zum Äußersten hätte ausnützen sollen, um hier den Willen zur Förderung des Fremdenverkehrs zu zeigen.

Eine große Ausstellung der Mitgliedstaaten der „European Travel Commission“ fand statt, und der Stand der „Deutschen Zentrale für Fremdenverkehr“ war ständig belagert von den Vertretern der verschiedenen Reisebürobranchen, namentlich der amerikanischen. Reiseliteratur und Werbeprospekte lagen dort auf; und das alles galt auch für die Stände anderer Länder, zum Beispiel Italiens. Große Stände der CIT und der ENIT warben für den Besuch Italiens. Großbritannien, Israel und viele andere Staaten folgten diesem Beispiel und hatten einen Spezialauskunftsdiens eingeführt.

Nur der österreichische Stand bot den Reiseexperten aus aller Welt nichts als zwei große Photos von Salzburg und vom Stephansdom. Der Chef des österreichischen Fremdenverkehrs, Herr Dozent Bernecker, hat zwar am Lausanner Kongreß teilgenommen, sonst aber war von der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung, die ihr Büro in Zürich hat, nicht viel zu sehen.

Die „Deutsche Zentrale für Fremdenverkehr“ gab im Hotel Beau Rivage einen Bierabend für 2000 Besucher, das „Französische Touristenbüro“ veranstaltete einen großen Empfang, die „Europäische Reise-Kommision“ lud sogar zu einer Fahrt auf den Genfer See mit einer eigens zu diesem Zweck gecharterten Flottille ein — nur Österreich tat nichts. Daher das berechtigte Erstaunen und die Kritik der Teilnehmer, von denen sich einige dahin äußerten: Wenn Österreich so wenig Interesse daran zeigt, daß wir es besuchen, dann scheint uns das wirklich nicht recht verständlich zu sein.

Es ist das, wie gesagt, nur ein Beispiel, das auch dem Verhalten Österreichs auf den verschiedenen ausländischen Messen entspricht; so auf der Frankfurter Messe. Die in Hamburg erscheinende „Übersee-Post“ schrieb darüber:

4138 87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955

„Es ist verblüffend, wie wenig das industrielle Österreich sichtbar wurde, jenes Österreich, das auf Grund der Liberalisierung mit der großen Menge seiner qualifizierten Waren hier durchaus seinen Markt erweitern könnte. Bunte Taschen aus Wien sind zweifellos sehr nett, aber gleich mehrere Stände damit zu schmücken? Das heißt doch ein allzu armeliges Bild von der reichen Kunstfertigkeit Österreichs zu geben. Der Pavillon Österreich vermittelte in keiner Weise ein richtiges Bild von den industriellen Fähigkeiten Österreichs und war durch das einseitige Angebot (Wein und gestickte Taschen dominierten) eher geeignet, zu enttäuschen.“

Das gilt durchwegs auch für die Aktionen, mit denen die Österreichische Fremdenverkehrs werbung im Ausland sichtbar wird.

Es wird daher meiner Behauptung nach vom Handelsministerium noch immer zuwenig für die Fremdenverkehrswerbung getan. Aber andererseits muß festgestellt werden, daß das Ministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe direkt einen Schlag gegen den Fremdenverkehr geführt hat. Denn gemäß der Zweiteilung der gesamten österreichischen Wirtschaft in zwei parteipolitische Zonen, worüber ich gestern schon Näheres zu erklären das Vergnügen hatte, existiert neben der dem Handelsministerium unterstellten „Österreichischen Fremdenverkehrswerbung“ auch die „Österreichische Verkehrswerbungs-Ges. m. b. H.“, die das Ministerium Waldbrunner als Konkurrenz aufgezogen hat. Diese Gesellschaft gibt eine gut ausgestattete illustrierte Zeitschrift „Der Fremdenverkehr“ heraus, die in allen D-Zügen, Postautobussen, Postämtern und in größeren Reisebüros im In- und Ausland, das heißt auch in Westdeutschland, aufliegt.

Diese Zeitschrift hat in ihrer Juni-Ausgabe einen Artikel enthalten, worin beklagt wird, daß die starke Zunahme der Ausländerüber nachtungen von 1953 auf 1954 auf die Steigerung des deutschen Anteils auf 59 Prozent zurückzuführen ist. Es heißt da wörtlich: „Dies ist fast zur Gänze auf die weitere starke Steigerung der Besucherzahl aus der deutschen Bundesrepublik zurückzuführen, eine Entwicklung, die gewiß nicht unbedenklich ist und weite Gebiete unserer Republik in eine starke wirtschaftliche Abhängigkeit von Deutschland bringt.“

Das, meine Damen und Herren, ist also die offizielle Begrüßung der deutschen Gäste, von denen unser Fremdenverkehr zur Hauptsache lebt, in der Bahn, in den Postautobussen, auf den Postämtern, auf den Übergangsstellen usw. in Österreich. Der Schweiz würde es gewiß nicht einfallen, eine solche Tatsache bedenklich

zu finden, sondern sie ist durchaus zufrieden damit, daß die Deutschen 70 bis 80 Prozent des Schweizer Fremdenverkehrs stellen, und dabei hat — was nicht zu vergessen ist — die Schweiz immerhin Fremdenverkehrseinrichtungen, die dem verwöhntesten Geschmack der Gäste aus aller Welt genügen können, was man von Österreich, namentlich von seinem östlichen Teil, leider nicht sagen kann. Sogar die Stadthotels der Wiener Innenbezirke haben allerhand Mängel, weisen beispielsweise viel zuwenig Badezimmer auf.

Deutschen Besuchern sind nun solche Unzulänglichkeiten viel eher begreiflich zu machen als anderen Ausländern, die mit den Verhältnissen und ihren Ursachen weniger vertraut sind. Aber das ist alles gleichgültig, wenn es nur wieder eine Gelegenheit gibt, den Deutschen eins auszuwaschen. Und den Schaden trägt die österreichische Wirtschaft.

Es ist zu begrüßen, daß das Handelsministerium dem Wiederaufbau der Fremdenverkehrswirtschaft sein Augenmerk zuwendet. So hat der Herr Bundesminister Dr. Illig auf der 10. Tagung des Heilbäder- und Kurorteverbandes in Vöslau im Oktober von 400 Millionen Schilling ERP-Mitteln berichtet, die bereits für die Fremdenverkehrswirtschaft aufgewendet wurden, und von weiteren 90 Millionen Schilling der Kreditinstitute, für die das Handelsministerium einen Zinsenzuschuß trägt.

Leider leer oder fast leer ausgegangen sind aber bisher die kleinen und mittleren Gasthöfe und Hotels, obwohl gerade deren Zustand für die Erfolgsbilanz von entscheidender Bedeutung ist. Denn einige Luxusbetriebe, die Phantasiepreise verlangen, die Rita Hayworth und Aga Khan vielleicht bezahlen können — ob noch der Faruk, weiß ich nicht —, sind für den gesamten Stand unseres Hoteliererfolges weniger entscheidend als die kleinen und mittleren Gastwirtschaften und Hotels, die den Ausschlag geben. Und hier sind wir in puncto Einrichtung noch sehr weit zurück, vor allem in Niederösterreich.

Ich ersuche daher auch meinerseits wie mein Herr Vorredner den Herrn Handelsminister, diesem Bundesland nun sein besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Weiters erscheint mir die Drosselung der Ausgaben für den weiteren Ausbau der Bundesstraßen bedenklich zu sein. Jeder, der die Gelegenheit hat, ins Ausland zu reisen, gelegentlich motorisiert zu reisen, wird den auffallenden Unterschied bemerken, der beim Grenzübergang auf fremdes Gebiet hinsichtlich des Zustandes der Straßen herrscht, vornehmlich was die vorzüglichen italienischen Straßen anbelangt. Aber unsere in noch halbwegs

87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955 4139

gutem Zustand befindlichen Bundesstraßen sind ja allein gar nicht ausschlaggebend, sondern es kommt auch auf die Landes- und Bezirksstraßen an. Und die sind oft in einem schauderhaften Zustand, wenn es sich nicht gerade um eine Avenue handelt, die zu irgend einem Landes- oder Bezirks-Parteipascha führt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch den Schutz des Landschaftsbildes und die Erhaltung des Charakters unserer alten Städte und Dörfer als ein dringendes Erfordernis, ein kulturelles Erfordernis, das eigentlich zuerst unter dem Kapitel Unterricht, Denkmalschutz, zu besprechen gewesen wäre, das aber seine direkte Auswirkung auch auf den Fremdenverkehr hat und daher auch in diesem Kapitel seinen Platz findet, besprechen. Die verschiedenen Zerstörungen, mit denen wir unser Landschaftsbild, dem Zuge einer allgemeinen Zeitrichtung folgend, verschandeln, können für die Fremden durchaus wenig werbend wirken.

Ich verweise hier auf die Zerstörungen, die bereits in der Wachau angerichtet worden sind. Meterhohe Steinmauern verschandeln da die schönste Stromlandschaft, die Österreich zu bieten hat, bei Emmersdorf und beim Fürthof. Die alte Pappel bei Weißkirchen ist einfach brutal niedergelegt worden. Und alles dies ist nun keine Fremdenverkehrs-förderung, wenn man aus unserer Landschaft, wie das leider geschieht, ein Industriemistbeet macht. (*Abg. Dengler: Man muß ja dort auch fahren können!*)

Ich möchte aber beim Kapitel Fremdenverkehrsförderung auch hier noch auf eine Kleinigkeit zu sprechen kommen, die der Hotellerie mit Recht am Herzen liegt, und das ist eine Reform, eine Vereinfachung des Meldezettels, der in seiner gegenwärtigen Gestalt ebenso unzweckmäßig ist, wie er den Bedürfnissen der Praxis nicht Rechnung trägt. Das Allongesystem dieses neuen Formulars hat sich absolut nicht bewährt, da erwiesenermaßen bei der Übertragung der Daten fortwährend Fehleintragungen zustandekommen. Es plädieren also die Fachleute des Gastgewerbes für die Wiedereinführung des Meldezettels in der Form, wie er vor 1938 war. Da Sie ja für alles schwärmen, wie es vor 1938 war, müßte Ihnen die Wiedereinführung des Meldezettels in dieser Form eigentlich auch eine kleine Herzenssache sein.

Bei der Besprechung des Exportes will ich nur ganz kurz darauf verweisen, daß mir das gegenwärtige System der Exportprämien doch kein ganz so glückliches zu sein scheint, wenn es hier zu Schwindeleien in einem derartigen Umfange gekommen ist, wie der Zorko-Prozeß und die anderen Prozesse, die

sich an ihn reihen, bewiesen haben. Es ist kein Vorwurf an den Herrn Handelsminister, sondern richtet sich an die Adresse des Finanzministers, gehört aber in diesen Zusammenhang, da es eigentlich unverständlich ist, daß sich die Finanzbehörden so leicht durch die Vorlage gefälschter Fakturen duplizieren und zur Auszahlung hoher Umsatzsteuer-Rückvergütungen bewegen ließen. Wenn das Finanzministerium zur Begründung dessen dann später angegeben hat, daß die Vorlage der Fakturen vorerst nur formell geprüft worden ist, so wird diese Antwort keinen Steuerträger befriedigen können, denn wenn auf der einen Seite die Finanzbehörden hier in Österreich die kleinste Kleinigkeit mit einer Gründlichkeit durchsuchen, die in vielen kleinen und mittleren Betrieben als ausgesprochen geschäftsstörend bezeichnet werden kann, wo es um Beträge von wenigen Schilling geht, die gar keinen Ausschlag geben, dann muß von der Finanzverwaltung verlangt werden, daß hier, wo hunderttausende Schilling aus Steuergeldern für leere Zigarrenkisteln oder irgendwelche falsch deklarierten Exporte gezahlt worden sind, gewissenhafter vorgegangen wird. Wie gesagt, dieser Vorwurf trifft nicht unmittelbar das Handelsministerium, aber er zeigt im Zusammenhang mit dem früher hinsichtlich der Fremdenverkehrsförderung Gesagten, daß es nicht mit allen Dingen unseres Exportes und unserer aufblühenden Wirtschaft so rosig bestellt ist, wie uns dies die Regierung und insbesondere jene Partei, die den Herrn Finanzminister und den Herrn Handelsminister stellt, gerne weismachen möchte.

Ich gebe schon zu, daß ein begrüßenswerter allgemeiner Wohlstand eingetreten ist, aber ich behaupte, daß es zum Großteil ein partieller Wohlstand ist, der in der Hauptsache einer verhältnismäßig geringen Schicht dick Verdienender zugute kommt, während die große Masse der arbeitenden Bevölkerung hievon nur wenig oder gar nichts hat. Ich möchte daher in diesem Zusammenhang den amtlichen Ziffern des Lebenshaltungskostenindex, der uns immer weismachen will, daß die Preise nicht oder nur ganz unwesentlich, um 0,3 oder weiß ich wieviel Zehntel Prozent, gestiegen oder gar gesunken sind, entgegenhalten, was in der letzten Zeit an Waren alles teurer geworden ist:

Aluminiumwaren um rund 10 Prozent, Autoreifen um 6 Prozent, Blockeis um 25 Prozent, die Druckkosten um 6 Prozent, Essig um 12 Prozent, Fahrradreifen um 8 Prozent, Gummiwaren um 10 Prozent, die Garagenmiete um 12 Prozent, die graphischen Papiere um 5 Prozent, Heiz- und Kochapparate um 10 Prozent, die Kaffeemittelmischungen um

4140 87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955

15 Prozent, die Kinopreise pro Karte um einen Zuschlag von 50 Groschen, halbseitige Papiere 5 Prozent, Öfen und Herde 5 Prozent, Rotationspapier 9 Prozent; der Schlosser verlangt je Stunde um 10,5 Prozent mehr, Sodawasser kostet um 20 Prozent mehr, Straßenbahn und Autobus in Wien ist um rund 50 Prozent gestiegen. Die Tafelgeräte aus Messing oder Nickel sind ungefähr um 10 Prozent gestiegen, die Stahlwaren im allgemeinen um 7 Prozent.

Meine Damen und Herren! Bei einer solchen Lage der Dinge machen Sie die Bevölkerung gefälligst nicht dumm und reden Sie ihr nicht ein, daß es eine Teuerung nicht gibt und daß diese effektive Verteuerung wesentlicher Konsumgüter wettgemacht wird durch einige, der Objektivität halber auch hier festgestellte Preisermäßigungen bei Altkupfer und Legierungen, bei Autos, von denen der kleine Mann aber sehr wenig hat, bei Benzin, bei Bohnenkaffee, Kokosfett, Olivenöl, Speck, Pfeffer, Zucker, Schokolade, Reis und Margarine. — Alles zugegeben, aber per saldo sind die Konsumgüter, die teurer geworden sind, weit aus ausschlaggebender, und der Lebenshaltungskostenindex, der vieles nicht berücksichtigt, weil er auf einem vollkommen veralteten Schema aufgebaut ist und viel zuwenig Kategorien in Betracht zieht, sagt einfach nicht die Wahrheit. Ich würde es sehr begrüßen, wenn es stimmte, daß dieser Lebenshaltungskostenindex nun tatsächlich in der nächsten Zeit reformiert werden soll.

Meine Damen und Herren! Ich habe nicht vor — es ist völlig unmöglich —, dieses Kapitel auch nur annähernd und in großen Strichen umfassend zu umreißen, aber ich möchte Ihre geschätzte Aufmerksamkeit hier doch auf ein Problem lenken, das bisher von meinen Herren Vorrednern noch nicht angeschnitten worden ist, nämlich auf ein Problem, das keineswegs ein bloß österreichisches, sondern ein gesamtweltwirtschaftliches, zumindest ein Problem der gesamten westlichen Wirtschaft ist, und das ist das Konsumratengeschäft.

Gegen das Ratengeschäft an sich soll nichts gesagt werden. Es versetzt diejenigen minderbemittelten Bevölkerungskreise, die den Preis für eine notwendige oder nützliche Ware nicht sofort in barem bezahlen können, in die angenehme und zu fördernde Lage, daß sie sich derartige Güter anschaffen können. Aber das ganze Konsumratengeschäft hat in Österreich und in ganz Europa einen Umfang angenommen, der als äußerst bedrohlich zu bezeichnen ist. Die Entwicklung hat dazu geführt, daß den Konsumenten in manchen Sparten ein Abzahlungskredit heute geradezu aufgedrängt wird. Auf Grund dieser Tatsachen hat sich ja beispielsweise die westdeutsche

Bundesrepublik auch entschließen müssen, ein eigenes Gesetz einzubringen — es ist vielleicht auch schon beschlossen, das weiß ich nicht —, das einer übermäßigen Ausdehnung des Ratenvolumens Paroli bietet. Experten haben festgestellt, daß die Produktivität durch eine, ich sage immer, übermäßige Inanspruchnahme des Konsumratengeschäftes beispielsweise in den Kohlengruben im Ruhrgebiet bis zu 10 Prozent gesunken ist. Daran braucht man gar nicht zu zweifeln, denn es ist eine einfache, leicht erklärbare psychologische Tatsache, daß solche Arbeiter und Angestellte, die einen großen Teil ihres Lohnes oder Gehaltes im voraus durch Raten blockiert sehen, dann viel weniger ihr Auslangen finden und daher zur Unzufriedenheit neigen. Dies ist eine Wirkung, die nicht frühzeitig genug studiert werden kann, und ich höre ja, daß sie auch von der österreichischen Regierung bereits ernstlich ins Kalkül gezogen wird. Fachleute schätzen den Umfang des Konsumratengeschäftes hier in Österreich bereits auf 1½ Milliarden Schilling, und wenn die Konjunktur, wie wir sie jetzt haben, einmal abreißt — es gibt ja niemand eine Garantie, daß sie ewig bestehen bleibt —, dann kann hier eine Lawine ins Rollen kommen, die sehr viele unter sich begraben wird.

Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen hier statt vieler gelehrter Statistiken, die ich Ihnen auch zitieren könnte, eine persönliche Erfahrung, die ich gemacht habe, als ein Beispiel erzähle. Ich habe mich beim Kauf eines kleinen Radioapparates für meinen Buben im heurigen Sommer mit dem Geschäftsinhaber über das Ratengeschäft unterhalten und habe von ihm, von seinem Standpunkt aus begreiflich, die befriedigendsten Äußerungen über das Zunehmen seiner Ratengeschäfte gehört. Und so erzählte er mir unter anderem, daß sich ein Arbeiter, der verheiratet ist, zwei minderjährige Kinder hat und über ein Einkommen von netto 2400 S im Monat verfügt, bei ihm einen großen Kasten, so einen modernen Kasten, der gleichzeitig einen Plattenspieler, einen Radioapparat, und ich weiß nicht, was alles noch, vielleicht auch noch eine automatische Bodenbürste oder sonst irgendetwas enthält, um einen Betrag von 12.000 S gekauft hat! Der Arbeiter hat 2000 S bar beangabt und hat von nun an monatlich 600 S Raten zu zahlen. Dieser einzelne Fall jenseits aller Politik zeigt, wie gefährlich eine solche Entwicklung sein muß, wenn man es nun jedermann freistellt, ganz beliebig notwendige, nützliche, angenehme oder, wie in diesem Fall, wohl auch höchst überflüssige Güter zu kaufen und sich damit auf Jahre zu verschulden.

Und nun möchte ich aber das Gegenstück dazu noch kurz streifen. Ich finde es sehr

87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955 4141

beklagenswert, daß das Bundesministerium für Handel — nicht allein dieses Ministerium, sondern andere Ministerien auch — noch immer in die Millionen Schilling gehende Zahlungsrückstände hat und auf diese Art die kleinen Gewerbetreibenden zum Beispiel, die über sehr wenig flüssige Mittel verfügen, einfach warten und zu Schaden kommen läßt, weil sie zur Überbrückung ihrer finanziellen Nöte teure Kredite in Anspruch nehmen müssen.

Ich finde es unerträglich, daß das Ministerium für Handel und Wiederaufbau beim Kapitel Bauten nicht weniger als 95½ Millionen Schilling Zahlungsrückstände aufweist. Ich halte dies für unvereinbar mit der Zahlungsmoral der öffentlichen Hand und würde schon sehr wünschen, daß sich die Konjunktur auch in der Zahlungsfreudigkeit des Ministeriums äußert.

Ich bin nicht so boshaft, um der Meldung einer Wochenzeitung Glauben schenken zu können, die vor einiger Zeit behauptet hat, der Herr Bundesminister Dr. Illig betreibe passive Resistenz, weil er nicht mehr demissioniert. Ich sehe mich daher, eben weil ich nicht so boshaft bin, gedrängt, ihm die Wünsche der freien Wirtschaft und des Handels ans Herz zu legen; er möge sich dort, wo er selber für ihre Erfüllung nichts unmittelbar tun kann, doch wenigstens zum Fürsprecher beim Herrn Finanzminister machen. Diese Wünsche gehen berechtigterweise auf die Wiedereinführung der Phasenpauschalierung der Umsatzsteuer, insbesondere bei Lebensmitteln, dann, was im Kapitel Finanzen näher ausgeführt werden soll, auf die Aufhebung der Haushaltsbesteuerung, schließlich auch auf etwas sehr Wichtiges: auf die steuerliche Freistellung nicht entnommener Gewinne zur Selbstfinanzierung notwendiger Investitionen, Modernisierung der Handelsbetriebe und Auffüllung der Lager. Ich bediene mich dabei der Formulierung, die eine Resolution der Handelstreibenden selber gefunden hat, erwähne aber, daß ich selber schon vor mehreren Jahren diesen Vorschlag einer Änderung unserer Einkommens- und Ertragsbesteuerung gemacht habe. Denn es erscheint ungerecht und unbillig, daß der ausgewiesene Gewinn gleichmäßig besteuert wird, gleichgültig, ob ihn nun der Unternehmer zur Gänze vielleicht nur für sich und seinen Luxus verbraucht oder ob er ihn zum Teil und oft auch zu einem sehr wesentlichen Teil im Betrieb fortwerbend und weiterwirkend stehen läßt. Für den letzteren Fall wäre eine Ermäßigung der Steuer zweifellos berechtigt. Die besonderen Wünsche des Handels gipfeln in

der Beseitigung der steuerlichen Begünstigungen für die Konsumvereine und landwirtschaftlichen Genossenschaften sowie in gesetzlichen Maßnahmen zur Unterbindung des Geschäftes mit Nichtmitgliedern, zur Schaffung gleicher Startverhältnisse mit dem Privathandel, weil der Privathandel oft auf eine sehr wenig faire Weise konkurrenziert wird, beispielsweise durch die bekannten Betriebsaktionen in den einzelnen Ämtern und Behörden, und schließlich in der Berücksichtigung des Privathandels bei allen staatlichen Kreditaktionen und wirtschaftlichen Förderungsmaßnahmen.

Hiermit bin ich mit meiner nur rein beispielmaßigen Aufzählung der verschiedenen mir wichtig scheinenden Probleme beim Kapitel Handel fertig und möchte nur noch eine kleine Feststellung in formeller Hinsicht zur Sitzung machen. Falls der Handelsausschuß ausgerechnet während der Behandlung des Kapitels Handel im Plenum heute um 17 Uhr tagen sollte, dann wäre es zweifellos nicht nur unverständlich, daß gerade die fachlich am meisten interessierten Abgeordneten damit von der Plenumsitzung abgezogen werden, sondern auch ein offensichtlicher Bruch der Geschäftsordnung.

Präsident: Ich erteile dem nächsten vorgemerkten Proredner, Herrn Abg. Kostroun, das Wort.

Abg. Kostroun: Hohes Haus! Wenn man den vorliegenden Voranschlag für das kommende Jahr einer Gesamtbetrachtung unterzieht, so widerspiegelt sich auf der Einnahmenseite zweifellos die gegenwärtig günstige Konjunkturlage unseres Landes, die Ausgabenseite aber zeigt erstmalig auch die zusätzlichen Belastungen, die unser Volk nun zehn Jahre hindurch für die wiedererlangte Freiheit und für den Staatsvertrag zu tragen haben wird.

Alle arbeitenden Schichten unseres Volkes, die den Zusammenhang jedes Einzelschicksals mit der Wirtschafts- und Währungspolitik erkennen, werden das vorgelegte Budget für das Jahr 1956 positiv beurteilen, vor allem deshalb, weil es trotz der neuen Belastungen aus dem Staatsvertrag ohne Steuererhöhungen sogar absolut reale Möglichkeiten zur Ausdehnung der Investitionsbegünstigungen für Haushalts- und persönliche Anschaffungen kleinerer Einkommensträger und zur Verbesserung familienfördernder Maßnahmen bietet.

Jeder von uns wird wissen, daß dieses Budget auf der Vollbeschäftigung in unserem Land aufgebaut ist. Wenn es in den letzten zehn Jahren gelungen ist, langsam wieder aus den Trümmern herauszukommen, den Anschluß an die Weltkonjunktur zu finden,

4142 87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955

wenn sich diese Tatsache weiter in steigenden Exportziffern und in einem erfreulichen Anwachsen des Fremdenverkehrs zeigt und diese Wirtschaftsentwicklung auch noch durch die öffentliche Investitionspolitik begünstigt wurde, so ist damit auch der Schlüssel zur Wieder gesundung unserer Währung gegeben. Jeder objektiv denkende Mensch weiß heute längst, daß die bisher erreichten Erfolge in der Stabilisierung unserer Wirtschaft und Währung vor allem der Zusammenarbeit der beiden staatstragenden Parteien unseres Landes zuzuschreiben sind. Jeder Vernünftige weiß aber ebenso, daß alles positiv Erreichte nicht etwa einem Mann, einem Wunderknaben, einem Tausendsassa, einem Götzen zuzuschreiben ist, sondern daß es vor allem der Tatsache zu danken ist, daß unserem Land im Gegensatz zu vielen anderen europäischen Ländern bisher der soziale Friede erhalten werden konnte. Diese ruhige Entwicklung aber hat unsere Wirtschaft zweifelsfrei vor allem dem Staats- und Verantwortungsbewußtsein der Sozialistischen Partei zu danken. Erst die Aufrechterhaltung des sozialen Friedens, die Sicherung von Ruhe und Frieden in unserem Land hat zweifelsfrei — Sie mögen es nach wie vor nach außen hin leugnen, innerlich wissen Sie es schon zu schätzen — das Wachstum unserer Wirtschaft und damit auch die Stabilisierung unserer Währung ermöglicht.

Diese für die Entwicklung unserer Wirtschaft, für die Sicherung unserer Währung und für die Erstellung eines realen Staatsbudgets entscheidende Voraussetzung — diese Haltung der Sozialistischen Partei — würdigt heute in Österreich jeder vorurteilslos denkende Mensch, auch wenn sie manchmal die sonderbar trauten Gemeinschaft von Journalisten und Propagandisten von ganz links bis ganz rechts inklusive der Österreichischen Volkspartei nicht anerkennen will, sie zu verschweigen oder gar ins Gegenteil zu verkehren versucht.

Alle so erreichten wirtschaftlichen Erfolge entheben uns aber nicht der Aufgabe, alle Möglichkeiten zur Weiterentwicklung unserer Wirtschaft sorgsam zu prüfen, mit allen ungelösten Fragen fertig zu werden und den Weg zu finden, der eine gesunde Weiterentwicklung unserer Wirtschaft, eine möglichst große Vollbeschäftigung bei absoluter Sicherung unserer Währung möglich macht.

Schon bei den Budgetberatungen im Finanz- und Budgetausschuß habe ich darauf verwiesen, daß wir Sozialisten im Interesse unserer Wirtschaft nicht nur die Liberalisierung des Warenverkehrs gefordert haben, sondern ebenso alle Maßnahmen begrüßen, die nunmehr

auch unserem Land einen größtmöglichen Warenverkehr mit dem Ausland bringen. Wir wissen sehr wohl, daß die hochwertigen Güter unseres Landes im Ausland nur dann einen steigenden Absatz finden werden, wenn neben anderen Voraussetzungen unseren Abnehmerländern auch die Chance geboten ist, ihre Güter frei in unser Land zu importieren. Weil der freie wechselseitige internationale Warenverkehr das Kennzeichen einer gesunden Friedenswirtschaft ist und zweifelsfrei jedem Land am besten dient, begrüßen wir grundsätzlich die durchgesetzten Liberalisierungsmaßnahmen in unserem Land; das vor allem deshalb, weil es nunmehr durch die Liberalisierungsmaßnahmen leichter wurde, jene Güter in unser Land zu bringen, die wir selber nicht haben, die wir aber zu unserer eigenen Produktion brauchen oder zur Verbesserung des Lebens unseres Volkes nicht mehr missen wollen.

Wir begrüßen die Liberalisierungsmaßnahmen aber auch, insoweit durch den Import besserer und billigerer Waren wirtschaftliche Monopolstellungen in unserem Lande eingedämmt und durch die Konkurrenz unsere eigene Produktion rationeller gestaltet wird. In dieser Richtung wirksam, wären die Liberalisierungsmaßnahmen auch geeignet, endlich zu Preisverbilligungen im Inland, zu einem erhöhten Verbrauch und Umsatz und dadurch zu einem weiteren Wachstum unserer Wirtschaft zu führen.

Die gegenwärtig allzu negativen Ziffern unserer Handelsbilanz, über die schon meine Vorredner gesprochen haben, die Tatsache, daß wir schon im Vorjahr um 622 Millionen Schilling mehr eingeführt als exportiert haben, daß diese Zahl aber vom Jänner bis September des heurigen Jahres zu einem Einführüberschuß von fast $3\frac{1}{2}$ Milliarden Schilling geführt hat und bis zum Jahresende wahrscheinlich die Viermilliardengrenze erreichen wird, zeigt wohl ebenso, daß die Liberalisierung neben dieser positiven Seite, die ich erwähnt habe, auch eine negative hat. Wir sind im allgemeinen der Auffassung, daß diese negative Seite der Liberalisierung nicht einfach ohne Schaden für die Wirtschaft durch Entliberalisierungsmaßnahmen gemildert werden kann, sondern daß es vor allem darauf ankommt, durch erhöhte Exportanstrengungen und Exportunterstützungen sowie Förderungsmaßnahmen zu einem günstigeren Ergebnis unserer Handelsbilanz und durch erhöhte Anstrengungen auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs zum Ausgleich der Zahlungsbilanz zu kommen.

Wir begrüßen es, wenn es unserer initiativen staatlichen Energiewirtschaft zum Beispiel gelingt, bei voller Sicherung des Inlands-

87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955 4143

bedarfes zu erhöhten Stromexporten zu kommen, die unserem Land wertvolle Devisen bringen. Wir haben aber anderseits nichts davon, wenn etwa zum Schaden unserer Gesamtwirtschaft, unserer Wälder und der künftigen Generation ein zügelloser Holzexport möglich gemacht wird, der im Inland zu überhöhten Preisen führt und die holzverarbeitende Wirtschaft in ihrer Entwicklung hemmt.

Unsere Handelspolitik muß sich künftig nach unserer Auffassung auf die höchstmögliche Förderung aller Exporte konzentrieren, die für uns möglich und nutzbringend sind. Sie muß sich aber insbesondere bemühen, durch alle geeignet erscheinenden Maßnahmen zu einer erhöhten Ausfuhr von Halbfertigwaren, vor allem aber auch zu einer weiteren Steigerung der Fertigwarenausfuhr zu kommen. Wenngleich uns solche erhöhte Exportbemühungen am geeignetesten erscheinen, wieder zu einem gesünderen Verhältnis unserer Ein- und Ausfuhrziffern zu kommen, so begrüßen wir anderseits aber auch alle Maßnahmen, die geeignet erscheinen, ohne Einschränkung oder Aufhebung der Liberalisierung den Import unnötiger, schlechterer oder sogar teurerer Waren zu erschweren.

Wenn nunmehr durch die Außerkraftsetzung des gegenwärtigen Außenhandelsverkehrsgegesetzes die letzten Schranken für die völlige Liberalisierung des Warenverkehrs in unserem Lande fallen, wenn anderseits aber weitere Lenkungsmaßnahmen im Interesse unserer Gesamtwirtschaft gerechtfertigt und notwendig erscheinen, so dürften unserer Auffassung nach andere bestehende Gesetze dazu ausreichende Möglichkeiten bieten. Es kommt auf der Ausführseite zum Beispiel darauf an, daß der Herr Handelsminister rechtzeitig dafür Vorsorge trifft, daß die ihm durch das Rohstofflenkungsgesetz gegebenen Möglichkeiten ausgenutzt und zur praktischen Anwendung gebracht werden. Auf der Importseite werden die geltenden devisenrechtlichen Gesetze und ihre Anpassung an die neue Situation wohl ebenso ausreichend sein, um im wirtschaftlichen Gesamtinteresse nicht zu rechtfertigende Importe zu erschweren oder gegebenenfalls zu unterbinden.

Selbstverständlich wird in Hinkunft auch unserer Zollpolitik erhöhte Bedeutung zu kommen. Bei allem Verständnis, das wir Sozialisten auch hier für gesamtwirtschaftliche Notwendigkeiten zu beweisen bereit sind, wollen wir aber grundsätzlich feststellen: Wo immer unsere industrielle oder unsere Agrarwirtschaft in Qualität und Preis gegenüber ausländischen Erzeugnissen nachhinkt,

wäre es höchste Zeit, daß sie weniger an neue Entliberalisierungsmaßnahmen oder etwa an Schutzzölle denkt, sondern vielmehr initiativer und rascher alle Möglichkeiten sucht, um in Qualität und Preis den längst notwendigen Anpassungsprozeß an die ausländische Konkurrenz zu vollziehen.

Es wäre aber auch an der Zeit, daß sich unser Koalitionspartner mit uns entschließen würde, diesen Entwicklungsprozeß durch gesetzliche Maßnahmen zur Unterbindung und Verhinderung aller verteuern Industriekartelle zu beschleunigen. Es ist heute längst offenkundig, und es ist darüber auch gesprochen worden, daß unser gegenwärtiges Kartellgesetz, das zu einem Kartellregistrierungsgesetz geworden ist, zuwenig Möglichkeiten bietet, diese wirtschaftsschädigenden Kartelle zu verhindern. In Amerika und in Schweden hat man längst den Mut zu einer wirksamen, wirklichen Kartellgesetzgebung gefunden.

Es ist uns allen aus Zeitungsnachrichten bekannt, daß man seit Monaten in Deutschland an die Frage eines Kartellverbotsgegesetzes, eines Verbotsgegesetzes für wirtschaftsschädigende, preisverteuernde, wettbewerbshindernde Kartelle denkt und daß man nunmehr offenbar in der deutschen Bundesrepublik — CDU! — mit uns einer Meinung ist, daß man zu einem Kartellverbotsgegesetz kommen muß, um den freien wirtschaftlichen Wettbewerb überall dort, wo er durch die Kartelle noch gehindert wird, voll wirksam werden zu lassen.

Man wird auch in Österreich — das ist unsere sozialistische Auffassung, und das sagen wir unseren Herren von der Koalitionspartei — nicht dauernd das Schlagwort von der freien Wirtschaft prägen können — glaubhaft prägen können! — und sich auf der anderen Seite gleichzeitig schützend vor alle wettbewerbshindernden Kartelle stellen können. Was anderswo längst als gesamtwirtschaftliche Notwendigkeit erkannt wurde, ist auch in Österreich längst zur Notwendigkeit geworden. Wir Sozialisten hoffen, daß unser Koalitionspartner doch bald zur Einsicht kommt, daß man dem Interesse weniger nicht länger die Interessen aller anderen opfern kann.

Auch unsere künftige Zollpolitik darf nicht auf das Interesse weniger Bedacht nehmen, sondern muß auf die Gesamtinteressen unserer Wirtschaft und unseres Volkes ausgerichtet werden. Wir Sozialisten wissen sehr wohl, daß eine kluge Zollpolitik geeignet erscheint, dem Wohle unserer Wirtschaft und damit auch dem Wohl unseres gesamten Volkes zu dienen. Wir wissen, daß Zölle bei Handelsvertragsverhandlungen ein wirksames Instru-

4144 87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955

ment im Interesse unseres Landes sein können. Wir haben auch absolut Verständnis dafür, daß man etwa die Einfuhr unnötiger oder schlechterer oder gar teurerer ausländischer Waren durch Zollbelastungen zu beschränken versuchen muß, weil man damit unserer heimischen Wirtschaft und auch den Arbeitern und Angestellten am besten dient. Aber, meine Damen und Herren, der vom Finanzministerium neu ausgearbeitete Zolltarif scheint uns Sozialisten keineswegs geeignet, diesen Zielen im Interesse unserer Wirtschaft und unseres Volkes Rechnung zu tragen. (*Abg. Dengler: Warum nicht?*)

Wenn man zum Beispiel hört, daß nach dem Entwurf des Finanzministeriums importiertes Schlachtvieh in Hinkunft per Kilogramm mit einem Zollsatz von 3,15 S, Schweine ebenso mit einem Zollsatz von 3,15 S, Schweinefleisch gar mit einem Zoll von 4,90 S und importiertes Rindfleisch mit einem Zoll von 7 S belastet werden soll; wenn für Frühkartoffeln nach dem Entwurf des Herrn Finanzministers ein Zollsatz von 2,45 S und für andere Kartoffeln ein solcher von 42 Groschen pro Kilogramm vorgesehen ist; wenn man auf der anderen Seite weiß, daß unsere Großbauern durch mannigfache Wirtschaftsgesetze geschützt und gegenüber allen anderen Einkommensträgern auch steuerlich begünstigt sind; wenn man dazu berücksichtigt, in welch hohem Maße alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse bisher von der Liberalisierung ausgenommen waren, manchmal gebührlich — das will ich zugeben —, vielfach aber auch ungebührlich auf diese Weise geschützt wurden; wenn man dazu noch weiß, daß es für die meisten agrarischen Produkte bisher relativ nur geringe Zollbelastungen gegeben hat; wenn schließlich nach dem Entwurf vorgesehen ist, daß Zollermäßigungen gegenüber den hier genannten Ziffern bei landwirtschaftlichen Produkten in Hinkunft nur im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsministerium möglich gemacht werden sollen, hier also dem Herrn Landwirtschaftsminister praktisch ein Vetorecht gegen jede Zollermäßigung gegeben werden soll; wenn man sich das alles vergegenwärtigt, so scheint es offenkundig, daß der Herr Finanzminister eine Zollpolitik plant, die auf dem landwirtschaftlichen Sektor prohibitive Zölle vorsieht, die praktisch jede Einfuhr und damit jede Konkurrenz unmöglich machen sollen.

Wer weiß, daß der Preis einer Ware nicht nur durch die Kosten der Roh- und Hilfsstoffe, der verwendeten Maschinen und Werkzeuge, der Löhne und sonstigen Regien sowie der eventuellen heute nicht geringen Kreditkosten, sondern vielfach ebenso von der

Höhe der fiskalischen Belastungen, also der unterschiedlichen Steuern und auch der Zölle, bestimmt wird, der wird bei vielen Positionen des neuen Zolltarifs des Finanzministeriums nicht mit Unrecht die Gefahr eines neuen Auslösungsfaktors für neuerliche Preisauftriebstendenzen sehen. Vor einer solchen Zollpolitik müssen wir Sozialisten warnen, und wir werden im Interesse unserer Wirtschaft und unseres Volkes dafür zu sorgen wissen, daß auch hier, auch auf dem Gebiet der Zölle, die Bäume nicht schrankenlos in den Himmel wachsen. Wir werden im Interesse unserer Gesamtwirtschaft und unseres Volkes dafür zu sorgen wissen, daß nicht ein Zolltarif erstellt wird, der entgegen allen Grundsätzen einer freien Wirtschaft einzelne Gruppen ungebührlich auf Kosten aller anderen schützt. (*Präsident Böhm übernimmt den Vorsitz.*)

Wir hoffen, daß wir nun endlich bald auch im Parlament Gelegenheit haben, im zuständigen Zollausschuß die einzelnen Positionen auf ihre wirtschaftliche Zweckmäßigkeit zu prüfen und uns auf der Ebene eines Zolltarifes zu finden, der unserer Wirtschaft und damit unserem Volke wirklich dient. Dabei haben wir für eine Zollpolitik absolut Verständnis, die schützt und zu schützen versucht, was des Schutzes wirklich würdig ist. Aber das gilt es bei jeder Position eingehend zu prüfen; denn nicht alles, was als schutzwürdig hinstellt wird, ist auch wirklich schutzwürdig.

Diesen Schutz aber verdient zweifelsohne, um nur ein Beispiel anzuführen, unsere inländische Erdölproduktion. Ich will das Für und Wider auch hier erwähnen. Wenn die in letzter Zeit durchgeführten Herabsetzungen des Preises für unser Inlandbenzin nicht ausreichen sollten, den weiteren Import ausländischen Benzins weniger rentabel zu gestalten und somit einzudämmen, so wird hier entweder eine Liberalisierung oder ein gewisser Zollschutz angebracht sein. Denn es wäre wahrhaftig widersinnig und wirtschaftsschädigend, Devisen für Ölimporte auszugeben, wenn wir in unserem Lande selbst Öl zu einem erträglichen gesenkten Preis haben und Öl sogar noch exportieren könnten.

Wir haben auch absolut Verständnis dafür, wenn man durch eine kluge Zollpolitik die Überschwemmung unseres Marktes mit unnötigen teuren oder sogar schlechteren ausländischen Gütern einzuschränken versucht. Wir wissen, daß nicht jede ausländische Ware — auch das fühlen wir uns verpflichtet, hier im Einklang mit dem Kollegen Römer von der Österreichischen Volkspartei zu sagen —, die heute durch eine geschickte Reklame, die keine Kosten scheut, angepriesen wird, in Wahrheit aber oft teurer und schlechter als

87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955 4145

unsere eigene Erzeugung ist, einer Beachtung durch die Konsumenten wert ist, geschweige denn eine Vergötzung verdient.

Auch wir sagen im Bewußtsein unserer Verantwortung für die österreichische Wirtschaft und für die österreichische Arbeiterschaft: Was unsere Wirtschaft in Zusammenarbeit mit unseren hochqualifizierten Arbeitern in vielen Branchen längst wieder an Spitzenleistungen produziert, wird von aller Welt anerkannt und ist auch im Inlande oft besser und sogar manchmal billiger als manche ähnliche ausländische Erzeugnisse. Aber wir sagen ebenso offen und ehrlich unsere Auffassung: Was an inländischen Erzeugnissen heute preislich effektiv ungebührlich überhöht ist, verdient weder einen Schutz durch Kartelle noch durch Zölle und soll der Konkurrenz guter und preiswerter Importgüter ausgesetzt sein!

Auch eine vernünftige Kredit- und Steuerpolitik kann ein wirksames Instrument für eine gesunde Wirtschaftsentwicklung sein. Wir glauben, daß die durch den Herrn Finanzminister kürzlich veranlaßten Kreditrestriktionen im Frühjahr des heurigen Jahres angebracht gewesen wären, ohne Gefahr für unsere Wirtschaft positive Wirkungen auf der Preisseite ausgelöst und uns somit manche Spannungen der letzten Monate erspart hätten. Wir Sozialisten müssen aber warnen, jetzt vor Beginn der Wintermonate Kreditrestriktionen ohne Rücksichtnahme auf die völlig unterschiedliche Situation in einzelnen Branchen und Betrieben zu handhaben. Jede allgemein schematische oder gar einseitig protektionistische Handhabung der Kreditrestriktionsmaßnahmen könnte sonst leicht Betriebe in ernste Schwierigkeiten bringen und die Zahl der Arbeitslosen wieder ohne Notwendigkeit ungebührlich vergrößern.

Auch zu den über eine sogenannte Bürgschaftsgenossenschaft abgewickelten Kleinstgewerbekrediten des Handelsministeriums aus Budgetmitteln und aus Mitteln der Kreditlenkungskommission ist hier noch einiges zu sagen. Der Herr Handelsminister hat auf meine Anfrage im Finanzausschuß bei Behandlung dieses Themas bestätigt, daß über Ansuchen zur Übernahme von Bürgschaften für billige Kleinstgewerbekredite des Ministeriums in der auf seine Veranlassung gegründeten Bürgschaftsgenossenschaft praktisch drei Beamte — einer des Bundeskanzleramtes, einer des Finanzministeriums und einer des Handelsministeriums — entscheiden. Weil mir das unzureichend schien, habe ich schon im Finanzausschuß darauf hingewiesen, daß man dem Verlangen der Kreditlenkungskommission nach Beziehung zweier seiner Ver-

treter entsprechen soll. Dieses Verlangen scheint mir umso mehr gerechtfertigt, als man annehmen darf, daß die Kreditlenkungskommission wahrscheinlich — wie ich mich informiert habe — zwei Vertrauenspersonen aus dem Kreis der ansuchenden kleineren Selbständigen in diese über billige Kredite und über die Übernahme von Bürgschaften für solche Kredite entscheidende Körperschaft entsenden würde. Der Herr Handelsminister hat im Finanzausschuß in seinem Schlußwort gegen 1 Uhr früh darauf hingewiesen, daß diese Frage bereits ernstlich studiert werde. Ich will das respektieren. Ich will aber der Hoffnung Ausdruck geben, daß das Studium nunmehr bereits abgeschlossen ist oder wenigstens unmittelbar vor dem Abschluß steht und daß man sich nicht weiterhin weigert, Vertrauenspersonen der kleineren Selbständigen über Kredit- und Bürgschaftsansuchen mitentscheiden zu lassen.

Sobald im Interesse unserer Wirtschaft eine Revision und Neuordnung unseres Steuerwesens möglich ist, muß sie nach unserer Auffassung auch eine Reform der Umsatzsteuer, in erster Linie ihre angemessene Senkung bringen. Jede Reform der Einkommen-, Lohn- und Gewerbesteuer muß aber eine Erleichterung für die kleineren Einkommensträger möglich machen. Ebenso scheint es uns Sozialisten absolut notwendig, endlich auch das wirklich schreiende Unrecht der gegenwärtigen Haushaltsbesteuerung einer gerechteren Lösung zuzuführen und für den in einem Familienbetrieb voll mitarbeitenden Ehepartner eine gerechtere steuerliche Anerkennung zu erreichen.

Ich habe mich als beauftragter Sprecher meiner Partei verpflichtet gefühlt, hier unsere Auffassung über Liberalisierung, Zoll- und Kreditpolitik sowie über einzelne Fragen der Steuerpolitik zum Ausdruck zu bringen. Wie bisher wollen wir Sozialisten uns bei der Lösung unserer künftigen gemeinsamen Aufgaben als verantwortungsbewußte und konstruktive Kraft erweisen. Wir wollen hoffen, daß wir unseren Koalitionspartner in Hinkunft zur Überzeugung und zur Bereitschaft bringen können, mit uns den Weg zu gehen und alle erforderlichen gesetzlichen Maßnahmen einzuleiten, die im Sinne meiner Ausführungen dem wirtschaftlichen Fortschritt und nicht einzelnen dienen, unsere Währung sichern und damit auch den wahren Interessen unseres gesamten Volkes entsprechen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Böhm: Als nächster Redner kommt der Herr Abg. Kandutsch zum Wort.

Abg. Kandutsch: Meine Damen und Herren! Ich muß gestehen, daß ich bis zu den Aus-

4146 87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955

führungen meines Vorredners die Auffassung hatte, es werde heute infolge der allgemeinen Ermüdung durch die pausenlosen Sitzungen des Parlaments die Debatte über das Kapitel Handel und Wiederaufbau anders verlaufen als in den letzten Jahren. Es geht ja hier um ein Gebiet, wo man sich so richtig um die eigentlichen Lorbeerren streiten kann, die man für den wirtschaftlichen Aufbau in Österreich in Anspruch nimmt, sodaß also dieses Kapitel im Lichte der Budgetdebatte im allgemeinen eine neue Sinndeutung bekommt. Es ist der Handel oder es sind das die Händel in der Koalition um die größeren Verdienste beim Wiederaufbau. Aber mein Vorredner hat meine Erwartung erfüllt und gleich am Anfang erklärt, daß im eigentlichen Sinn das Hauptverdienst an diesem Wiederaufbau natürlich die Sozialistische Partei in Anspruch nehmen könne, und ich sehe schon einen Kollegen von der ÖVP den Bleistift spitzen, der in Kürze feststellen wird, daß dieses „Wirtschaftswunder“ natürlich trotz der gegenteiligen Behauptung den überragenden Leistungen einiger weniger Männer, womöglich eines einzigen Mannes zu danken sei. Denn „Männer machen Geschichte“, sagt ja schon Ranke. Und wenn man auch weiß, daß man viele nur deshalb verurteilt hat, weil sie einmal dem einen oder dem anderen nachgelaufen sind, und man die Vergötzung der Einzelperson heute retrograd verurteilt, so möchte man es in der Gegenwart mit Hilfe von massenpsychologischen Mitteln und photogenen Gesichtern den Leuten doch sehr gern klarmachen, es käme einmal auf Raab, dann auf Kamitz, dann auf Schärf, dann auf Waldbrunner und weiß Gott auf wen an, und nur allzu leicht vergißt man, daß der Wiederaufbau dieses Landes primär und entscheidend von seiner fleißigen Bevölkerung bewirkt wurde. (*Zustimmung bei der WdU. — Zwischenrufe.*)

Ich glaube, daß gerade am Beginn einer Rede, die sich mit der gesamten Wirtschaftssituation beschäftigt, diese Feststellung notwendig ist, und Sie werden mir als Oppositionsredner auch zubilligen, daß ich gewisse Ungereimtheiten in der Agitation und Propaganda der Koalitionsparteien feststelle, dies umso mehr, als wir vor kurzem unter anderem die Ehre hatten, das besondere Objekt der Kritik des Bürgermeisters Dr. Koref zu sein, der uns vorwarf, wir betrieben die „Konsequenz der Inkonsiquenz“. Wie dieses System der „Konsequenz der Inkonsiquenz“ im Bereich unserer Wirtschaftspolitik betrieben wird, werde ich noch auszuführen haben. Jedenfalls erscheint es mir auch nicht sehr eindrucksvoll, wenn man auf der einen Seite immer sagt: Alles, was in diesem Staat erreicht ist, ist die ausschließliche Leistung der Zusammenarbeit der

großen Parteien; mitten in einer Welt des politischen, sozialen, wirtschaftlichen Unfriedens stehen wir, die beiden staatstragenden, großen politischen Parteien zusammen und schaffen Gemeinsames, was die Bewunderung der Welt hervorruft! Denn das geht immer nur solange, solange man die guten, die positiven Erfolge betrachtet. Wenn es aber auf der anderen Seite darum geht, vorhandene Mängel aufzuzeigen, seien sie nun in ihrer aktuellen Ausprägung oder in ihrer strukturellen Form zu bezeichnen, dann war es immer der andere, dessen Einspruch, dessen Vorhandensein, dessen Politik schuld ist, daß auch dieser Übelstand noch nicht beseitigt werden konnte. (*Abg. Stendebach: Um die Rosinen streiten sie sich, aber daß der Kuchen sitzengeblieben ist, das will keiner wissen!*) So ist es.

Wenn man eine Sonntagsrede von Staatssekretär Graf plötzlich hört, dann ist man ob dieser scharfen Kritik an der sonst so gerühmten und äußerst tragbaren Koalition irgendwie beunruhigt. Er sagte nämlich unter anderem vor zwei Sonntagen: Die Bevölkerung — offensichtlich seine Bevölkerung, denn jeder spricht zu einer bestimmten und jeder hat ein bestimmtes Vaterland, ein sozialistisches oder ein ÖVP-Vaterland ... (*Abg. Dengler: Was habt ihr für ein Vaterland? — Abg. Dr. Kraus: Das gesamte!*) Herr Staatssekretär Graf sagte plötzlich: Die Bevölkerung muß damit rechnen, daß zumindest bis zur nächsten Wahl die politischen Krampflösungen in Österreich weitergehen werden. „Krampflösungen“ — jetzt plötzlich? Ich muß schon sagen, meine Damen und Herren: Ich kann mir gar nicht vorstellen, welche hervorragenden Leistungen Sie vollbringen könnten, wenn es keinen Krampf mehr geben sollte, da doch das, was jetzt bisher geschaffen wurde, schon ein Wunder ist. Es ist immerhin sehr erstaunlich. Aber Spaß beiseite! (*Zwischenrufe.*)

Ich glaube, daß das, was Sie gestern im Ministerrat beschlossen und was wir heute wieder in einer Überfülle von Gesetzesvorlagen hier auf die Bank bekommen haben, nämlich die Weiterverlängerung der Wirtschaftslenkungsgesetze, ein tatsächlicher Krampf ist. Diese Verlängerung beschäftigt das Parlament in den letzten Jahren von Jahr zu Jahr. Änderungen müssen ja auch in Österreich einmal eintreten. Im letzten Fall ist diese Verlängerung nur auf ein halbes Jahr beschlossen worden.

Es war Ihnen doch nie ganz wohl dabei, wenn Sie uns diese Verlängerungen in Bausch und Bogen ohne jede materiell-rechtliche Änderung hingelegt haben. Sie haben nur gesagt: Wir verlängern noch einmal, „das

87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955 4147

letzte Mal“, und das letzte Mal war es „das allerletzte Mal“. Und heute sind Sie wieder da mit derselben Begründung: Wir hatten keine Zeit, diese wichtige Materie zu beraten.

Einmal war es der Staatsvertrag, der plötzlich über uns hereingebrochen ist, und dann die Staatsvertragsdurchführung, die wichtigen Probleme, die die maßgeblichen Politiker beider Parteien so stark engagiert haben, daß sie sich über diese Fragen nicht rechtzeitig einigen konnten. Jetzt geht es wieder um wesentliche Dinge hinter den Kulissen, um die Zukunft des Erdöls, um die Frage der Banken und der Verstaatlichung der USIA-Betriebe, und da bleibt natürlich keine Zeit dafür, an die österreichische Wirtschaft zu denken und diese Wirtschaftslenkungsgesetze, die bisher versucht haben, diese Materie zu regeln, zu ersetzen und nicht nur in ihrer Geltungsdauer zu verlängern.

Die Sozialistische Partei hat hier wie immer eine äußerst geschickte Taktik. Sie stellt jetzt fest: Weg mit diesen Wirtschaftslenkungsgesetzen! Sie stellt es in jüngster Zeit unter einem neuen Slogan fest. Der Herr Sozialminister hat das auf eine Frage im Sozialausschuß wörtlich so ausgedrückt: „Ich bin für die Beseitigung dieser Gesetze, weil ich ein Anhänger der freien Wirtschaft bin.“ Andere Herren und auch mein Vorredner haben gleichfalls etwas von dieser „freien Wirtschaft“ von sich gegeben. Es geht offensichtlich darum, in der kommenden Auseinandersetzung im Jahre 1956 jene mehrheitsbildenden Randschichten heranzukriegen, die man mit geechten marxistischen Parolen nicht herankriegen wird. Die Rede, die Herr Vizekanzler Dr. Schärf auf dem letzten Parteitag gehalten hat, war eine glänzende Einhüllung gleichbleibender marxistischer Ziele in eine Form — es war Marxismus mit Glacéhandschuhen —, die einerseits die alten Kämpfer beruhigen und anderseits jenen von vornherein eine Beruhigung geben will, die nicht unbedingt der Meinung sind, daß zum Beispiel die totale Verstaatlichung ein wirtschaftlich und sozial anstrebenswertes Ziel sei.

Man überläßt es nun auf sozialistischer Seite — und man macht es sehr geschickt — der Partei, die die freie Wirtschaft auf ihr Banner geschrieben hat, die Verlängerung der Wirtschaftsgesetze zu verlangen. Das ist vor allem bei der Landwirtschaft der Fall, von der jedermann weiß, daß sie nicht diese Wirtschaftsgesetze braucht, sondern einen Ersatz dafür, ein neues Landwirtschaftsgesetz, gegen dessen sachliche Berechtigung eigentlich noch niemand hier in diesem Haus ein wirklich fundiertes Argument vorgebracht hat. Aber solange dieses Landwirtschaftsgesetz nicht da

ist, sind diese Ersatzgesetze notwendig. Sie sind nicht nur die Steuerung eines speziellen Nachkriegsnotstandes, sondern sie sind ein dauerndes Bedürfnis. Und deswegen kann man sehr leicht sagen: Weg mit den ganzen Lenkungsgesetzen!, weil man weiß, es wird dann von der bürgerlichen Seite erwider: In diesem Punkt ist das nicht möglich! Prompt ist die Gegenforderung da: Dann aber alle!

Man sagt dann zweitens: Wenn Lenkungsgesetze für die Produzenten gemacht werden und notwendig sind, müssen auch Schutzgesetze für die Konsumenten gemacht werden. Es wird am allerwenigsten bei jedem einzelnen Gesetz geprüft, ob es an sich im Hinblick auf den heutigen Status unserer Wirtschaft noch notwendig ist. Hier ist wieder einmal verborgen jener berühmte und berüchtigte Proporz, der nicht nur die Frage der Personalbesetzung bestimmt, sondern sogar bei Gesetzesmaterien den Parteiproorz-Standpunkt in den Vordergrund rückt.

Nun, meine Damen und Herren, gestern wurden ja zwei bisherige Lenkungsgesetze außer Kraft gesetzt, beziehungsweise es wurde beschlossen, sie aufzulassen. Das eine ist das Wohnungsanforderungsgesetz, das seit Jahren keine Wirksamkeit mehr hat, das zweite ist das Außenhandelsverkehrsgesetz. Und schon mein Vorredner, der auch Vizepräsident der Bundeswirtschaftskammer ist und daher nicht sehr leicht hier argumentieren kann — ich verstehe das durchaus —, hat, den kommenden Schwierigkeiten seines Berufsstandes schon irgendwie entgegenkommend, argumentiert, daß man nun in den notwendigen Fällen umschalten werde müssen. Er sagte, es gibt noch ein Rohstofflenkungsgesetz und eine Devisenbewirtschaftung. Ich kann mir vorstellen, welche Interventionen bei ihm vorausgegangen sind, als er hier auf dieser Tribüne gestanden ist. Er wollte also gewissermaßen eine Beruhigungspille geben: Na, ganz so schlimm wird der mit einer totalen Liberalisierung verbundene Konkurrenzkampf gegenüber dem Ausland nicht werden, es wird sich schon eine Möglichkeit ergeben, hier gewisse Einschränkungen vorzunehmen.

Wir sind mit unserem Herzen an diesem Außenhandelsverkehrsgesetz keineswegs gehangen. Wenn ich mich aber dennoch damit etwas beschäftigen will, dann nur deswegen, weil noch Mitte November das Ministerium für Handel und Wiederaufbau eine Außenhandelsverkehrsgesetz-Novelle — es sind 34 Buchstaben, wir sind sehr sprachschöpferisch in diesem Parlament und in den Ministerien —, eine Außenhandelsverkehrsgesetz-Novelle 1956 zur Begutachtung versendet hat, welche etwas ganz anderes wollte als das, was gestern im

4148 87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955

Ministerrat geschehen ist. Darin war keine Rede davon, das Gesetz auslaufen zu lassen, sondern im Gegenteil, es gab wesentliche und entscheidende Verschärfungen der Import- und Exportkontrolle. Für mich ist diese Novelle, welche hier geplant gewesen ist, ein sehr wesentliches Kriterium für die Wirtschaftsgesinnung jener Kreise, die mit ihren Wünschen hinter dieser Gesetzesnovelle gestanden sind. Denn daß es nicht dem Wirtschaftskonzept und der Überzeugung des Herrn Ministers entspricht, davon bin ich persönlich überzeugt.

Was sollte diese Außenhandelsverkehrsgesetz-Novelle 1956 eigentlich? Sie sollte jene Warengruppen, deren Aus- und Einfuhr heute schon einer Regelung und Kontrolle unterliegt, auf weitere drei Jahre regeln. Aber nicht nur das, der § 2 dieses Gesetzes hätte einen neuen Abs. 3 bekommen sollen, welcher gewissermaßen eine Pauschalermächtigung für das Handelsministerium bedeutet hätte, im Falle von konjunkturpolitischen Engpässen, im Falle von Notständen praktisch eine Ein- und Ausfuhr genehmigungspflicht für sämtliche Waren in Österreich festzustellen und anzuordnen. Es ist zehn Jahre nach dem Krieg und im Zeichen der Liberalisierung, im Zeichen der Notwendigkeit des freien Handels, im Zeichen der wirtschaftlichen Integration Europas hier versucht worden, einem Ministerium ein kriegswirtschaftliches Ermächtigungsgesetz zu geben, denn mehr oder weniger nichts anderes ist dieser Versuch. Dabei war interessanterweise noch folgende Regelung vorgesehen: Die Feststellung, ob auf einem Wirtschaftsgebiet ein solcher Notstand eingetreten ist, hätte nicht im Zusammenhang mit dem Nationalrat, ja nicht einmal mit dem Ministerrat gemacht werden müssen, sondern nur im Einvernehmen mit dem Außenhandelsbeirat durch das Ministerium selbst.

Nun, meine Frauen und Herren, die Verfechter solcher Gedankengänge sind zweifelsohne dieselben Kreise der Industrie, die im Jahre 1952 unter der Ministerschaft Böck-Greissaus so energisch gegen die Willkür der Außenhandelsregelung aufgetreten sind. Zu einem Zeitpunkt, da man noch nicht an die Liberalisierung denken konnte und da die wirtschaftliche Situation noch eine ganz andere gewesen ist, war man für die Abschaffung der dem Außenhandel auferlegten bürokratischen Fesseln und Hemmungen. Wir haben dann im Jahre 1954 durch die Gläubigerposition bei der EZU eine Liberalisierung durchführen müssen und auch durchgeführt, und es war auch zu erwarten — ich glaube, es ist niemand davon überrascht —, daß wir durch die durchgeführte Liberalisierung natürlich gewisse Schwierigkeiten haben werden, Schwierig-

keiten, die umso größer sind, weil eben die Warnungen, die schon seit Jahren von unserem Klubkollegen Hartleb gekommen sind: „Schafft rechtzeitig einen neuen Zolltarif!“, von der Koalition in den Wind geschlagen wurden.

Wenn aber ein solcher Zustand eintritt, wenn es also Schwierigkeiten gibt, dann haben jene, die ja die Pioniere der freien Wirtschaft sein mußten, kein anderes Rezept, als zum Staat zu laufen und diesen Staat um Schutz anzuflehen, hinzulaufen und zu sagen: Nun dirige! Jene Herren, die selbst immer wieder in Richtung auf die Sozialistische Partei feststellen, daß diese Partei die des Dirigismus, des Etatismus, des zentralen Befehlsstabes sei und daß sie versuche, in alle Führungspositionen der Wirtschaft den Staat, diesen Moloch einzusetzen, der im Grunde nichts anderes ist als die unter dem anonymen Begriff Staat verkappte Parteipolitik.

Auch wir halten nichts von einem solchen Etatismus. Ich kann mich hier ganz auf Otto Bauer berufen, der im Jahre 1919 in seinem Werk „Kapitalismus und Sozialismus“ merkwürdigerweise gesagt hat: Ich bin ein Gegner der Verstaatlichung, denn erstens ist der Staat ein so übermächtiger und unsozialer Brotgeber, daß sich keine Gewerkschaft gegen ihn auf die Dauer durchsetzen kann, und zweitens halte ich ihn für den denkbar ungeeignetsten Führer des Wirtschaftslenkungsprozesses! Ursprünglich ist ja die Idee der Kommunalisierung interessanterweise von Dr. Lueger gekommen. Es gibt eben in der Geschichte, auch wenn Sie behaupten, daß Ihre Entwicklung immer so linear und geradlinig war, auch gewisse Purzelbäume.

Aber inzwischen hat sich herausgestellt und wurde anschaulich demonstriert, daß das, was die totale Staatswirtschaft für den Menschen und die Wirtschaft bedeutet, in ihm fast eine allgemeine Aversion gegen den Gedanken durchbildet, daß der Staat geeignet wäre, die Führung des Wirtschaftsprozesses zu übernehmen.

Aber, meine Frauen und Herren, diese Überzeugung verlangt natürlich eine bestimmte Haltung, eine Haltung, die in Österreich leider Gottes von den Wirtschaftstreibenden nicht eingenommen wird. Ich möchte die Haltung dieser Kreise ungefähr so charakterisieren: Man will dem Staat verbieten, Eingriffe zu machen, Interventionen vorzunehmen, solange es sehr gut geht. Aber in dem Augenblick, wo es gilt, das Risiko zu übernehmen, wo es gilt, die unternehmerische Fähigkeit — und die beweist sich nur in der Krise — unter Beweis zu stellen, da packt man den Herrn Betriebsrat, fährt nach Wien zum Herrn Handelsminister und sagt: Jetzt, Staat, mußt du uns

87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955 4149

helfen! So provoziert man die Ausdehnung des Staates in der Wirtschaft. (*Abg. Stendebach: Sehr richtig!*) Wenn dann der Staat gezwungen ist, neue Agenden zu übernehmen, wenn er gezwungen ist, mehr als bisher zu verwalten, die Steuerschraube anzuziehen, dann wird dieser Zustand bedauert, den man selbst irgendwie herbeigeführt hat.

Es hat auch der Herr Abg. Dr. Pittermann in einer der letzten Parlamentssitzungen zu diesem Problem gesprochen, sehr interessant und sehr überraschend eigentlich, aber doch nicht so überraschend, daß man etwa die Rede des Parteivorsitzenden Dr. Schärf auf dem Parteitag der SPÖ mißverstehen konnte. Er sagte aber richtig — und zwar aus der Entwicklung der letzten Jahrzehnte heraus gesehen, die ja eine ununterbrochene Fülle von politischen und wirtschaftlichen Krisen war, wo solche Lenkungsmaßnahmen und Eingriffe geradezu unvermeidlich gewesen sind —, daß dieses Abgehen von selbstverantwortlichem Denken, dieses dauernde Rufen nach der Hilfe, nach dem Staat, dieses Schreien nach der Intervention, nach der Subvention mit der Gefahr der Protektion verbunden ist und daß dies also eine Folge dieser Entwicklung gewesen wäre. Und das ist richtig.

Wir müssen — und das ist wohl eine der bedeutendsten wirtschaftspolitischen Aufgaben überhaupt — in diesem Staat einmal versuchen, auf diesem Gebiet eine neue und bessere Wirtschaftsgesinnung zu schaffen. Ich glaube, die Wirtschaftsgesinnung, die eine Wirtschaft beherrscht, ist der entscheidendste Faktor in der Wirtschaft überhaupt. Er ist nicht aufzuwagen durch Rohstoffe, er ist nicht zu ersetzen durch die beste Rohstoffbasis, sondern er ist in guten und schlechten Zeiten die Voraussetzung für das Funktionieren oder, wenn er nicht vorhanden ist, für das Nichtfunktionieren einer Wirtschaft. (*Beifall bei der WdU.*)

Betrachten wir doch die Vorkommnisse in unserem Lande in der jüngsten Zeit, die hier auch schon Kollege Elser angeschnitten hat, mit der Preis-Lohnbewegung usw. und mit den ganzen Versuchen, durch globale, durch kollektive Maßnahmen dieser Entwicklung entgegenzutreten. Ich finde hier wieder die Taktik der Sozialistischen Partei ausgezeichnet, daß sie die Forderung nach Überbrückungshilfe unter das Motto gestellt hat: Wir müssen die anderen zur Stabilität unserer Preise und zur Erhaltung der Kaufkraft unserer Währung zwingen! Es war sicherlich geschickt, aber es war eine Notmaßnahme, meine Frauen und Herren, das steht ohne Zweifel fest. Wir wollen aber hoffen, daß eine solche Notmaßnahme nicht mehr notwendig wird, wenn alle in der Wirtschaft verantwortlichen Kreise das be-

greifen, was der heute schon zitierte Minister Erhard gesagt hat: „Der Preis der Freiheit ist Freiwilligkeit. Wo freiwillige Einordnung und freiwillige Erkenntnis fehlt, dort wird auch die Freiheit nicht mehr lange vorhanden sein!“ (*Zustimmung bei der WdU.*)

Ich möchte nun, meine Damen und Herren, wie alle meine Herren Vorredner, auch auf die Frage unserer Exportentwicklung eingehen. Es ist kein Wunder, daß gerade dieses Problem im Vordergrund der Diskussion steht, weil es ja ohne Übertreibung eine Schicksalsfrage für Österreich darstellt. Über 30 Prozent unserer Produktion müssen wir exportieren. Wir müssen sie exportieren, es ist gar keine Frage, ob wir sie exportieren wollen. Das Problem einer weiteren Steigerung des Exportes ist auf Grund der besonderen Lage unserer Volkswirtschaft eine der dringendsten Aufgaben, die unsere Wirtschaftspolitik überhaupt zu erfüllen hat.

Wir haben nach der Kursangleichung und der Stabilisierung im vergangenen Jahr 1954 zum ersten Mal eine aktive Handelsbilanz gehabt. Dies war ein Ausnahmezustand, der nicht strukturell auf die besondere Lage unseres Landes heute schon angewendet werden kann. Ich glaube, daß insbesondere die Rückkehr von sehr wesentlichem Fluchtkapital damals eine maßgebende Ursache gewesen ist, daß wir eine aktive Handelsbilanz hatten, und vor allem ist dies vor dem Zeitpunkt der bedeutenden Liberalisierung gewesen. Deswegen ist dieser Exportüberschuß damals zustandegekommen.

Heute ist nun die Situation wieder völlig anders. Wir werden zu Jahresende mit einem Außenhandelsdefizit von nahezu 4,5 Milliarden zu rechnen haben. Eine nicht sehr günstige Situation, welche, wenn schon nicht Abhilfe, so doch zumindest in den nächsten Jahren eine gewisse Abschwächung unbedingt verlangt.

Was sind nun die eigentlichen Schwierigkeiten in unserem Exportsektor? Zunächst — das wurde heute schon gesagt — ist die Struktur unseres Exportes selbst sehr ungünstig, weil nahezu zwei Drittel unserer Exporte als Rohstoffe und Halbfabrikate zur Ausfuhr gelangen und nur ein gutes Drittel als Fertigwaren. Selbstverständlich geht dabei der Arbeitsverdienst, die Arbeitsrate unserem eigenen Land verloren, was also kein gutes Geschäft darstellt.

Welche Konsequenzen aus dieser Tatsache gezogen wurden, ist nicht leicht feststellbar. Auf der einen Seite hat man gesagt, wir werden auf die ausländischen Messen gehen, um den Ausländern klarzumachen, was für gute Waren wir in Österreich erzeugen. Ich hoffe nur, daß es der Bundesregierung gelingen möge, es auch den Österreichern zur Kenntnis

4150 87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955

zu bringen. Es ist kein sehr erfreulicher Zustand, daß wir gezwungen sind, an den Wirtschaftspatriotismus unseres eigenen Volkes zu appellieren. Wir unterstützen den Grundsatz, wie ihn der Herr Bundeskanzler Raab formuliert hat: Bei gleichen Preisen und gleicher Qualität ist der österreichischen Ware der Vorzug zu geben! Wir wollen nicht, daß einem Wirtschaftsnationalismus das Wort gesprochen wird, aber an sich müßte eine solche Haltung eine Selbstverständlichkeit sein.

Darf ich nun aber der Hohen Bundesregierung einige Anregungen geben, wie sie mit einem guten Beispiel vorangehen könnte? Darf ich sie aufmerksam darauf machen, wie sie selbst irgendwie schuld daran ist, daß eine solche Mentalität aufkam, alles, was aus dem Ausland kommt, alles, was etwa in Westdeutschland hergestellt wird, müsse besser sein, als wenn man es bei uns, in unserem Land erzeugen würde? Man sehe sich einmal die Auffahrten hier vor unserem Parlament oder bei großen Empfängen an. Ein Steyr 2000, ein eleganter Wagen, ist kaum zu sehen; es ist immerhin ein Wagen, der im Assemblingverfahren in Österreich erzeugt wird. Meine Herren, Sie fahren Chevrolet und Buick, und der Gewerkschaftsbund, der es hier anscheinend mit dem Pangermanismus hält, fährt mit dem Mercedes 300 SL. Wie wäre es, meine Herren, wenn Sie da, im Inland und im Ausland, unseren Vertretern klarmachten, daß es wichtiger ist, österreichische Erzeugnisse zu benützen!

Oder ein zweites Beispiel: Der Staatsvertrag wurde mit Füllfedern der amerikanischen Firma Parker unterzeichnet. Die amerikanische Firma Parker geht jetzt aber mit dem Slogan hausieren: Kauft diese Füllfeder, denn damit wurde der österreichische Staatsvertrag unterzeichnet! Es wäre wohl auch möglich gewesen, diesen Agitationsslogan einer österreichischen Firma zuzuschreiben und nicht dem zuzustimmen, daß man die Meinung nährt, dies sei der beste Füllhalter der Welt.

Insgesamt muß gesagt werden, daß diese Aktion zur Werbung für österreichische Waren wohl notwendig ist, daß sie aber weder an sich noch in ihrer Notwendigkeit eine erfreuliche Erscheinung ist. Man kann nur hoffen, daß unsere Bevölkerung den Wert unserer eigenen Produktion zu schätzen lernt und nicht immer wieder dazu neigt — das ist sicherlich ein Übel in der Mentalität unserer Bevölkerung —, das eigene Licht unter den Scheffel zu stellen.

Die zweite Frage, die ich in unserem Exportproblem sehr kritisch sehe, ist die Sicherung dauernder Absatzmärkte. Wir sind ja in den letzten Jahren auf verschiedenen Gebieten gut

in das Geschäft gekommen, wo Konkurrenten, und zwar übermächtige Konkurrenten, im Augenblick temporär abwesend sind, weil sie zum Beispiel durch die militärischen Rüstungsanstrengungen so sehr eingeschaltet sind, daß sie jetzt gewisse Produktionen nicht ausbauen. Aber bei der — hoffentlich fortschreitenden — Entspannung der internationalen Lage, wenn sich diese Rüstungsanstrengungen einmal vermindern werden, ist immerhin zu befürchten, daß der Konkurrenzkampf mit den Mächtigeren wieder kommt, die uns — wie zum Beispiel im Eisen- und Stahlsektor — in ihrer Mengenproduktion und hinsichtlich der Frage der Kosten überlegen sind. Es wird daher eine besondere Aufgabe sein, uns diese Märkte zu sichern und neue Märkte zu finden.

In diesem Zusammenhang möchte ich drittens das Problem des Osthandels etwas beleuchten. Es ist klar, daß die Redner der Volksopposition — ich glaube, jetzt heißen sie wieder Kommunisten — im Osthandel überhaupt das Allheilmittel für unsere gesamte wirtschaftspolitische Situation sehen. So ist es aber nicht. Wir sehen dieses Problem durchaus nicht unter dem Aspekt ideologischer Feindschaft oder einer Verkrampftheit. Denn wenn es im Sinne der Worte von Dr. Kraus ein Gebiet gibt, wo man korrekt und mit distanziert Loyalität dem anderen gegenübertritt, dann auf dem Gebiet, wo es um Haben und Soll, wo es um wirtschaftliche, um kaufmännische Grundsätze geht. Aber übertrieben optimistisch zu betrachten ist auch diese Möglichkeit nicht, denn, meine Damen und Herren, überlegen wir uns:

Es ist eine Tatsache, daß die Reparationsleistungen und der kommerzielle Export nach Rußland auf Grund von Handelsverträgen den Anteil unseres Exports nach der Sowjetunion im kommenden Jahre bereits auf 11 Prozent des gegenwärtigen Ausfuhrvolumens überhaupt erhöhen werden. Dazu kommen noch die Wünsche der Satellitenstaaten, die bisher mit den USIA-Betrieben einen illegalen Handel betrieben haben, die Tschechoslowakei, Polen und Ungarn, welche vor allem wieder zwei Rohstoffe aus Österreich wollen. Ich bin nur neugierig, was die Kritiker von der Linksopposition nun sagen werden, ob nun auch zum Beispiel die Ausfuhr von Grubenholz nach Polen ebenfalls einem „Raub am Wald“ gleichkommt wie der Holzexport nach Italien oder in die Levante! Es sind also Holz und Öl, die dort besonders gewünscht werden. (Abg. Dr. Kraus: *Magnesit!*) Auch! Man muß sich über folgendes im klaren sein, wenn wir unsere jetzigen Verpflichtungen erfüllen sollen. Auf keinen Fall wird jemand

87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955 4151

von uns dafür eintreten können — weil es ein Irrsinn wäre —, den Export in die westlichen Länder, zu den westlichen Märkten, woher wir ja vorwiegend unsere Investitionsgüter importieren, abzuschwächen oder weniger zu betreuen, denn die zusätzlichen Aufgaben, die Österreich durch den Staatsvertrag nun bekommen hat, werden nur dann erfüllt werden können, wenn es uns gelingt, unsere innere Produktionskraft und Produktivität zu steigern.

Ich habe schon einmal vom Holz gesprochen und möchte dieses heikle Thema auch hier berühren, von der Annahme ausgehend, daß es bestimmt durch die Standardrede des Kollegen Olah bei diesem Kapitel ebenfalls angeschnitten werden wird. Meine Damen und Herren! Wir haben voriges Jahr erlebt, daß dieser besondere Stoff — Öl ist ein besonderer Saft und Holz ist ein besonderer Stoff — als Handelsobjekt Gegenstand schwerster parteipolitischer und wirtschaftspolitischer Auseinandersetzungen war. Es hat geheißen: Wenn es nicht zu einer Exportbeschränkung kommt, dann wird die Inlandsindustrie, die weiterverarbeitende Industrie und die Bauindustrie ohne Holz dastehen! Ja noch mehr: Es wird der Wald vernichtet! Und es hieß weiter: Mit dieser Vernichtung eines unserer wichtigsten Rohstoffe werden wir nun eine Umschichtung in unseren klimatischen Verhältnissen erleben! Wir haben uns schon sozusagen in einer verkarsteten Heimat gesehen.

Was hat, wenn man letzteres betrachtet, die Exportbeschränkung praktisch bewirkt? Der Herr Minister hat im Herbst dieses Jahres noch einmal 400.000 Kubikmeter Schnittholz freigeben können und 240.000 Kubikmeter für das sogenannte Firmenkontingent, 100.000 Kubikmeter aus Windbrüchen, 160.000 Kubikmeter für jene Exporteure, denen Millionenbeträge in der Türkei eingefroren waren. Die Gesamtmenge beträgt 3,301.000 Kubikmeter; wenn man die durch die Länder freigegebenen Kontingente dazunimmt, werden wir ungefähr so viel exportiert haben wie 1954.

Es ist daher die Frage berechtigt: Wozu haben wir diese Krot gefressen? Und was war denn die Ursache dieser Ausfuhrbeschränkung? Es ist bis zum Sommer des letzten Jahres nicht geklärt worden, ob es sich um ein klares Mengen- oder um ein Preisproblem handelt. Erst bei einer Enquête im Sommer haben die Vertreter der holzverarbeitenden Industrien in einmütiger Gemeinschaft gesagt, es habe sich um die Preise gehandelt. Wenn es sich um ein echtes Preisproblem gehandelt hätte, so glaube ich, daß da nicht eine Mengenbeschränkung in der

Ausfuhr, sondern eine Abgabe die natürlichere und auch dem Marktgeschehen besser entsprechende Regelung gewesen wäre. Aber das ist ein Problem, das in erster Linie Sie von der Regierung zu regeln und zu verantworten hatten.

Es hat sich immerhin im Verlaufe dieses Jahres allerhand getan. Ich glaube, daß vor allem auf der Seite der ÖVP kaum ein Abgeordneter vorhanden ist, zu dem nicht auch Holzexporteure mit Klagen gekommen sind. Es hat dann das eingesetzt, was ich hier ja auch schon aus einer Rede von Dr. Pittermann zitiert habe, von den Interventionen, von den Versuchen, einen möglichst gut geöhlten Draht zum Bundesholzwirtschaftsrat oder zum Handelsministerium zu bekommen. Mir sind Fälle bekannt, daß man dem Wirtschaftsminister, der doch auch seinen wohlverdienten Urlaub haben soll, bis in den Urlaubsort nachgefahren ist und erklärt hat: Meine Firma geht zugrunde, ich müßte meine Leute abbauen, ich breche zusammen, ich kann meine Aufträge nicht erfüllen! Und vor allem sind die Leute natürlich während des Jahres dahergekommen und haben — und nun, erklären Sie das Wunder der Natur! — gesagt: Ich habe soundsoviel exportiert und habe jetzt nur so wenig bekommen! Aber die Zwischenberichte über die ausgeführten Mengen zeigen, daß gar nicht weniger ausgeführt wurde. Infolgedessen muß hier eine Schiebung vor sich gegangen sein! Man hat getobt und geschimpft, ist zum Bundesholzwirtschaftsrat gegangen und hat Aufklärung verlangt, und die hat er verweigert. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Also, ich glaube, das, was sich in diesem Jahr abgespielt hat, war alles eher als erfreulich.

Wir haben nun nach den letzten Berichten eine Situation, wo die Preisspitzen beim Bloch- und Schnittholz gebrochen sind. Es ist eine Beruhigung eingetreten, weil ja vor allem auf anderen europäischen Märkten heute schon wieder russisches Holz auftaucht. Infolgedessen ist dieses Problem nicht mehr so aktuell wie vor einem Jahr.

Ich möchte aber nur zur Steuer der Wahrheit zwei Dinge anführen: Die Stellungnahme der Arbeiterkammer und daher auch der Sozialistischen Partei hat immer darunter gelitten, daß man zum Vergleich immer die Preisrelationen von 1937 heranzieht. Meine Damen und Herren! Sie wissen ebensogut wie wir, daß 1937 der Holzpreis durch das russische Dumping zerstört war, es gab einen totalen Preisverfall. Infolgedessen kann natürlich, wenn man von der Gerechtigkeit im Wirtschafts- und sozialen Leben spricht, niemand solche Preisrelationen zum Vergleich anführen.

4152 87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955

Zum zweiten wird aber unserer Bauernschaft vorgeworfen, sie bereichere sich am Wald, sie beute ihn schonungslos aus. Eine solche Behauptung ist natürlich eine ganz große Ungerechtigkeit. Denn wer die Verhältnisse kennt, weiß, daß es nur der Erlös aus dem Holzgeschäft gewesen ist, der unsere Landwirtschaft in die Lage versetzte, zu investieren, die Betriebe zu rationalisieren und Produktionsleistungen zu erzielen, die zu unser aller Nutzen getätigten wurden und die die Bewunderung der gesamten objektiven Öffentlichkeit verdienen. (*Abg. Eichinger: Jawohl!*) Das muß auch von einem Konsumentenvertreter gesagt werden, denn beim Ministerium für Handel und Wiederaufbau handelt es sich nicht darum, daß man hier einen einseitigen Interessenstandpunkt vertritt, sondern es handelt sich darum, daß man die wirtschaftlichen Gegebenheiten und Wirklichkeiten und ihre Gesetzmäßigkeiten objektiv darstellt. (*Abg. Eichinger: Sehr gut!*)

Meine Frauen und Herren! Von mir wurde schon angeführt, daß es notwendig sein wird, die Investitionstätigkeit und die Ausfuhrförderung fortzusetzen. Wir haben vor kurzer Zeit erlebt, daß hier auch eine Streitfrage aufgetaucht ist, ob man zum Beispiel die vorzeitige Abschreibung weiterhin geben soll, ob man nicht im Zeichen einer privaten Hochkonjunktur, die Anzeichen einer Überkonjunktur gezeigt hat, nicht im Gegenteil investitionsdämpfend vorgehen solle oder nicht. Alle diese Argumente haben etwas für sich und gegen sich. Wenn mein Vorredner sagt — und das gilt auch für die getroffenen Kreditrestriktionen —, daß ein lineares Vorgehen ohne Rücksicht auf die spezifischen Bedürfnisse schlecht sei, dann gebe ich ihm völlig recht. Eine Steuerbegünstigung für einen Unternehmer, der keinen echten Investitionsbedarf hat, ist ein Unsinn; aber er wird ihn in Anspruch nehmen, weil er natürlich lieber das Unmögliche investiert, als etwa dem Finanzamt das Geld in den Rachen zu stecken. Wir haben ja nun einmal eine Steuerhöhe, die von der großen Masse der Bevölkerung schon als über der Diebstahlsgrenze gelegen empfunden wird. Die Steuermoral ist unter diesen Voraussetzungen natürlich außerordentlich gering. Aber wenn man sich nun etwa, wie Dr. Stüber es richtig sagte, endlich entschließen könnte, eine solche Reservenbildung im Betrieb zuzulassen, indem man den nicht entnommenen Gewinn steuerlich begünstigt, dann könnte man eine Fehlinvestition vermeiden. Das ist hier aber anscheinend nicht möglich.

Ich glaube aber, daß in der gesamten Kreditpolitik endlich der Gedanke einer gewissen Auslese, einer gewissen Selektion ein-

treten muß. Das wäre auch bei dem jüngsten Kreditabkommen notwendig gewesen, über dessen Zweckmäßigkeit verschiedene Meinungen bestehen. Mein Vorredner sagte, im Frühjahr wäre der gegebene Zeitpunkt gewesen. Ich bedaure, daß er uns die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge nicht näher ausgeführt hat, warum im Frühjahr diese Maßnahme notwendig gewesen wäre. Ich glaube, es ist schon so: Wenn der Dr. Kamitz etwas macht, das auch die Sozialisten für richtig halten, dann hat er es zumindest im falschen Zeitpunkt gemacht. Er ist eben das Objekt Ihrer besonderen Liebe, weil er auf der anderen Seite Erfolge hat. Das ist parteipolitisch verständlich. Eines steht fest: Einen Geldüberhang hatten wir in diesem Herbst. Ich glaube nicht, daß dieses Abkommen eine wesentliche Auswirkung haben wird, auf keinen Fall auf die Preise. Wir haben jetzt vor Weihnachten eine solche Konsumkraft auf dem Markt, daß von einer Preis senkung zumindest der Konsumgüter überhaupt nicht gesprochen werden kann.

Zum zweiten verdient derjenige, der ein Lager hat. Wer ein Lager abbauen kann, dem macht dieses Abkommen nichts. Und am meisten wird der über dieses Abkommen lächeln, der die besten Bankverbindungen hat. Diese Verbindungen gibt es ja in Österreich in idealer Weise. Es gibt Großbanken, deren besondere Aufgabe es anscheinend ist, der Verstaatlichung gute Vordienste zu leisten, die hergehen und, anstatt das Geld für Kredite auszugeben, trachten, möglichst viele Anteile zu erwerben und Konzessionen herumzuschleppen, die auf dem Umweg über die verstaatlichte Bank jetzt schon de facto eine Verstaatlichung durchführen, die morgen das Waldbrunner-Ministerium bei einer politischen Umschichtung leicht etwas vergrößern und verstärken könnte. Und solche Direktoren, deren Aufsichtsratspräsident zugleich Präsident einer Großbank ist, lassen sich auch durch ein scharfes Pressekommuniqué des Herrn Finanzministers aus ihrem Mittagsschlaf nicht aufwecken. Ganz im Gegenteil. Es kommt nämlich noch dazu, daß das Kommuniqué über diese Kreditrestriktion und der Text des tatsächlichen Abkommens miteinander aber schon gar nichts gemein haben, denn wo auf der einen Seite steht, es wird „angeordnet“, daß nach drei Monaten die Kredite um 10 Prozent linear gekürzt werden, steht auf der anderen Seite „möglichst“, „tunlichst“ und „soll angestrebt werden“ usw. Also hier sind echte Kompromißformeln für unsere verschiedenen Bankmanager schon so formuliert, daß denjenigen, welche den richtigen Draht haben, nicht zu viel passieren kann.

Damit möchte ich nun zum Kapitel Gewerbe kommen. Der Wirtschaftszweig, der in diesem

87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955 4153

Staat bei der gesamten Kreditpolitik und Kreditgewährung in den letzten Jahren wirklich zu kurz gekommen war, ist unser Gewerbe. (*Zustimmung bei der WdU.*) Aber das wird ja bei jeder Gelegenheit auch von den Herren der Regierungsparteien ohne weiteres zugegeben. Ich möchte bloß wissen, wer dafür verantwortlich ist. Wir haben den Zustand, daß nach 1945, und ich möchte sagen auf Grund der Konzeption des Ministeriums für Wirtschaftsplanung und Wiederaufbau, der Eisen- und Stahlplan ausgearbeitet wurde. Diese Planung für die Investitionsgüter und für die Schwerindustrie stammt primär aus dem Lager der ÖVP. Deshalb wurde also festgelegt, daß der Wirtschaftsaufbau in diesem Land so vor sich gehen soll, daß die Schwerindustrie auf das beste ausgestattet, rationalisiert und daher mit Geldmitteln versorgt wird. Sicherlich hat es etwas für sich gehabt, der Schwerindustrie die hauptsächlichste Sorge angedeihen zu lassen, wenn wohl auch nicht die alleinige Sorge.

Wir erinnern uns noch daran und sehen es, wenn wir die Zeitungen des Jahres 1952 lesen, daß es einen Finanzminister Dr. Kamitz gegeben hat, der mit dem Schlachtruf: „Jetzt aber Schluß! Nachziehung der Konsumgüterindustrie!“ in die politische Arena getreten ist. Es ist ein Schlachtruf geblieben. Vielleicht kommt einmal die Stunde, wo er verwirklicht wird. Soweit es sich um den Bereich des Gewerbes handelt, steht aber fest, daß dieser Wirtschaftszweig auf weiten Strecken in einer Existenz verharrt, die zwischen Nicht-sterben- und Nicht-leben-Können hin- und herpendelt. (*Abg. Altenburger: So wie eure Partei! — Heiterkeit. — Abg. Hartleb: Die wird länger leben, als Ihnen das angenehm ist!*) Ich habe nicht das Gefühl, daß sich der Kollege Altenburger um das Gewerbe große Sorgen macht, daher tut er diese Probleme lächelnd mit einem Zwischenruf ab.

Meine Frauen und Herren! Wir sind noch immer das klassische Land des Kleinbetriebes und des Kleingewerbes. Wir haben noch immer 720.000 Arbeitnehmer im Gewerbe tätig. Da wird nun, der dankenswerten Initiative des Herrn Handelsministers folgend, eine Post im Budget schon seit Jahren eingesetzt, durch die Kleinstkredite an Kleingewerbetreibende gegeben werden sollen, und zwar 14,7 Millionen Schilling. Ich sagte, das ist im Einzelfall sehr dankenswert — ob aber mit 14,7 Millionen Schilling die große Kreditnot beseitigt werden kann? Oder es war das wahrscheinlich gar nicht in der Absicht dieser Initiative gelegen. Es ist interessant, die Erläuternden Bemerkungen dazu zu lesen. Es heißt darin, daß mit diesem

Geld jene kleinen Betriebe einen Kredit bekommen sollen, „für die eine sonstige Kreditbeschaffung nahezu aussichtslos ist“. Das sind nicht ein paar, das ist die überwiegende Masse.

Ich muß mich auch wundern, wie hier in diesem Staat die Banken bei der Kreditvergabe vorgehen. Da mag einer hinkommen und mag die Bilanz des Betriebes vorlegen, und selbst wenn sie noch so günstig ist und mag er noch so beweisen, daß er tüchtig ist, die erste Frage ist — und das ist eine mittelalterliche Frage im Bankdenken —: Haben Sie Sicherstellungen? Wenn er sie hätte, dann bräuchte er in den meisten Fällen gar nicht diesen Kredit. So ist es in der Wirklichkeit. Und da kann man natürlich nicht glauben, daß man mit solchen Maßnahmen im großen gesehen wirklich eine Besserung wird herbeiführen können.

Unser österreichisches Gewerbe hat noch keine Existenzsicherung bekommen, meine Damen und Herren. Denn wie ist seine Position? Es steht zwischen den großen organisierten Machtblöcken und Kollektiven, fast allein auf sich gestellt: auf der einen Seite die landwirtschaftlichen Genossenschaften, auf der anderen Seite die Konsumgenossenschaften. Da gibt es keine gleichen Startbedingungen. Im Gegenteil. Die an sich schon organisierten Gruppen nützen über die gesetzlichen Möglichkeiten ihre Positionen aus und verdrängen auf weiten Gebieten den privaten Kleinhandel und das private Gewerbe. Es wird auch alle Jahre in einer einmaligen stereotypen Wiederholung die Feststellung von der Not des Gewerbes getroffen. Es kommt mir vor, als würden wir alle zu den Wiederkäuern gehören, von denen Friedrich Nietzsche im „Zarathustra“ spricht; aber bei uns ist das nicht das ständige Vertiefen des eigenen Wesens zu höherer Erkenntnis. Wir hören immer wieder die einfache Feststellung des Notstandes des Gewerbes. Ich bin überzeugt, daß einer der Gewerbetreibenden es heute wieder sagen wird: So geht es nicht weiter! Es geht nicht an, daß die Genossenschaften uns verdrängen, wir wollen die gleichen Startbedingungen! In einem Jahr werden wir es wieder sagen, weil die Gewerbetreibenden in einer Berufsorganisation stehen, in der sie nichts zu reden haben. Die Bundeswirtschaftskammer und die anderen Wirtschaftskammern sind ja das alleinige Instrument der Industrie, jener Industrie, die mit ihrem machtvollen wirtschaftlichen Übergewicht dort natürlich den Ton angibt. Und so steht das Gewerbe hier zerrieben, ohnmächtig zwischen den großen Machtblöcken. Es ist bis heute keine wesent-

4154 87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955

liche Hilfe für die Gewerbetreibenden geleistet oder auch nicht der Weg eröffnet worden, wie man sie in ihrer Existenz sichern könnte.

Man hat in der Vergangenheit zu einem Mittel gegriffen, das gänzlich falsch war. (*Abg. Stendebach: Sehr richtig!*) Man hat das Untersagungsgesetz geschaffen. Das einzige, was die Handelskammer heute noch tut, ist, einen neuen Zuzug tüchtiger Menschen, welche die Mühe auf sich nehmen, ein solches Gewerbe anzumelden, zu unterbinden und diesen Schwierigkeiten zu machen, sie zwei, drei Jahre warten zu lassen, bis sie es schließlich wieder aufgeben. Hier glaubt man, man kann ein Leichtentuch über den ganzen Gewerbestand breiten, und sagt: Kommt doch gar nicht erst dazu; wer weiß, wie lange ihr lebt!

Wenn man Mittelstandspolitik betreiben will — und diese ist notwendig, um eine natürliche Hierarchie der einzelnen Wirtschaftsgruppen zu haben —, dann muß man sich um das Gewerbe kümmern.

Das ist kein österreichisches Problem, es ist ein europäisches und internationales Problem, und hier sind die Diskussionen in der westdeutschen Bundesrepublik sehr interessant. Man huldigt dem Bundeswirtschaftsminister Dr. Erhard, entsprechend seiner Auffassung und seinen Gedanken, daß ein freier Zugang notwendig ist — das ist nun geschehen dadurch, daß das Untersagungsgesetz verschwunden ist — und daß man darüber hinaus zu einem echten Qualitäts- und offenen Preiswettbewerb kommen müsse, damit sich das Gewerbe in sich selbst reinige. Ob sich diese Gedanken durchsetzen werden, ist fraglich.

Ich sage — und darin liegt nach meiner Auffassung die Idee der sozialen Marktwirtschaft —: Wenn man den freien Wettbewerb verlangt, dann muß man es dem Wirtschaftszweig, der diesen freien Wettbewerb auf sich nehmen muß, auch ermöglichen, einem solchen Wettbewerb standzuhalten. Man kann nicht zwei verschiedene Größen aufeinander und gegeneinander loslassen. Es gewinnt daher der Gedanke der sogenannten Selbsthilfe in Verbänden durch Zusammenschluß immer mehr an Boden. Allerdings — und darüber müssen wir uns im klaren sein — würde ein solcher Zusammenschluß natürlich früher oder später kartellähnlichen Charakter bekommen wie alle Institutionen, seien es nun Genossenschaften oder Kammern.

Aber noch etwas muß ich sagen. Ich habe den Eindruck, daß sich unsere Wirtschaftskammer auch um die Beratung, Erziehung und Fortbildung unserer Gewerbetreibenden sehr wenig kümmert. Ein Gewerbetreibender

ist in den meisten Fällen ein sehr tüchtiger Handwerker, er hat aber oft sehr wenig unternehmerische Kenntnisse und vielleicht auch Fähigkeiten. Es ist doch heute, in einer Zeit mit einem irrsinnig komplizierten Steuersystem, wo es verschiedene Begünstigungen gibt, notwendig, daß dem einzelnen geholfen wird, sich auf dem Markt zu wehren, daß er unternehmerisch geschult wird in der Marktbeurteilung, in der Ausnutzung steuerlicher Vorteile, in der Anpassung an die neuen Aufgaben, wo sich durch die Entwicklung gewisse Schwierigkeiten ergeben.

Man hat oft den Eindruck, daß hier nichts Wesentliches geschieht, und so ist es kein Wunder, daß die Zahl der selbständigen Wirtschaftstreibenden immer mehr zurückgeht. Ein Sechstel aller Berufstätigen sind Selbständige, das sind 587.000 Menschen in Österreich. Dabei ist jeder zweite Selbständige 50 Jahre alt. Jene, die über 50 Jahre alt sind, sind dreimal so stark wie der Nachwuchs unter 29 Jahren. Ich weiß wohl, daß ein hohes Anfangskapital notwendig ist und daß es beim Gewerbe auch keine Altersgrenze gibt. Es ist kein Zweifel, daß die schlechten Aussichten, die schlechten Start- und Aufstiegsbedingungen und nicht zuletzt die miserable Altersunterstützung der Handelskammer daran schuld sind, daß kein Zuzug mehr in den selbständigen Berufen vorhanden ist. Ich glaube, daß es vor allem Aufgabe der ÖVP hätte sein müssen, dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Meine Frauen und Herren! Es ist heute hier schon einige Male das Thema der Kartelle, der Kartellbeschränkungen und Kartellverbote berührt worden. Die westdeutsche Bundesrepublik ist eine politische Einrichtung, die den großen Vorteil hat, daß es wahrlich kein Forum auf der Welt gibt, aber auch keine politische Partei, die sich nicht gegebenenfalls auf Erscheinungen, die dort geschehen, berufen könnte. Der Herr Vizepräsident der Bundeswirtschaftskammer hat zum Beispiel den Herrn Wirtschaftsminister Dr. Erhard zitiert, der auf dem Standpunkt steht, daß das Kartell an sich ein volkswirtschaftlicher Unfug sei, der ihm überhaupt keine positiven Funktionen und Auswirkungen zubilligt und der auf dem Standpunkt eines totalen Verbotes steht.

Er hat aber nicht erzählt, daß zum Beispiel der Deutsche Gewerkschaftsbund in einer absoluten Einmütigkeit mit der deutschen Industrie Erhard bei jeder Gelegenheit angreift und sagt, er wolle die Wirtschaft vernichten, die Arbeiter arbeitslos machen. Das tut der Gewerkschaftsbund, der sich hundertprozentig als kartelfreudlich herausstellt.

87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955 4155

Ich glaube auch nicht, daß es in Österreich anders ist. Meine Damen und Herren! Wo gibt es Betriebsräte, die bei einer Kartellvereinbarung gegen die Betriebsleitung aufstehen würden, wenn ihnen nur gesagt wird, es geht um die Arbeitsplatzsicherung und ihren Verdienst? Das haben wir alle erlebt; das ist nicht zu bestreiten. Aber gerade dann, wenn man gegen die Kartelle ankämpfen will, muß man sich ein Bild über die Möglichkeiten machen. Denn einfach zu sagen: Es ist ein Gesetz zu schaffen und hier ist ein generelles Verbot auszusprechen!, damit ist es nicht getan.

Es gibt in Deutschland bis jetzt ungefähr 36 Vorlagen. Eine der letzten, die zur Beratung gestanden ist, habe ich mir von unseren Freunden von der FDP schicken lassen, ein Gesetz zur Herstellung eines freien Wettbewerbes, und ich muß sagen: Die Generalklauseln, die dort eingefügt sind, machen jedes wirksame Kartellverbot im entscheidenden Zeitpunkt unwirksam. Denn es kennt Konditions- und Exportkartelle, Rationalisierungskartelle, und dann ist noch eine generelle Notstandsklausel drinnen, die überhaupt alles aussetzt. Ich habe den Eindruck, von den Wirtschaftstreibenden ist nie etwas anderes festgestellt worden, als daß sie sich auf einen Notstand berufen.

Wie ist die Situation in Österreich? Wir haben heute 103 angemeldete und 60 registrierte Kartelle. Im Jahre 1938 waren es 240. Preisfrage: Wo sind die restlichen? Glauben Sie, daß sie nicht da sind? Ich bin überzeugt: sie sind da! Aber sie hören so viel von der Kartellverfolgung reden, daß sie sich nicht mehr anmelden wollen. In einem Land, in dem drei Viertel der Waren praktisch von fünf bis sechs Firmen in einem Oligopol erzeugt werden, ist natürlich die Preisverabredung eine Frage eines Telephongespräches oder einer Zusammenkunft in einem Kaffeehaus.

Wir dürfen also kein Wunder erwarten, so sehr wir — im Namen meiner Fraktion kann ich das wirklich sagen — eine echte Bekämpfung der Kartelle durchaus begrüßen und verlangen.

Ich habe vor einem Jahr an den Herrn Bundeskanzler eine Anfrage gerichtet und gefragt, ob er der Meinung ist, daß es in Österreich einen Mißbrauch durch Kartelle gebe, und ob er bereit sei, etwas dagegen zu tun. Die Antwort im Namen der Bundesregierung, also auch im Namen der sozialistischen Minister, war, daß alles, was in Österreich geschieht, in Ordnung ist und daß keine Rede davon sei und man in den Reihen der Koalition nicht daran denke, etwas dagegen zu unternehmen.

Worauf es ankommt, ist wiederum, diesen allgemeinen Willen zum Wettbewerb in allen Berufsschichten zu stärken. Darauf kommt es an. Auch in Amerika sind die Kartelle, obwohl es ein Verbotsgebot von 1898 gibt, nicht völlig verschwunden. Aber wer dort offen auftritt, um gegen die Idee des freien Wettbewerbes zu reden, wird von der Öffentlichkeit geächtet.

Das ist einmal eine wesentliche Voraussetzung, die dann durch weitere Maßnahmen wirtschaftspolitischer Art ergänzt wird, wie sicherlich die Liberalisierung eine solche gewesen ist, wobei es aber auch hier wiederum darauf ankommt, eine weitere Stärkung des Binnenmarktes durch Neugründung von industriellen Betrieben vorzunehmen.

Meine Frauen und Herren! Diese Stärkung des Binnenmarktes ist notwendig, sie ist notwendig in bezug auf die Investitionstätigkeit, denn wenn man die Wirtschaftsstatistik im letzten Quartal dieses Jahres betrachtet, sieht man, daß wir an die Obergrenze der Produktionskapazität herangerückt sind, daß wir eine alternde Prosperität besitzen, wie der Terminus technicus heißt, und daß es jetzt notwendig ist, auch im Interesse unseres Landes eine Expansion des Marktes durchzuführen und vorzubereiten. Sie ist notwendig, habe ich gesagt, auch in bezug auf eine gewisse Entlastung unseres Außenhandels, sie ist notwendig so wie zum Beispiel etwas, was ich jetzt noch behandeln will, der Fremdenverkehr, der von uns ebenfalls aufgebaut und gefördert werden muß.

Ich möchte nicht über die großen Erfolge und Ziffern des Fremdenverkehrs sprechen. Da werden sicherlich Verantwortliche dieses Wirtschaftszweiges herkommen und das gründlich tun. Ich möchte aber auch dasselbe Problem behandeln, das schon der Herr Kollege Dr. Stüber behandelt hat, der sehr kritisierte, daß in einer Werbezeitschrift — man höre und staune! — den kommenden Gästen gesagt wird: Eigentlich ist es eine Gefahr, daß ihr in so großer Zahl daherkommt! Und zu allem Überfluß ist diese unselige Walze noch vom Herrn Abg. Strasser im Finanz- und Budgetausschuß wiederholt worden.

Meine Frauen und Herren! Vor dem Jahre 1938 haben die Touristen aus den Oststaaten einen sehr wesentlichen Teil unseres Fremdenverkehrs ausgemacht. Diese sind jetzt ausgeblieben. Das ist nicht zu ändern. Vielleicht wird es besser werden, vielleicht werden wir Zeiten erleben, in denen nicht nur Parlamentarier vom Kaukasus, von Tiflis bis Riga geführt werden, um dort kulturelle und andere Errungenschaften zu

4156 87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955

bewundern. Vielleicht gibt es wirklich einmal für den Fremdenverkehr eine Erleichterung. Daß diese Angelegenheit jetzt vorläufig in weiter Ferne liegt, das hat selbst der sonst hier in Koexistenz-Optimismus überströmende Herr Abg. Fischer zugeben müssen, da im Augenblick wieder ein etwas kalter Wind aufkommt.

Anderseits bin ich überzeugt davon, daß die Zahl der Engländer, Franzosen und Amerikaner, die unser Land besuchen, nicht nur nicht geringer geworden ist, sondern eher größer. Wenn der Anteil der Besucher aus der westdeutschen Bundesrepublik nun einmal diese Stärke ausmacht, dann sollte sich doch jeder im Interesse unseres Vaterlandes überlegen, wenn es ihm auch gefühlsmäßig gegen den Strich geht, diesen Zustand zu kritisieren.

Als wir zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag Rechtsgrundsätze vertreten haben, wurde dem Kollegen Stendebach immer wieder gesagt: Wir sind eben österreichische Abgeordnete, wir sind Österreicher! Aber glauben Sie, daß es ein Dienst für Österreich ist, Worte auszusprechen, die doch die Angehörigen eines anderen Staates veranlassen könnten, aus Verstimmlung heraus ihr Geld nicht hieher zu tragen? Sie haben kein Recht, auf der anderen Seite stolz zu sein auf die 2 Milliarden Deviseneingänge, wenn Sie sagen: Da ist auch das Geld drinnen, das wir nicht so sehr gerne gesehen haben wie das eine Drittel von den anderen Ausländern.

Es war, glaube ich, nach dem Bericht über die Ausschußverhandlungen auch der Herr Dr. Fink, der hier dem Kollegen Strasser irgendwie beigetreten ist. Ich hoffe, es war dies nur eine Geste koalitionsfreudiger Solidarität. Aber es ist auf jeden Fall notwendig, daß das hier aufgeklärt wird, wie ein Tiroler Abgeordneter dies sagen konnte, der nun einmal weiß, daß eben gerade die Rucksacktouristen in ihrer großen Zahl diejenigen sind, die in die armen Gebirgsgegenden Tirols durch den Fremdenverkehr eine Prosperität bringen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß hier ein Abgeordneter, der diese gesamten Zusammenhänge aus eigener Anschauung kennt, so etwas aussprechen kann. Ich bin allerdings nicht so wie Kollege Dr. Stüber der Meinung, daß das vielleicht großartige Folgen haben wird. Die Menschen der westdeutschen Bundesrepublik haben bewiesen, daß sie gegenüber österreichischen Politikern nachsichtig sind. Sie haben viel vergessen, was in den Jahren 1946/47 durch den damaligen Bundeskanzler Figl gesagt wurde, und sie wissen, daß das Volk hier wesentlich

liebenswerter ist als manche durch die Partei-brille gesehnen und durch ein Parteiorgan von sich gegebenen Bemerkungen.

Ich möchte mich nun dem Bauwesen zuwenden und hier sagen, daß wir vor allem die verstärkte Schulbautätigkeit durchaus begrüßen. Wir bedauern die Beschränkung der Mittel für den Wohnhaus-Wiederaufbau, und das ist eine Angelegenheit, die auch schon im Sozialausschuß im Hinblick auf den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds erwähnt wurde. Wir können es nicht verstehen, meine Damen und Herren, daß man im heurigen Jahr den Wiederaufbau um die Bundeszuschüsse bringt und dadurch kürzt.

Es wird gesagt, der Straßenbau sei wichtiger. Sie haben das zum Ausdruck gebracht, indem Sie die Straßen in gleicher Weise dotieren wie im vergangenen Jahr. Aber die Zuschüsse zum Wohnhaus-Wiederaufbau haben Sie gekürzt, nur Verrechnungsansätze sind vorgesehen, die dann in Wirkung kommen sollen, wenn es die Budgetlage dem Finanzminister und seiner Beurteilung anheimstellt, etwa doch noch Beträge einzusetzen.

Es ist sicherlich eindrucksvoll und fast erschütternd, wenn man in den Erläuternden Bemerkungen liest, daß 25 Prozent unserer Bundesstraßen noch keine staubfreie Decke haben. Aber ich frage: Ist die Wohnungsnot nicht weniger erschütternd? Und hier stehen wir auf dem Standpunkt, daß nun einmal dem Wohnungsbau die Priorität vor jedem anderen Bauvorhaben zukommt. Wir sind in Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Städte- und Gemeindebundes, der in seiner Tagung in Graz den Bund scharf kritisiert hat, daß der Bund bisher schon zuwenig tat, und der in ganz bewegten Worten die heurigen Einschränkungen bedauerte.

Meine Damen und Herren! Es wird gesagt: Es ist das keine budgetäre Begünstigung, sondern die österreichische Bauindustrie sei in ihrer Kapazität so ausgeschöpft, daß der Staat keine weiteren Mittel geben könne, um nicht von dieser Seite, von der Seite der öffentlichen Hand eine Überkonjunktur mit all ihren negativen Wirkungen auf die allgemeine Preissituation auszulösen. Wenn das stimmen sollte — Sie haben einen besseren Einblick —, dann aber, meine Damen und Herren, nicht nur auf Kosten des Wohnungsbauens! Die Autobahn zum Beispiel kann nach unserer Auffassung ruhig etwas warten. Aber nicht warten können jene Menschen, die Wohnungen wollen; nicht warten können die jungen Ehepaare, die zerrissen bei ihren Eltern leben. Nicht warten können jene Kinder, die in schlechten Wohnungen aufwachsen müssen, aber sich vielleicht am

87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955 4157

nächsten Morgen aus der Zeitung von ihrem Vater einen schönen Artikel über Familienpolitik vorlesen lassen. Die können nicht warten! Infolgedessen muß für Wohnungen gesorgt werden. Das ist der Grund, warum wir heute diesem Kapitel, aber auch dem Kapitel Soziale Verwaltung nicht zustimmen können.

Zum Straßenbau möchte ich nur noch eines sagen: Er wird aus den Zuschlägen zur Mineralölsteuer gespeist. Zugegeben, es sind das zweckgebundene Mittel. Aber der Staat gibt, wenn man die Autobahn dazunimmt, immerhin 100 Millionen aus allgemeinen Steuermitteln dazu. Der Bundeszuschlag ist eine interessante Erscheinung, über die ich mit dem Herrn Minister für Handel und Wiederaufbau eine, möchte ich sagen, landsmannschaftliche private Auseinandersetzung eröffnen möchte.

Sie wissen, daß die Mineralölsteuer einmal eine geteilte Abgabe gewesen ist, und im Zustande eines verstärkten Föderalismus, den die ÖVP als stärkste Regierungspartei immer predigt, arrogiert sich der Staat von Jahr zu Jahr mehr Steuern. Den Zuschlag zur Umsatzsteuer nimmt er zu 67 Prozent, und bei der Mineralölsteuer nimmt er diesen Zuschlag zu 90 Prozent an sich.

Herr Minister! Sie waren in der Steiermark als Landesrat in der letzten Zeit ein ganz entschiedener, ja — wie Sie selber sagten — ein radikaler Vertreter des Föderalismus. Die Länder sind grundsätzlich selber nicht mehr in der Lage, Wesentliches zu leisten. Auch nicht auf dem Straßensektor, nicht mehr auf dem Wohnbausektor, wo man ihnen durch das Wohnbauförderungsgesetz 1954 genau vorgeschrieben hat, was sie mit diesem Geld zu tun haben. Sie können über das Geld nicht einmal dann verfügen, wenn, wie jetzt, der Bundeszuschlag ausbleibt. So ist es mit den Krediten für die Salzburger Wohnungswerber gewesen, die mit dem Schein herumgehen, aber damit nichts anfangen können. Und so setzt sich diese Entwicklung fort. Auch der damalige und der heutige Finanzreferent von der sozialistischen Seite, Ihr eigentlicher Gegenpart, der den Zentralismus der gebundenen Finanzwirtschaft als bequem und richtig verteidigte — ich habe heuer seine Budgetrede gehört —, hat sich völlig gewandelt, er hat sich bitter über die fortschreitende Zentralisierung beklagt, vor allem auf dem Gebiete, wo den Ländern zwar noch eine formale gesetzgeberische Tätigkeit zugebilligt wird, indem sie Ausführungsgesetze beschließen, welche aber fast bis ins Detail durch die Grundsatzgesetze des Bundes bereits vorher bestimmt werden. Ich sagte schon, beim Wohnhaus-

Wiederaufbau stehen wir insofern vor einem neuen Abschnitt, als heuer die Bundeszuschüsse gefallen sind. Es ist dies eine Einschränkung der Wiederaufbautätigkeit, zumindest im bisherigen Ausmaß. Es ist daher in kurzen Zügen zu sagen, was hier erreicht wurde und was noch zu leisten ist.

Seit 1945 sind ungefähr 203.000 Wohnungen gebaut worden. Von den neuen Wohnungen sind 26.300 auf den Sektor des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds entfallen, 24.900 auf den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und 22.452 auf die Gemeinde Wien. Diese drei Sparten des Wohnhaus-Wiederaufbaues betragen 70 Prozent der bis dahin erbauten Wohnungen. Das heißt, es sind also nur 30 Prozent ohne allgemeine Hilfe errichtet worden. Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds hat 7600 Häuser mit einem Kostenaufwand von 4700 Millionen Schilling wiederhergestellt, 2500 Ansuchen mit einem noch notwendigen Aufwand von 4 Milliarden sind noch ausständig. Er hat also nicht viel mehr als die Hälfte des zerstörten und beschädigten Wohnraumes wiederhergestellt. Nun ist aber auch die Wiederherstellungstätigkeit von Bundesland zu Bundesland verschieden. In Wien ist sie fast abgeschlossen, jedenfalls viel weiter als in den übrigen Bundesländern, wo sie nachhinkt, obwohl die Wohnungsnot in Wien nicht so groß ist wie etwa in Städten wie Salzburg, Linz, aber auch in gewissen Industriestädten der Steiermark.

Nun hat man sich — das, glaube ich, war ein Fehler — sehr spät erst dazu entschlossen, auch die Teilschäden mehr zu berücksichtigen als vorher, wo es fast ausschließlich darum gegangen ist, die Totalschäden zu reparieren, und in sehr vielen Fällen hat sich nun herausgestellt, daß ein bombenbeschädigtes Haus, das gar keiner so großen Reparaturkosten bedurfte hätte, später fast verfallen ist und die Wiederherstellung viel teurer geworden ist. Das war sicherlich einer der Fehler, die auf dem Sektor des Wohnhaus-Wiederaufbaues geschehen sind.

Ich möchte aber noch andere Dinge hier anführen. Es stellt sich heraus, daß sich auf diesem Sektor eine Spekulation eingeschlichen und sich der Sache bemächtigt hat. Es ist zum Beispiel passiert — und das ist dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds scheinbar nicht zur Kenntnis gekommen oder er hat es ignoriert —, daß da Ruinen niedergerissen, als Altmaterial gut verkauft wurden und daß dabei gute Geschäfte gemacht wurden. In Österreich war ja das Promessengeschäft schon einmal und öfter eine profitbringende Sache. Aber der Erwerb einer Bombenruine ist auch etwas Ähnliches wie ein Promessengeschäft. Wer

4158 87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955

eine Ganz- oder Halbruine erwarb, mußte früher oder später einen Wiederaufbaukredit bekommen und konnte, wenn er zusätzlichen Wohnraum oder gar Büroräume schuf, die noch teurer zu verkaufen waren, eine schöne Menge Geld verdienen.

Eine ganze Reihe von Wohnungsvermittlungsbüros mit und ohne Konzessionen haben sich auf diese Wiederaufbauobjekte gestürzt und die Vermittlung von Wiederaufbauwohnungen oder Wohnungseigentum dann zu einem guten Geschäft gemacht. Der Mangel eines ordentlichen Planungsgesetzes in allen Ländern Österreichs hat es mit sich gebracht, daß faktisch aus kriegszerstörten Kleinhäusern oft halbe Paläste gebaut wurden. Und der, der diese Paläste baute, war dann daran schuld, daß wegen der hohen Kosten dieser Neubauten mit 50 und mehr Prozent zusätzlichem Wohnraum teilgeschädigte Häuser überhaupt nicht zum Zug kamen.

In Wien haben wir die Feststellung machen müssen, daß durch diese Wohnhaus-Wiederaufbaukredite der Grundpreis in einer und derselben Straße enorm emporgetrieben wurde. Wir können daher mit Kopfschütteln feststellen, daß kleinere Bauvorhaben mit geringem Baukostenaufwand nicht zum Zuge kamen und Großbauten forciert wurden. Dabei kam in Wien eine weitere Spekulation dazu, da der echte Grundspekulanten zuwartete, bis möglichst viele Altmüter des wieder aufzubauenden Hauses von der Gemeinde Wien Ersatzwohnungen erhielten, sodaß immer mehr und mehr Wohnungen des wiederhergestellten Hauses auf den freien Markt kamen, also mit gewissen Wucherpreisen weitergegeben wurden.

In diesem Zusammenhang kann ich aber meine Ausführungen nicht beenden, ohne auf die manipulative Behandlung der Wohnbausuchen hinzuweisen. Die Öffentlichkeit und da besonders die Besitzer kriegszerstörter Objekte müssen immer mit großem Ärger zur Kenntnis nehmen, daß im Wohnhaus-Wiederaufbaufondsbüro ein wahrer Papierkrieg ausgebrochen ist. Oder was soll man dazu sagen, wenn für jedes Wohnhaus-Wiederaufbauan suchen sage und schreibe 900 Formulare auszufüllen sind? Welch eine ungeheureliche Papierverschwendug! Dabei werden diese Formularwütigen in der Fondsverwaltung immer zahlreicher, denn im laufenden Jahr sind neuerlich Dutzende neuer Formulare eingeführt worden. Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds hat zur Vollbeschäftigung der Verwaltung beigetragen. Aber ich glaube, im Interesse derer, die hier zu ihrem Recht, zu ihrem Kredit kommen wollen, ist das nicht gelegen.

Ich möchte daher den Herrn Bundesminister bitten, daß diese von mir gerügten Übelstände beseitigt werden. Ich glaube, daß es notwendig ist, das Wiederaufbaugesetz so zu novellieren, daß die Besatzungsschäden subsumiert werden, daß der Handel mit Wiederaufbauobjekten energisch abgestellt wird und daß, wenn irgendwie möglich, auch eine Verwaltungsvereinfachung durchgeführt wird.

Meine Frauen und Herren! Abschließend noch zu einer Frage, die bis heute, was mich sehr wundert, in der Diskussion noch keine Rolle gespielt hat, denn es ist sonst ein Paradestück dieser Debatte: das Handelskammer-Altersunterstützungsgesetz. Wir haben schon beim ASVG erklärt, daß wir diese Art der Altersunterstützung absolut ablehnen, denn was Sie hier gemacht haben, ist eine ausgesprochene Krampflösung. Ich darf mich hier auf den Herrn Staatssekretär Graf doch ganz zu Recht berufen.

Und wenn Sie durch die letzte Novellierung — wir haben schon zwei Novellierungen abgelehnt — gezwungen gewesen sind, die Einziehung der Beiträge der Exekutionsgewalt, den Finanzämtern zu übergeben, wenn das notwendig geworden ist, weil Zehntausende von Gewerbetreibenden nicht zahlen wollten, dann, glaube ich, müßten Sie dieses Plebisit zur Kenntnis nehmen; das war ein Votum. Man will diese Altersunterstützung nicht, weil sie auf weitesten Gebieten vollkommen ungerecht ist und auch unter kein Rechtsprinzip zu subsumieren ist. Auf der einen Seite Beitragspflicht, auf der anderen Seite kein Rechtsanspruch, einmal eine solche Rente zu bekommen, das erscheint mir nicht einmal eine gescheite Fürsorge zu sein, denn dem Gedanken der Fürsorge, das heißt also der Solidarität — man gibt dem Ärmsten —, widerspricht es, daß man diejenigen, die am wenigsten haben, mit 6000 Arbeitseinkommen, überhaupt von dieser Befürsorgung ausschließt. Was soll diese ganze Handelskammer-Altersunterstützung sein? Man verlangt zum Beispiel von Witwen, die einen Betrieb führen und durch einen Mann eine Sozialversicherung, ja schon eine Pension haben, daß sie die Beiträge zahlen müssen, obwohl sie niemals in den Genuss einer solchen Unterstützung kommen werden. Dieses Gesetz stellt meines Erachtens ein Sammelsurium von Prinzipien dar, welche in keiner Hinsicht befriedigen.

Wir haben ja beim ASVG. einen Entschließungsantrag eingebracht, der die Regierung aufforderte, ein Gesetz zu schaffen — das wird sicher sehr lange dauern, bis man das schaffen kann —, das eine allgemeine, auf dem Versicherungsprinzip beruhende Altersversorgung für sämtliche Teile

87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955 4159

der Bevölkerung einführt. Das haben Sie damals abgelehnt, obwohl Sie hinterher im Ausschußbericht und auch in der Debatte gesagt haben, Sie wären schon auch dafür. Ich sollte zum Beispiel in der Debatte dem Präsidenten Böhm sagen, wo das Geld dazu vorhanden ist. Ich habe den Eindruck, daß derjenige, der als Präsident im Hauptverband jährlich ein Budget von 700 Millionen Schilling verwaltet, besser als ein armer Oppositionsabgeordneter weiß, wo es in Österreich Geld gibt. Zweifellos ist es so, daß diese Alterspension für jedermann auf denselben Prinzipien, wie sie sich die Arbeiter und Angestellten erkämpft haben, auf dem Grundsatz der Verallgemeinerung beruhen muß. Ebenso besteht kein Zweifel, daß das, was bisher auf dem Sektor der Gewerbetreibenden gemacht wurde, unmöglich ist, nach keiner Hinsicht befriedigt und unsere Zustimmung nicht gefunden hat und niemals finden wird.

Meine Damen und Herren! Nach all dem Gesagten ist es fast eine überflüssige, aber formelle Gewohnheit dieses Hauses, zu sagen, daß wir dem Kapitel natürlich nicht zustimmen werden. (*Beifall bei der WdU.*)

Präsident Böhm: Zum Worte gelangt der Herr Abg. Wallner. Ich erteile es ihm.

Abg. Wallner: Hohes Haus! Ich habe so den Eindruck, daß die Geduld und die Aufmerksamkeit unserer geschätzten Mitglieder dieses Hauses heute schon stark in Anspruch genommen wurde. (*Abg. Dr. Kraus: Alle Tage gleich!*) Es hat auch darüber, glaube ich, schon ein Kollege gesprochen, weil gerade diese Woche die Abgeordneten durch die Budgetdebatte sicher sehr beansprucht werden.

Es ist natürlich für mich nicht so leicht, nach einem Trommler nun wieder sachlich zur Debatte zu sprechen. Sie wissen es, daß es in der Opposition ja sehr leicht ist, das eine oder andere nach dem Gesichtspunkt eines Oppositionellen zu beleuchten, um bei jeder Gelegenheit ein Haar in der Suppe zu finden. (*Abg. Dr. Kraus: Sie können ja auch in Opposition gehen!*) Bitte sich nur zu beruhigen, ich habe das im allgemeinen zur Opposition gesprochen. (*Abg. Stendebach: Wir sind ja gar nicht aufgeregt, wir lachen nur!*) Na das ist ja ganz schön.

Bevor ich mich mit einer Materie beschäftige, die ein etwas trockenes Gebiet ist, aber die heute noch viel zuwenig behandelt wurde, das ist das Kapitel 21: Bauten, möchte ich zu einigen anderen Fragen Stellung nehmen.

Zuerst eine Richtigstellung. Der Herr Abg. Stüber (*Abg. Dr. Maleta: Er ist nicht da!*), der, soweit ich feststelle, mit seiner gesamten

Partei weggegangen ist, hat hier unter anderem die Klage vorgebracht, daß viele Kleingewerbetreibende, die Arbeiten und Aufträge vom Handelsministerium bekommen haben, monatelang auf die Bezahlung ihrer Rechnungen warten müssen. Er hat sich da als derjenige herausstellen wollen, der für die Sorgen der kleinen Gewerbetreibenden ein besonderes Verständnis aufbringt. Nun darf ich hier unterstreichen — und ich glaube, daß es dem Hohen Haus zur Genüge bekannt ist —, daß das Handelsministerium in erster Linie Großaufträge vergibt, ob es nun Straßenbauten, Hochbauten oder Brückenbauten sind, kurz und gut, das sind Arbeiten und Aufträge, die ja weit über den Rahmen dessen hinausgehen, was ein kleiner Gewerbetreibender übernehmen kann. Daher kann ja auch das Handelsministerium den vielen, vielen kleinen Geschäftsleuten und Handwerkern dieses Geld nicht monatelang schuldig bleiben, weil diese dort nichts zu fordern haben. Der Vorgang ist so, daß eine große Firma, die einen bedeutenden Bauauftrag übernimmt, dann im Subauftrag an die verschiedenen ortsansässigen Firmen draußen, wo die Baustelle ist, die Aufträge verteilt und vergibt. Wenn diese großen Firmen ihre Rechnungen dem Handelsministerium vorlegen — das machen sie auch rechtzeitig —, ist es noch nie oder mindestens in der letzten Zeit nicht vorgekommen, daß dieselben in weiß Gott wie große Geldverlegenheiten kamen, weil sie das Handelsministerium bei der Bezahlung einfach hätte sitzen lassen. Ich mußte dazu Stellung nehmen, damit nicht wieder in den Zeitungen etwas aufscheint, was den Tatsachen nicht entspricht.

Der Kollege Kandutsch, der seine zum Teil sehr lebhafte Rede hier vor mir gehalten hat, hat sicherlich das eine oder andere gebracht, was wir unterstreichen können. Das gebe ich ohneweiters zu. Letzten Endes haben wir alle miteinander die gleiche Sorge, die Wirtschaft in Schwung zu halten und das Beste aus ihr herauszuholen, um eine entsprechende Beschäftigung in diesem Lande zu gewährleisten.

Ich habe bei dieser Gelegenheit schon eingangs erwähnt, daß ich mich mit dem Kapitel 21: Bauten, seien es nun Hochbauten oder Straßenbauten des Handelsministeriums, näher beschäftigen will, weil keiner der heutigen fünf Vorredner gerade zu diesem Faktor in ausführlicher Weise Stellung genommen hat. Diese Bauten sind ja letzten Endes für die Wirtschaft des nächsten Jahres und für die Auftragerteilung von entscheidender Bedeutung. Da aber in diesem Kapitel durchwegs Ausgaben zu verzeichnen sind — zuerst müssen die Gelder eingehen, damit sie von den einzel-

4160 87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955

nen Ministerien und auch vom Handelsministerium ausgegeben werden können —, möchte ich noch kurz auf einen Wirtschaftsfaktor eingehen, der eben einen Teil dieses Geldes hereinbringt.

Die Frage des Holzes ist heute schon von mehreren Rednern angeschnitten worden. Seien Sie nicht ungedhalten, wenn auch ich darüber einige Worte verliere, da ja das Holz der erste Devisenbringer in unserem Lande ist und auf Grund der Zahlungs- und Handelsbilanz die schöne Summe von rund 3 Milliarden Schilling aus den Erlösen des Exportes hereingekommen ist. Darüber freut sich nicht allein die Nationalbank und das Finanzministerium, sondern die gesamte Wirtschaft, daß es durch das Zusammenarbeiten gerade diesem Faktor möglich ist, solche Erlöse, die wir dringend brauchen, hereinzubringen.

Nun wirkt es aber sehr komisch, meine sehr geschätzten Damen und Herren: Man spricht zwar immer wieder davon, besonders auf sozialistischer Seite, daß wir ein großes Handelsbilanzpassivum haben. Ich bitte, das stimmt, das sagen wir alle. Aber es geht doch nicht an, daß man deswegen diesem Exportfaktor, der so wichtig für unsere Wirtschaft ist, Schwierigkeiten in der Ausfuhr bereitet. Man kommt mit allen möglichen Forderungen, Ausfuhrabgaben, Zöllen usw. Ja, was will man damit bezwecken, wenn man auf der einen Seite den Export steigern will und auf der anderen Seite einen Bremsschuh anlegt, um diesen Export nicht wieder auf jene Höhe steigen zu lassen, die notwendig wäre?

Ich verweise auf die Äußerungen, die der Herr Kollege Kostroun hier gemacht hat, indem er erklärte, diese „zügellosen Holzexporte“ müssen endlich einmal beseitigt werden. Was versteht man unter „zügellosen Holzexporten“? Es kann nur der exportieren, der vom Handelsministerium beziehungsweise vom Bundesholzwirtschaftsrat eine Ausfuhrgenehmigung bekommt, und die Devisen für diese Ausfuhr müssen der Nationalbank abgeliefert werden. Das Ministerium hat genau festgelegt, wie hoch das Ausfuhrkontingent sein soll, weil ja die Handelsverträge enge damit zusammenhängen. Wir alle und auch gerade Kollege Kostroun kennen die Beschlüsse der Bundeshandelskammer. Der Kollege Kostroun weiß auch, daß der Bundesholzwirtschaftsrat genau vor einem Jahr selbst den Antrag gestellt hat, die nach seinem Dafürhalten auch zu groß gewordenen Exporte von Schnittholz einzuschränken. Wir waren damals froh: Der Handelsminister hat hier — es war im Dezember des vorigen Jahres — eine Exportrestriktion durchgeführt, die letzten Endes dazu beigetragen hat, daß sich die damalige Über-

konjunktur auf diesem Sektor etwas beruhigt hat, und das Inland hatte — und das ist ja das Entscheidende, meine Damen und Herren — Ware genug zur Verfügung.

Heute wird doch niemand auch auf Ihrer Seite behaupten, daß zuwenig Holz im Inland sei, wenn ungeheure Mengen ausfuhrfertiges Schnittholz, Stapel von derzeit 600.000 Kubikmetern, hier liegen und schwer im Ausland abzusetzen sind. Wir freuen uns selbstverständlich, und ich glaube, wir sind alle einer Meinung, daß der Rundholzexport durch das Eingreifen des Herrn Handelsministers entsprechend abgebremst wurde, denn wir müssen vorsorgen und trachten, daß das Rohmaterial, das Holz, welches von seiten der Forstwirtschaft aus unseren Wäldern der gewerblichen Wirtschaft zur Verfügung gestellt wird, auch hier bleibt und hier verarbeitet wird. Aber heute, ein Jahr später, da jeder weiß, daß Holz in Unmengen vorhanden ist, da so viele auch die wirtschaftspolitischen Nachrichten lesen und zur Genüge kennen und wissen, daß im Ausland, insbesondere auf unseren Holzabsatzmärkten im Westen, eine ziemliche Flaute eingetreten ist, daß die Preise gewaltig zurückgegangen sind und daß es heute schwer ist, dort größere Mengen Holz abzusetzen, in einer solchen Zeit, meine geschätzten Damen und Herren, kann man doch nicht von neuen Zwangsmaßnahmen für die Holzwirtschaft reden!

Wir sind selber — das muß ich hier zugeben — für eine ordnungsgemäße Abwicklung der Geschäfte. Außenseiter gibt es überall, das wissen Sie auch zur Genüge. Nicht allein in der Holzbranche hat es das gegeben, sondern ich habe mir erzählen lassen von jemand, der einen Roman schreibt, daß es bei Eisen und Stahl auch so gewesen sein soll, daß sich manche Leute hineingeschmuggelt haben, die nicht hineingehören. Kurz und gut, solche Ausfälle und solche Extratouren einzelner kann man nicht als Gesamtzept für die Wirtschaft benutzen. Wir sind uns klar darüber: Wir können doch nicht einem Branchensektor, der uns den größten Ertrag an Devisen bringt, einfach neue Abgaben, neue Belastungen in einer Zeit auferlegen, in der die Preise zurückgehen.

Ich möchte bei der Gelegenheit noch einmal erwähnen und unterstreichen, daß wir seitens des Bundesholzwirtschaftsrates auf Grund der derzeitigen Wirtschaftszustände im Holzsektor den Herrn Handelsminister gebeten haben — es war ein 90prozentiger Besluß —, die Einschränkungen im Schnittholzexport aufzuheben, und zwar auf so lange, als sich der Markt in Ruhe weiter entwickelt. Ich darf diese Bitte von hier aus noch einmal an den Herrn Handelsminister herantragen.

87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955 4161

Zu der Frage, die heute vom Herrn Kollegen Kandutsch angeschnitten wurde, ob das Holz ein Preisproblem oder ein Mengenproblem im Inland sei, möchte auch ich feststellen, daß es zuerst, vor einem Jahr, eine Mengenfrage war, daß sich aber nun das Mengenproblem im Laufe des Jahres zu einem Preisproblem entwickelt hat. Nun müssen wir uns auch darüber klar sein, daß sich auch auf dem Gebiet der Holzwirtschaft die Nachfrage und das Angebot der ausländischen Märkte letzten Endes nach den Preisen richten. Wir sehen es auch jetzt wieder am besten daran, wie die Situation aussieht, weil wir einen Teil unserer Exportmärkte durch die Einschränkungen und durch das immerwährende Schreien: Hier muß etwas geschehen!, verloren haben. Die Gewerkschaft hat sich nicht genugtun können, uns neue Erfindungen, neue Rezepte aufzuzeigen. Kurz und gut, daß die Wirtschaft eine solche Unruhe auf die Dauer nicht verträgt, das brauche ich nicht erst zu unterstreichen. Wir wollen in der Wirtschaft keinen Tummelplatz für irgendwelche Experimente haben, sei es auch nur ein Fußballmatch oder sonst etwas. Die Wirtschaft braucht Ruhe, sie braucht zur stetigen Entwicklung nicht immer von allen, möglichen Seiten Rezepte, wie man es besser machen könnte.

Ich glaube, den Beweis, daß die Wirtschaft richtig geführt ist, hat die ganze Entwicklung in Österreich ergeben. Nur solche, die es nicht wahrhaben wollen, wie so manche Herren der Opposition, erklären: Die Verantwortlichen haben nichts dazu getan, die gebratenen Tauben sind uns allen von selber in den Mund hineingeflogen!

Ich möchte hier aber noch sagen, weil auch eine Zahl genannt wurde, daß praktisch heuer wieder soundsoviel Holz ins Ausland geführt wurde: Sie dürfen nicht vergessen, es gab zuerst ganz scharfe Einschränkungen, dann kam im heurigen Winter — und darüber wird sicherlich morgen und übermorgen beim Kapitel Land- und Forstwirtschaft gesprochen werden — die große Windwurfkatastrophe in Vorarlberg, in Oberösterreich und besonders im Mühlviertel, und dadurch sind eben zusätzlich größere Mengen Rundholz der Verarbeitung und der Wirtschaft zugeführt worden. Daher mußte auch von seiten des Handelsministeriums in wohlüberlegter Weise eine Schleuse aufgemacht werden, damit dieses Holz aus den Windwurfkatastrophen bevorzugt als Halbfabrikat, in Form von Schnittholz, auch in das Ausland hinausgebracht werden konnte.

Meine Damen und Herren! Eine andere Frage, die bei der Behandlung der Wirtschaft immer wieder angeschnitten wird, betrifft den

Fertigwarenexport. Ich habe so den Eindruck, daß es nun schon ein Einmaleins ist, weil man zu Dutzenden Malen das Rezept hört, wir müßten nur Fertigerzeugnisse ausführen. Sicher, auch sehr richtig! Man kann ja den Kindern in der Volksschule sagen, die Wirtschaftspolitik bestehne darin, daß man nur Fertigwaren in das Ausland hinausschickt, die Ausländer müßten ja froh sein, wenn sie das bekommen. Nun schaut es aber auf der Welt in Wirklichkeit ganz anders aus. Wenn wir nur Fertigprodukte ausführen wollen, dann haben natürlich unsere Partner im Ausland den gleichen Wunsch, denn auch sie wollen zunächst nur Fertigerzeugnisse und nicht Rohstoffe und Halbfabrikate ausführen. Das ist dann eben eine Frage der ganzen Handelspolitik, des Zusammenarbeitens mit den wirtschaftlichen Vertragspartnern in den betreffenden Staaten, daß die einzelnen Warenkategorien gegeneinander entsprechend ausgetauscht werden.

Hier ist also der Wunsch der Vater des Gedankens. Das ist aber leider in der Wirtschaft nicht immer durchführbar, sonst könnten Sie versichert sein, daß wir alle den Wunsch hätten, nur Fertigerzeugnisse unserer Wirtschaft in das Ausland zu bringen. Ich möchte daher bitten — und ich glaube, wir werden damit der Wirtschaft am sachlichsten dienen —, daß wir uns alle zusammen hier im Hause, die wir ja die Verantwortung nach außen hin tragen, bemühen, in diesen Fragen sachlich zu bleiben, nicht also Propaganda von hier aus zu betreiben und vor den Wählern draußen schöne Worte zu reden. Damit kämen wir auf die Dauer nicht vom Fleck, denn wir wollen im Interesse unserer gesamtösterreichischen Bevölkerung, daß der Ablauf im Sektor der Wirtschaft so erfolgt, wie wir es brauchen: in Ruhe, mit entsprechenden Kalkulationsmöglichkeiten und bei Wahrnehmung der wirtschaftlichen Verhältnisse, die ja nicht allein für Österreich, sondern auch auf unseren Absatzmärkten zu berücksichtigen sind. Der Herr Handelsminister hat in der Budgetdebatte am 16. November drüben im Budgetausschuß sehr richtig folgenden Satz geprägt, den ich hier wortwörtlich aus dem Protokoll verlese. Er sagte damals auf Grund der Pro- und Kontrareden, die zu dem hier angeschnittenen Kapitel gehalten wurden, folgendes — ich zitiere den Herrn Minister Dr. Illig —: „Ebenso schwierig wie beim Straßenbau ist es beim Holzexport, es allen recht zu machen.“ Das kann man hundertprozentig unterstreichen. Man verlangt immer mehr, als überhaupt möglich ist. Ich bitte also, dem Standpunkt der Wirtschaft in Zukunft auch in diesem Sektor entsprechend Rechnung zu tragen.

4162 87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955

Und nun gestatten Sie, meine sehr Verehrten, wenn ich mich mit einem Kapitel beschäftige, das ja letzten Endes die Wähler, breite Bevölkerungskreise und die Wirtschaftskreise interessiert, denn es gibt ja außer den sozialen und außer den beruflichen und sonstigen Problemen auch solche Fragen, die immer wieder angeschnitten werden. Dazu gehört also die Frage darnach, was die Wirtschaft für nächstes Jahr zu erwarten hat, wie es also ausschaut. Kann die öffentliche Hand, kann der große Bauherr weiter darin fortfahren, Wünsche zum Straßenbau, zum Hochbau, zum Wohnungs- und Siedlungsbau usw. zu befriedigen? Vieles ist noch zu machen, das wissen wir alle. Wir haben heuer in der Budgetdebatte gehört, wie viele Wünsche von den einzelnen Vertretern von draußen vorgebracht wurden. Meist sind es ja Wünsche, die berechtigt sind, und es ist durchaus nicht unsere Aufgabe, von dieser unserer Stelle aus für das nächste Jahr möglichst alles schwarz zu sehen. Wenn wir uns hier unsere Vorlagen in Ruhe ansehen, auch die des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, dann können wir doch mit einer gewissen Freude sagen, und das möchte ich doch mit einer gewissen Beruhigung festgestellt haben, daß auch im kommenden Jahr eine Menge Bauvorhaben fertiggestellt und andere neu begonnen werden können und daß auf allen Gebieten über das ganze Bundesgebiet stetig die Arbeiten vorgesehen sind. Man sieht bei der ruhigen Durchsicht dieser Unterlagen auch, daß nicht ein Land besonders berücksichtigt wurde oder berücksichtigt wird.

Wenn ich hier gerade von den Ländern spreche, so mögen es mir meine verehrten Kollegen und Kolleginnen in diesem Haus nicht übelnehmen, wenn ich die Wünsche Niederösterreichs besonders unterstreiche. Niederösterreich hat bestimmt alle Veranlassung und alles Recht dazu, daß man von dieser Stelle aus für die niederösterreichische Wirtschaft ein gutes Wort einlegt. Jetzt, da wir endlich die Besatzung weg haben, wobei wir Niederösterreicher sicher die größten Lasten der Besetzung getragen haben, muß auch der Wiederaufbau dieses Landes mit einem entsprechend schnelleren Tempo vorgetrieben werden, als es bisher der Fall war.

Ich möchte hier insbesondere die Wünsche auf dem Straßensektor vorbringen. Wir werden in kurzer Zeit wieder den Wunsch Niederösterreichs hier vortragen, daß sich das Parlament und insbesondere das Handelsministerium damit beschäftige, weitere Teile bisheriger Landesstraßen von Niederösterreich in den Bund zu übernehmen. Das soll keine Forderung von heute sein, sondern ich melde

sie nur vorsichtshalber heute schon an, weil ich weiß, daß es auch für den Handelsminister eine gebundene Marschroute gibt und auch er nicht das Geld in Hülle und Fülle zur Verfügung hat. Wir wollen das gar nicht von einer Seite aus machen, wir sind alle miteinander daran interessiert, denn gute Straßen werden auch dem Fremdenverkehr dienen. Wir haben die Hotels aufgebaut und den Fremdenverkehr — darüber wird noch der berufene Vertreter sprechen —, aber hier ist die Notlage Niederösterreichs und seine Sorge über den Wiederaufbau bestimmt sehr groß.

Ich möchte nochmals zu den Bauten sagen, daß im Rahmen des Gesamtbudgets diesem Kapitel besondere Bedeutung zukommt. Wir haben doch auf diesem Sektor Millionen Schilling verausgabt und mit diesen Geldern besondere konjunkturpolitische Wirkungen erzielt. Besonders hervorzuheben ist bei diesem Kapitel der Aufwand für Bundesstraßen, und hier möchte ich mich damit beschäftigen, kurz etwas über die Bedeutung dieser Bundesstraßen als Hauptverkehrsader und Zubringer nicht allein von Wirtschaftsgütern, sondern auch von Fremden anzuführen.

Die Bedeutung des Straßenbaues ist sehr oft gewürdigt worden. Wenn wir die Beträge, die aus diesem Titel zur Verfügung stehen, mit denen des Vorjahres in Vergleich ziehen, so sehen wir, daß sie sich fast die Waage halten. Wir müssen natürlich bei der Situation, die wir bei uns vorfinden, daß budgetmäßig überall gewisse Einschränkungen für das kommende Jahr stattfinden, verstehen, daß auch auf dem Straßenbausektor dort und da Beträge abgezwickt werden mußten. Das ist sehr bedauerlich, aber die nackten Tatsachen verlangen es, daß Kürzungen des Budgets nicht einseitig von irgendeinem Faktor aus erfolgen dürfen. Während für 1953 für die österreichischen Bundesstraßen 355 Millionen Schilling zur Verfügung standen, werden im Jahre 1956 für diesen Zweck einschließlich Autobahn rund 1100 Millionen Schilling vorgeschlagen und dann auch tatsächlich ausgegeben werden.

Durch die erhöhte Dotierung dieses Budgetpostens ist es möglich, das System des Straßenbaues vollkommen zu ändern, denn bisher war es bekanntlich so, daß dort und da immer kleine Stücke fertiggemacht werden mußten, weil es eben dringend notwendig war, an vielen, vielen Stellen helfend einzugreifen. Wir verlangen auf Grund dieser Mittel, die nun schon seit einigen Jahren bedeutend sind, daß auch große Bauvorhaben in einem Zug durchgehend durchgeführt werden. Ich verweise auf die Mölltalstraße, die bekanntlich im kommenden Jahr bereits fertig werden soll und die in einem raschen Tempo

87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955 4163

erbaut wurde und um zwei Jahre früher fertiggestellt wird, als es vorher vorgesehen war.

Auf den ersten Blick scheint es, als ob die Ziffern des Ausgabentitels: Bundesstraßen, Aufwand nach Maßgabe der Eingänge aus der Mineralölsteuer, gegenüber dem Vorjahr um 10 Millionen geringer angesetzt wären. Ich glaube aber, hier feststellen zu können, daß wir auf Grund des Ziffernmaterials der letzten Jahre immer wieder konstatieren können, daß sich durch den erhöhten Fremdenverkehr, durch die Zunahme der Autos und der Motorisierung der Eingang an der Mineralölsteuer, deren Zuschlag ja zweckgebunden ist, von Jahr zu Jahr bedeutend erhöht hat. 1953 zum Beispiel standen für Straßenbauzwecke 355 Millionen zur Verfügung, 1954 bereits 506 Millionen und 1955 die ganz bedeutende Summe von 570 Millionen Schilling. Für 1956 sind im vorliegenden Haushaltplan 560 Millionen Schilling, also um 10 Millionen Schilling weniger vorgesehen. Man muß ja doch die Kosten für den Bau der Autobahn Wien—Salzburg ebenfalls in diese Rechnung einkalkulieren, ein Betrag, der separat noch 300 Millionen Schilling ausmacht.

Es ist heute schon von einigen Rednern über den Wert und den Zweck der Autobahn und deren schnellste Fertigstellung gesprochen worden. Es ist vernünftigerweise mit der Arbeit an verschiedenen Baustellen begonnen worden, und ich darf bei dieser Gelegenheit dem Herrn Handelsminister dafür besonders danken, daß mit einer Teilstrecke der Autobahn bereits Ende des kommenden Jahres zu rechnen ist. Dadurch wird eine bedeutende Entlastung der Zubringerstraßen eintreten, weil sich der Fernverkehr letzten Endes doch auf der Autobahn bewegen wird. Wir freuen uns auch darüber — und ich hoffe, daß wir es in einer ruhigen Situation erleben werden —, daß die restlichen drei Teilstrecken anschließend dann sofort gebaut werden, sodaß zwei oder längstens drei Jahre darauf die komplette Autobahn Salzburg—Wien dem Verkehr übergeben werden kann.

Daß hier seitens des Handelsministeriums eine vorsichtige Ausgabenpolitik gemacht wird, können wir nur unterstützen. Einige Posten, die vorgesehen sind, sind in der Zahl noch offen, ihre Beträge stehen noch nicht fest. Das wird von den jeweiligen Einnahmen erfolgen abhängen, das heißt davon, ob wir im kommenden Jahr mit den bisherigen Eingängen oder aber mit höheren Einnahmen als bisher rechnen können.

Die Kürzungen im Voranschlag treffen vor allem das langfristige Investitionsprogramm der Regierung aus dem Jahre 1954. Im Mai

1954 hatte die österreichische Bundesregierung bekanntlich ein Investitionsprogramm beschlossen, das sich über zehn Jahre erstreckt und die bedeutende Summe von zirka 10 Milliarden Schilling umfaßt. Es waren bisher 3 Milliarden Schilling für die Autobahn, 5,5 Milliarden für die Bundesbahn und 1560 Millionen für die Post vorgesehen. Diese sind nun durch Regierungsbeschuß in die ordentliche Gebarung eingebaut. Natürlich erfolgt auch auf diesem Sektor eine Kürzung, zum Beispiel bei der Jahresrate für die Autobahn von 460 Millionen auf 300 Millionen und ebenso bei der Bundesbahn und auch bei der Post, was eben durch die Verhältnisse, die ich soeben geschildert habe, bedingt ist. Hiezu wäre noch zu sagen, daß das langfristige Investitionsprogramm bereits das dritte Jahr in Geltung steht und für das kommende Jahr von bisher 1380 Millionen auf 837 Millionen Schilling herabgesetzt wurde.

Wir haben aber immerhin die Hoffnung, daß es auch im kommenden Jahr in unserer Wirtschaftsentwicklung vorwärts- und aufwärtsgehen wird. Wenn dieser Fall eintritt, werden auch die diversen Steuern, insbesondere die Mineralölsteuer, erhöhte Eingänge bringen, die dann letzten Endes die Möglichkeit geben, das Straßenbauprogramm nochmals zu erweitern.

Es ist auch vorgesehen, daß für den Wiederaufbau, für den Wohn- und Siedlungsfonds sowie für die Wohnbauförderung Mittel in einem noch erträglichen Rahmen bereitgestellt werden. Wir wissen alle, daß nicht genug gebaut werden kann, daß sich insbesondere viele Wohnungswerber gedulden müssen, bis sie an die Reihe kommen. Aber das, was der Herr Kollege Kandutsch heute gesagt hat, nur Wohnungen zu bauen und den Straßenbau erliegen zu lassen, das halten wir trotz aller Dringlichkeit, die wir nicht bestreiten, für eine schlechte und unrichtige Wirtschaftspolitik. Wie wollen Sie den Fremdenverkehr aufrechterhalten, wenn wir die Straßen so belassen, wie sie uns Krieg und Nachkriegszeit zurückgelassen haben? Bei dem heutigen Verkehr wäre es undenkbar, mit diesen Straßen auszukommen. Es muß daher überall, auf allen Gebieten der Bautätigkeit, ob es nun Wohnbauten oder Straßenbauten oder Betriebsbauten sind, ein entsprechendes Verhältnis herrschen.

Es wird auch immer gesagt, daß für den Straßenbau so viel Geld ausgegeben wird. Tatsache ist, daß eben das Bauen Geld kostet. Wir kennen die Verhältnisse, insbesondere beim Straßenbau, der mit jeder Witterung rechnen muß, denn hier steht man nicht in einer Halle, sondern in Gottes freier Natur,

4164 87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955

den Unbildern der Witterung ausgesetzt. Mit allen möglichen Unbildern des Wetters, ob es nun wie jetzt wieder die Schneizeit oder sonstige schlechte Witterung ist, muß gerechnet werden. Man kann leichter eine Kalkulation über ein Bauvorhaben anstellen, welches unter Dach durchzuführen ist, als für eines, das in der freien Natur unter allen möglichen Witterungsunbildern zur Durchführung und Vollendung gebracht werden soll.

Mit dem Straßenbau hängt natürlich eng die Motorisierung in Österreich zusammen. Wir haben, verglichen die Jahre 1937 und 1954, die vierfache Zahl von Kraftfahrzeugen. Das Jahr 1955 ist bereits ein Rekordjahr sondergleichen. Wir sehen es ja alle, wie sich der Straßenverkehr staut und wie notwendig es ist, die Straßen in Ordnung zu bringen, um eine Erleichterung zu schaffen.

Die Bundesstraßen und die Hauptstraßen müssen wir als Zubringerstraßen mit der Eisenbahn vergleichen, die ebenfalls Fremde und Güter vom Ausland herein- oder hinausbringt. Auch der Straßenverkehr muß sich klaglos abwickeln können. Daher sind in erster Linie die Zubringerstraßen auszubauen und zweckmäßig herzustellen.

Was das Straßennetz anbelangt, ist es interessant, die Zahlen zu erfahren, die heuer bei der Fremdenverkehrstagung in Mayrhofen im Zillertal zur Sprache gekommen sind. Im Jahre 1955 erfolgten — wobei die Ziffern der letzten Monate noch nicht berücksichtigt sind — 3,3 Millionen Grenzübertritte von Ausländern nach Österreich, davon kamen — das wurde heute auch schon einmal von einem der Herren Redner erwähnt — rund 7000 per Flugzeug, rund 600.000 Fremde kamen per Bahn oder per Schiff und 2,7 Millionen dieser Reisenden kamen per Auto, Motorrad und so weiter nach Österreich herein. Gibt es ein anschaulicheres Bild als dieses? Es braucht nicht betont zu werden, daß der Ausbau des österreichischen Straßennetzes mit der Motorisierung bisher keineswegs Schritt halten konnte. Es bestand daher die Befürchtung, daß sich bei einer weiteren Vernachlässigung des Straßenbaues, wenn man die Ratschläge einiger befolgen würde, keine Straßen herrichten zu lassen, sondern nur einseitig Bauten aufzuführen, schwere Schäden in der Wirtschaft und insbesondere auch im Fremdenverkehr zeigen würden.

Dem Straßenbau in Österreich muß daher, natürlich nicht nur wegen des Fremdenverkehrs, sondern wegen des gesamten volkswirtschaftlichen Lebens eine entsprechende Bedeutung beigemessen werden. Die westlichen Grenzzollämter haben ja, übereinstim-

mend mit den vorgenannten Zahlen, festgestellt, daß das Volumen der Grenzübertritte von ausländischen Fahrzeugen in den Monaten Jänner bis August des heurigen Jahres bereits wesentlich höher war als im ganzen Jahr 1954.

Sicherlich hat Österreich gerade dadurch, daß nun die Besatzungsmächte endlich weg sind, als Fremdenverkehrsland an Bedeutung zugenommen. Auch darüber werden wir in der Budgetdebatte hier noch von seiten Berufener verschiedenes hören, aber natürlich hängt das ja vom Zustand der Bundesstraßen ab, denn wenn diese in gutem Zustand sind, sind auch die Erhaltungskosten für die Kraftfahrzeuge entsprechend kleiner.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit für das, was auf diesem Gebiet geleistet wurde, ebenfalls dem Minister für Handel und Wiederaufbau den Dank aussprechen. Es wurde heute von einem der Redner bereits angeführt, aber ich muß es in dem Zusammenhang noch einmal bringen, daß ja rund 2100 km, das sind rund 25 Prozent, noch ungeschützte Betonschotterdecken haben. Also wir sehen, wieviel Arbeit zur Verbesserung der Bundesstraßen noch zu leisten ist. 2500 km, also 30 Prozent, haben zwar geschützte Fahrbahndecken, aber leichten Belag; weitere 2800 km, das sind rund 34 Prozent, haben zwar schon schweren Belag, aber nur auf einer Gesamt-länge von 864 km. Hier ist für die Tragfähigkeit und Verbesserung noch sehr, sehr viel zu leisten.

Darf ich bei dieser Gelegenheit noch auf ein anderes Thema übergehen, und zwar auf den Wohnhausbau, auf die Hochbauten. Auch hier finden wir bei Durchsicht der ganzen uns zur Verfügung gestellten Unterlagen über das Kapitel Handel und Wiederaufbau eine Unsumme von Zahlen in weiter Voraussicht für das kommende Jahr, und wir können mit Freude feststellen, daß schon bei einer etwas schwächeren Dotierung mancher Gebiete im allgemeinen für die Vollbeschäftigung hier entsprechend Vorsorge getroffen wurde.

Sicher hätten auch wir von der Österreichischen Volkspartei noch verschiedene besondere Wünsche hiezu, aber es läßt sich grundsätzlich dort, wo eben das Tischtuch beschränkt ist, nicht über einen gewissen Rahmen der Wünsche hinausgehen.

Ich habe für Niederösterreich einige dieser Wünsche angemeldet. Sicher werden auch andere Länder, insbesondere das Burgenland und das nördliche Oberösterreich, die ebenso durch Kriegsschäden schwer gelitten haben, nicht ganz zufrieden sein, daß da und dort auch ihre Belange nicht ganz berücksichtigt werden konnten. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß hier nach besten Möglichkeiten vorgesorgt wurde, um letzten Endes der

87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1955 4165

gesamten Wirtschaft wieder für das kommende Jahr einen Impuls zu geben. Wir führen einen weiteren Schritt zur Verbesserung und zur Behebung der Kriegsschäden durch, um unser Land, gerade was den Straßenbau anbelangt, weiterzubringen, damit alle, die gezwungenermaßen oder aus anderen Gründen diese Straßen benützen, darüber erfreut sind, daß Österreich nun auch hier in nicht allzu ferner Zeit tonangebend sein werde.

Ich möchte zum Schluß sagen... (*Demonstrativer Beifall und Heiterkeit.*) Ich kann auch das Referat noch fortsetzen, wenn das versammelte Forum nicht wünscht, schon nach Hause zu gehen. Ich habe aber doch den Eindruck, daß wir ja morgen noch Gelegenheit haben, zu einzelnen Themen zu reden, und wenn heute nicht so langatmige Referate hier erfolgt wären, wären wir natürlich früher fertig geworden.

Ich darf daher zum Abschluß, um Ihren Wünschen zu entsprechen, dem Herrn Minister

für Handel und Wiederaufbau namens meiner Fraktion den herzlichsten Dank für seine Bemühungen auf allen Gebieten zum Ausdruck bringen und ihn ersuchen, auch für das kommende Budgetjahr die Wünsche der Wirtschaft so wie bisher zu berücksichtigen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Böhm: Ich breche nunmehr die Verhandlungen ab.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Freitag, den 16. Dezember, 9 Uhr vormittag, ein.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Beratungen über die Gruppe IX: Handel und Wiederaufbau, ferner die Behandlung der Gruppe X: Verkehr und verstaatlichte Betriebe, der Gruppe VII: Soziale Verwaltung, und für den Fall, daß es die Zeit erlauben sollte, der Gruppe VIII: Land- und Forstwirtschaft.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 10 Minuten